

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. Oktober 2017
1 von 7

zur **16.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 6. November 2017, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

- 1. Mitteilungen**
- 2. Vorschläge der Ortsbeiräte**
- 3. Fragestunde**
- 4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.18.685 -
- 5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl
- 101.18.673 -

- 6. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Werl
- 101.18.680 -
- 7. Sogenannte "Reichsbürger"**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.347 -
- 8. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.18.421 -
- 9. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.483 -
- 10. Unterstützung von Veranstaltungen Dritter**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.489 -
- 11. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Gleuel
- 101.18.513 -
- 12. Gesundheitsschutz ernst nehmen - Autobahnausbau stoppen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann
- 101.18.517 -
- 13. Fraktionsstärke**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gratzner
- 101.18.518 -

14. Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Berkhout

- 101.18.546 -

15. Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Schnell

- 101.18.556 -

16. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Werl

- 101.18.573 -

17. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.580 -

18. Verfall verhindern – Villa nutzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Stephanie Schury

- 101.18.586 -

19. Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.587 -

20. Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordnete Kaufmann

- 101.18.594 -

- 21. Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten** 4 von 7
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Düsterdieck
- 101.18.627 -

- 22. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.682 - *)

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 23. Informationsfreiheitsgesetz**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.302 - *)

- 24. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.634 - *)

- 25. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.636 -

- 26. Eingabe zur Entmietung Goethestr 71/73 beraten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.18.646 -

- 27. Schülerticket auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II**
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.658 - *)

28. **Gutachten zu Kosten der Unterkunft** 5 von 7
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.659 - *)
29. **Mietwagen und Taxen auf umweltfreundlicheren Betrieb umstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.18.669 -
30. **Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.18.670 -
31. **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP
Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. von Rüden
- 101.18.671 -
32. **Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes
„Die Stadtreiniger Kassel“**
Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordnete Köpp
- 101.18.672 -
33. **documenta 14**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der
Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: Stadtverordneter Lang
- 101.18.674 -
34. **Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017**
Betriebskommission "KASSELWASSER"
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Düsterdieck
- 101.18.676 -

35. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Zeidler

- 101.18.677 -

36. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.678 - *)

37. Gebäudesanierungsplan aktualisieren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic

- 101.18.679 -

38. Jobticket für kommunale Beschäftigte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Kieselbach

- 101.18.681 -

39. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Berkhout

- 101.18.686 -

40. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Schnell

- 101.18.687 -

41. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie
Wähler + Piraten und fraktionslose Stadtverordnete

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und

Grundsatzfragen: Stadtverordneter Gratzner

- 101.18.689 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 6. November 2017 als Tischvorlage.

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

am **Montag, 6. November 2017, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

27. November 2017

1 von 27

Anwesend:

Präsidium

Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD

Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD

Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU

Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne

Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, parteilos

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD

Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD

Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD

Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD

Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD

Helene Freund, Stadtverordnete, SPD

Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD

Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD

Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD

Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD

Mario Lang, Stadtverordneter, SPD

Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD

Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD

Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD

Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD

Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD

Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU

Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU

Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU

Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU

Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU

Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU

Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Dieter Gratzer, Stadtverordneter, AfD
Richard Klock, Stadtverordneter, AfD
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Schenk, Stadtverordneter, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler (bis 18:20 Uhr, TOP 7)
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP
Matthias Nölke, Stadtverordneter, FDP

Ausländerbeirat

Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 26. Oktober 2017 ordnungsgemäß einberufene 16. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Römer, CDU-Fraktion
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schwalm, CDU-Fraktion
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD
Helene Freund, Stadtverordnete, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Sascha Gröling, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Mario Lang, Stadtverordneter, SPD
Heidmarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD
Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD

Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD

Frau Eglin, Schriftführung und

Frau Rittgarn, Hauptamt

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

4 von 27

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

23. Informationsfreiheitssatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.302 -

und

24. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.634 -

Die Anträge wurden im zuständigen Ausschuss nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

und der Stadt Kassel, Vorlage des Magistrats, 101.18.673

und

6. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks, Antrag der Fraktion Kasseler

Linke, 101.18.680

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, beantragt Tagesordnungspunkt

38. Jobticket für kommunale Beschäftigte, Antrag der Fraktion Kasseler Linke,

101.18.681, erneut in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

zu überweisen, da die Fraktion Kasseler Linke diesen Antrag noch einmal ändern

möchte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung des Antrages der

Fraktion Kasseler Linke betr. Jobticket für kommunale Beschäftigte,

101.18.681, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und

Verkehr, wird **zugestimmt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

5 von 27

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Bekanntmachung

Wahl zur XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Frau Dr. Bettina Hoffmann, Niedenstein, vom Wahlvorschlag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist gemäß § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) aus der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ausgeschieden. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) ist gemäß § 34 KWG Herr Reinhard Deutschendorf, Twistetal, in die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen nachgerückt.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 167 bis 173 und 175 bis 176 sind beantwortet.

Zu Frage Nr. 174 erklärt Oberbürgermeister Geselle, dass für die Buslinie 100 der NVV zuständig ist. Er sagt zu, die Antwort schriftlich nachzureichen, sobald ihm die Antwort des NVV zu dieser Frage und der Nachfrage dazu vorliegt.

Nachfrage von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten:

Wie bewertet der Magistrat die Nutzerzahlen des Nachtverkehrs innerhalb der Stadt, wo etwa 10 Nutzer der Buslinie gezählt worden sind, im Hinblick auf eine Erweiterung des Nachtverkehrs in der Stadt?

4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester"

Vorlage des Magistrats

- 101.18.685 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Kassel wird Herr Dr. Manuel Eichler die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen (§ 28 Abs. 2 HGO).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

6 von 27

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester", 101.18.685, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

5. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats

- 101.18.673 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerten Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2017 nicht zu kündigen. Der Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 fortgeführt.“

Stadtbaurat Nolda und Oberbürgermeister Geselle nehmen Stellung zu den Redebeiträgen der Stadtverordneten.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage wegen Beratungsbedarfs in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zurück zu überweisen, da der Entsorgungsvertrag nicht der Vorlage beigelegt war.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (6), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Rücküberweisung des Antrages des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel, 101.18.673, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, stellt den Geschäftsordnungsantrag, wegen Beratungsbedarf die Vorlage abzusetzen und in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu schieben, verbunden mit der Bitte, den Entsorgungsvertrag vom 12.09.1995 an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nachzureichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (2), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (5)

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke auf Absetzung des Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel, 101.18.673, und Vorlage des Entsorgungsvertrages aus 1995 dazu, wird **abgelehnt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich setzt die Beratung fort.

Vor der Abstimmung der Magistratsvorlage drückt Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, sein Befremden darüber aus, dass die Vorlage trotz angemeldeten Beratungsbedarfs, entgegen der geübten Praxis, heute abschließend behandelt und zur Abstimmung gestellt wird. Aus diesem Grund wird sich die CDU-Fraktion nicht an den Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 beteiligen.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, erklärt ebenfalls, dass sich seine Fraktion nicht an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 beteiligen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Ablehnung: AfD (7), Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Enthaltung: AfD (1)

Nichtbeteiligung: CDU, Kasseler Linken

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel, 101.18.673, wird **zugestimmt**.

6. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.680 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Modernisierung des Müllheizkraftwerkes wird eine Planung der benötigten Kapazitäten und deren Finanzierung erstellt und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Anfang 2018 vorgestellt.

Vor Abstimmung der Magistratsvorlage drückt Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, sein Befremden darüber aus, dass die Vorlage trotz angemeldeten Beratungsbedarfs und entgegen der geübten Praxis, heute abschließend behandelt und zur Abstimmung gestellt wird. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion sich nicht an den Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 beteiligen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)

Nichtbeteiligung: CDU
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks, 101.18.680, wird **abgelehnt**.

7. Sogenannte "Reichsbürger"

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.347 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die Bewegung der sog. „Reichsbürger“ in Kassel?
2. Wie viele Personen gehören den sog. „Reichsbürgern“ und ihren Splittergruppierungen in Kassel an?
3. Gibt es Erkenntnisse des Magistrats, dass Anhänger der sog. „Reichsbürger“ unter den städtischen Mitarbeitern zu finden sind? Wenn ja, welche personalpolitische Maßnahmen werden ergriffen?
4. Wie werden Behörden, Gerichte und Verwaltungen vom Magistrat im Umgang mit sog. „Reichsbürgern“ unterstützt?
5. Welche Kontakte gibt es zur Hessischen Landesregierung bezüglich des Umgangs mit den sog. „Reichsbürgern“?

Fraktionsvorsitzender Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.**

8. Gesundheit schützen – Umweltzone einrichten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.421 -

➤ Geänderter Antrag vom 5. Oktober 2017

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Umweltzone in Kassel einzurichten, sobald es die blaue Plakette gibt.
2. Ein Antrag zur Förderung von Maßnahmen mit Geldern aus dem kommunalen Fördertopf des 2. Dieseltage wird dem Umweltausschuss noch in diesem Jahr vorgestellt.
3. Für weitere lufthygienische Maßnahmen wird ein Umsetzungsprogramm erstellt.
4. Der Magistrat wird beauftragt eine Konzeption für denmodellhaften Einstieg in einen Nulltarif im ÖPNV vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den geänderten Antrag seiner Fraktion vom 5. Oktober 2017.
Im Rahmen der Diskussion beantragt Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, den Antrag ziffernweise abzustimmen.

10 von 27

Der Antrag wird ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Freie Wähler + Piraten (1)
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Ziffer 1 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 5. Oktober 2017 betr. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten, 101.18.421, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Ziffer 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 5. Oktober 2017 betr. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten, 101.18.421, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), Freie Wähler + Piraten (1),
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Ziffer 3 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 5. Oktober 2017 betr. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten, 101.18.421, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Ziffer 4 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke vom 5. Oktober 2017 betr. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten, 101.18.421, wird **abgelehnt**.

9. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.483 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Verbesserungen für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2017 vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag. Im Rahmen der Diskussion ändert er den Antrag wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Verbesserungen für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung bis Ende **2018** vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (7), Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

12 von 27

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern, 101.18.483, wird **abgelehnt**.

10. Unterstützung von Veranstaltungen Dritter

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.489 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel und der Oberbürgermeister werden aufgefordert, zukünftig bei der Unterstützung von Veranstaltern, insbesondere mit der Nutzung von öffentlichem Raum, die Achtung der Grundrechte (insbesondere Art. 3 Abs. 3 GG) als Voraussetzung einzufordern und diesem Anspruch auch selbst zu entsprechen.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Unterstützung von Veranstaltungen Dritter, 101.18.489, wird **abgelehnt**.

11. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.513 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost als Anschlussstelle der Bundesautobahn A7 ein, die Initiative der Gemeinde Lohfelden, von Bürgermeister Uwe Jäger (SPD), wird ausdrücklich unterstützt.

Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wird aufgefordert, ebenfalls für den Erhalt dieses wichtigen Autobahnanschlusses einzutreten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den Erhalt der Anschlussstelle, in der oben genannten Ausführungsart bei Planung und Neubau des Autobahndreiecks A7 - A44 - Kassel Ost, sicherzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost, 101.18.513, wird **abgelehnt**.

12. Gesundheitsschutz ernst nehmen – Autobahnausbau stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.517 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Fraktionsstärke

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.518 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.546 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten

14 von 27

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.556 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.573 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.580 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Verfall verhindern - Villa nutzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.586 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.587 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.594 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten

15 von 27

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.18.627 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.682 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

23. Informationsfreiheitsatzung

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.302 -

Abgesetzt

24. Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.18.634 -

Abgesetzt

25. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Vorlage des Magistrats

- 101.18.636 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Jahresergebnis 2016 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.882.866,18 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2016 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von

EUR 4.026.579,37 soll im Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2015, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2016 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 3.246.579,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 3.330.198,26 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 83.618,89. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Das negative Jahresergebnis 2016 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 4.016,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke (6),

Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, 101.18.636, wird **zugestimmt**.

26. Eingabe zur Entmietung Goethestr. 71/73 beraten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.646 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Eingabe zur Goethestr. 71/73 wird im Eingabeausschuss beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

17 von 27

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Eingabe zur Entmietung Goethestr. 71/73 beraten, 101.18.646, wird **abgelehnt**.

27. Schülerticket auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.658 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, das hessische Schulgesetz mit der Maßgabe zu ändern, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in den Katalog des Absatzes 1 des § 161 HSchG mit aufgenommen werden und somit alle hessischen Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf kostenfreie Beförderung haben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (6), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke betr. Schülerticket auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, 101.18.658, wird **abgelehnt**.

28. Gutachten zu Kosten der Unterkunft

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.659 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird **die Änderung für die Festlegung der Angemessenheitsgrenze** zu den Kosten der Unterkunft vorgestellt. Das Gutachten wird als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Bürgerinformationssystem eingestellt.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne**

18 von 27

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Gutachten im Bürgerinformationssystem eingestellt werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gutachten zu Kosten der Unterkunft, 101.18.659, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird **die Änderung für die Festlegung der Angemessenheitsgrenze** zu den Kosten der Unterkunft vorgestellt.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Gutachten im Bürgerinformationssystem eingestellt werden kann.

Der durch Änderungsantrag geänderte Antrag wird satzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (5)

Enthaltung: AfD (3)

den

Beschluss

19 von 27

Satz 1 des durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Gutachten zu Kosten der Unterkunft, 101.18.659, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (3), Kasseler Linke,
Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (4)

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Satz 2 des durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Gutachten zu Kosten der Unterkunft, 101.18.659, wird **zugestimmt**.

29. Mietwagen und Taxen auf umweltfreundlicheren Betrieb umstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.669 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

In der Stadt Kassel werden als Mietwagen und Taxen nur noch Fahrzeuge ohne Dieselantrieb zugelassen, **sobald eine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Mietwagen und Taxen auf umweltfreundlicheren Betrieb umstellen, 101.18.669, wird **abgelehnt**.

30. Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen

20 von 27

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den geplanten Neubau der Schleuse werden die Abriss und Neubaukosten, sowie die Betriebskosten der nächsten 30 Jahre berechnet. Für die mögliche Alternative werden die Kosten für den Rückbau der Schleuse, des Wehrs und die Ablöse der Wasserrechte der Vogtschen Mühle ermittelt.

Die Ergebnisse werden im Februar im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen, 101.18.670, wird **abgelehnt**.

31. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb

„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP
Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Vorlage des Magistrats
- 101.18.671 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke (2)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, 101.18.671, wird **zugestimmt**.

32. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes

„Die Stadtreiniger Kassel“

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb - Betriebskommission

- 101.18.672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 beauftragt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, 101.18.672, wird **zugestimmt**.

33. documenta 14

22 von 27

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

- 101.18.674 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, über den Ablauf der zeitgenössischen, internationalen Kunstaussstellung documenta 14 im Ausschuss für Kultur zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Janusch und Ernst betr. documenta 14, 101.18.674, wird **zugestimmt**.

34. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017

Betriebskommission "KASSELWASSER"

- 101.18.676 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

23 von 27

Dem Antrag der Betriebskommission KASSELWASSER betr. Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017, 101.18.676, wird **zugestimmt**.

35. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“

Vorlage des Magistrats
- 101.18.677 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“ zwischen der MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH aus Kassel, vertreten durch die Geschäftsführer Mario Hoebel, Matthias Foitzik und Michael Linker und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“, 101.18.677, wird **zugestimmt**.

36. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.18.678 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995

in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) 24 von 27
in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung), 101.18.678, wird **zugestimmt**.

37. Gebäudesanierungsplan aktualisieren

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.679 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine aktualisierte Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis zum **August 2018** vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, AfD (7), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister und Nölke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Stadtverordnete Ernst und Dr. Janusch

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Gebäudesanierungsplan aktualisieren, 101.18.679, wird **abgelehnt**.

38. Jobticket für kommunale Beschäftigte

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.681 -

Abgesetzt. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zurück überwiesen.

39. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.686 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 3/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

Auf Antrag von Stadtverordneten Dreyer, AfD-Fraktion, werden die Anlagen der Vorlage getrennt zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (7)

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Der **Anlage 1** des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -, 101.18.686, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 2** des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -, 101.18.686, wird **zugestimmt**.

40. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest

Vorlage des Magistrats

- 101.18.687 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bestehende Zuwendungsbetrag an den Filmladen e. V. für die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes wird in 2017 von 98.000 € um 11.500 € auf insgesamt 109.500 € überplanmäßig erhöht.

Die Zuwendung ist veranschlagt in der Kostenstelle 410 00 102

Kulturförderung, Sachkonto 7129000 „Zuweisungen u. sonst. Zusch. f. lauf. Zwecke allg.“.

Die Deckung steht bei gleicher Kostenstelle als Haushaltsausgabereste im Sachkonto 7119100 „Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)“ zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten,
Stadtverordnete Burmeister, Ernst, Dr. Janusch, Nölke

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest, 101.18.687, wird **zugestimmt**.

41. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und fraktionslose Stadtverordnete
- 101.18.689 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das 1986 erschienene Gedenkbuch „Namen und Schicksal der Juden Kassels 1933-1945“ wissenschaftlich überprüfen und gegebenenfalls korrigieren und ergänzen zu lassen. Die Überarbeitung ist zu veröffentlichen und öffentlich vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke,
Freie Wähler + Piraten, Stadtverordnete Burmeister, Ernst,
Dr. Janusch und Nölke

Ablehnung: AfD (4)

Enthaltung: AfD (2)

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten und der fraktionslosen Stadtverordneten betr. Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren, 101.18.689, wird **zugestimmt.**

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.18.685

24. Oktober 2017
1 von 1

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Stadtältester"

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„In Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Stadt Kassel wird

Herrn Dr. Manuel Eichler

die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen (§ 28 Abs. 2 HGO).“

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.673

26. September 2017
1 von 6

Entsorgungsvertrag zwischen der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den zwischen der Stadt Kassel und der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH am 12. September 1995 abgeschlossenen und zwischenzeitlich bis Ende 2019 verlängerten Entsorgungsvertrag gemäß § 9 zum 31. Dezember 2017 nicht zu kündigen. Der Entsorgungsvertrag wird damit für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2024 fortgeführt.“

Begründung:

Empfehlung zur Fortführung des Entsorgungsvertrags

Die Verwertung der städtischen Abfälle erfolgt auf Grundlage eines zwischen der Stadt Kassel und der MHKW Kassel GmbH am 12.09.1995 rückwirkend zum 01.01.1995 geschlossenen Entsorgungsvertrages über die thermische Behandlung oder anderweitige Verwertung von städtischen Haus- und Gewerbeabfällen (nachfolgend Entsorgungsvertrag genannt). Der Entsorgungsvertrag hatte zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2014, die sich um jeweils fünf Jahre verlängert, soweit er nicht jeweils zwei Jahre vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Stadt Kassel verzichtete im Jahr 2009 darauf, den Entsorgungsvertrag zum 31.12.2014 zu kündigen. Daher verlängerte sich der Entsorgungsvertrag zum 31.12.2019. Würde der Vertrag bis zum 31.12.2017 gekündigt, endet der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2019. Im Falle des Unterbleibens einer Kündigung läuft der Entsorgungsvertrag bis zum 31.12.2024.

Da in diesem Jahr über die Fortführung des Entsorgungsvertrags befunden werden muss, wurde aus Vertretern der Stadt, der Stadtreiniger Kassel (im folgenden SRK genannt) und der MHKW Kassel GmbH eine Arbeitsgruppe mit wirtschaftlicher sowie rechtlicher umfassender Beratung durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal eingesetzt, um eine gemeinsame Empfehlung unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessen zu erarbeiten. Im Ergebnis empfiehlt die Arbeitsgruppe die Nichtausschöpfung der Kündigungsfrist zum Jahresende und somit die Fortsetzung des Entsorgungsvertrages, weil

1. Abfallgebührenstabilität unter dem wichtigen Teilaspekt der Entwicklung der Verbrennungsentgelte bis Ende 2024 für die Kasseler Bürger erreicht werden kann,
2. ein nachhaltiges und ökologisch wertvolles Entsorgungskonzept mit den SRK aus einer Hand für die Stadt Kassel und ihre Bürger fortgeführt wird sowie
3. andernfalls ein signifikanter wirtschaftlicher Schaden für die MHKW Kassel GmbH bzw. dem KVV-Konzern entstünde und eine erhebliche Wertschöpfung in der Stadt Kassel verloren ginge.

Die MHKW GmbH in Kassel

Bereits im Jahre 1968 errichtete die Stadt Kassel das MHKW. Die Verbrennungsanlage verfügte über eine jährliche Verbrennungskapazität von 120.000 Mg und wurde zunächst von den SRK im Auftrag der damaligen Eigentümerin, der Städtischen Werke AG, betrieben. Am 12.11.1990 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel weitreichende Investitionsmaßnahmen zur Optimierung und Erneuerung des MHKW.

Hierzu zählten die Verbesserung und die Erneuerung der Kesselanlagen, der Umbau und die Ergänzung der Rauchgasreinigungsanlage zwecks Einhaltung von Luftreinhaltevorgaben des Emissionsschutzgesetzes, die sukzessive Ablösung der alten durch neue Kessel sowie die Ergänzung der Rauchgasreinigungsanlage um weitere Anlageteile.

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte für diese Investitionsmaßnahmen 1994 eine emissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung, in der es auf die Festlegungen des Abfallentsorgungsplans des Landes Hessen des gleichen Jahres Bezug nahm. Darin ist das MHKW mit einer Durchsatzleistung von 120.000 Mg/a für die Einzugsbereiche der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel ausgewiesen. Für das Jahr 2000 wurden seinerzeit Abfallmengen aus der Stadt Kassel von 72.000 Mg und dem Landkreis Kassel im Umfang von 45.000 Mg prognostiziert. Die damit genehmigten Investitionsmaßnahmen wurden bis 1999 durchgeführt. Die Gesamtkosten der Investitionsmaßnahmen beliefen sich auf ca. 244 Mio. DM.

In technischer Hinsicht führten die Investitionsmaßnahmen aufgrund der fortentwickelten Technik zu einer einhergehenden Steigerung der Einsatzzahlen mit der Folge der Erhöhung der Verbrennungskapazität von 120.000 Mg auf 150.000 Mg/a.

Im Ergebnis war das MHKW somit nach der grundlegenden Ertüchtigung auf die damals aktuelle 17. Bundesemissionsschutzverordnung für die Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll aus dem Stadtgebiet Kassel und dem Landkreis Kassel dimensioniert. Entgegen einer zunächst bekundeten Absicht des Landkreises Kassel beteiligte sich dieser nicht mehr an der gemeinsamen Abfallentsorgung durch das MHKW. 1995 wurde das Sachanlagevermögen des MHKW schließlich in die zuvor gegründete MHKW Kassel GmbH überführt. Gesellschafter der GmbH sind mit 2,5 % am Stammkapital die Stadt Kassel und mit den übrigen 97,5 % die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH.

Die im Jahr 1985 errichtete Rauchgasreinigungsanlage wies in 2005 starke Korrosionserscheinungen auf, was nicht nur die Reinigungsleistung verschlechterte, sondern auch zu einer Gefährdung der Standsicherheit des MHKW führte. Die am 06.12.2005 beschlossene Erneuerung der Rauchgasreinigungsanlage wurde 2006 begonnen und 2008 abgeschlossen. Für die Gesamtmaßnahmen investierte die MHKW GmbH einen Betrag von 18 Mio. €. Die Erneuerung der Dampfturbine war notwendig geworden, weil die alte Dampfturbine (M7) mit einer Laufleistung von 190.000 Stunden bereits einen Großteil ihrer erfahrungsgemäßen Gesamtlebensdauer von ca. 200.000 Stunden aufgezehrt hatte und ihrer Auslastung zusätzlich Dampfmenen nicht gewinnbringend zur Steigerung der Strom- und Fernwärmeproduktion nutzen konnte. Die MHKW GmbH investierte in den Jahren 2011 bis 2012 einen Betrag von ca. 11,4 Mio. €. in den Neubau der Dampfturbine (M8), die im Jahr 2012 in Betrieb genommen wurde.

Kommunal- und umweltpolitische Aspekte der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel hat in den 1960er Jahren die umweltpolitische Leitentscheidung getroffen, die Abfallverwertung durch das örtliche Müllheizkraftwerk autonom vor Ort zu organisieren.

Ein Leitmotiv war dabei, den Abfall weitestgehend dort zu verwerten, wo er verursacht wird und keinen „Mülltourismus“ zu betreiben. Seit 1968 wird das Müllheizkraftwerk auf dem Stand der Technik betrieben und gewährleistet Entsorgungssicherheit mit sehr guter Verfügbarkeit. Mit den Kuppelprodukten Wärme und Strom werden CO₂-Emissionen und die Feinstaubbelastung in Kassel reduziert.

Das Kuppelprodukt Wärme ist integraler Bestandteil der Versorgungsstrategie des KVV-Konzerns, die ohne das MHKW nicht darstellbar wäre. Durch die eigene

Müllverbrennungsanlage samt der zugehörigen Abfallsortier- und Zerkleinerungsanlage hat die Stadt Kassel in der Abfallentsorgung Gestaltungsautonomie und ist unabhängig von volatilen Entwicklungen im Abfallverbrennungsmarkt.

Das Kasseler Entsorgungsmodell basiert auf einem integrierten Konzept von SRK und MHKW Kassel GmbH zur Abfallsammlung, Abfallverwertung und Abfallentsorgung. Tragende Säulen sind die Kundenorientierung und ein hoher Servicelevel sowie eine ökologisch sinnvolle und zukunftsfähige Technologie. Daseinsvorsorge wird mit hoher Verantwortung für Bürger und Umwelt mit höchsten technischen Standards gewährleistet.

Die MHKW Kassel GmbH generiert eine Wertschöpfung in Kassel durch jährliche Umsatzerlöse von rund 35 Mio. € und beschäftigt über 80 Arbeitnehmer. Sie leistet einen nachhaltig positiven Ergebnisbeitrag innerhalb des KVV-Konzerns, womit defizitäre Daseinsvorsorgeaufgaben, z.B. der geborene defizitäre ÖPNV, mitfinanziert werden.

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Fortführung

In der Arbeitsgruppe wurden verschiedene wichtige rechtliche und wirtschaftliche Fragestellungen herausgearbeitet, die von PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal fachlich untersucht und bewertet wurden. PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und PwC Legal kommen für alle Fragestellungen zu dem Ergebnis, dass es keine Hinderungsgründe für eine Fortführung des Entsorgungsvertrages gibt. Auf dieser Grundlage kann die Arbeitsgruppe die Empfehlung zur Fortführung des Entsorgungsvertrages an die zustimmungspflichtigen Gremien geben.

Bei stattgebenden Beschlüssen in diesen Gremium und eines entsprechenden Stadtverordnetenbeschlusses auf der Grundlage einer Empfehlung der Betriebskommission der SRK wird der Entsorgungsvertrag für den Zeitraum 2020 bis Ende 2024 fortgesetzt. Die Fortführung des bestehenden Vertrages auf Basis der rollierenden Laufzeitklausel löst keinen neuen Beschaffungsvorgang aus, so dass der Vertragsverlängerung auch keine vergaberechtlichen Erwägungen entgegenstehen. Weiter wird das seitens der MHKW Kassel GmbH der Stadt Kassel in Rechnung gestellte Entgelt fortlaufend mit den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts abgeglichen. Hervorzuheben ist, dass über die Zeitachse eine Kostendegression infolge sinkender Kapitalkosten eintritt.

Auf Grundlage der Entscheidung des VGH Kassel aus dem Jahre 1999 sind die Kosten des MHKW für eine Kapazität von 90.000 Mg/a gebührenfähig. Aus einer Analyse der dargestellten Investitionshistorie des MHKW ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Überkapazitäten geschaffen wurden, die dem Gebührenzahler weiter belastet werden. Vielmehr beurteilte die Stadt Kassel ihren

Entsorgungsbedarf sachgemäß auf Basis des damaligen Abfallwirtschaftsplans Hessen.

5 von 6

Selbst wenn die tatsächliche Auslastung perspektivisch zurückgegangen wäre, wären nach wie vor die Kosten für eine Verbrennungskapazität von 90.000 Mg/a gebührenfähig, da eine ursprünglich sachgerechte Planung nicht zu einer sachwidrigen Planung wird, wenn sich entweder das Verbraucherverhalten oder der Ordnungsrahmen anders entwickeln als z. Zt. der Planungsentscheidung prognostiziert.

Mit der Fortführung des Entsorgungsvertrags nach dem Vorgenannten ist eine Kostenstabilität der Verbrennungsentgelte auf das auf die Stadt/SRK anfallende Kontingent Abfallgebührenstabilität aufgrund stagnierender Verbrennungspreise der MHKW Kassel GmbH bis Ende 2024 erreichbar. Die Verbrennungskosten stellen in der Gebührenkalkulation der SRK einen wesentlichen Kostenblock dar und sind damit ein wesentlicher Baustein für die Gebührenstabilität.

Prämissen sind allerdings, dass die Kosten der Abfallsammlung und des Abfalltransports ebenfalls nicht ansteigen sowie keine kostentreibenden externen Effekte, wie neue gesetzliche Vorgaben, eintreten. Das Verbrennungsentgelt reduziert sich voraussichtlich im Zeitraum 2020 bis 2024 um durchschnittlich 5,4 Mio. €/a (netto) gegenüber dem durchschnittlichen Verbrennungsentgelt des Zeitraumes 2009 bis 2014 bzw. um durchschnittlich 2,0 Mio. €/a (netto) gegenüber dem durchschnittlichen Verbrennungsentgelt des Zeitraumes 2015 bis 2019.

Eine Kostenreduktion durch Effizienzsteigerung im Anlagenbetrieb und sinkende Kapitalkosten ermöglichen im Wesentlichen diese Entwicklung. Das durchschnittliche Ergebnis der MHKW des Zeitraumes 2020 bis 2024 vermindert sich um durchschnittlich 1,6 Mio. €/a gegenüber dem Jahr 2016.

Im Falle einer Vertragsbeendigung entfielen hingegen rund die Hälfte der rechtlich zur Andienung gesicherten Abfallmenge der SRK, die seitens der MHKW Kassel GmbH nicht bzw. nicht adäquat durch Drittmengen kompensiert werden könnte. In diesem Szenario würde statt eines positiven Jahresergebnisses eine nachhaltig defizitäre Ergebnissituation in zweistelliger Millionenhöhe für die MHKW Kassel GmbH eintreten.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 20.09.2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 25.09.2017 zugestimmt.

Anne Janz
Stadträtin

6 von 6

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.680

21. September 2017
1 von 1

Planung der Kapazitäten des Müllheizkraftwerks

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Modernisierung des Müllheizkraftwerkes wird eine Planung der benötigten Kapazitäten und deren Finanzierung erstellt und im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Anfang 2018 vorgestellt.

Begründung:

Das Müllheizkraftwerk betreibt seit 1997 und 1999 je eine Verbrennungslinie mit einer Gesamtkapazität von 150.000 Mg/a (Tonnen pro Jahr). Die Kapazitäten sind für den in Kassel produzierten Müll von Anfang an zu groß gewesen. Die Verbrennung des Mülls aus anderen Kreisen erfolgt zu erheblich geringeren Preisen als die des Kasseler Mülls.

Die Vorschaltung einer leistungsstärkeren Mülltrennungsanlage und die Erhöhung der Recyclingquote wird als Variante mit geprüft.

Vor einer absehbar fälligen Erneuerung der Verbrennungsstraßen soll der Verbrennungskapazitätsbedarf ermittelt und ein faires Bezahlmodell mit vertraglicher Absicherung entwickelt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.347

1. November 2016
1 von 1

Sogenannte "Reichsbürger"

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die Bewegung der sog. „Reichsbürger“ in Kassel?
2. Wie viele Personen gehören den sog. „Reichsbürgern“ und ihren Splittergruppierungen in Kassel an?
3. Gibt es Erkenntnisse des Magistrats, dass Anhänger der sog. „Reichsbürger“ unter den städtischen Mitarbeitern zu finden sind? Wenn ja, welche personalpolitische Maßnahmen werden ergriffen?
4. Wie werden Behörden, Gerichte und Verwaltungen vom Magistrat im Umgang mit sog. „Reichsbürgern“ unterstützt?
5. Welche Kontakte gibt es zur Hessischen Landesregierung bezüglich des Umgangs mit den sog. „Reichsbürgern“?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.421

12. Januar 2017
1 von 1

Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Umweltzone in Kassel einzurichten.

Für weitere lufthygienische Maßnahmen wird ein Umsetzungsprogramm erstellt.

Begründung:

Nach vielen Jahren ohne wirksame Maßnahmen in Kassel ist es überfällig den Gesundheitsschutz der Menschen zu verbessern. Betroffen sind insbesondere Anwohner*innen der stark befahren Hauptstraßen. Durch die Schadstoffbelastungen steigt das Risiko von Erkrankungen unter anderem der Atemwege und des Herzens, der unnötig frühzeitige Tod ist in zahlreichen Studien ebenfalls nachgewiesen.

Auf Bundesebene ist das Abstellen der Dieselsubvention gegenüber der Steuer für Superkraftstoffe und eine zeitnahe Einhaltung der „Papiergrenzwerte“ in der Realität bei Dieselfahrzeugen nicht in Sicht.

Die Einrichtung einer Umweltzone kann die Schadstoffbelastung um ca 4 % senken helfen. Eine Umsetzung weiterer Maßnahmen trägt zur weiteren Senkung der Schadstoffbelastung bei.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.483

22. Februar 2017
1 von 2

Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Verbesserungen für den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2017 vorzulegen.

Begründung:

Die Schaffung einer Fußgängerzone zwischen Stern und Holländischem Platz erhöht die Aufenthaltsqualität erheblich. Die Fußwege und Bahnsteige stoßen aktuell an ihre Nutzungskapazitätsgrenzen. Mit einem Umbau würde die fußläufige Anbindung der Uni an die Innenstadt verbessert. Der lange geplante Umbau der Kurt-Schumacher-Str. verbessert die Lebensqualität der Anwohner*innen, die Nutzbarkeit für Radler*innen und Fußgänger*innen und die Querbarkeit zwischen Altstadt und Pferdemarktquartier erheblich. Mehr Grün im Straßenraum sorgt für ein besseres Mikroklima. Diese Umbauten zögen analog der Friedrich-Ebert Str Investitionen der Hauseigentümer*innen nach sich. Ziel soll eine Modernisierung ohne Verdrängung der bestehenden Geschäfte und Mieter*innen sein.

Ein solcher Planungs- und Umsetzungsprozess mit breiter Bürger*innen-, Anlieger*innen-, Initiativen- und Ortsbeiratsbeteiligung benötigt mehrere Jahre und sollte jetzt gestartet werden.

In 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung im Innenstadtleitbild für den Bereich bereits Ziele beschlossen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

27. Februar 2017
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.489

Unterstützung von Veranstaltungen Dritter

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Kassel und der Oberbürgermeister werden aufgefordert, zukünftig bei der Unterstützung von Veranstaltern, insbesondere mit der Nutzung von öffentlichem Raum, die Achtung der Grundrechte (insbesondere Art. 3 Abs. 3 GG) als Voraussetzung einzufordern und diesem Anspruch auch selbst zu entsprechen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

29. März 2017
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.513

Für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung setzt sich für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost als Anschlussstelle der Bundesautobahn A7 ein, die Initiative der Gemeinde Lohfelden, von Bürgermeister Uwe Jäger (SPD), wird ausdrücklich unterstützt.

Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wird aufgefordert, ebenfalls für den Erhalt dieses wichtigen Autobahnanschlusses einzutreten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den Erhalt der Anschlussstelle, in der oben genannten Ausführungsart bei Planung und Neubau des Autobahndreiecks A7 - A44 - Kassel Ost, sicherzustellen.

Begründung:

Der Erhalt eines direkten Autobahnanschlusses an der Leipziger Straße, die eine wichtige Hauptverkehrsstraße und Zufahrt zu den Stadtteilen Bettenhausen und Forstfeld, sowie für das Gewerbegebiet Kaufungen-Papierfabrik darstellt, ist für den Osten Kassels von großer Bedeutung.

Sollte dieser Anschluss entfallen, ist mit einer Steigerung von Belastungen für Anwohner, Umwelt und Wirtschaft durch Verkehr zu rechnen, der längere Wege durch Wohngebiete zurücklegen muss, um Ziele zu erreichen, die heute direkter angefahren werden können.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

2 von 2

Vorlage Nr. 101.18.517

30. März 2017
1 von 2

Gesundheitsschutz ernst nehmen - Autobahnausbau stoppen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung Kassel möge beschließen:

Zum Gesundheitsschutz der Kasseler Bevölkerung und der Umwelt spricht sich die Kasseler Stadtverordnetenversammlung gegen den weiteren Ausbau und Neubau der Autobahnen in und um Kassel aus. Der Magistrat wird beauftragt in allen Verfahren zum Ausbau von Autobahnen auf die Verringerung der Gesamtbelastung an Luftschadstoffen und Lärm einzuwirken.

Begründung:

Trotz Verbesserungen in der Technik führt immer mehr Verkehr zu nicht akzeptablen Belastungen von Anwohner*innen und Umwelt durch Luftschadstoffe und Lärm. Mit zahlreichen Autobahnausbauten und Neubauten werden neue Kapazitäten für mehr Autoverkehr rings um Kassel geschaffen:

Mit dem Neubau der Autobahn 49 von Neuental bis zur A5 bei Gießen wird sich der überwiegende Teil des Lkw-Verkehrs von der wesentlich bergigeren A7 verlagern. Bei den hohen Lkw-Zahlen ist der anschließende Ausbau der A49 auf 6 Streifen heute schon absehbar. Den Verkehr aus dem Süden am Kreuz Kassel West an der Nutzung der geradeaus weiterführenden A49 zu hindern ist illusorisch. Der Logik der Bereitstellung immer neuer Kapazitäten folgend, ist auch in diesem A49 Abschnitt der 6-streifige Ausbau absehbar.

Der Neubau der A44 in Richtung Wommen/Herleshausen schafft erhebliche neue Kapazitäten für mehr Verkehr. Die gemessenen Verkehrs-Zahlen mit auf weiten Strecken weniger als 20.000 Kfz/24 Stunden (2010) rechtfertigen eigentlich keinen Bau einer Autobahn.

Der 8-streifige Ausbau zwischen Kassel Ost und Kassel Süd ist bereits im Gange.

Die Luftbelastung im Ballungsraum Kassel überschreitet die Grenzwerte für NO_x. Bei der Ausbau- und Neubauplanung der Autobahnen spielt die Überlastungssituation des Ballungsraums und das Verschlechterungsverbot bisher keine Rolle.

Das Klimaschutzziel des Landes Hessen, die Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um 30 Prozent und bis zum Jahr 2025 um 40 Prozent zu senken, spielt bisher in den Planungsverfahren zum Straßenaus- und -neubau keine Rolle.

Quelle: <https://umweltministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-beschliesst-klimaschutzziele-fuer-die-jahre-2020-und-2025-abgerufen-am-20.3.2017>

Der berechtigte Widerstand von Anwohner*innen und Ortsbeiräten gegen absehbar höhere Belastungen durch Autobahnausbauten und -neubauten findet bisher keine konsequente Berücksichtigung in der Politik und im Verwaltungshandeln der Stadt Kassel.

„Straßenverkehrslärm stört oder belästigt mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung. Eine generelle Regelung zum Schutz vor Straßenverkehrslärm gibt es in Deutschland nicht. Nur beim Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße sind zum Lärmschutz Immissionsgrenzwerte festgelegt.“

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/verkehrslaerm/strassenverkehrslaerm> 20.3.2017

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.518

3. April 2017
1 von 1

**Von der Antrag stellenden Fraktion am 23. Januar 2018
zurückgezogen.**

Fraktionsstärke

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
erhält folgende Fassung:

Eine Fraktion muss aus mindestens 2 Stadtverordneten bestehen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.546

8. Mai 2017
1 von 2

Von der documenta lernen – Wasserprivatisierung stoppen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Petition „Wasser ist Menschenrecht – Stoppt die Wasserprivatisierung in Griechenland“.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die EU-Kommission und die Deutsche Bundesregierung auf, in Griechenland nicht weiter im Interesse großer Konzerne und gegen den Willen der Menschen die Privatisierung des Wassers zu verlangen.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass jeder Schriftverkehr sowie die Protokolle der mündlichen Verhandlungen zwischen der griechischen Regierung und den Institutionen, den Transfer von den Wasserwerken EYDAP und EYATH an den Superfonds betreffend, offen gelegt und veröffentlicht werden.

Begründung:

Die diesjährige Documenta verbindet die Städte Kassel und Athen mit dem Motto „Von Athen lernen“ auf besondere Weise. Die Stadt Kassel trägt daher auch besondere Verantwortung den Kampf um Menschenrechte in Griechenland zu unterstützen.

„Griechenland soll gezwungen werden, die zwei größten Wasserwerke in Thessaloniki und Athen anteilig zu privatisieren. Die Empörung darüber ist groß und der Widerstand wächst. „Die Versorgung mit Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware.“ Dieser von fast 2 Millionen Menschen unterzeichnete Appell hat 2013 die EU dazu bewogen, eine EU-Richtlinie zu ändern, die Kommunen unter Privatisierungsdruck gesetzt hätte.

Doch in den südlichen Ländern setzt die Troika die Politik unter Druck, auch die Versorgung mit Wasser zu privatisieren. So musste das griechische Parlament zustimmen, die großen Wasserwerke EYDAP und EYATH in den neu gegründeten, von den Gläubigern kontrollierten Superfond zur Privatisierung zu überführen, andernfalls würden die nächsten Kredite nicht ausgezahlt.

Damit unternehmen die EU-Institutionen einen erneuten Anlauf zur Privatisierung des Wassers in Griechenland. 2014 war das Vorhaben am Widerstand der Bevölkerung gescheitert. Ein Referendum in Thessaloniki gegen die Übernahme der Wasserwerke war von 213.508 Menschen unterzeichnet worden, das entsprach mehr als 98% der abgegebenen Stimmen. Nach einer Klage erklärte das Oberste Gericht das Vorhaben für illegal, denn in der griechischen Verfassung heißt es ausdrücklich, dass die Fürsorge des Staates den Gesundheitsschutz der Bürger bei einem so lebenswichtigen Gut garantiert. Genau das ist nicht möglich, wenn multinationale Konzerne die Wasserversorgung betreiben. Wie die vielen Beispiele in europäischen Städten zeigen, wurde nicht nur die Versorgung schlechter, sondern gleichzeitig stiegen auch die Preise. Steigende Preise aber heißen für Griechenland, dass große Teile der Bevölkerung nur noch ungenügenden oder keinen Zugang zu Wasser mehr hätten. Aktuell gibt es noch eine soziale Preisstaffelung, die die Lebenssituation der Menschen berücksichtigt. Auch den Menschen, die durch die Krise und die verheerende Politik des Sozialkahlschlags alles verloren haben, wird das Wasser nicht abgestellt, weil Wasser lebensnotwendig ist. Die Aspiranten auf das Wasser, die großen Konzerne wie Suez und Veolia, haben schon beklagt, dass der Wasserpreis zu niedrig sei.

Die Verschlechterung der Versorgung bei steigenden Wasserpreisen nach der Privatisierung ist der Grund, warum so viele Gemeinden in verschiedenen Ländern unter großen Anstrengungen die Rekommunalisierung erstritten haben. Jüngste Beispiele sind Städte aus Portugal und Spanien, die ebenfalls durch die Troika zu dieser falschen Politik gezwungen worden waren, was zu einem Anstieg des Wasserpreises auf bis zu 400 Prozent geführt hatte. Und Slowenien beugt vor, indem es Wasser als öffentliches Gut in die Verfassung aufnimmt und damit vor Privatisierung schützt.

Eine der ersten Kommunen, die durch den Widerstand der Bevölkerung gezwungen wurde, die Privatisierung des Wassers zurückzunehmen, war Berlin. Hier blieben zwar noch 51% der Anteile in öffentlicher Hand, aber die Geheimverträge hatten den Betreibern hohe Profite über 30 Jahre zugesichert. Und so stieg auch in Berlin der Wasserpreis. Berlin ist ebenfalls ein gutes Beispiel dafür, dass Widerstand Erfolg hat.“

<https://weact.campact.de/petitions/wasser-ist-menschenrecht-stoppt-die-wasserprivatisierung-in-griechenland-1>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.556

18. Mai 2017
1 von 2

Bezuschussung des Stadtteilblatt ECHO einhalten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die durch das Stadtteilgremium Rothenditmold zugesicherten Druckkosten für die zweite Ausgabe des Stadtteilblatt ECHO zeitnah zu übernehmen.

Begründung:

E C H O entstand zunächst als private Initiative von Bürgerinnen und Bürgern - im Gedankenaustausch und Kontakt zu Institutionen, Vereinen und Einrichtungen im Stadtteil Rothenditmold und in steter Verbindung zum Ortsbeirat sowie in der ersten Erscheinungsphase auch zum Stadtteilmanagement. Das Redaktionsprogramm möchte Bürgersinn, Gemeinschaftsgeist und Vielfalt in Rothenditmold darstellen, fördern und begleiten. Die ersten beiden E C H O - Ausgaben im November 2016 und in der ersten Januar-Hälfte 2017 sind überaus freundlich und mit anspornendem Zuspruch von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Geschäftswelt aufgenommen worden. Die vom Stadtteilgremium eingerichtete Arbeitsgruppe hatte für die zweite Ausgabe einen Beschluss gefasst, dass die Druckkosten aus den Geldern der sozialen Stadt bezuschusst werden.

Die Zuschussung der Druckkosten wurde vom Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zurückgezogen mit einem Verweis auf einen Artikel der Rothen Ecke, in dem steht: „Wir haben es satt, auf dem Jobcenter schikaniert zu werden...“

Dies ist ein Artikel unter vielen zum Stadtteilmanagement, dem Tag der Städtebauförderung, dem Stadtteilarchiv, Angeboten im Waschhaus und in der Heilhaussiedlung etc. Die unterlassene Zahlung lässt nicht nur eine Privatperson, die sich ehrenamtlich für den Stadtteil engagiert bei den Kosten im Regen stehen, sondern setzt auch ein verheerendes Signal im Stadtteil in Bezug auf die Mittel der Sozialen Stadt durch den offensichtlich politisch motivierten Eingriff in die Pressefreiheit.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. Juni 2017
1 von 3

Vorlage Nr. 101.18.573

Rechtsgutachten betr. Verpflichtung der Sicherstellung der Unterbringung illegal Eingereister in der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, durch Rechtsgutachten prüfen zu lassen, ob eine Verpflichtung der Stadt besteht, die Unterbringung der illegal Eingereisten vom Land zugewiesenen Personen sicherzustellen.

Begründung:

Der Verfassungsrechtler und ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio hat im Auftrag der CSU ein Rechtsgutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der von der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Zuwanderung erteilten Weisungen erstellt. Dieses Gutachten liegt seit einiger Zeit vor.

Durch die von der Kanzlerin veranlasste Grenzöffnung sind seit September 2015 mehr als 1,2 Millionen illegale Migranten nach Deutschland gekommen. Hierzu N-TV: "Mit dem Gutachten di Fabios wirkt Merkels Politik als fortdauernder Rechtsbruch. Die Kritik dürfte nun lauter werden an der Kanzlerin, die per Handstreich das geltende EU-Recht außer Kraft gesetzt und ihre eigenen Regeln der Moralität proklamiert hat. Insbesondere im europäischen Ausland, wo man sich über Merkels Sonderweg zusehends empört. Es werden nun diejenigen bestärkt, die Merkel vorwerfen, sie habe damit eine Krise der Rechtsstaatlichkeit ausgelöst, womöglich eine Kettenreaktion von Gesetzesbrüchen angestoßen, die schließlich in den Übergriffen von Köln kulminierten".¹

Der Gutachter sollte u.a. die Frage prüfen, "ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten zur Grenzsicherung in landes- und damit bundesschädigender Weise

vernachlässigt".² Der Gutachter di Fabio kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die versagenden Schengen- und Dublin-Verordnungen der Bund zur Grenzsicherung verpflichtet ist, da das Grundgesetz "die Beherrschbarkeit der Staatsgrenzen und die Kontrolle über die auf dem Staatsgebiet befindlichen Personen voraussetzt".² 2 von 3

Hierzu das Gutachten: "Der Bund darf zur Sicherung der Staatsgrenzen Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen, bleibt aber im Falle des nachweisbaren Leistungsverlusts europäischer Systeme in der Gewährleistungsverantwortung für die wirksame Kontrolle von Einreisen in das Bundesgebiet. Der Bund ist demnach aus verfassungsrechtlichen Gründen im Sinne der demokratischen Wesentlichkeitsrechtsprechung nach dem Lissabon-Urteil des BVerfG verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Und weiter: "Das Grundgesetz garantiert nicht den Schutz aller Menschen weltweit durch faktische oder rechtliche Einreiseerlaubnis. Eine solche unbegrenzte Rechtspflicht besteht auch weder europarechtlich noch völkerrechtlich".² Daher ist "der Bund ... verpflichtet, wirksame Kontrollen der Bundesgrenzen wiederaufzunehmen, wenn das gemeinsame europäische Grenzsicherungs- und Einwanderungssystem vorübergehend oder dauerhaft gestört ist".³

Zudem sei "fraglich, ob eine gesetzliche Regelung, die für eine erhebliche Fallzahl eine praktisch unkontrollierte Einreise in das Bundesgebiet erlaubte, überhaupt mit dem Demokratieprinzip vereinbar wäre".⁴ Die Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration und die internationale Friedenssicherung ändere nichts daran, "dass Demokratie nur funktionieren kann, wenn ein Staatsvolk mit einem entsprechenden klar definierten Bürgerrecht identifizierbar und in Wahlen und Abstimmungen praktisch handlungsfähig ist. Insofern muss das Staatsvolk einerseits über die Bevölkerungszusammensetzung und über die Regeln zum Erwerb oder Verlust der Staatsangehörigkeit mit dem Gesetz im formellen Sinne entscheiden, andererseits darf es dabei nicht die praktische Möglichkeit parlamentarischen Regierens und demokratischen Entscheidens bei elementaren Fragen der politischen Gemeinschaft aufgeben".⁴

Der von der CSU beauftragte Gutachter Di Fabio ist als besonders besonnener Jurist hoch angesehen und gilt zudem - auch aufgrund des eigenen Migrationshintergrundes - in der Migrationsfrage als völlig unbefangenen und liberal. Umso schwerer wiegt die Bewertung des Gutachtens.

Eine massive Missachtung grundgesetzlicher Bestimmungen durch die Bundesregierung ist aufgrund des Gutachtens mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben. Daher stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob Handlungen nachgeordneter staatlicher Organe auf Grundlage von rechtswidrigen Weisungen der Bundesregierung rechtmäßig sein können und ob diese staatlichen Organe eine Verpflichtung trifft, die Rechtmäßigkeit von Weisungen zu überprüfen, wenn deren Rechtswidrigkeit aufgrund gutachterlicher Äußerungen zumindest zweifelhaft erscheint. Die Beantwortung dieser Fragen ist von erheblicher Bedeutung, weil bei Durchführung rechtswidriger Anordnungen möglicherweise auch die Verpflichtung

der anordnenden Organe (z.B. Land Hessen) entfällt, deren Finanzierung sicherzustellen.

3 von 3

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, zu prüfen, ob er selbst durch Handlungen, die er im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung angeordneten Maßnahmen vorgenommen hat, gegen Bestimmungen des Grundgesetzes verstoßen hat. Insbesondere soll er prüfen lassen, ob die Stadt verpflichtet ist, Anordnungen des Landes, die auf rechtswidrigen Handlungen beruhen, zu befolgen bzw. umzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.580

7. Juni 2017
1 von 1

Überprüfung der städtischen Gebührensatzung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Gebührensatzungen der Stadt Kassel auf ihre Rechtmäßigkeit in Bezug auf das Gebührendeckungsprinzip zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung jeder einzelnen Satzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2017 zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.586

18. Juni 2017
1 von 2

Verfall verhindern - Villa nutzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Schaffung und den Erhalt von soziokulturellen und selbstverwalteten Räumen aus. Sie solidarisiert sich daher mit dem Anliegen der neuen Nutzer*innen der „Villa Rühl“.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Universität auf, eine unnötige Eskalation zu vermeiden. Sie bittet darum auf das Verhandlungsangebot einzugehen, die Kriminalisierung und Repression der Besetzer*innen zu unterlassen sowie einen Weg für eine dauerhafte Nutzung der Villa als soziales Zentrum wohlwollend zu prüfen.

Begründung:

Mit zivilem Ungehorsam wurde die seit Jahren leerstehende Villa Rühl in der Mönchebergstraße 42 am 3. Juni 2017 besetzt. Die neuen Nutzer*innen zeigten seitdem ihre Kooperationsbereitschaft, indem etwa dem Wunsch nach dem Schutz der Wohnvilla entgegen gekommen wird und für Veranstaltungen bislang nur das Fabrikgebäude genutzt wird.

Die Forderung der jungen Menschen mit der Universität Kassel und den Verantwortlichen der Stadtgesellschaft über die weitere Nutzung konstruktive und ergebnisoffene Gespräche zu führen, ist nachvollziehbar. Die Universität kann derzeit für die Verwendung des Gebäudes keine konkreten Planungen vorlegen. Mit dieser Aktion weisen die Nutzer*innen auf ein gravierendes gesellschaftliches Problem in Kassel hin, das sowohl die räumlichen Probleme der freien Kulturszene als auch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum betrifft. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden. Die Erstattung einer Strafanzeige gegen die Besetzer*innen weist dagegen in die falsche Richtung.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Stephanie Schury

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.587

19. Juni 2017
1 von 1

Straßenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

**Der nachfolgende Antrag wurde von der CDU-Fraktion
mit Schreiben vom 28. Februar 2018 zurückgezogen.**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der Stadt Kassel schnellstmöglich eine geeignete Straße bzw. einen geeigneten Platz bzw. oder ein öffentliches Gebäude nach Dr. Helmut Kohl zu benennen. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen und Schritte entsprechend einzuleiten und umzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

30. Juni 2017
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.594

Integrationsmaßnahmen überprüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die in der Stadt Kassel untergebrachten Personen, bei denen die Stadt Kassel Maßnahmen zur Integration (mit)finanziert, eine ständige Überprüfung der Integrationsmaßnahmen vorzunehmen. Hierzu gehört v. a. eine Erfolgskontrolle von Sprachkursen sowie von Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig - einmal pro Quartal - unaufgefordert über die Ergebnisse zu informieren.

Begründung:

Insbesondere seit Beginn der "Flüchtlingswelle" weist das Land Hessen den Kommunen ständig Personen - v. a. Asylsuchende - zu, die von den Kommunen unterzubringen und zu betreuen sind. Der Magistrat der Stadt Kassel strebt eine schnelle Integration dieser Personen an und finanziert verschiedene Maßnahmen, die diese Integration fördern soll. Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die deutsche Sprache zu vermitteln sowie die Aufnahme eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu erzielen.

Der Magistrat soll daher beauftragt werden, die von ihm veranlassten bzw. finanzierten Integrationsmaßnahmen kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich der angestrebte Erfolg einstellt, um dann ggf. Änderungen der Maßnahmen vorzunehmen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

21. August 2017
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.627

Erweiterung des Kostenstellenrahmens im städtischen Haushalt für Migrationskosten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat veranlasst die Erweiterung des Kostenstellenrahmens, um Kostenstellen im erweiterten Teilhaushalt 50003 oder einem zu schaffenden Teilhaushalt, für einen eindeutig dokumentierten und transparenten Nachweis von Migrationskosten, sowie von Integrationskosten (einschließlich durchlaufender Gelder) im städtischen Gesamthaushalt.

Begründung:

In der 13. Öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2017 wurde der Ausschuss in TOP 2 über zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen informiert.

Im Teilhaushalt 50002 Seniorenarbeit/sonstige Leistungen, wurden im Sachkonto 5410300 116.500,00 € Landeszuweisungen u.a. für „Junge Muslime helfen Flüchtlingen – Jugendarbeitsstrukturen in Kasseler Moscheegemeinden“ verbucht. Nach Aussage der zuständigen Sachbearbeiterin stand kein anderes geeignetes Konto zur Verfügung.

Da ein vielfältig gestreuter Kostennachweis die legislative Kostenkontrolle erheblich erschwert und möglicherweise auch Fehlbuchungen sowie Kalkulations- und Planungsfehler begünstigt, beantragen wir i.S. der Qualitätssicherung die o.g. Erweiterung des Kostenstellenrahmens.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gerhard Gerlach

gez. Michael Werl

Vorlage Nr. 101.18.682

25. September 2017
1 von 2

Zentrale Erfassung von Kita-Plätzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt eine zentrale Erfassung für U3- und Kita-Plätze einzurichten.

Begründung:

Trotz des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz, befinden sich viele Kinder noch auf Wartelisten und die Eltern müssen sich selbst bei verschiedenen Kitas auf Wartelisten eintragen. Die Stadt Kassel hat laut eigener Auskunft darüber keinen Überblick.

In die zentrale Erfassung könnten Eltern ihren Bedarf entweder direkt online oder vor Ort über die Kitas eintragen. Ergänzend könnte diese Möglichkeit auch im Bürgerbüro angeboten werden.

Kindertagesstätten tragen lokal angemeldete und vergebene Plätze in die zentrale Erfassung ein. Dadurch wäre gerade das Nachrücken vereinfacht, da Kinder auf mehreren Wartelisten automatisch in allen anderen gestrichen werden, sobald sie einen Platz gefunden haben. Für Eltern, die noch keinen Platz gefunden haben, können aktiv Alternativen angeboten oder geschaffen werden.

Das wäre eine große Serviceverbesserung für Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Sie sparen Zeit und Wege und können eine begrenzte Zahl an Wunschkitas in der Nähe ihres Wohnorts oder ihres Arbeitsplatz angeben.

Für die Stadt ist es so möglich die Platzvergabe besser zu steuern, Transparenz zu schaffen, Mehrfachanmeldungen zu verhindern und eine stichhaltigere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Kindertagesstätten könnten dadurch rechtzeitig Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten anmelden. Sie erhalten einen realistischen Überblick sowohl über die tatsächlich Interessierten als auch über die gerechte und ausgewogene Verteilung der Kinder.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Simon Aulepp

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.302

28. September 2016
1 von 1

Informationsfreiheitsgesetz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 101.17.997 vom 07.10.2013 und 101.17.564 vom 26.09.2012 unverzüglich umzusetzen.

Begründung:

Mit den beiden vorgenannten Beschlüssen wurde der Magistrat aufgefordert, den Entwurf einer Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen. Diese Beschlüsse hat der Magistrat bis heute nicht umgesetzt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.634

24. August 2017
1 von 1

Defibrillatoren in städtischen Gebäuden

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb der nächsten 2 Jahre sämtliche städtischen Gebäude inklusive der städtischen Sporthallen mit automatischen externen Defibrillatoren (sog. AED-Geräte) auszustatten. Die entsprechend notwendigen Finanzmittel sind in die Haushaltsplanungen einzuarbeiten. Die Möglichkeiten der Förderung durch Dritte bzw. durch Sponsoring sind zu prüfen und gegebenenfalls zu nutzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.636

30. August 2017
1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW-Wirtschaftsprüfung GmbH, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Jahresergebnis 2016 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.882.866,18 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2016 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll im Geschäftsjahr 2017 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2015, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2016 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 3.246.579,37 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 3.330.198,26 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 83.618,89. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Das negative Jahresergebnis 2016 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 4.016,02 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10.10.2016 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.06.2017 und 28.08.2017 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 1



AKTIVA	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	<u>334.720.585,10</u>	<u>326.643.116,67</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	149.475,00	214.407,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	149.475,00	214.407,00
II. Sachanlagen	334.671.110,10	326.428.709,67
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.203.833,37	10.721.600,42
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	2.415.899,00	809.146,00
4. Entsorgungsanlagen	266.297.082,00	258.718.995,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.212.104,53	919.038,21
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	42.524.741,00	44.835.371,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	793.791,00	765.977,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.067.756,59	9.602.679,43
B. Umlaufvermögen	<u>11.022.868,99</u>	<u>12.910.014,10</u>
I. Vorräte	296.713,13	296.713,13
Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	296.713,13	296.713,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.645.928,16	9.937.564,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5.203.911,92	5.125.063,33
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 46.011,85 (i.V. EUR 146.011,85)	1.718.949,75	1.471.956,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	251.764,18	168.034,82
4. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	2.370.302,31	3.172.509,98
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kredit- Instituten	1.180.227,70	2.675.736,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>175.424,08</u>	<u>193.923,11</u>
	<u>346.918.878,17</u>	<u>339.747.063,88</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 1



PASSIVA	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	<u>116.951.578,50</u>	<u>112.457.601,34</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	95.046.231,29	90.478.162,86
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61	55.902,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	94.595.201,68	90.422.250,25
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.026.497,05	4.962.951,43
IV. Jahresergebnis	4.878.860,16	4.026.497,05
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>11.339.298,06</u>	<u>10.781.931,67</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	945.795,12	908.304,04
2. Sonstige Zuschüsse	10.393.502,94	9.873.627,63
C. Rückstellungen	<u>10.374.669,37</u>	<u>11.441.770,16</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.710.345,00	7.066.980,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.664.324,37	4.374.790,16
D. Verbindlichkeiten	<u>206.508.419,64</u>	<u>205.064.588,11</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.148.506,47	2.530.513,07
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.136.413,62 (i.V. 2.530.513,07EUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	194.340.243,20	193.517.623,71
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.457.354,82 (i.V. EUR 14.407.621,88)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.536.938,89	7.653.259,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.536.938,89 (i.V. EUR 7.653.259,88)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	482.731,28	1.363.191,45
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 482.731,28 (i.V. EUR 783.721,45)		
b) aus Steuern EUR 126.720,54 (i.V. EUR 115.881,04)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.728,66 (i.V. EUR 0,00)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>744.912,60</u>	<u>1.162,60</u>
	<u><u>345.918.878,17</u></u>	<u><u>339.747.053,88</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Gesamt

Anlage 2



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	67.426.937,36	65.208.786,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.104.975,99	2.166.504,76
3. Materialaufwand	4.535.153,53-	4.448.916,02-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.723.431,25-	2.037.245,04-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.811.722,28-	2.411.670,98-
4. Personalaufwand	10.362.959,34-	9.948.445,05-
a) Löhne und Gehälter	8.225.772,44-	8.030.314,71-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.137.186,90-	1.918.130,34-
davon für Altersversorgung EUR 923.217,56 (i. V. EUR 930.286,22)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.739.857,62-	11.531.570,62-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.659.541,74-	30.023.585,90-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.830,45	88.334,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.450.877,91-	7.486.007,40-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.882.353,66	4.025.100,63
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	5.223,30
11. Sonstige Steuern	3.503,50-	3.826,88-
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.878.850,16	4.026.497,05
 Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	4.878.850,16	4.026.497,05



8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

52 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 4**) unter dem Datum vom 26. Mai 2017 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

- 53 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 54 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 26. Mai 2017

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horst Schween
Wirtschaftsprüfer



Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.646

4. September 2017
1 von 1

Eingabe zur Entmietung Goethestr. 71/73 beraten

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Eingabe zur Goethestr. 71/73 wird im Eingabeausschuss beraten.

Begründung:

Die Mieter*innen Goethestr 71/73 sind von Abmahnungen und Kündigungen betroffen, die auf ein systemares Vorbereiten einer verdrängenden Luxussanierung hinweisen. Der mögliche Schutz der Mieter*innen über die Satzung der Stadt Kassel zur Erhaltung baulicher Anlagen gemäß § 39 h BBauG in der Fassung vom 10.10.1988 soll im Eingabeausschuss beraten werden.

Quelle: <http://www.serviceportal-kassel.de/cms05/satzungen/067312/index.html>

Die Stadtverordnetenversammlung kann mehrheitlich beschließen über eine Eingabe zu beraten, die die Stadtverordnetenvorsteherin als unzulässig eingestuft hat. Die Regelungen zu den Eingaben sind in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung geregelt und gelten bis zu einem anderen Beschluss der Stadtverordneten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.658

11. September 2017
1 von 1

Schülerticket auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, das hessische Schulgesetz mit der Maßgabe zu ändern, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II in den Katalog des Absatzes 1 des § 161 HSchG mit aufgenommen werden und somit alle hessischen Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf kostenfreie Beförderung haben.

Begründung:

Das kürzlich eingeführte hessische Schülerticket erhalten diejenigen Schüler kostenlos, welche bisher kostenfrei befördert worden sind. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen nach wie vor als Selbstzahler den Schulweg finanzieren, also mindestens 365 Euro pro Schuljahr bezahlen.

Das Jobticket, welches ab dem Jahr 2018 allen hessischen Landesbediensteten kostenlos zur Verfügung gestellt wird, führt dazu, dass künftig Lehrer sowie andere Landesbedienstete mit dem ÖPNV die Schule kostenlos erreichen können, während die Schüler der Oberstufe für dieselbe Fahrt mit dem ÖPNV zahlen müssen. Diese Gerechtigkeitslücke sollte schnellstens geschlossen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Matthias Nölke

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.659

11. September 2017
1 von 1

Gutachten zu Kosten der Unterkunft

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wird das Gutachten des IWU zu den Kosten der Unterkunft vorgestellt. Das Gutachten wird als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im Bürgerinformationssystem eingestellt.

Begründung:

Das Gutachten des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) dient dem Jobcenter der Stadt Kassel als Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft (KdU). Seit 1. September gelten neue Grenzwerte, das dazugehörige Gutachten ist bisher nicht verfügbar. Es sollte den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden und auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger einsehbar sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Vera Kaufmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.669

14. September 2017
1 von 1

Mietwagen und Taxen auf umweltfreundlicheren Betrieb umstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

In der Stadt Kassel werden als Mietwagen und Taxen nur noch Fahrzeuge ohne Dieselantrieb zugelassen.

Begründung:

Mietwagen und Taxen sind eine wichtige Säule des ÖPNV. Sie erbringen erhebliche Fahrleistungen und fahren oft mit einem Dieselantrieb. Im Straßenbetrieb überschreiten fast alle Dieselfahrzeuge die Grenzwerte erheblich. Zum Gesundheitsschutz leistet ein Betrieb mit Gas oder Elektroantrieb einen Betrag.

Die Taxi und Mietwagenunternehmen erhalten Genehmigungen von 2 Jahren, bei Verlängerung von 5 Jahren. Im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind ergänzende Umwelanforderungen an neue Genehmigungen nicht ausgeschlossen. Mit der neuen Genehmigung oder der Verlängerung würde der Fahrzeugpark nach und nach ersetzt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.670

21. September 2017
1 von 1

Abriss des Wehrs als Alternative zum Schleusenneubau prüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den geplanten Neubau der Schleuse werden die Abriss und Neubaukosten, sowie die Betriebskosten der nächsten 30 Jahre berechnet. Für die mögliche Alternative werden die Kosten für den Rückbau der Schleuse, des Wehrs und die Ablöse der Wasserrechte der Vogtschen Mühle ermittelt.

Die Ergebnisse werden im Februar im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorgestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.671

28. September 2017
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ im Zusammenhang mit dem Bericht der CWP Casseler
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2016 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.11.2016 die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH damit beauftragt, die Schlussbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2016 zu prüfen.

Im Mai 2017 wurde der Prüfauftrag durchgeführt. Im Juni 2017 hat die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH das Prüfungsergebnis vorgelegt. Der Prüfbericht enthält keine Beanstandungen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers sowie die Stellungnahme des Betriebsleiters sind als Anlage beigefügt. Der vollständige Bericht über den Jahresabschluss liegt während der Beschlussfassung aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresfehlbetrag soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 25.09.2017 zugestimmt.

i. V. Anne Janz
Stadträtin

Bilanz zum 31.12.2016

	Stand 31.12.2016	31.12.2015	Stand 31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	TEUR
AKTIVSEITE				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.810,00	155.429,00		511.300,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.112.401,83	8.671.060,83		
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	3.059.553,97	2.621.359,97		
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.727.879,00	2.507.595,00		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.179.674,00	3.312.202,00		
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	167.591,81	6.934,73		
	<u>17.247.100,61</u>	<u>17.351.910,61</u>		
				511.300,00
				4.238.505,32
				<u>-1.392.355,30</u>
				3.357.450,02
				4.482.481,00
				4.073,16
				<u>2.396.269,76</u>
				6.882.823,92
				2.749.932,45
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	635.010,32	619.074,83		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540.397,38	1.499.924,57		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	157.907,24	514.117,00		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.				
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.995.881,31	2.054.637,95		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.529,61	121.022,29		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.				
	<u>3.808.715,54</u>	<u>121.022,29</u>		
				18.989,12
				13.988.538,32
				<u>178.295,82</u>
				14.655.449,11
				167.084,38
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	3.345.426,94	2.468.197,66		
	<u>26.238,81</u>	<u>22.626,56</u>		
				271.579,17
				335.735,28
				<u>25.167.302,22</u>
				<u>24.574.182,39</u>
PASSIVSEITE				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital				511.300,00
II. Rücklagen				4.238.505,32
Allgemeine Rücklagen				-1.035.229,43
III. Jahresverlust				3.357.450,02
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				4.231.394,00
2. Steuerrückstellungen				0,00
3. Sonstige Rückstellungen				2.749.932,45
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				1.027.979,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 489.625,85; Vorjahr: € 1.027.979,49				469.625,85
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 18.989,12; Vorjahr: € 0,00				18.989,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben				11.312.251,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 4.051.065,26; Vorjahr: € 3.122.889,87				13.988.538,32
4. Sonstige Verbindlichkeiten				167.084,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 178.295,82; Vorjahr: € 167.084,38				178.295,82
davon aus Steuern: € 162.087,23; Vorjahr: € 135.470,85				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00; Vorjahr: € 1.662,79				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
				335.735,28
				271.579,17
				<u>25.167.302,22</u>
				<u>24.574.182,39</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 - 31.12.2016**

	01.01. - 31.12.2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		46.283.503,66	44.543.831,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		435.288,68	633.943,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.190.353,70		2.431.460,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.063.791,42</u>	22.254.145,12	19.268.423,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.121.878,41		13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 1.569.731,40 (i. V. EUR 1.350.973,41)	4.570.160,51		4.184.286,03
		<u>18.692.038,92</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.768.203,81	2.699.285,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.581.060,65	3.452.759,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.933,62	5.980,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		623.052,28	689.749,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.195.774,82</u>	<u>-957.085,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		161.838,56	72.903,14
11. Ergebnis nach Steuern		-1.357.613,38	-1.029.988,97
12. Sonstige Steuern		34.741,92	5.240,46
13. Jahresverlust		<u><u>-1.392.355,30</u></u>	<u><u>-1.035.229,43</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	1.392.355,30
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	0,00

Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

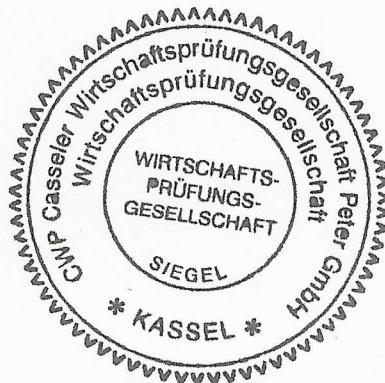
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -
Die Betriebsleitung

Kassel, 14.08.2017

Stellungnahme zum Bericht der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel

Die vorliegende Bilanz schließt das 24. Jahr des Eigenbetriebes ab.

Inzwischen wurde der Jahresabschluss das 22. Jahr durch ein externes Büro geprüft. Empfehlungen und Beanstandungen sind in dem Bericht nicht enthalten.

Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

In Vertretung


Schaumburg
Stellv. Betriebsleiter

BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS
ZUM
31. DEZEMBER 2016

von

Die Stadtreiniger Kassel

-Eigenbetrieb-

Kassel

erstattet von der

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weserstraße 20
34125 Kassel

Hauptteil

des

Prüfungsberichtes

Gliederung des Prüfungsberichts

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	2 – 3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3 – 5
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6 – 9
5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10 – 12
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	13 – 23
7. Wirtschaftsplan	23
8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24 – 26

Verzeichnis der Anlagen

	<u>Anlage</u>	<u>Seite</u>
1. Jahresabschluss und Lagebericht		
Bilanz	A 1	(eine)
Gewinn- und Verlustrechnung	A 2	(eine)
Anhang	A 3	1 – 12
Anlagespiegel	A 4	1
Lagebericht	A 5	1 – 19
Risikoportfolio	A 6	1
Erfolgsübersicht	A 7	1 – 2
2. Bestätigungsvermerk	B	1 – 2
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	C	1 – 5
4. Weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses und der Gewinn- und Verlustrechnung	D	1 – 22
5. Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG	E	1 – 14
6. Erläuterung von Kennzahlen	F	1 – 3
7. Allgemeine Auftragsbedingungen	G	(eine)

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH zum Abschlussprüfer des

Eigenbetriebes

DIE STADTREINIGER KASSEL,

Kassel

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Stadtreiniger“ genannt)

für das Geschäftsjahr 2016 erfolgte am 14. November 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Betriebsleitung am 07. Dezember 2016 schriftlich den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Entsprechend § 27 Abs. 2 EigBGes sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG vorzunehmen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil (Anlage D) erstellt, der Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 09. Dezember 2016 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z. B. IDW PS 400 und 450) beachtet haben.

Ergänzend wurden die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Prüfungshinweise berücksichtigt.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002“, die dem Bericht als Anlage (Anlage G) beigelegt sind. Sie gelten auch im Verhältnis zu Dritten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht, im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2016 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Daraus sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

Allgemein

- Das Berichtsjahr verlief für die Stadtreiniger insgesamt zufriedenstellend. Das erzielte Jahresergebnis liegt über dem Plan. Die erwarteten Umsatzerlöse konnten insgesamt übertroffen werden. Hierzu trug vor allem ein stabiles Abfallbehältervolumen bei. Aber auch die Aufwendungen waren insgesamt höher als geplant.
- Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 46,3 Mio EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio EUR. Das Ergebnis ist damit um 1,1 Mio EUR besser als geplant, die Rücklage wird entsprechend langsamer abgeschmolzen.
- Die Ertragslage 2016 wird, isoliert und wirtschaftlich betrachtet, als gut bezeichnet. Der Jahresfehlbetrag steht im Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenhöhe.
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 25,2 Mio EUR, das Eigenkapital 3,4 Mio EUR (entspricht 13,34 % der Bilanzsumme).
- Die Vermögenslage hat sich damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch den Jahresfehlbetrag, leicht verschlechtert. Trotzdem wird die Vermögenslage als gut bezeichnet.
- Hinsichtlich der Finanzlage, die als gut bezeichnet wird, wird festgestellt, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden.
- Für das Jahr 2016 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Abfallwirtschaft

- Aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Verpackungsgesetz, Düngemittelrecht und Gewerbeabfallverordnung) gilt es mittelfristig u.U., die Entsorgungswege für Gewerbeabfall und für Bioabfall neu zu regeln bzw. der Restabfallentsorgung zu stabilisieren.

- Im Berichtszeitraum haben die Stadtreiniger Kassel insgesamt 157 Mg weniger Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt oder verwertet. Dies entspricht einer prozentualen minimalen Minderung von 0,1 %. Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil.

Straßenreinigung / Winterdienst

- Im Jahr 2016 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.
- Im Bereich Fahrbahnwinterdienst wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Für den Einsatz in schmalen Straßen wurde ein schmales Fahrzeug angeschafft.

Prognosebericht

- Für die Jahre 2017 bis 2020 wird mit konstanten Erlösen im Bereich der Abfallentsorgung und bei der Straßenreinigung gerechnet.
- Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock. Durch vertragliche Regelungen bis 2019 sinken die Belastungen für die Stadtreiniger Kassel ab dem Jahr 2017.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6 durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3 hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs durch die Geschäftsführung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

2.2 Feststellungen zum Überwachungssystem

Eine Berücksichtigung des Überwachungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Anlage E wird hingewiesen.

2.3 Feststellungen betreffen die Prüfung nach §§ 53 HGrG

Die Prüfung gemäß 53 HGrG hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. Auf die ausführliche Darstellung der Prüfungsergebnisse in Anlage E wird hingewiesen.

2.4 Sonstige Feststellungen

Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem

Eine Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir nur insoweit vorgenommen, als wir sie zur Bestimmung unserer weiteren Prüfungshandlungen im Rahmen der Abschlussprüfung – ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – für erforderlich hielten. Darüber hinausgehende Feststellungen zur Vollständigkeit und Dokumentation dieses Systems wurden von uns nicht getroffen.

Wir haben keine Schwächen festgestellt, die grundlegende Fehler in der Rechnungslegung befürchten lassen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresabschlussprüfung auch nicht darauf ausgerichtet ist, die Wirksamkeit dieses Teils des internen Kontrollsystems für Geschäftsführungszwecke zu beurteilen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Eigenbetriebes sind in Anlage C dargestellt.

Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) i.S. d. EigBGes geführt. Träger der Einrichtung ist die Stadt Kassel.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss (Anlage A 1 – A 3) und der Lagebericht (Anlage A 4).

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 22 – 27 EigBGes nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes.

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen des Eigenbetriebs herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften i.V. m. den landes- und kommunalrechtlichen Vorschriften sowie den sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Erfolgsübersicht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes gemäß § 53 HGrG.

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße.

Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung, wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Die Abschlussprüfung ist ferner nicht darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes festzustellen.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (z.B. PS 210, PS 261 und PS 300) durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und ergänzende Bestimmungen der Satzung, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zu Grunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Eigenbetrieb, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem. Auf der Grundlage unserer Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich in der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Eigenbetriebs mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken
- Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung des Eigenbetriebs
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeiten auf Posten des Jahresabschlusses
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen
- Beurteilung der Fortführungsprämisse
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen
- Analytische Prüfungshandlungen
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen

Als allgemeine Reaktion auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. insbesondere IDW PS 261) Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Prüfungsfelder:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel
- Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten sowie die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebene Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachfolgend aufgeführten Fällen auf die Auskünfte und Beurteilungen Dritter abgestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Versicherungsmathematische Gutachten zur Bewertung von Altersteilzeitleistungen bzw. unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Mercer Deutschland GmbH, Heidelberg, vom 14. Februar 2017
- Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juli 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015; er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 02. Mai 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Eigenbetriebs ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im Mai 2017 in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderliche waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsbliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der genannten Auskunftspersonen umfasst.

Der Betriebsleiter hat uns in dieser Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB i.V. m. § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben im Rahmen der berufsblichen Schlussbesprechung den gesetzlichen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht analog gemäß § 321 Abs. 5 HGB gegeben.

Die Prüfungsfeststellungen wurden darüber hinaus laufend mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Außerdem wurde ihnen weiterhin durch die Übersendung eines Vorabexemplars Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

Bei dieser Gelegenheit wurden wir über das Ausscheiden des bisherigen Betriebsleiters, Herrn Gerhard Halm, zum 30.06.2017 informiert.

5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltung für Debitoren und Kreditoren sowie der Kostenrechnung wird über das EDV-Programm DIAMANT / 3 Version 3.8 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld abgewickelt. Das Anlagevermögen wird auf einer separaten EDV-Anlage mit der Diamant-Anlagenbuchhaltungs-Software geführt. Für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungssoftware hat eine Softwarebescheinigung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, vom 30. Mai 2016 für die Version 3.8 vorgelegen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über das Personalabrechnungsprogramm der ekom 21 in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Gebietsrechenzentrum in Gießen erstellt und automatisch in die Finanzbuchhaltung übernommen.

Die Buchführung und das Belegwesen des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

5.2 Feststellungen zum Jahresabschluss

5.2.1 Feststellungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen. Sämtliche in diesem Zusammenhang als Bestandteil des Inventars vorgelegten Unterlagen waren beweiskräftig. Weitere Erläuterungen hierzu sind in der Anlage D enthalten.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB sowie § 23 Abs. 1 Satz 1 EigBGes, Formblatt 1 erfolgt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 ist unter Beachtung des § 23 Absatz 1 Satz 1 EigBGes in Anwendung der Anlage 1 „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ in der Fassung vom 09. Juni 1989 gegliedert (Formblatt 1).

Die Vorschriften des § 23 Absatz 2 und 3 EigBGes wurden berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist gemäß § 25 Absatz 2 EigBGes im Sinne der vorstehenden Verordnung durch Aufstellung eines Anlagennachweises (Formblatt 4) dokumentiert worden. Der Anlagennachweis ist diesem Bericht als Bestandteil des Anhangs (Anlage A 3) beigelegt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten sind nach den Vorschriften der §§ 246 ff. HGB und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Eigenbetriebs ausgegangen und der Grundsatz der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit beachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist gemäß Anlage 2 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe“ (Formblatt 2) gegliedert (§24 Abs. 1 und 4 EigBGes). Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften der §§ 277 und 278 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Erfolgsübersicht für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 ist gemäß Anlage 3 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für Jahresabschlüsse für Eigenbetriebe“ (Formblatt 3) gegliedert.

5.2.2. Feststellungen zum Anhang

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u. a. §§ 284 ff. HGB i.V. m. § 25 EigBGes) beachtet worden.

5.3 Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes) und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigBGes sind vollständig und zutreffend.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung im Lagebericht weisen wir hin.

5.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.5 Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebs im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.6 Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6 zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil (Anlage D) diesem Bericht beigelegt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2 haben wir bereits zu den Ausführungen der Betriebsleitung über die Lage des Eigenbetriebes Stellung genommen.

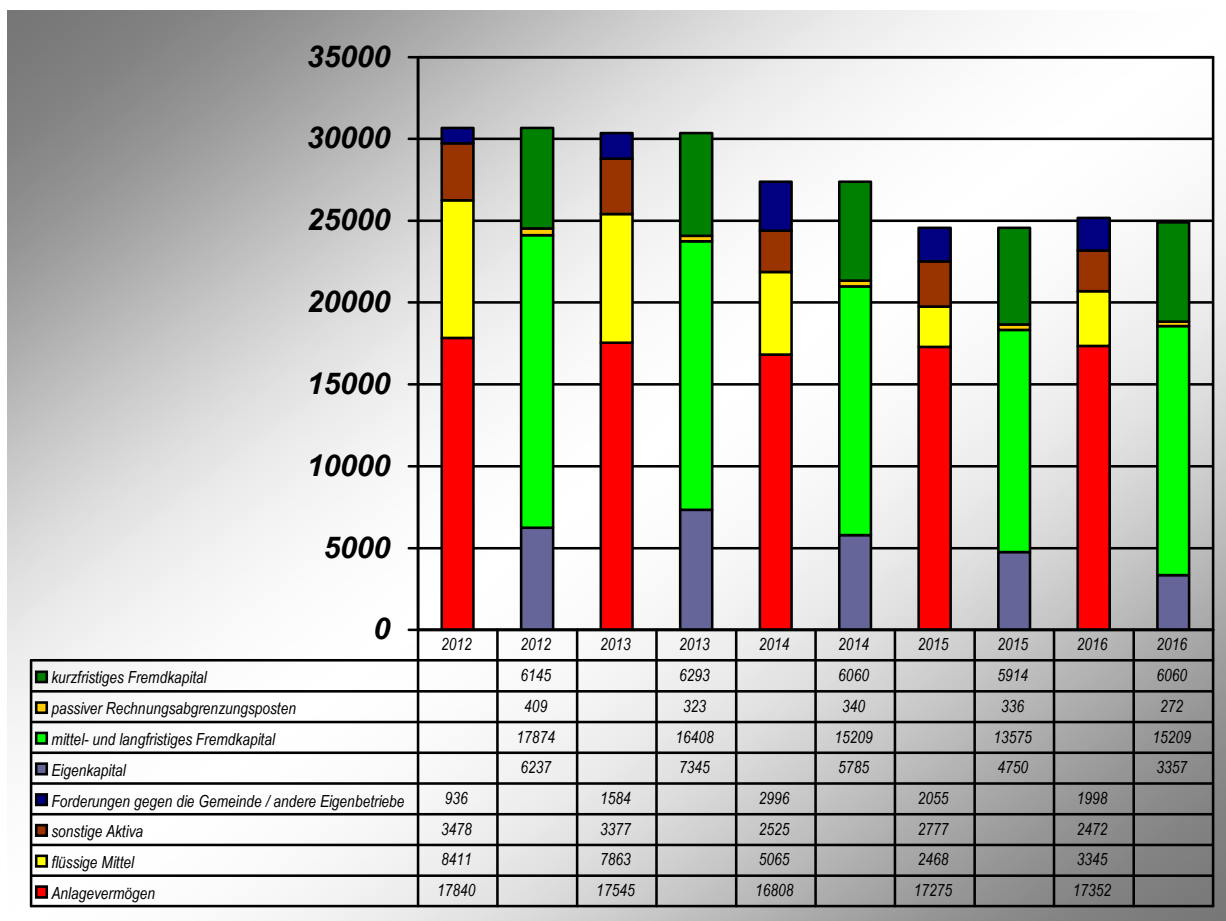
Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen relativ begrenzt.

6.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebes hat sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Vermögens – und Kapitalstruktur (Angabe in T€)



Fokussiert man die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

	31.12.16		31.12.15		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVSEITE						
<u>Anlagevermögen</u>						
Grundstücke und Gebäude	8.112,4	32,2	8.671,1	35,3	-558,7	-6,4
Sonstiges Anlagevermögen	9.239,5	36,7	8.603,5	35,0	636,0	7,4
	<u>17.351,9</u>	<u>68,9</u>	<u>17.274,6</u>	<u>70,3</u>	<u>77,3</u>	<u>0,4</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	635,0	2,5	619,1	2,5	15,9	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540,4	6,1	1.499,9	6,1	40,5	2,7
Forderungen gegen verb. UN	157,9	0,6	514,2	2,1	-356,3	-69,3
Forderungen gegen Gemeinde/ andere Eigenbetriebe	1.999,0	7,9	2.054,6	8,4	-55,6	-2,7
sonstige Vermögensgegenstände	111,5	0,4	121,0	0,5	-9,5	-7,9
flüssige Mittel	3.345,4	13,3	2.468,2	10,0	877,2	35,5
	<u>7.789,2</u>	<u>30,9</u>	<u>7.277,0</u>	<u>29,6</u>	<u>512,2</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	26,2	0,1	22,6	0,1	3,6	15,9
	<u>25.167,3</u>	<u>100,0</u>	<u>24.574,2</u>	<u>100,0</u>	<u>593,1</u>	<u>2,4</u>
PASSIVSEITE						
<u>Eigene Mittel</u>						
	3.357,5	13,3	4.749,8	19,3	-1.392,3	-29,3
<u>Fremde Mittel</u>						
lang- und mittelfristig						
Pensionsrückstellungen	4.482,5	17,8	4.231,4	17,2	251,1	5,9
sonstige Rückstellungen	761,1	3,0	1.154,0	4,7	-392,9	-34,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	9.937,4	39,5	8.189,4	33,3	1.748,0	21,3
	<u>15.181,0</u>	<u>60,3</u>	<u>13.574,8</u>	<u>55,2</u>	<u>1.606,2</u>	
kurzfristig						
Steuerrückstellungen	4,1	0,0	0,0	0,0	4,1	n.a.
sonstige Rückstellungen	1.635,1	6,5	1.595,9	6,5	39,2	2,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488,6	1,9	1.028,0	4,2	-539,4	-52,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	4.051,1	16,1	3.122,9	12,7	928,2	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	178,3	0,7	167,1	0,7	11,2	6,7
	<u>6.357,2</u>	<u>25,2</u>	<u>5.913,9</u>	<u>24,1</u>	<u>443,3</u>	
Rechnungsabgrenzungsposten	271,6	1,1	335,7	1,4	-64,1	-19,1
	<u>25.167,3</u>	<u>100,0</u>	<u>24.574,2</u>	<u>100,0</u>	<u>593,1</u>	<u>2,4</u>

Anmerkungen:

Langfristig: nach Ablauf von 5 Jahren fällig

mittelfristig: Fälligkeit zwischen 1 und 5 Jahren

kurzfristig: vor Ablauf eines Jahres fällig

Im Berichtszeitraum ist die Vermögenslage des Eigenbetriebes gekennzeichnet von einer Erhöhung der Bilanzsumme um TEuro 593,1 (2,4 %).

Im Einzelnen sind die wesentlichen Veränderungen auf der **Aktivseite** Folgende:

- 1) Bei dem **Anlagevermögen** ist insgesamt eine Erhöhung i.H. v. TEUR 77,3 zu verzeichnen.

Die Grundstücke und Gebäude haben sich i.H. v. TEUR 558,7 aufgrund der gewöhnlichen Abschreibungen gemindert.

Der Zugang bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft mit TEUR 26,0 Lizenzgebühren für installierte Software.

Die wesentlichen Zugänge zum Sachanlagevermögen im Berichtsjahr betreffen mehrere LKW bzw. Müllfahrzeuge i.H. v. TEUR 1.133,9, mehrere Spezialfahrzeuge für Winterdienst und Straßenreinigung inkl. Spezialausrüstung i.H. v. TEUR 779,2, Betriebs- und Arbeitsgeräte i.H. v. TEUR 535,3 sowie sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H. v. TEUR 195,1.

Die Abgänge erfolgten vorrangig durch die Veräußerung von Fahrzeugen und anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- 2) Die Positionen des **Umlaufvermögens** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um TEUR 15,9 auf TEUR 635,0 zu verzeichnen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigung – sind ebenfalls um TEUR 40,5 auf TEUR 1.540,4 angestiegen. Der Rückgang der Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe (Reduzierung um TEUR 55,6 auf 1.999,0) resultiert im Wesentlichen aus dem erfolgten Ausgleich der Stadt Kassel für Winterdienstleistungen der Vorjahre, während der vorausberechnete Winterdienstanteil der Stadt Kassel für das Jahr 2016 mit TEUR 850,0 witterungsbedingt geringer ausfiel.

Zum Nachweis der vorgenannten Salden haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen eingeholt und für unsere Prüfungstätigkeit verwendet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt überwiegend ausgeglichen.

Im Berichtsjahr werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 157,9 ausgewiesen. Diese bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen gegenüber der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) mit TEUR 103,1 (davon TEUR 94,9 aus der Endabrechnung des Verbrennungsentgeltes), gegen die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG) mit TEUR 29,1, der Klinikum Kassel GmbH mit TEUR 17,6, der Kassel Marketing GmbH mit TEUR 0,9, der SWA Seniorenwohnanlage mit TEUR 2,4, der KVG AG mit TEUR 2,8 sowie der Städtische Werke AG mit TEUR 2,0.

Die sonstigen Vermögensgegenstände minderten sich im Berichtsjahr um TEUR 9,5 auf TEUR 111,5.

Die Flüssigen Mittel haben sich um TEUR 877,2 auf TEUR 3.345,4 erhöht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquiditätslage des Eigenbetriebs teilweise durch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel bestimmt sind. Ebenso weisen wir darauf hin, dass das Finanzmanagement (einschließlich Kreditüberwachung) der Finanzabteilung der Stadt Kassel obliegt.

Die Zusammensetzung wesentlicher Posten und die wesentlichen Veränderungen auf der **Passivseite** liegen in Folgendem:

Die eigenen Mittel sind ergebnisbedingt um TEUR 1.392,3 auf TEUR 3.357,5 zurückgegangen.

Unter den lang- und mittelfristigen Fremdmitteln sind mit TEUR 4.482,5 die Pensionsrückstellungen ausgewiesen, die einen Zuwachs von TEUR 251,1 aufweisen. Ebenfalls enthalten sind die Rückstellungen für Altersteilzeit mit TEUR 761,1 (Reduzierung um TEUR 392,9).

Die Steuerrückstellungen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 4,5 ausgewiesen und betreffen die Nachzahlungen für das Berichtsjahr.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um TEUR 39,2 auf TEUR 1.635,1.

Für eine Übersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Rückstellungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich stichtagsbedingt um TEUR 539,4 auf TEUR 488,6.

Die Salden wurden uns anhand von Saldenbestätigungen in Stichproben nachgewiesen. Sie waren im Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben sind dagegen um TEUR 2.676,3 auf TEUR 13.988,5 (davon kurzfristig TEUR 4.051,1) gestiegen.

Für eine Übersicht und Erläuterungen zu der Zusammenstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 11,2 auf TEUR 178,3 gegenüber dem Vorjahr erhöht und betreffen überwiegend zum Stichtag offene Lohn- und Kirchensteuerbeträge i.H. v. insgesamt TEUR 162,1.

Ergänzend zu den angegebenen absoluten Beträgen sowie Relativzahlen zur Aktiv- und Passivseite der Bilanz, sollen die seitenübergreifenden Beziehungen mittels nachfolgender Kennzahlen dargestellt werden.

Die Vermögenslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen ¹⁾ wider:

Deckungsgrad	2013	2014	2015	2016
1) EK : AV	41,86 %	34,42 %	27,50 %	19,35 %
2) (EK + mittel- und langfristiges FK) : AV	135,38 %	124,9 %	106,08 %	106,84 %

Verschuldungsgrad	2013	2014	2015	2016
<u>Fremdkapital</u> Eigenkapital	310 %	370 %	410 %	650 %

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. der MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigelegt

6.2. Finanzlage des Eigenbetriebes

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen. Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2016</u>	<u>Vorjahr</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresfehlbetrag/ überschuss	-1.392,3	-1.035,2
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.768,2	2.699,3
3. Abnahme der langfristigen Rückstellungen	<u>-141,8</u>	<u>-303,5</u>
Cash flow	<u>1.234,1</u>	<u>1.360,6</u>
4. Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	43,3	87,0
5. Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-113,7	-77,5
Veränderungen der Aktiva gegenüber Vorjahr (- Zunahme / + Abnahme)		
6. Vorräte	-15,9	65,1
7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-40,5	122,4
8. Forderungen gegen die Stadt Kassel	55,8	941,2
9. sonstige Aktiva	362,1	-439,2
Veränderungen der Passiva gegenüber Vorjahr (+ Zunahme / - Abnahme)		
10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-557,5	-334,1
11. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Kassel	372,6	175,7
12. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	18,1	0,0
13. sonstige Passiva	-53,0	3,7
14. Zinsaufwendungen/Zinserträge	619,1	683,7
15. Ertragsteueraufwand	0,0	72,9
16. Ertragsteuerzahlungen	<u>0,0</u>	<u>-144,9</u>
A. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.924,5</u>	<u>2.516,6</u>
17. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.848,4	-3.249,6
18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	116,6	161,3
19. erhaltene Zinsen	<u>4,0</u>	<u>6,0</u>
B. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.727,8</u>	<u>-3.082,3</u>
20. Einzahlungen aus Kreditaufnahme	4.050,0	0,0
21. Auszahlungen aus Kreditilgungen	-1.735,4	-1.330,4
22. Veränderung der Zinsabgrenzung	-11,0	-11,0
23. gezahlte Zinsen	<u>-623,1</u>	<u>-689,7</u>
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.680,5</u>	<u>-2.031,1</u>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanz- mittelbestandes A + B + C	877,2	-2.596,8
25. Finanzmittelbestand 31.12. Vorjahr	<u>2.468,2</u>	<u>5.065,0</u>
Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12. Berichtsjahr	<u>3.345,4</u>	<u>2.468,2</u>

Der Jahres-Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr – aufgrund des erheblichen Jahresverlustes – bei konstanten Abschreibungen vermindert und beläuft sich nunmehr auf TEUR 1.234,0.

Bedingt durch den großen Mittelzufluss in der laufenden Geschäftstätigkeit sowie in der Finanzierungstätigkeit und dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich der Finanzmittelbestand insgesamt um TEUR 877,2 auf TEUR 3.345,4.

Vorstehend dargestellte Finanzlage spiegelt sich in folgenden Kennzahlen¹⁾ wieder:

Kurzfristige Liquidität	2015	2016
<u>Liquide Mittel</u> Kurzfristiges Fremdkapital	41,7 %	52,6 %

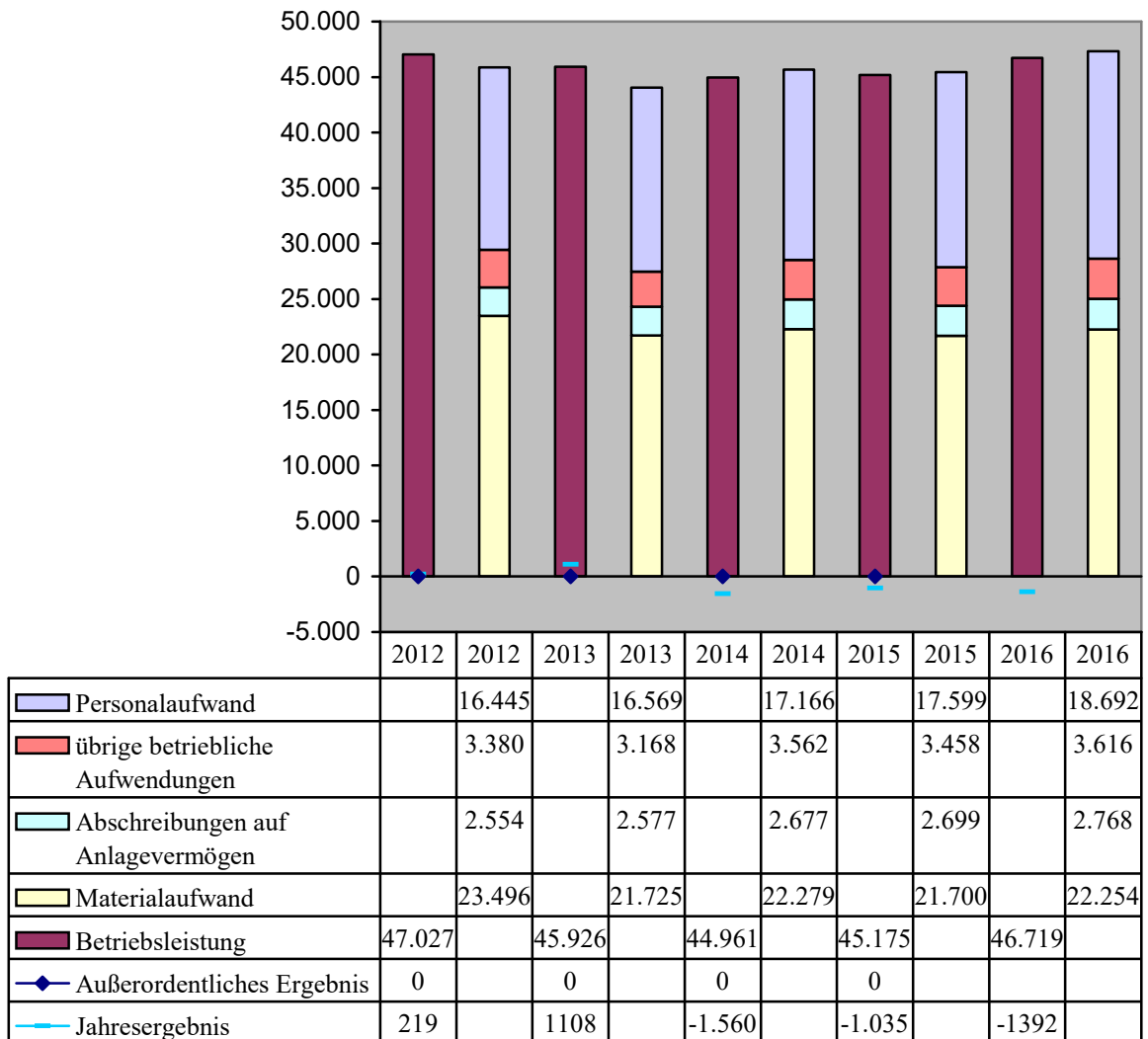
Mittelfristige Liquidität	2015	2016
(= working capital ratio): kurzfristiges Umlaufvermögen : kurzfristiges Fremdkapital	123,0 %	122,5 %

1) Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist in Anlage F beigefügt.

6.3 Ertragslage des Eigenbetriebes

Einen Überblick über die Ertragslage des Eigenbetriebs der letzten fünf Jahre gibt die folgende Grafik:

Aufwands- und Ertragsstruktur (Angabe in T€)



Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich – nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten sowie anderer Sachverhalte bzw. Aufwands- und Ertragsarten – zahlenmäßig folgendes Bild der Ertragslage:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	46.718,8	100,0	45.177,8	100,0	1.541,0	3,4
Materialaufwand	22.254,2	47,6	21.699,9	48,0	554,3	2,6
Rohergebnis	24.464,6	52,4	23.477,9	52,0	986,7	4,2
Personalaufwand	18.692,0	40,0	17.599,2	39,0	1.092,8	6,2
Abschreibungen	2.768,2	5,9	2.699,3	6,0	68,9	2,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.581,1	7,7	3.452,8	7,6	128,3	3,7
sonstige Steuern	34,7	0,1	5,2	0,0	29,5	567,3
Betriebsaufwand	25.076,0	53,7	23.756,5	52,6	1.319,5	5,6
Betriebsergebnis	-611,4	-1,3	-278,6	-0,6	-332,8	119,5
Zinserträge	4,0	0,0	6,0	0,0	-2,0	-33,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	623,1	1,3	689,7	1,5	-66,6	-9,7
Finanzergebnis	-619,1	-1,3	-683,7	-1,5	64,6	9,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.230,5	-2,6	-962,3	-2,1	-268,2	27,9
ergebnisabhängige Steuern	161,8	0,3	73,0	0,2	88,8	121,6
Jahresergebnis	-1.392,3	-2,9	-1.035,3	-2,3	-357,0	34,5

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Reihe von – zum Teil – erheblichen Veränderungen eingetreten sind.

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr ist um TEUR 1.541,0 auf TEUR 46.718,8 gestiegen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten zeigt dabei ein gegenläufiges Bild:

Die Umsatzerlöse aus Abfallgebühren einschließlich Sonderabfuhr und sonstigen Gebühren sind insgesamt um TEUR 229,7 gestiegen. Ebenfalls sind im Bereich der Straßenreinigung die Gebührenerlöse um TEUR 4,9 gestiegen. Die Erlöse aus der Altpapiersammlung erhöhten sich um TEUR 299,8, aus der Altkleidersammlung um TEUR 20,0, aus den Abfällen zur Verwertung um TEUR 768,1 sowie den sonstigen Reinigungs- und Winterdienstleistungen um TEUR 140,2. Die Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Sperrmüll mit dem Landkreis Kassel konnten im Berichtsjahr um TEUR 162,9 gesteigert werden.

Reduziert haben sich dagegen u.a. die Erlöse für Dienstleistungen für die Stadt Kassel (Straßenreinigung und Winterdienst) um TEUR 111,0, aus dem Dualen System um TEUR 4,3 sowie aus den sonstigen Dienstleistungen um TEUR 48,3.

Aufgrund der erstmals anzuwendenden Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden von den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erträge aus den Leistungen der Zentralwerkstatt an die Stadt Kassel i.H. v. TEUR 59,7 (i.V. TEUR 65,6) sowie die Erlöse aus Treibstoffverkäufen i.H. v. TEUR 171,7 (i.V. 268,1) umgliedert. Auf die Erläuterungen dazu im Anhang der Gesellschaft (Anlage A3) wird verwiesen.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Übrigen eine Erhöhung bei den Erträgen aus Anlagenabgängen i.H. v. TEUR 31,3 festzustellen.
Dem gegenüber steht ein Rückgang i.H. v. TEUR 19,3 bei den Sonderleistungen für die Stadt Kassel.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 554,3 erhöht.

Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** war ein Rückgang um TEUR 241,1 zu verzeichnen. Die Erhöhung des MHKW-Verbrennungsentgelts um TEUR 481,5 auf TEUR 18.057,3 sowie den Aufwendungen für Entsorgung und Verwertung der Restabfälle um TEUR 313,9 auf TEUR 2.006,5 trugen maßgeblich zum Anstieg der **Aufwendungen für bezogene Leistungen** bei.

Der **Personalaufwand** hat sich um TEUR 1.092,8 erhöht.

Bei den **Löhnen und Gehältern** war insgesamt ein Anstieg um TEUR 727,9 zu verzeichnen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus den laufenden Löhnen und Gehältern resultiert. Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge** entwickelten sich korrespondierend zu den Löhnen und Gehältern.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** um TEUR 68,9 korrespondiert mit den entsprechenden Investitionen in das Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um TEUR 128,3 angestiegen.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 330,3 auf TEUR – 611,4 verschlechtert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 64,6 verbessert.

Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind durch die Änderungen des § 276 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) weggefallen, so dass der Vorjahreswert der a.o. Erträge i.H. v. TEUR 2,5 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen angepasst wurde.

Dadurch hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 357,0 (34,5 %) auf TEUR - 1.392,3 verschlechtert.

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen ²⁾ wider:

Rentabilitätskennzahlen	2014	2015	2016
1) Eigenkapital-Rentabilität	-21,97 %	-18,27 %	-29,48 %
2) Gesamtkapital-Rentabilität (Return on Investment)	-3,48 %	-2,02 %	-2,32 %
3) Umsatzrentabilität	-2,27 %	-1,18 %	-1,25 %

²⁾ Die ausführliche Darstellung der Relationen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, ist Anlage F beigefügt.

Die Kennzahlen haben aufgrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und der teilweisen Leistungsbeziehungen der Stadt Kassel bzw. MHKW Kassel GmbH nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

6.4 Zusammenfassung

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs sowohl von Seiten des Bilanzbildes als auch von Seiten der Ertragslage als ausreichend zu bezeichnen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage D enthalten ist.

7. Wirtschaftsplan

Die Grundlage der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs war der Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2016.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Jahreserfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

8. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit den Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist. (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichterstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG der Vorjahre wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

10. Abschließende Bemerkungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Die Betriebsleitung hat uns in einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung, über die im Lagebericht aufgeführten Vorgänge hinaus, nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Ferner haben die gesetzlichen Vertreter in der Vollständigkeitserklärung versichert, dass sie uns alle Aufklärungen und Nachweise gegeben haben, um die sie von uns gemäß § 320 HGB gebeten wurden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung auch in dem in § 53 HGrG gezogenen Rahmen durchgeführt. Die hier angesprochenen Prüfungsobjekte betreffen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG), die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Da wir bereits im Rahmen unserer Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 321 Abs. 1 HGB eine Darstellung der Vermögens- und Ertragslage gebracht haben und auch auf die Liquidität des Eigenbetriebes eingegangen sind, verweisen wir insoweit auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Bericht. Einen Überblick über die Gesamtheit unserer Feststellungen nach § 53 HGrG vermittelt Anlage E unseres Berichtes.

Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe des Eigenbetriebes entsprechen nach unseren Feststellungen Gesetz und Satzung.

Unsere Prüfung ergab keine Besonderheiten, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben konnten.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist von uns ausführlich in Abschnitt 6 zu diesem Bericht dargestellt; in Anlage D sind die einzelnen Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert.

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bilanzsumme	EUR	25.167.302,22
Jahresergebnis	EUR	- 1.392.355,30

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier und in Anlage B, mit Datum und Unterschrift versehen, wiedergegeben ist.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Anlage A

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Anlage A 1

Bilanz

Anlage A 2

Gewinn- und
Verlustrechnung

Anlage A 3

Anhang

Anlage A 4

Lagebericht

Bilanz zum 31.12.2016

	Stand 31.12.2016			31.12.2015		Stand 31.12.2016			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	EUR	TEUR
AKTIVSEITE					PASSIVSEITE				
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	511.300,00			511.300,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		104.810,00		155.429,00	II. Rücklagen				
					Allgemeine Rücklagen	4.238.505,32			5.273.734,75
					III. Jahresverlust	-1.392.355,30	3.357.450,02		-1.035.229,43
II. Sachanlagen					B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.112.401,83			8.671.060,83	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.482.481,00			4.231.394,00
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	3.059.553,97			2.621.359,97	2. Steuerrückstellungen	4.073,16			0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.727.879,00			2.507.595,00	3. Sonstige Rückstellungen	2.396.269,76	6.882.823,92		2.749.932,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.179.674,00			3.312.202,00					
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	167.591,81	17.247.100,61	17.351.910,61	6.934,73					
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85			1.027.979,49
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		635.010,32		619.074,83	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 469.625,85; Vorjahr € 1.027.979,49				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.989,12			0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540.397,38			1.499.924,57	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.989,12; Vorjahr € 0,00				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	13.988.538,32			11.312.251,47
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	157.907,24			514.117,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.051.065,26; Vorjahr € 3.122.889,87				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.					4. Sonstige Verbindlichkeiten	178.295,82	14.655.449,11		167.084,38
3. Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe	1.998.881,31			2.054.637,95	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 178.295,82; Vorjahr € 167.084,38				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.					davon aus Steuern € 162.087,23; Vorjahr € 135.470,85				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	111.529,61	3.808.715,54		121.022,29	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00; Vorjahr € 1.682,79				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr: € 0,00.									
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.345.426,94	7.789.152,80	2.468.197,66	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		271.579,17		335.735,28
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			26.238,81	22.626,56					
			<u>25.167.302,22</u>	<u>24.574.182,39</u>					<u>25.167.302,22</u>
									<u>24.574.182,39</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2016 - 31.12.2016**

	01.01. - 31.12.2016		2015
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		46.283.503,66	44.543.831,94
2. Sonstige betriebliche Erträge		435.288,68	633.943,31
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.190.353,70		2.431.460,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.063.791,42</u>	22.254.145,12	19.268.423,41
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	14.121.878,41		13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.570.160,51		4.184.286,03
davon für Altersversorgung			
EUR 1.569.731,40 (i. V. EUR 1.350.973,41)		<u>18.692.038,92</u>	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.768.203,81	2.699.285,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.581.060,65	3.452.759,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.933,62	5.980,95
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		623.052,28	689.749,08
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-1.195.774,82</u>	<u>-957.085,83</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		161.838,56	72.903,14
11. Ergebnis nach Steuern		-1.357.613,38	-1.029.988,97
12. Sonstige Steuern		34.741,92	5.240,46
13. Jahresverlust		<u><u>-1.392.355,30</u></u>	<u><u>-1.035.229,43</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag:	EUR	1.392.355,30
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen:	EUR	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen:	EUR	0,00

ANHANG

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – zum 31. Dezember 2016, wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 9. Juni 1989 (EigBGes), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I.S.786, 800) aufgestellt.

Auf den Jahresabschluss wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sinngemäß angewendet.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der „Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe“ vom 9. Juni 1989.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der oben genannten Verordnung aufgestellt. Dabei kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung. Gemäß § 24 EigBGes wurde das Jahresergebnis für einzelne Betriebszweige in einer Erfolgsübersicht dargestellt, welche sich nach Formblatt 3 der oben genannten Verordnung gliedert.

Soweit Wahlrechte hinsichtlich einer Angabe in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung einerseits oder dem Anhang andererseits bestehen, wurden diese überwiegend im Anhang und teilweise in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Nach § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen, in den auch Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung einzubeziehen sind. Der Eigenbetrieb wird in Übereinstimmung mit der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Kassel als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar, da umzugliedernden Erlöse in dem Eigenbetrieb vorliegen (vgl. Seite 6).

Der Lagebericht wurde gemäß § 26 EigBGes i.V.m. § 289 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungsmethoden der § 242 ff des deutschen HGB angewendet. Änderungen oder Anpassungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Gebäude sowie das übrige Anlagevermögen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Afa-Tabellen linear abgeschrieben.

Für die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto EUR 1.000,00 nicht übersteigen, wurde analog § 6 Abs. 2a EStG a.F. ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird, unabhängig vom tatsächlichen Verbleib der jeweiligen Vermögensgegenstände, mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die geringwertigen Vermögensgegenstände (GWG) bis netto EUR 150,00 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt, gleichzeitig wurden die Anschaffungskosten im Zugangsjahr als Abgang gebucht.

Die Vermögensgegenstände, die laut der Vereinbarung mit der Stadt Kassel übernommen wurden, werden gemäß dem aufgestellten Tilgungsplan abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten und soweit nicht abziehbar, einschließlich der Umsatzsteuer.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilungen wurden Einzelwertberichtigungen, sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen. Aufgrund der Einbeziehung des Abschlusses des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte in Übereinstimmung mit der vorliegenden Gesamtabchlussrichtlinie erstmalig in 2015 ein gesonderter Ausweis von Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel und das Eigenkapital sind mit Nennwerten erfasst.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde auf Grundlage der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerte, denen ein Rechnungszinssatz von 4,01 % sowie erwartete Gehalts- und Rententrends von 2,10 % p. a. zugrunde liegt, bewertet. Die Ermittlung erfolgte unter Anwendung der "Richttafeln 2005 G" von Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme "IDW RS HFA 3" vom 19. Juni 2013. Hierbei wurde ein Rechnungszinssatz von 1,59 % sowie ein Gehaltstrend von 2,10 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Archivierungsrückstellung wurde für die aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß § 257 HGB i. V. m. §§ 249, 253 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Bei der Bewertung der Vorräte waren im Bereich der Altbestände und der Müllbehälter entsprechende Bestandsveränderungen zu berücksichtigen.

Die Forderungen, die von der Stadt Kassel für Müllabfuhr und Straßenreinigung eingezogen werden, belaufen sich per 31.12.2016 auf insgesamt EUR 318.769,57.

In diesen Beträgen sind Forderungen aus den Jahren bis 2015 enthalten, für die Einzelwertberichtigungen von 100% = EUR 50.462,20 vorgenommen wurden. Zusammen mit Insolvenzfällen und Beitreibungen beträgt die Einzelwertberichtigung damit EUR 301.200,54. Für die restlichen Forderungen aus dem Jahre 2015 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 20 % = EUR 47.200,00 vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / andere Eigenbetriebe setzen sich wie folgt zusammen:

Forderung Winterdienst 2016	850.000,00 €
Abfallgebühren 2016	656.681,79 €
Forderung anteilige Säumniszuschläge gem. §3(4)AO/§4(1) KAG	11.100,00 €
Zinsen Girokonto 4.Quartal 2013	112,80 €
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	86.459,48 €
Zuschüsse Kooperation Jobcenter	558,32 €
Zuschüsse geförderte Maßnahmen	1.948,48 €
Umsatzsteuer Vorjahr	68.800,67 €
Umsatzsteuer lfd. Jahr	90.480,85 €
Gewerbesteuer 2015	11.590,00 €
Ford. a. Lief + Leist. gegenüber Ämtern Stadt Kassel (Debitoren)	221.148,92 €
Summe:	<u>1.998.881,31 €</u>
Vorjahr:	2.054.637,95 €

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Berichtsjahr aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel folgende Leistungsbeziehungen zu anderen Unternehmen ausgewiesen, die ebenfalls in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel einbezogen werden:

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	
aus Abrechnung Verbrennungsentgelt	94.957,97 €
aus anderen Leistungsbeziehungen	8.101,10 €
GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	29.070,28 €
Klinikum Kassel GmbH einschl. Betriebsstätte Noll-Krankenhaus	17.602,72 €
Kassel Marketing GmbH	939,87 €
SWA Seniorenwohnanlage	2.407,44 €
KVG AG	2.785,58 €
Städtische Werke AG	<u>2.042,28 €</u>
Summe:	<u>157.907,24 €</u>

Die Stammeinlage wurde in Form von Grundstücken eingebracht. Die Stammeinlage beträgt nach § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung EUR 511.291,88. Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. März 2004 wurde das Stammkapital um EUR 8,12 auf EUR 511.300,00 erhöht.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 wurde der Jahresfehlbetrag 2015 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Pensionsrückstellungen:	
Stand 31.12.2015	4.231.394,00 €
Zuführung 2016 Zinsanteil	159.821,00 €
<u>Auflösung Pensionsverpflichtungen 2016</u>	<u>-91.266,00 €</u>
Stand: 31.12.2016	<u>4.482.481,00 €</u>

Die Auflösungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 Ziffer 6b HGB unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung ebenso wie die laufenden Zahlungen ausgewiesen, die Zinsaufwendungen dagegen unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen".

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wurde mittels versicherungsmathematischem Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 14. Februar 2017 ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für folgende Zwecke gebildet:

Verpflichtung aus Altersteilzeit	761.115,00 €
Urlaubsansprüche, Überstunden und zu gewährenden Freizeitausgleich	1.024.381,14 €
Deponie Steinertfeld	400.000,00 €
erwartete Archivierungskosten	78.617,88 €
Leistungsentgelte	60.140,88 €
Abschlusskosten	51.100,00 €
Prämie des Betriebsleiters	10.914,86 €
Prozesskostenrückstellung	10.000,00 €
Summe	2.396.269,76 €

Bei der Rückstellung für Sickerwasser aus der Sickerwassererfassung an der Altablageung Steinertfeld mit EUR 400.000,00, handelt es sich um eine Aufwandsrückstückstellung, die ab dem 01. Januar 2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden. Wir haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Rückstellung beibehalten.

In der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen ist ein Zinsanteil in Höhe von EUR 25.536,00 enthalten, welche unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Restlaufzeiten im nachstehenden Verbindlichkeiten Spiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon bis zu 1 Jahr EUR	davon 1 - 5 Jahre EUR	davon über 5 Jahre EUR	davon Sich. EUR
- Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85	469.625,85	0,00	0,00	0,00
- gegenüber Stadt Kassel	13.988.538,32	4.051.065,26	7.189.877,80	2.747.595,26	0,00
- gegenüber verbundenen UN	18.989,12	18.989,12	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	178.295,82	178.295,82	0,00	0,00	0,00
	14.655.449,11	4.717.976,05	7.189.877,80	2.747.595,26	0,00

Gegenüber der Stadt Kassel bestehen zum 31.12.2016 folgende Verbindlichkeiten:

Darlehensaufnahmen	11.897.900,86 €
Verbindlichkeiten aus Abrechnung MHKW 2016	1.885.207,62 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlung Gebühren Straßenreinigung	35.825,75 €
Verbindlichkeiten aus Lief.u.Leist. gegenüber einzelner Ämter	112.774,09 €
Kosten zentraler Verwaltungsdienste 2016	56.830,00 €
Summe	<u>13.988.538,32 €</u>
<i>Vorjahr</i>	<i>11.312.251,47 €</i>

Aufgrund der Einbeziehung des Eigenbetriebs in den Gesamtabchluss der Stadt Kassel erfolgte erstmals im Vorjahr der Ausweis der Darlehensaufnahmen unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

Seitens der Stadt Kassel wurde im Dezember 2015 ein weiteres Darlehen zur Weitergabe an den Eigenbetrieb im Gesamtwert von TEUR 4.050,0 aufgenommen, welches an die Stadtreiniger erst im Februar 2016 ausgezahlt wurde, sodass zum 31.12.2015 kein Bilanzansatz erfolgte.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 277 HGB n.F. erstellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen:

	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
a) Gebühren				
Abfallentsorgung	25.020,4	24.959,1	24.826,4	25.859,7
Straßenreinigung	5.418,8	5.413,5	5.417,7	5.448,5
b) Sonderabfuhr	1.947,7	1.779,3	1.786,1	1.865,7
c) Sonstige Erlöse	9.101,1	7.552,5	7.606,3	7.619,5
d) DSD	1.098,2	1.102,6	1.165,7	1.168,7
e) Erlöse Landkreis Kassel	855,3	692,4	549,4	467,1
f) Erlöse Stadt Kassel	<u>2.933,4</u>	<u>3.044,4</u>	<u>2.880,4</u>	<u>3.826,3</u>
	46.283,9	44.543,8	44.232,0	45.255,5

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB n.F. durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz erfolgte eine Umgliederung der folgenden Umsätze, die im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen waren:

Leistungen Zentralwerkstatt	
Stadt Kassel	EUR 59.671,17
Verkauf von Treibstoff	EUR <u>171.703,54</u>
	EUR <u>231.374,71</u>

Im Vorjahr hätte eine entsprechende Anpassung zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse / Minderung der sonstigen betrieblichen Erträge i.H. v.

Leistungen Zentralwerkstatt	
Stadt Kassel	EUR 65.643,99
Verkauf von Treibstoff	EUR <u>268.063,14</u>
	EUR <u>333.712,13</u>

geführt.

Auszuweisen wären damit:

Umsatzerlöse	EUR 45.211.256,20
sonstige betriebliche Erträge	EUR 297.746,76

Durch die Abschaffung der a.o. Erträge und der a.o. Aufwendungen wurde es notwendig, den Vorjahresvergleich der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 2.488,42 anzupassen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist im Wesentlichen das Verbrennungsentgelt an die MHKW GmbH in Höhe von TEUR 18.057,3 (i.V. TEUR 17.575,8) enthalten.

Die Zinserträge in Höhe von EUR 3.933,62 betreffen im Wesentlichen Erstattungszinsen (TEUR 2,6) sowie Bankguthaben (TEUR 1,0).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen EUR 623.052,58; davon gegenüber der Stadt Kassel EUR 77.391,25.

Die Zinsen im Einzelnen:

Verzinsung der Sacheinlage	46.705,00 €
Darlehenszinsen Kreditinstitute	360.304,03 €
Zinsen Bankkonto	8,25 €
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00 €
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>185.357,00 €</u>
Summe	<u>623.052,28 €</u>

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag haben das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 161.838,56 (davon Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag EUR 59.062,68 Kapitalertragsteuer EUR 50.360,21 sowie Gewerbesteuer EUR 52.415,67) belastet.

V. Personalentwicklung

Mitarbeiter und Berufsgruppen

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 356,99 Arbeitnehmer Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 7,75 Versorgungsempfänger, 5,64 AN in Beschäftigungsprogrammen, 5,50 Erwerbsunfähige, Beurlaubte und Dauer-
kranke.

Zuteilung nach Gruppen:

	2016	2015	2014	2013
Beamte	1,25	2,25	2,25	3,00
Beschäftigte	314,34	310,08	310,72	311,78
Gewerbl. Auszubildende	1,50	0,00	1,00	3,00
Befristete	38,90	23,47	21,17	29,93
Kaufm. Auszubildende	1,00	0,00	1,00	2,25
Versorgungsempfänger	7,75	7,75	8,00	8,00
Beurlaubte	0,25	0,50	1,50	1,00
Erwerbsunfähig auf Zeit	4,00	4,00	2,75	1,50
Beschäftigungsprogramme	5,64	7,25	10,50	12,00
Bürgerarbeit	0,00	0,00	1,16	1,54
Dauerkranke	1,25	0,50	0,75	2,25
Summen	375,88	355,80	360,80	376,25

VI. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Im Berichtsjahr bestanden keine Beteiligungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit Gründung ist der Eigenbetrieb der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirkes Kassel angeschlossen. Der Wert der Verpflichtung wurde seitens des Eigenbetriebs bislang nicht ermittelt, da die Berechnung an praktischen Schwierigkeiten scheitert und verlässliche Betragsangaben daher nicht möglich sind.

Die folgenden Erläuterungen sollen dazu dienen, ein Bild über die Art und den Umfang der aus der Zusatzversorgung resultierenden mittelbaren Verpflichtungen des Eigenbetriebes zu vermitteln.

Die Versorgungszusage besteht aus einer Versorgungs- und Versicherungsrente für Versicherte (auch im Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsfall) sowie für Witwen / Witwer und Waisen, einem Sterbegeld und einer Abfindung für Witwen bei Wiederheirat. Dies dient der Schaffung einer zusätzlichen Versorgung zur gesetzlichen Rente.

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen aus der Differenz zwischen einer zu ermittelnden Gesamtversorgung und der zu gewährenden gesetzlichen Rente nach dem Sozialgesetzbuch. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Satzung der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel verwiesen.

Die Höhe des Umlagesatzes (Umlagebetrag und Sanierungsgeld) beträgt in 2016 insgesamt 8,127 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (i. d. R. der steuerpflichtige Arbeitslohn).

Die geschätzte Verteilung der Versorgungsverpflichtung auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher ist nicht mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelbar.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus abgeschlossenen Miet- bzw Leasingverträgen in Höhe von EUR 29.800,00. Ausgewiesen ist der Gesamtbetrag bis zum Ablauf des jeweiligen Vertrages.

Gemäß § 285 Nr. 3 HGB sind sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten und nicht nach § 251 oder Nr. 3 anzugeben sind, nicht vorhanden, bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers ist für das Geschäftsjahr 2016 ein Prüfungshonorar in Höhe von EUR 16.065,00 angefallen. Der Betrag betrifft die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Bruttobetrag).

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Gerhard Halm als alleiniger Betriebsleiter der Stadtreiniger tätig. Gemäß § 25 Abs. 1 lt. a) EigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB erhielt der Betriebsleiter für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 174.511,58 zuzüglich der AG-Anteile und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse.

Des Weiteren wurden für den Betriebsleiter im Berichtszeitraum (wie im Vorjahr) eine Rückstellungen für die Prämie 2016 für ordnungsgemäße Geschäftsführung in Höhe von EUR 10.914,86 gebildet.

Gemäß § 4 des Dienstvertrages vom 02.07.2013 (gültig bis 31.12.2018) steht dem Betriebsleiter eine Prämie i. H. v. EUR 10.000,00 zu, wenn folgende Kriterien positiv erfüllt sind:

- Testat eines Wirtschaftsprüfers
- Positive Betriebsentwicklung

Über die Gewährung entscheidet der Vorsitzende der Betriebskommission.

Die Prämie wurde bisher immer in der jeweils vereinbarten Höhe gezahlt.

Ergebnisverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 1.392.355,30 soll mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu unüblichen Konditionen getätigt.

Mitglieder der Betriebskommission am 31.12.2016

I. Magistratsmitglieder:

1. Stadtrat Christof Nolda, **Vorsitzender**, – VI – (Architekt)
2. Stadtkämmerer Christian Geselle, **stellv. Vorsitzender**, - II – (Jurist)
3. Stadträtin Helga Weber (Lehrerin)
4. Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg (Kauffrau)

II. Stadtverordnete:

Stellvertreter/innen:

SPD

5. Heribert Völler (Studiendirektor)
6. Hermann Hartig (Dipl.-Ing.)
7. Dr. Hasina Farouq (Juristin)

Norbert Sprafke (Geschäftsführer)
Helene Freund (Soz.-Vers.-Fachang.)
Sabine Wurst (Geschäftsführerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertreter/innen:

8. Eva Koch (Bauingenieurin)
9. Jürgen Blutte (Direktor am Institut für
Qualitätsentwicklung)

Christine Hessen (Angestellte)
Steffen Müller (Student)

CDU

Stellvertreter/innen:

10. Wolfram Kieselbach (Verbandsjurist)
11. Stefan Kortmann (Mediaberater)

Holger Augustin (Polizeibeamter)
Dominique Kalb (Geschäftsführer)

AfD

Stellvertreter/innen:

12. N.N.

N.N.

Kasseler Linke ASG

Stellvertreter/innen:

13. Mirko Düsterdieck (Werkzeugmechaniker)

Violetta Bock (Angestellte)

FDP

14. Andreas Ernst (Vers.Makler
Dipl.Betr.u.Finanzwirt)

Stellvertreter/innen:

Dr. Cornelia Janusch (Dipl. Biologin)

Freie Wähler + Piraten

15. Vera Gleuel (Hauswirtschaftslehrerin)

Stellvertreter/innen:

Volker Berkhout (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)

III. Personalrat:

16. Dirk Fleischer (Kraftfahrer)
17. Melanie Reh (Verw. Angestellte)

Stellvertreter/innen:

Michael Trobisch (Kfz-Mechaniker)
Dirk Schwaiger (Kraftfahrer)


IV. Wirtschaftlich bzw. technisch erfahrene Personen:

18. Professor Dr. Arnd I. Urban (Universitätsprofessor Universität Kassel, FG Abfalltechnik)
19. Frank Appel (Ing. grad.(agrar))

V. Außerordentliche Mitglieder:

1. Gerhard Halm
Betriebsleiter des Eigenbetriebes
2. Stefan Kaufmann
Stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebes
Dr. Mark Eppe (*Rechtsanwalt*)
Geschäftsführer (kfm. Bereich)

Kassel, den 18. Mai 2017



.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016

Die Stadtreiniger
-Eigenbetrieb -

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz %	Durchschnittlicher Restbuch- wert %
	Stand 01.01.2016	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015			
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	495.761,88	26.011,60	0,00	0,00	521.773,48	340.332,88	76.630,60	0,00	416.963,48	104.810,00	155.429,00	76.630,60	14,69	20,09
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.317.446,11	793,26	0,00	0,00	22.318.239,37	13.646.385,28	559.452,26	0,00	14.205.837,54	8.112.401,83	8.671.060,83	559.452,26	2,51	36,35
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	9.507.217,67	1.133.951,39	0,00	403.025,16	10.238.143,90	6.885.857,70	695.757,39	403.025,16	7.178.589,93	3.059.553,97	2.621.359,97	695.757,39	6,80	29,88
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.657.531,39	844.138,97	0,00	932.777,97	9.568.892,39	7.149.936,39	623.854,97	932.777,97	6.841.013,39	2.727.879,00	2.507.595,00	623.854,97	6,52	28,51
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung*)	9.911.112,45	682.889,59	0,00	385.095,64	10.208.906,40	6.598.910,45	812.508,59	382.186,64	7.029.232,40	3.179.674,00	3.312.202,00	812.508,59	7,96	31,15
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	6.934,73	160.657,08	0,00	0,00	167.591,81	0,00	0,00	0,00	0,00	167.591,81	6.934,73	0,00		0,00
	51.400.242,35	2.822.430,29	0,00	1.720.898,77	52.501.773,87	34.281.089,82	2.691.573,21	1.717.989,77	35.254.673,26	17.247.100,61	17.119.152,53	2.691.573,21	5,13	32,85
Anlagevermögen	51.896.004,23	2.848.441,89	0,00	1.720.898,77	53.023.547,35	34.621.422,70	2.768.203,81	1.717.989,77	35.671.636,74	17.351.910,61	17.274.581,53	2.768.203,81		

*) In den Zu- und Abgängen sind die Anschaffungskosten der geringwertigen Anlagengüter (AK bis 149,99€) i. H. v. EUR 7.768,27 aus 2016 enthalten.

L a g e b e r i c h t 2 0 1 6

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf die Stadtreiniger Kassel

1.1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb, Die Stadtreiniger Kassel, wurde am 01. Januar 1993 gegründet.

Nach der Betriebssatzung des Eigenbetriebes ist Aufgabe der Stadtreiniger Kassel die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst. Durch Erweiterung der ursprünglichen Ausführung ist der Eigenbetrieb auch berechtigt, alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen sowie ergänzende Dienstleistungen anzubieten. Diese Leistungen können auch im Umkreis angeboten werden. Diese Möglichkeiten der Betriebssatzung sind entscheidend, um einerseits die vorhandenen Leistungen weiterhin anbieten und durchführen zu können und andererseits die vorhandenen Kapazitäten auszulasten, um so wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Als wesentliche Stoffströme werden Restabfall und Abfälle zur thermischen Verwertung im Müllheizkraftwerk, Bioabfall in Anlagen des Landkreis Kassel und einer Papierfabrik in Witzenhausen gesichert verwertet.

Neben einer ökonomisch und ökologisch hochwertigen Leistungserbringung in allen Geschäftsfeldern gehört ein großes Augenmerk der Stadtreiniger Kassel den aktuellen und künftigen demografischen Entwicklungen. Dabei geht es nicht nur darum, Arbeitsqualität und Arbeitskraft zu erhalten, sondern sich auch auf geänderte Wünsche der Kunden einzustellen.

1.1.2. Rechtliches Umfeld

Im Laufe des Jahres 2016 hat das Bundesumweltministerium einen Entwurf für die Neuorientierung der Sammlung von Verpackungsabfällen vorgelegt.

Das Verpackungsgesetz wurde mittlerweile beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Über eine zwingend neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung kann die Stadt Kassel evtl. Verbesserungen erreichen.

Veränderungen im Düngemittelrecht (Verschärfungen für Grenzwerte im Kompost) und in der Gewerbeabfallverordnung können Auswirkungen auf die Erfassung von Bio- und Gewerbeabfällen haben.

Nach wie vor besteht ein Interessenkonflikt mit der Wohnungsbaugesellschaft Wohnstadt und in diesem Zusammenhang mit dem ablehnenden Bescheid zur Reduzierung von Abfallbehältervolumen. Hier ist ein Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Die Stadtreiniger Kassel werden zur betrieblichen Optimierung weiterhin an Erfahrungsaustauschen im Land Hessen, an Kennzahlenvergleichen usw. teilnehmen. Darüber hinaus arbeiten die Stadtreiniger Kassel aktiv in Fachverbänden mit.

1.2. Unternehmensentwicklung

Die Stadtreiniger Kassel verfolgen weiterhin das Ziel, führender Dienstleister für Stadtsauberkeit in der Region zu werden.

Größtes Augenmerk gilt es dabei auf die Servicequalität der Leistungen zu richten. Hier unterscheiden sich die Stadtreiniger Kassel vom Wettbewerb und haben in vielen Bereichen Alleinstellungsmerkmale durch die Leistungen (z.B. Vollservice).

1.3. Abfallwirtschaft

1.3.1. Abfallmengenbilanz

Im Jahr 2016 wurden in der Stadt Kassel insgesamt 162.511 Mg Abfälle eingesammelt, transportiert, behandelt, entsorgt und verwertet. Die Vorjahresmenge von 162.668 Mg wurde damit um 157 Mg oder 0,1 % unterschritten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Abfallarten der beiden vergangenen Jahre gegenübergestellt.

Mengenvergleich

Abfallfraktion	2016 in Mg	2015 in Mg	Differenz in Mg	Differenz in %
Restmüll	35.154	35.019	135	0,38
Sperrmüll aus Kassel – Haushalte	8.163	10.291	-2.128	-20,68
Sperrmüll aus Kassel – Gewerbe	426	314	112	35,67
Bio- und Grünabfall	28.860	29.708	-848	-2,85
Altholz	2.406	281	2.125	756,23
Sonstige Wertstoffe	26.901	25.205	1.696	6,73
Leichtverpackungen	4.865	4.665	200	4,29
Gewerbeabfall zur Beseitigung (thermisch + deponiert)	750	712	38	5,34
Gewerbeabfall zur thermischen Verwertung	53.373	54.162	-789	-1,46
Sonstige Abfälle	1.545	2.353	-808	-34,4
Entsorgt im MHKW Kassel	99.355	102.732	-3.377	-3,29
Abgelagert auf der Deponie Uttershausen	125	78	47	60,26
Stofflich/biologisch verwertet	63.031	59.858	3.173	5,30
Gesamte Abfälle	162.511	162.668	-157	-0,10

1.3.2. Abfallentwicklung

A. Allgemein

Im Berichtszeitraum lieferten die Stadtreiniger Kassel 99.355 Mg zum Müllheizkraftwerk Kassel (MHKW). Dies entspricht einer Reduzierung um 3.377 Mg oder 3,3 %. Die Anlieferungsmenge zum Müllheizkraftwerk Kassel beinhaltet 61.962 Mg an verwerteten Abfällen und 37.392 Mg an beseitigten Abfällen. In den verwerteten Abfällen sind die in Kassel eingesammelten Sperrmüllmengen enthalten.

B. Abfälle aus Haushaltungen

Die Menge des in Kassel in 2016 eingesammelten Restabfalls stieg um 135 Mg. Er lag im Berichtszeitraum bei 35.154 Mg und damit 0,38 % über dem Vorjahreswert von 35.019 Mg. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Menge damit fast konstant geblieben. Nach vielen Jahren sinkender Restabfallmengen hat im Jahr 2016 ein Stabilisierungstrend begonnen.

Der Kasseler Sperrmüll wird im MHKW Kassel thermisch sortiert und verwertet. Von Kasseler Haushalten wurden 8.163 Mg über die Abholung bei den Haushalten und Selbstanlieferung bei den Recyclinghöfen erfasst. Dies entspricht einer Reduzierung von 2.128 Mg oder 20,7 % aufgrund der separaten Erfassung von Holz und Metall.

Die Menge des verwerteten Altholzes stieg von 281 Mg im Jahr 2015 um 2.125 Mg auf 2.406 Mg. Grund hierfür ist eine bereits erwähnte separate Erfassung der Holzfraktion bei Anlieferung auf den Recyclinghöfen.

Im Berichtszeitraum wurden über die Stadtreiniger Kassel nach Jahren der Mengensteigerung 848 Mg weniger Bio- und Grünabfall, darunter Laub und Gras, verwertet als in dem Vorjahr. Diese Reduzierung ist nicht signifikant für eine einzelne Abfallfraktion, sondern zieht sich über alle Stoffströme des Bio- und Grünabfalls. In 2016 sammelten die Stadtreiniger Kassel 28.860 Mg Bio- und Grünabfall ein. In 2015 lag die Jahresmenge bei 29.708 Mg.

C. Wertstoffe

Die Situation beim Kasseler Altpapier ist stabil. Die Vorjahresmenge von 16.633 Mg stieg in 2016 geringfügig um 43 Mg auf 16.676 Mg.

Bei den sonstigen Wertstoffen ist eine Steigerung von 1.653 Mg oder 19,3 % zu verzeichnen. In 2015 lag die Menge bei 8.572 Mg, in 2016 bei 10.225 Mg. Es wurde ungesiebter Kehricht separat entsorgt.

In 2016 haben Die Stadtreiniger Kassel 4.865 Mg Leichtverpackungen eingesammelt. Damit stieg die Vorjahresmenge von 4.665 Mg um 200 Mg oder 4,3 %.

1.3.3. Stellungnahme zu den Abfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Mit einer Gesamtmenge von 53.373 Mg konnte das Vorjahresergebnis von 54.162 Mg thermisch verwerteter Gewerbeabfälle nahezu gehalten werden. Diese Reduzierung um 789 Mg entspricht einer Verringerung von 1,5 %. Wobei jedoch zurzeit höhere Preise als geplant auf dem Entsorgungsmarkt zur thermischen Verwertung von Abfällen zu erzielen sind.

1.3.4. Recyclinghöfe / Müllabfuhr

Die Anzahl der Anlieferungen erhöhte sich von 163.000 auf 173.00 Zählungen.

Zu den regelmäßigen und kostenlosen Leistungen der Abfallentsorgung zählen

- die monatliche Schadstoffsammlung,
- die mobile Wertstoffsammlung,
- die jährliche kostenlose Weihnachtsbaumabholung und
- die an 4 Wochenenden im Herbst stattfindende Laubsammlung an 7 verschiedenen Sammelstellen.

1.3.5. Straßenreinigung und Winterdienst

Auch im Jahr 2016 wurde die Straßenreinigung in unveränderter Form durchgeführt.

Die Reinigung des Friedrichsplatzes und des BUGA-Geländes wurde auch 2016 im Auftrag des Umwelt- und Gartenamtes durchgeführt.

Die Stadtreiniger wurden u. a. mit der Reinigung folgender Veranstaltungen beauftragt:

- Stadtfest
- Wehlheider Kirmes
- Zissel
- Bratwurstkirmes
- Weihnachtsmarkt

Fahrbahnwinterdienst

Im Bereich des Fahrbahnwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt.

Für den Einsatz in schmalen Straßen wurde ein schmales Fahrzeug beschafft. Außerdem wurde zu Testzwecken ein Streuer zur reinen Soleausbringung angemietet.

Gehwegwinterdienst

Im Bereich des Gehwegwinterdienstes wurden die Leistungen ähnlich wie im Jahr zuvor durchgeführt. Es erfolgte, durch Optimierung der Streckenpläne, eine Reduzierung von 31 auf 29 Strecken.

1.4. Investitionen

Betriebsgelände und Recyclinghöfe

Es wurden keine besonderen Baumaßnahmen durchgeführt. Allerdings wurden Planungen und Kostenberechnungen für zahlreiche Baumaßnahmen ab dem Jahre 2017 durchgeführt (siehe auch unter Punkt 4, Investitionen).

Fahrzeuge, Geräte und Behälter

Im Jahr 2016 wurden insgesamt rd. 2,54 Mio. € für Fahrzeuge, Geräte und Behälter investiert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Bestellungen noch aus dem Jahr 2015 (Verpflichtungsermächtigungen) ausgeliefert wurden.

Im Bereich der Müllabfuhr wurden zwei Abfallsammelfahrzeuge und ein Multiliftfahrzeug beschafft.

Im Bereich der Straßenreinigung wurden eine Fahrbahnkehrmaschine, zwei Gehwegkehrmaschinen, ein Kleintraktor mit einem Laubsauggerät gekauft.

Investitionen im Bereich Winterdienst wurden für ein Mehrzweckfahrzeug für den Gehweg- und Haltestellenbereich getätigt.

Für den Recyclinghof Königinstraße wurde ein gebrauchtes Multiliftfahrzeug angeschafft.

Es gab die gewohnte Ersatzbeschaffung von Abfall- und Wertstoffbehältern.

Mulden, Container und Abfallpressen, Papierkörbe, Sac-O-Maten und Salzkisten wurden in der Größenordnung der letzten Jahre beschafft.

1.6. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr

A. Verpackungsentsorgung

Altpapier

Im Frühjahr 2016 erfolgte die Ausschreibung der Verwertung des durch Die Stadtreiniger Kassel in der Stadt Kassel eingesammelten Altpapieres (PPK).

Die ausgeschriebene Leistung umfasste die Übernahme des gesammelten Altpapiers an zwei Standorten – jeweils eine im Süden und eine im Norden der Stadt mit der anschließenden Verwertung. Durch die Übernahme an zwei Standorten in der Stadt konnte eine Tourenoptimierung erfolgen.

Die erfasste PPK-Fraktion beinhaltet neben dem üblichem Zeitungs- und Schreibpapier auch Verpackungen und Kartonagen. Die Entsorgung von Papierverpackungen unterliegt gemäß Verpackungsverordnung den Dualen Systembetreibern. Diese verlangen an den

Vermarktungserlösen beteiligt zu werden oder die körperliche Herausgabe ihrer jeweiligen Anteile zur Selbstvermarktung.

Die Ausschreibung beinhaltete die gesamte durch die Stadtreiniger Kassel eingesammelte PPK-Menge und mit allen Dualen Systemen konnten Mitbenutzungsverträge abgeschlossen werden.

Die Vergabe erfolgte an den Betreiber der in Witzenhausen ansässigen Papierfabrik, der D.S. Smith GmbH. Dadurch konnten höhere Erlöse erzielt werden.

Altglas

Die Altglassammlung für die Jahre 01.01.2016 bis 31.12.2018 wird von der Firma Rhenus AG & Co KG im Auftrag der Dualen Systeme durchgeführt. Die Stadtreiniger Kassel konnten sich mit ihrem Leistungsangebot nicht durchsetzen. Die Firma Rhenus AG & Co. KG hat die Ausschreibung gewonnen. Bei der Umsetzung zeigt sich, dass offensichtlich die Leerungsintervalle zu groß und die Behälterleerung nicht den lokalen Gegebenheiten angepasst sind.

Die Folge daraus ist, dass eine höhere Verunreinigung an den Standplätzen herrscht.

Die Stadtreiniger stehen im ständigen Kontakt mit dem Systembetreiber und dem Unternehmen um die Situation zu verbessern, leider überwiegend ohne Erfolg.

B. Elektro-Schrottverwertung

Seit dem 15. März 2012 bis zum 31. Juli 2016 wurden die Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppe 1 über die Firma Electroycling GmbH, ansässig in Goslar, verwertet. Aufgrund sinkender Erlöse für die Verwertung der Haushaltsgroßgeräte und steigender Entsorgungskosten für Nachtspeicheröfen, haben die Stadtreiniger Kassel zum 01. August 2016 die Eigenvermarktung der Haushaltsgroßgeräte (Sammelgruppe 1) beendet.

Die vorgenannten Gründe haben Die Stadtreiniger Kassel dazu bewogen, ab 01. August 2016 komplett aus der Eigenvermarktung auszusteigen.

Die konsequent Anwendung der Transportvorschriften des ADR, die einen Transport der E-Altgeräte mit eingebauten Lithiumbatterien in Gitterboxen vorsieht, führt zu einem höheren Transportaufwand, somit zu steigenden Logistikkosten.

C. Müllschleusen, Abfallanalysen

Im Bereich der Wohnstadt Waldau wurden Ende 2013 durch die Firma Innotec Abfallmanagement GmbH bei einer Reihe von Behälterstandplätzen Müllschleusen an den Restabfallbehältern installiert. Von Anfang an standen Befürchtungen im Raum, dass andere Sammelsysteme als kostengünstige Alternative für die Entsorgung von Restabfällen genutzt werden und somit Qualitätsprobleme bei den Wertstoffen zu befürchten seien. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtreiniger Kassel im Verlauf des Jahres 2016 Proben der Bioabfälle und der Leichtverpackung (LVP) von Standplätzen mit Müllschleusen unter-

suchen lassen. Anhand der so erhobenen Daten wurden die Auswirkungen der Müllschleusen auf die Qualität der separat erfassten Wertstoffe ermittelt und bewertet. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist im Jahr 2015 eine Reduzierung der Restabfallvolumina – bei gleichzeitiger Erhöhung der Bioabfall-Volumina – seitens der Stadtreiniger Kassel abgelehnt worden. Seit der zweiten Jahreshälfte 2015 befinden sich die Stadtreiniger Kassel mit der Firma Innotec Abfallmanagement GmbH bzw. der Wohnstadt in einem Rechtsstreit.

D. Gesetzliche Regelung

Wertstoffgesetz / Verpackungsgesetz

Im Herbst 2015 veröffentlichte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB] einen Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz. Dieser beinhaltete eine einseitige Stärkung der Dualen Systeme und setzt die kommunale Handlungsfähigkeit praktisch außer Kraft. In die privatwirtschaftliche Verantwortung der Dualen Systeme sollte die Sammlung und Verwertung der Materialien liegen.

Aufgrund massiven Widerstandes seitens der Kommunen und kommunalen Interessenverbänden wurde seit Mitte 2016 das Vorhaben des Wertstoffgesetzes nicht weiter verfolgt.

In der aktuellen Fassung erfordert das VerpackG eine Neuverhandlung der Abstimmungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Dies wird als Option gesehen seitens der kreisfreien Städte und Landkreise das Erfassungssystem für Leichtverpackungen aktiv zu beeinflussen. Unter dem Gesichtspunkt der Einvernehmlichkeit und in Verbindung mit unterschiedlichen Zeitpunkten des Inkrafttretens einzelner Gesetzesbestandteile bei parallel durchzuführenden Ausschreibungen für die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen und Altglas könnten aus Optionen maximal Erwartungen oder Hoffnungen werden.

Ungeachtet der rechtlichen Unwegsamkeiten streben Die Stadtreiniger Kassel in der Stadt den Ausbau der Wertstoffsammlung an. Diese beruht im Wesentlichen auf zwei Säulen. Zum einen auf den Ausbau der getrennten Erfassung auf den Recyclinghöfen, zum anderen auf den Einsatz eines Wertstoffmobils. Letzteres wurde im Verlauf des Jahres 2015 erfolgreich getestet. Seit 2016 ist das Wertstoffmobil nunmehr fester Bestandteil der Wertstoffsammlung. Wenngleich der Einsatz des Wertstoffmobils sich nicht durch die erzielten Wertstoffenerlöse finanzieren lässt, ist die Zustimmung der Kasseler Bürgerinnen und Bürger zu diesem neuen Service sehr positiv.

1.7. Abweichungen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und früheren Prognosen

Die Stadtreiniger Kassel schließen das Jahr 2016 mit einem Jahresverlust von 1.392.355 € ab. Geplant war für das Berichtsjahr 2016 ein Verlust von 2.447.000 €.

Im Gebührenbereich der Abfallentsorgung liegen die Einnahmen über der Planung. Hier wurde mit einem Rückgang gerechnet. Dies ist nicht eingetreten aufgrund veränderter wirtschaftlicher Umstände und eines Bevölkerungszuwachses in Kassel.

Im Bereich Betriebe gewerbliche Art (BgA) Abfallentsorgung wurden bessere Ergebnisse durch höhere Entsorgungspreise erzielt.

Die erzielten Erlöse für die Entsorgung des Altpapiers liegen über dem Planansatz. Dies resultiert aus dem höheren Marktpreis. Die Erträge der sonstigen BgA's liegen aufgrund niedrigerer Treibstoffeinnahmen (gesunkener Marktpreis) unter dem Ansatz. Dies schlägt sich im Gegenzug beim Einkauf durch gesunkene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nieder.

Die Aufwendungen waren insgesamt höher als geplant.

Die Kosten der Entsorgung über die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH liegen im Jahr 2016 um 807.325 € über der Planung.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe liegen unter dem Plan. Dies resultiert aus den geringeren Treibstoffkosten (niedrigerer Marktpreis).

1.8. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

1.8.1. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement des Eigenbetriebs konzentriert sich auf die Abteilungen Vertrieb und Betrieb. Im Vertrieb werden Beschwerden im Zusammenhang mit der Abfuhr von Grünabfällen (grüne Abrufkarte), Sperrmüll (weiße Abrufkarte) und Bauabfälle (rote Abrufkarte) aufgenommen.

Beschwerden aus den Bereichen Müllabfuhr, Straßenreinigung und Winterdienst werden in der Abteilung Betrieb erfasst.

1.8.2. Beschäftigte

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 356,99 Arbeitnehmer/innen, Beamte und Auszubildende beschäftigt. Hinzu kamen durchschnittlich 7,75 Versorgungsempfänger, 5,64 Beschäftigte in Beschäftigungsprogrammen, 4,0 Erwerbsunfähige auf Zeit, 0,25 Beurlaubte und 1,25 Dauerranke.

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der hohen Leistungsfähigkeit, Qualifikation und Lernbereitschaft der Beschäftigten sind weiter bedeutende Schwerpunkte betrieblicher Personalentwicklung.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu erwähnen:

- Neufassung Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ab 01.01.2016 sowie 20 Jahre Frauenförderplan
- Einführung eines modularen Gehörschutzes für die Werkstatt (Karosserie)
- Überprüfung Arbeitsschutzorganisation sowie Besichtigung der Recyclinghöfe durch RP Kassel
- Durchführung einer Gripeschutzimpfung
- Ganzjährige Durchführung der Berufskraftfahrerqualifizierung im Rahmen des Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetzes
- Durchführung von Schulungen für den gewerblichen Bereich (z. B. Radlader-Baggerschulung)
- Durchführung von Schulungen für Führungskräfte (Kritik- und Konflikttraining, Mitarbeitermotivation, Coaching)
- Weiterbildung zum qualifizierten Kraftfahrer über Weiterbildung für Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAu) für weitere zwei Beschäftigte für sechs Monate
- Warnstreik am 27.04.2016
- Umsetzung Tariferhöhung zum 01.03.2016
- Verlängerung Neuorganisation Werkstatt bis zum 31.12.2018
- Beginn mit Bedarfsausbildung: Ausbildungsplätze ab 2016: Berufskraftfahrer, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Servicefachkraft für Dialogmarketing
- Teilnahme an der Ausbildungsmesse Stadtnetz Kassel im Rathaus

1.8.3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Stadtreiniger Kassel wurden in 2016 viele Berichte und Artikel in und mit der Presse zu besonderen Anlässen erstellt und veröffentlicht. Die Themen wurden auch stets unmittelbar auf der Internetseite der Stadtreiniger Kassel präsentiert.

Es besteht eine Stadtreiniger App „Müllappfuhr“ mit den individuellen Entsorgungsterminen und der Möglichkeit, die Stadtreiniger Kassel über Müllablagerungen direkt zu informieren.

Des Weiteren fand eine flächendeckende Verteilung des Stadtreinigermagazins statt.

2. Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Umsatz in Höhe von 46.283.503,66 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 €. Das Ergebnis ist damit um 1.055.000,00 € besser als geplant, die Rücklage wird entsprechend langsamer abgeschmolzen.

Die Erträge im Bereich der Gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 234.500 €, die sonstigen Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.505.200,00 € gestiegen, wobei 231.400,00 € auf die Neudefinition der Umsatzerlöse durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz und die damit notwendige Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen der Vorjahre resultieren.

Die Ertragslage 2016 ist, isoliert und wirtschaftlich betrachtet als gut zu bezeichnen. Der Jahresfehlbetrag steht in Zusammenhang mit der derzeit festgelegten Gebührenehöhe.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.392.355,30 € soll der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

2.2. Vermögenslage

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 25.167.302,22 € (i. Vj. 24.574.182,39 €).

Dabei wird auf der Aktivseite ein Anlagevermögen in Höhe von 17.351.910,61 € (i. Vj. 17.274.581,53 €) ausgewiesen, dies entspricht 68,95% des Gesamtvermögens. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt zum Stichtag 19,35%.

Der Eigenbetrieb verfügt über Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.443.725,86 € sowie über liquide Mittel in Höhe von 3.345.426,94 €.

Auf der Passivseite stehen insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von 14.655.449,11 € wovon 4.717.976,05 € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben. Der Verschuldungsgrad beträgt zum Stichtag Faktor 6,4.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 3.357.450,02 €, dies entspricht 13,34% der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

I. Stammkapital	511.300,00 €
II. Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	4.238.505,32 €
III. Jahresfehlbetrag	- 1.392.355,30 €

Im Jahresabschluss sind Rückstellungen in Höhe von 6.882.823,92 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 4.482.481,00 € für Pensionsverpflichtungen
- 1.084.522,02 € Urlaubs-Freizeit-u. Überstunden und Leistungsentgelte
- 761.115,00 € für Altersteilzeit
- 400.000,00 € Deponie Steinertfeld
- 150.632,56 € sonstige Rückstellungen
- 4.073,16 € Steuerrückstellungen

Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die Rückstellungen nach § 253 HGB mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen ab 01.01.2010 zwingend anzusetzen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Vermögenslage des Eigenbetriebes gegenüber dem Vorjahr bedingt durch den Jahresfehlbetrag leicht verschlechtert hat. Trotzdem ist die Vermögenslage als gut zu bezeichnen.

2.3. Finanzlage

Die Finanzlage ist anhand einer Kapitalflussrechnung und einer Jahres-Cashflow-Betrachtung dargestellt. Die Kapitalflussrechnung soll die von der Gesellschaft erwirtschafteten und die ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel und ihre Verwendung aufzeigen.

Es sollen Zahlenströme dargestellt und darüber Auskunft gegeben werden, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

2.3.1. Kapitalflussrechnung

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-1.392,4	-1.035,2
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.768,2	2.699,3
3. - Abnahme(i.V. Abnahme) der langfristigen Rückstellungen	-141,8	-303,5
= Jahres-Cashflow	1.234,0	1.360,6
4. + Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	43,3	87,0
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des		
5. - Anlagevermögens	-113,7	-77,5
6. +/- Zunahme (i.V. Abnahme) der Vorräte	-15,9	65,1
Zunahme (i.V. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen		
7. -/+ und Leistungen	-40,5	122,4
Abnahmen (i.V. Abnahme) der Forderungen gegen die		
8. +/- Stadt Kassel	55,8	941,2
9. +/- Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Aktiva	362,1	-439,2
Abnahme (i.V. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferun-		
10. - gen und Leistungen	-557,5	-334,1
Zunahme (i.V. Zunahme) der Verbindlichkeiten gegenüber der		
11. +/- Stadt Kassel (ohne Finanzierungstätigkeit)	372,6	175,7
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-		
12. +/- ternehmen	18,1	0,0
13. + Abnahme (i.V. Zunahme) der sonstigen Passiva	-53,0	3,7
14. + Zinsaufwendungen/Zinserträge	619,1	683,7
15. + Ertragssteueraufwand	0,0	72,9
16. - Ertragssteuerzahlungen	0,0	-144,9
17. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.924,4	2.516,6
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.848,4	-3.249,6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
19. + Anlagevermögens	116,6	161,3
20. + erhaltene Zinsen	4,0	6,0
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.727,8	-3.082,3
22. + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	4.050,0	0,0
23. - Auszahlungen aus Kredittilgungen	-1.735,4	-1.330,4
24. - Veränderung der Zinsabgrenzung	-11,0	-11,0
25. - gezahlte Zinsen	-623,1	-689,7
26. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.680,5	-2.031,1
27. Zahlungswirksame Veränderungen des finanz-		
Mittelbestandes A. ./ B. ./ C ./ D.	877,1	-2.596,8
28. + Finanzmittelbestand 01.01.2016	2.468,2	5.065,0
29. = Finanzmittelbestand (Kasse, Bank) 31.12.2016	3.345,3	2.468,2

Festzustellen ist, dass die Disposition über wesentliche liquide Mittel über die Stadt Kassel erfolgt, von der auch die Bankkonten geführt werden. Größere Zu- und Abflüsse z. B. für Investitionen oder Kreditaufnahmen werden abgestimmt, bzw. in den vorgeschriebenen Gremien beschlossen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes gut ist.

3. Risikobericht

Die Zielsetzung des Risikomanagements ist es, bestehende und möglich Risiken und Chancen für alle Bereiche eines Unternehmens zu identifizieren, sie zu bewerten sowie daraus abgeleitet strategische Maßnahmen zur Reduzierung, Vermeidung oder Kompensation von Risiken festzulegen.

Rechtliche Grundlage für das Risikomanagement ist vordringlich das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KontraG), wonach der Aufbau eines wirkungsvollen Überwachungssystems zur Früherkennung bestandsgefährdender Risiken vorgeschrieben ist.

Nach der jährlichen Bewertung werden die Risiken in einem Risikobericht festgehalten. Für das Jahr 2016 waren keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Das bisherige Risikoportfolio (siehe Anlage) hat weiterhin Bestand. Allerdings wird dieses einschließlich der Definition der Wertebereiche durch die Stadtreiniger Kassel neu bewertet.

4. Prognosebericht

Prognose 2017 bis 2020 (Basis Wirtschaftsplan 2017)

Bezeichnung	Plan 2017 Euro	Prognose 2018 Euro	Prognose 2019 Euro	Prognose 2020 Euro
Abfallentsorgungsgebühr	26.352.300	26.352.300	26.352.300	26.352.300
Straßenreinigungsgebühr	5.460.000	5.460.000	5.460.000	5.460.000
Erträge BgA Abfallentsorgung	6.882.130	7.069.850	7.064.850	7.059.017
Erträge BgA Straßenreinigung	810.000	820.000	830.000	840.000
Erträge sonstige BgA	489.200	489.200	505.200	505.200
Sonst. Umsatzerlöse	2.382.500	2.431.000	2.457.000	2.493.000
Erträge Erstattung Straßenreinigung Stadt	1.340.000	1.365.000	1.365.000	1.365.000
Erträge Erstattung Winterdienst Stadt	1.850.000	1.900.000	1.950.000	1.950.000
Summe Umsatzerlöse	45.566.130	45.887.350	45.984.350	46.024.517
Sonstige betriebliche Erträge	242.400	244.400	245.500	246.500
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.066.600	-3.112.900	-3.208.000	-3.213.390
Verbrennungsentgelt	-16.041.000	-14.723.000	-14.596.000	-11.500.000
Entsorgungs- u. Verwertungskosten	-1.962.000	-1.992.000	-2.042.000	-3.170.000
Leistungen von Subunternehmern	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.053.000	-16.765.000	-16.688.000	-14.720.000
Löhne und Gehälter	-14.137.800	-14.660.700	-15.188.400	-15.647.000
Sonstige Personalkosten	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
Sozialabgaben und Altersversorgung	-4.686.600	-4.810.400	-4.981.500	-5.107.400
Summe Personalaufwand	-18.894.400	-19.541.100	-20.239.900	-20.824.400
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2.810.000	-2.860.000	-2.860.000	-2.860.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.133.439	-1.972.539	-1.858.539	-1.869.839
Verwaltungsaufwendungen	-1.720.522	-1.733.042	-1.751.972	-1.762.719
Sonstige Betriebsausgaben	-121.700	-122.700	-122.700	-122.700
Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0
Summe sonstige Aufwendungen	-3.975.661	-3.828.281	-3.733.211	-3.755.258
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-649.024	-569.178	-512.099	-497.378
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0	0	0	0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-102.205	-102.205	-102.205	-102.205
Sonstige Steuern	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-1.767.360	-671.914	-1.138.565	273.386

Erläuterung zur Prognose 2017 – 2020

Umsatzerlöse

Die Erlöse werden insgesamt steigend sein.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Abfall werden stabil erwartet, allerdings sind die Marktentwicklungen immer kurzfristiger und daher schwer einzuschätzen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind konstant geplant, die Einnahmen im Bereich BgA Straßenreinigung ebenso.

Die Stadtreiniger Kassel zeichnen sich weiterhin durch einen großen Teil Umsatzerlöse aus den Betrieben gewerbliche Art aus.

Aufwendungen

Die Verbrennungskosten des Müllheizkraftwerkes Kassel sind weiterhin ein großer Kostenblock.

Bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem Anstieg von rund 2,5 % gegenüber dem Vorjahr geplant. Die Lohnnebenkosten sind im gleichen Maße berechnet. Tarifverhandlungen und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sind sehr schwer einschätzbar.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffen ist in den Jahren ab 2018 der Einkauf von Gelben Säcken eingeplant.

Investitionen

Größere Investitionen sind in 2017 nicht vorgesehen, allerdings werden planungstechnisch einige Projekte für die Jahre bis 2019 vorbereitet.

Bauliche Projekte der Stadtreiniger Kassel beginnend bis zum Jahr 2019:

1. In Verbindung mit den erforderlichen brandschutztechnischen Notwendigkeiten (hier Decken, Schächte, Durchführungen) und dem Neubau eines behindertengerechten WC's, werden die in 1975 erbauten WC-Anlagen im Erdgeschoss des Sozialgebäudes als dritter Bauabschnitt (in den Vorjahren 1. + 2. Obergeschoss) komplett saniert.
2. Die aufgrund der Richtlinie für Bremsenprüfstände nach § 29 StVZO Anlage VIII d notwendige Erneuerung des Bremsenprüfstandes und die aus der Erstbegutachtung zum beauftragten Brandschutzgutachten erwarteten notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungen werden mit einer Werkstattlängserweiterung im Bereich der Muldenreparatur und der Umstrukturierung der gesamten Reparaturannahme mit Meisterbüro bis 2018 umgesetzt.

3. Aufgrund der brandschutztechnischen Notwendigkeiten (zweiter Rettungsweg, Erüchtigung der Deckenunterkonstruktion) muss ein Umbau/Sanierung des 1975 gebauten Betriebsrestaurants erfolgen.
4. Die stetig steigenden Anforderungen an die Getrenntsammlung von Abfällen zur Verwertung und Entsorgung wie z. B. eine dauerhafte zu betreibende Schadstoffannahmestelle, erhöhter Flächenbedarf durch die Änderungen im Elektroannahmegesetz, führen zu einer notwendigen Neuaufteilung und Umstrukturierung der gesamten Flächen am Recyclinghof Langes Feld. Dabei werden Engpässe auf den Annahmeflächen durch Flächenerweiterungen, Veränderungen der Ein- und Umfahrt, incl. Schrankenanlagen sowie eine neue Waage (nicht mehr eichbare Wägetechnik) behoben. Die Fertigstellung ist hier in 2019 geplant.
5. Um den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention an den barrierefreien Zugang aller Etagen des Gebäudes (Anbau eines Außenfahrstuhls) sowie dem Einbau entsprechender WC-Anlagen je Stockwerk zu genügen, ist ein Um- bzw. Anbau des Verwaltungsgebäudes erforderlich. In diesem Gesamtkonzept wird eine zweite Fluchttreppe gemäß derzeitigen Erwartungen zum parallel erstellten Brandschutzgutachten geplant und zum Ausgleich der im Ausbau wegfallenden Büroflächen mit einer Überbauung der Terrassen begonnen. Die Inbetriebnahme wird hier für 2019 erwartet.

Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2017 in Euro						
Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Entnahme aus Rücklagen	2.447.000	1.767.360	671.914	1.138.565	0
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.600.000	2.810.000	2.860.000	2.860.000	2.860.000
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
4	a) Kassenkredite	0	0	0	0	0
	b) Kredite von Dritten	3.025.428	4.268.428	6.045.428	3.372.300	2.469.350
5	Jahresüberschuss	0	0	0	0	273.386
Deckungsmittel insgesamt		8.072.428	8.845.788	9.577.342	7.370.865	5.602.736
Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	4.185.000	4.463.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
	Immobilien	110.000	880.000	3.670.000	1.540.000	800.000
	Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0
Summe der Investitionen		4.295.000	5.343.000	7.170.000	5.040.000	4.300.000
2	Tilgungen von Krediten	1.330.428	1.735.428	1.735.428	1.192.300	1.029.350
3	Rücklagenzuführung	0	0	0	0	273.386
4	Jahresverlust	2.447.000	1.767.360	671.914	1.138.565	0
Ausgaben insgesamt		8.072.428	8.845.788	9.577.342	7.370.865	5.602.736

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen					
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
Ausgaben					
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	910.000	920.000	930.000	940.000	950.000
Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Die Stadtreiniger Kassel - Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2017 in Euro**

Bezeichnung	Gesamt- kosten	Bisher finan- ziert	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrzeuge und Geräte	19.148.000	4.185.000	4.185.000	4.463.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
Immobilien	7.000.000	110.000	110.000	880.000	3.670.000	1.540.000	800.000
Erweiterung der Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsummen der Investitionen	26.148.000	4.295.000	4.295.000	5.343.000	7.170.000	5.040.000	4.300.000

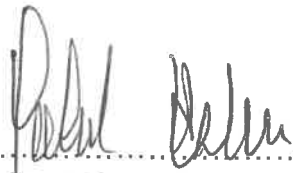
Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb möchte auch in Zukunft wichtiger Partner und Dienstleister im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel sowie in der Umgebung sein.

Dazu werden ständig Qualität und Kosten in der Abfallentsorgung und Straßenreinigung hinterfragt und optimiert. Ebenfalls werden Fahrzeuge und Anlagen optimiert.

Der Eigenbetrieb passt seine strategische Ausrichtung ständig an neue rechtliche Rahmenbedingungen an. Hier wird vor allem die Entwicklung um ein Wertstoffgesetz konstruktiv begleitet.

Kassel, 18.05.2017



.....
Gerhard Halm, Betriebsleiter

Risikoportfolio SRK (2016)

Nr.	Risiko	Bereich	Beschreibung	Risikokategorie	Eintrittswahrscheinlichkeit	Höchstschadenswert	Bewertung 2015	Maßnahmen
1	Brand in Anlagen der SRK (Gebäude, Außenanlagen, Recyclinghöfe)	BT, VF	Beispiel: Die Fahrzeughalle brennt und darin abgestellte Fahrzeuge sowie Gerätschaften drohen zerstört zu werden	Betriebsrisiko	5%	hoch	keine Änderung	Vertrag mit Wach- und Schließgesellschaft abschließen Vorbeugender Brandschutz Feuerversicherung abschließen Tägliche Entleerung der Müllfahrzeuge
2	Änderung der Wettbewerbssituation	BL / VT	Neue Wettbewerber werden in der Region tätig, diese gewinnen Marktanteile u. a. durch Niedrigpreisangebote. (nur BGA)	Betriebsrisiko	50%	mittel	keine Änderung	
3	Änderung der strategisch relevanten Rechtsnormen	BL, VT, AW	Es werden Rechtsnormen erlassen oder Gerichtsurteile gefällt, die Einfluss auf Kernprozesse des Unternehmens haben.	Strategierisiko, Betriebsrisiko	10%	hoch	keine Änderung	Beobachtung der Rechtslage Einflussnahme auf Entscheidungsfindung politischer Entscheidungsträger, Akquise von Abfällen zur Verwertung, Imagepflege, Suche nach alternativen Entsorgungsmöglichkeiten
4	Motivation der Mitarbeiter sinkt	BL, PW, BT, VT, VF, AW, Führungskräfte	Die Motivation der Mitarbeiter sinkt z.B. infolge schlechter räumlicher und zeitlicher Arbeitsbedingungen z.B. mangels Zusammengehörigkeitsgefühls z.B. mangels monetärer Leistungsanreize z.B. infolge fehlender interner Kommunikation (u.a. Nichtbeachtung von Mitarbeiterwünschen...) Die Folgen sind nachlassende Qualität der Dienstleistungen und sinkende Chancen des Unternehmens im Wettbewerb.	Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	Leitbild festlegen Motivations-/Mischseminare durchführen Führungskräfteentwicklung Mitarbeiterbefragung und Vorgesetztenbeurteilung
5	Änderung der Politik	BL	Die Politik ändert sich, z.B. die Stadt verfolgt andere Ziele bzgl. der Entsorgung/Stadtreinigung als SRK.	Strategierisiko	10%	hoch	gestiegen	Kontakt zu Entscheidungsträgern in der Politik, QMS einführen, Vision 2020, Teilnahme an Erfa Kennzahlenvergleich, Controlling und Organisation einrichten Schulung, Unterweisung
6	Korruptionsgefährdung	BL, VF, VT, PW, BT, AW		Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	
7	Vergaben werden nicht ordnungsgemäß durchgeführt	AW, BT, VT, VF		Betriebsrisiko	5%	mittel	keine Änderung	AG DA

Erfolgsübersicht vom 01.01.2016 - 31.12.2016

Aufwendungen nach Bereichen u. Aufwandsarten	Betrag insgesamt		Verwaltung Abfallentsorgung		Verwaltung Strassenreinigung		Abfallentsorgung		Strassenreini- gung	
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6
1. Materialaufwand										
a. Bezug von Fremden	22.254.145,12		272.762,79		20.817.147,43		74.972,07		1.089.262,83	
b. Bezug von Betriebs- zweigen										
2. Löhne und Gehälter	14.121.878,41		3.067.075,77		1.007.820,77		6.545.854,31		3.501.127,56	
3. Soziale Abgaben	4.570.160,51		914.100,22		295.214,11		2.168.359,48		1.192.486,70	
4. Aufwend. f. Altersvers. u. unterstützung										
5. Abschreibungen	2.768.203,81		610.781,16		139.470,06		1.274.317,94		743.634,65	
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	623.052,28		244.381,62		78.358,13		194.927,39		105.385,14	
7. Steuern (soweit nicht in der Zeile 19 auszuwei- sen)	34.741,92		162,00		0,00		33.159,09		1.420,83	
8. Konzession- u. Wege- entgelte										
9. Andere betriebliche Aufwendungen	3.578.151,65		1.486.820,25		341.735,00		431.471,16		1.318.125,24	
10. Summe 1 - 9	47.950.333,70		6.596.083,81		22.679.745,50		10.723.061,44		7.951.442,95	
11. Umlage der <u>Zurechnung</u> (+) Spalten 3+4 Abgabe (-)										
12. <u>Leistungsausgl. Zurechnung</u> + der Aufwand- Abgabe - bereiche										
13. Aufwendungen 1 - 12	47.950.333,70		6.596.083,81		22.679.745,50		10.723.061,44		7.951.442,95	

Anlage B

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Stadtreiniger Kassel, -Eigenbetrieb der Stadt Kassel-, Kassel**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An „Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 19. Mai 2017

CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Diplom-Kaufmann Frank Peter)
Wirtschaftsprüfer



Dieser Bestätigungsvermerk darf nur in Verbindung mit der Wiedergabe von Datum und Unterschrift sowie des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts verwendet werden.

Anlage C

Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
2. Gesellschafterversammlung
3. Steuerliche Verhältnisse
4. Wesentliche Verträge

1. Betriebssatzung

Der Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ ist ein kommunaler Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß §§ 115, 127 HGO und des EigBGes. Träger des Eigenbetriebes ist die Stadt Kassel.

Die Betriebssatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung datiert vom 01. März 2004.

2. Wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung

Die wesentlichen Bestimmungen der Betriebssatzung sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Rechtsform:	Eigenbetrieb gem. § 121 Abs. 2 Satz 2 Hessische Gemeindeverordnung (HGO) vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005,142)
Firma:	„Die Stadtreiniger Kassel“ – Eigenbetrieb
Sitz:	Kassel
Zweck:	<p>Gegenstand des Betriebs ist die Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel (§ 2 Abs. 1 Betriebssatzung).</p> <p>Zu diesem Zweck findet ein Betrieb von Abfallentsorgungs-, Sortier- und Aufbereitungsanlagen statt, welcher auch an Dritte übertragen werden kann (§ 2 Abs. 4 Betriebssatzung).</p> <p>Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb ermächtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen. Eine Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der Grenzen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung in einem Radius von 50 km um den Standort Kassel hinaus ist statthaft (§ 2 Abs. 2 Betriebssatzung).</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 511.300,00

- Organe des Eigenbetriebs sind:
- Stadtverordnetenversammlung (§ 6 Betriebssatzung)
 - Magistrat (§ 7 Betriebssatzung)
 - Betriebskommission (§ 8 Betriebssatzung)
 - Betriebsleitung (§ 13 Betriebssatzung)

3. Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ unter Beachtung der §§ 127 und 127 a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet wird.

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde am 14. November 2016 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Dabei wurde der Beschluss gefasst, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.035.229,43 der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Ebenfalls am 14. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2017 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen, sowie den Finanzplan 2016 bis 2020 zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2016 wurde die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gewählt.

4. Magistrat

Der Magistrat der Stadt Kassel hat gem. § 8 EigBGes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit der Planung und den Zielen der Stadtverwaltung in Einklang stehen.

5. Betriebskommission

Aufgabe der Betriebskommission ist es, die Betriebsleitung zu überwachen.

Der Betriebskommission gehören gemäß § 8 der Betriebssatzung folgende Mitglieder an: (Die Anzahl der Betriebskommissionsmitglieder ist auf 19 Personen festgesetzt.)

- Der Oberbürgermeister oder ein vom ihm benannter Stellvertreter
- Der Stadtkämmerer

- Das für den Eigenbetrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie ein weiteres Mitglied
- 11 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Mitglieder des Personalrates
- 2 sachkundige Bürger

Den Vorsitz hat entsprechend der Betriebssatzung der Oberbürgermeister.
Eine Vertretung wird in offener Wahl innerhalb der Betriebskommission bestimmt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadtreiniger Kassel hat Herr Oberbürgermeister Hilgen den Vorsitz in der Betriebskommission übertragen.

Zur Zusammensetzung der Betriebskommission verweisen wir auf den Anhang (Anlage A3).

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt, in der u.a. folgende wichtige Beschlüsse gefasst wurden:

106. Sitzung der Betriebskommission am 16. März 2016

- Der Bericht über das vorläufige Ergebnis 2015 der Stadtreiniger wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Abfallmengenbilanz der Stadt Kassel für 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über das Verwaltungsstreitverfahren der Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH gegen die Stadt Kassel / Stadtreiniger Kassel wegen sog. Müllschleusen wird zur Kenntnis genommen.

107. Sitzung der Betriebskommission am 13. Juli 2016

- Als Stellvertreter des Vorsitzenden der Betriebskommission wird Stadtkämmerer Christian Geselle gewählt (Beschluss-Nr. 244).
- Als Schriftführer wird Stadtverordneter Stefan Kortmann und als Stellvertreter des Schriftführers Stadtverordneter Harry Völler gewählt (Beschluss-Nr. 245).
- Die Übernahme und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Gebiet der Stadt Kassel wird ab dem 01.01.2017 der „DS Smith Recycling Deutschland GmbH“ übertragen (Beschluss-Nr. 246).

108. Sitzung der Betriebskommission am 14. September 2016

- Als stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger Kassel wird Stefan Kaufmann bestellt (Beschluss-Nr. 247).
- Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung über den Magistrat vorgelegt. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.035.229,43 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen (Beschluss-Nr. 248)

- Dem vorgelegten Wirtschafts- und Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017 und der mittelfristigen Prognose für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt. Er wird mit Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat vorgelegt (Beschluss-Nr. 249).
- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zu beauftragen (Beschluss-Nr. 250).
- Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten zu beschließen:
 - Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit bis zum 30.06.2016 zur Kenntnis.
 - Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zielvorgaben für die Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 (Beschluss-Nr. 251).

109. Sitzung der Betriebskommission am 15. Dezember 2016

- Der Zwischenbericht gem. § 21 Eigenbetriebsgesetz i.V. mit § 17 Abs. 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes bis 30.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Betriebsleiter berichtet über die Erhöhung der Verbrennungskosten im Müllheizkraftwerk Kassel.

6. Betriebsleitung

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr:

Herr Gerhard Halm

Für die Betriebsleitung wurde mit Wirkung zum 01. Juli 2000 die derzeit gültige Geschäftsordnung erlassen. Die Betriebsleitung besteht laut Geschäftsordnung aus **zwei** Betriebsleitern.

7. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Eigenbetrieb führt überwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus, daher ist er grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit (§ 4 Abs. 5 KStG, § 2 GewStG).

Es liegen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen jedoch folgende Betriebe gewerblicher Art vor:

- Kantinenwirtschaft
- Tankstelle
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Abfallentsorgung einschließlich Leistungen für Duale Systeme
- Betrieb einer Photovoltaikanlage

Für diese Betriebe gewerblicher Art werden entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben.

Die umsatzsteuerliche Abwicklung der Betriebe gewerblicher Art erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel. Die erforderlichen Daten werden in der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung der Stadt Kassel erfasst.

Die steuerliche Veranlagung der o.g. Betriebe gewerblicher Art ist bis zum Jahr 2014 durchgeführt.

Anlage D

**Weitergehende Aufgliederungen und
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

(Erläuterungsteil)

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Aktiva

A. Anlagevermögen

17.351.910,61 €
Vorjahr 17.274.581,53 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	104.810,00	155.429,00
II. Sachanlagen	17.247.100,61	17.119.152,53
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	17.351.910,61	17.274.581,53

Die Entwicklung der Buchwerte der einzelnen Posten ist aus den folgenden Erläuterungen ersichtlich:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

104.810,00 €
Vorjahr 155.429,00 €

	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand 01.01.2016	495.761,88
Zugänge	26.011,60
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2016	521.773,48
Abschreibungen	
Stand 01.01.2016	340.332,88
Zugänge	76.630,60
Abgänge	0,00
Stand 31.12.2016	416.963,48
Buchwert: 31.12.2016	104.810,00

Die **Bewertung** der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Bei der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer wurden steuerliche Vorschriften beachtet.

II. Sachanlagen

17.247.100,61 €
Vorjahr 17.119.152,53 €

	€
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand 01.01.2016	51.400.242,35
Zugänge	2.822.430,29
Abgänge	1.720.898,77
Stand 31.12.2016	52.501.773,87
Abschreibungen	
Stand 01.01.2016	34.281.089,82
Zugänge	2.691.573,21
Abgänge	1.717.989,77
Stand 31.12.2016	35.254.673,26
Buchwert 31.12.2016	17.247.100,61

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Der Nachweis wurde durch ein Anlagenbuchhaltungsprogramm erbracht.

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel des Eigenbetriebs auf Seite A 3.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs-oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung unterliegen und einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 haben, wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit einem Fünftel aufzulösen ist.

Die **Zugänge** beim Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Installierte Software

AIS Behälterverwaltung	11.132,16	
Microsoft Dynamics NAV	14.879,44	26.011,60

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auszahlung Sicherungseinbehalt GWK Pflegehalle		793,26
--	--	--------

3. Fahrzeuge für Personen-und Güterverkehr

3 Müllfahrzeuge	774.285,05	
2 LKW	121.243,45	
2 Multiliftfahrzeuge	238.422,89	1.133.951,39

4. Technische Anlagen und Maschinen

Feuchtsandstrahlplatz	7.558,26	
Sonst. Inventar	11.343,66	
1 Fahrbahnkehrmaschine	190.172,05	
2 Gehwegkehrmaschinen	204.648,93	
Spezialfahrzeuge Winterdienst	384.392,14	
Ausstattung Kfz-Werkstatt	46.023,93	844.138,97

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

2 Haltestellenfahrzeuge	59.425,27	
Büroausstattung	19.981,44	
Betriebs- und Arbeitsgeräte Müllabfuhr	517.243,04	
Betriebs- und Arbeitsgeräte Straßenreinigung	6.060,07	
sonst. Betriebsausstattung	11.958,45	
Sofortabsetzung geringwertige Wirtschaftsgüter	7.768,27	
geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelposten 2016	60.453,05	682.889,59

6. Anlagen im Bau

Soleerzeuger	82,63	
Ausbau Meisterbüro Werkstatt	2.410,11	
Planung Aufstockung Verwaltungsgebäude	42.291,39	
Umbau Recyclinghof Langes Feld	115.872,95	160.657,08
		2.822.430,29

Die Abschreibungen wurden bei den Zugängen zeitanteilig für den Zeitraum zwischen Anschaffung und Bilanzstichtag zum 31.Dezember 2016 angesetzt.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Gegenstand	Historische Anschaffungskosten	Kumulierte Abschreibungen	Buchwerte	Verkaufserlöse	Erträge	Verluste
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I Immaterielle Wirtschaftsgüter						
Installierte Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten						
Teilgrundstück Langes Feld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Sachanlagen						
1. Fahrzeuge zum Personen- u. Güterverkehr						
Müllfahrzeuge	136.914,67	136.914,67	0,00	11.770,00	11.770,00	0,00
Spezialfahrzeuge der Müllabfuhr	49.796,08	49.796,08	0,00	2.555,88	2.555,88	0,00
Lastkraftwagen	216.314,41	216.314,41	0,00	23.550,00	23.550,00	0,00
	403.025,16	403.025,16	0,00	37.875,88	37.875,88	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen						
Fahrbahnkehrmaschine	159.406,87	159.406,87	0,00	7.229,29	7.229,29	0,00
Gehwegkehrmaschinen	270.629,60	270.629,60	0,00	8.373,00	8.373,00	0,00
Spezialfahrzeuge Winterdienst	485.853,40	485.853,40	0,00	57.522,80	57.522,80	0,00
Spezialfahrzeuge Straßenreinigung	16.888,10	16.888,10	0,00	2.400,00	2.400,00	0,00
	932.777,97	932.777,97	0,00	75.525,09	75.525,09	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
Büroausstattung	183.315,27	183.315,27	0,00	307,50	307,50	0,00
Betriebs- und Arbeitsgeräte d. Müllabfuhr	194.012,10	191.103,10	2.909,00	2.872,00	2.702,00	2.739,00
sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.768,27	7.768,27	0,00	0,00	0,00	0,00
	385.095,64	382.186,64	2.909,00	3.179,50	3.009,50	2.739,00
	1.720.898,77	1.717.989,77	2.909,00	116.580,47	116.410,47	2.739,00

Buchgewinne sind unter der Position "sonstige betriebliche Erträge", Buchverluste unter "sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Ermittlung der gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zutreffend vorgenommen worden.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluß angewandten Bewertungsmethoden beibehalten; sie sind entsprechend den Vorjahresgrundsätzen linear vorgenommen worden.

Bei den Zugängen wurden die Abschreibungsbeträge nur für den Teil angesetzt, der dem Zeitraum zwischen der Anschaffung des Wirtschaftsgutes und dem Ende des Jahres entspricht.

Für die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, und deren Anschaffungskosten netto Euro 150,00 aber nicht Euro 1000,00 übersteigen, wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird mit jeweils einem Fünftel in den nächsten 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter bis netto Euro 150,00 von insgesamt Euro 7.768,27 wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgesetzt.

Im übrigen wird auf die Erläuterungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage A 3) hingewiesen.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

B. Umlaufvermögen

7.789.152,80 €
Vorjahr 7.276.974,30 €

I. Vorräte

Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe

635.010,32 €
Vorjahr 619.074,83 €

	31.12.2016 €	Vorjahr 31.12.2015 €
Ersatzteile und Verbrauchsmaterial Kfz- Werkstatt	298.117,17	303.370,69
Streumittel	54.814,92	55.732,44
Dienst- und Schutzkleidung	94.552,96	106.873,96
Treib-, Öl- und Schmierstoffe	64.971,72	50.982,56
Büromaterial/Werbemittel	78.192,80	63.424,79
Müllbehälter und Säcke	11.869,60	5.044,29
sonstiges Kleinmaterial	15.669,58	17.810,07
Reinigungsmittel	4.838,61	5.148,55
Lebensmittel Kantine	11.982,96	10.687,48
	<u>635.010,32</u>	<u>619.074,83</u>

Die Bestände wurden zum 31.12.2016 körperlich aufgenommen.

Die Inventur der Kfz- Werkstatt wurde am 07.01.2017 körperlich aufgenommen und unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge zum 31.12.2016 fortgeschrieben.

Die Inventur erfolgte aufgrund der Inventuranweisung vom 12.12.2016.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, einschl. Umsatzsteuer, soweit die Gegenstände nicht zu einem BgA gehören. Für Altbestände wurden Abschläge vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr 3.808.715,54 €
4.189.701,81 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.540.397,38	1.499.924,57
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	157.907,24	514.117,00
3. Forderungen gegenüber Stadt Kassel	1.998.881,31	2.054.637,95
4. Sonstige Vermögensgegenstände	111.529,61	121.022,29
	<u>3.808.715,54</u>	<u>4.189.701,81</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum**

31.12.2016

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit von

mehr als einem Jahr: € 0,00; i.V. T€ 0,00

Vorjahr

1.540.397,38 €

1.499.924,57 €

	2016	2015
Umgliederung verbundene Unternehmen	-62.949,27	-126.897,81
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1203	294.855,39	267.037,86
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1204	61.001,87	59.044,62
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1205	2.541,21	6.488,54
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1206	7.240,87	8.164,20
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1207	2.786,59	2.943,82
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1208	23.788,86	24.956,32
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1209	1.264.969,44	1.222.609,33
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1215	15.866,52	186.307,84
davon Ford.a. Lief.u.Leist. Konto 1216	11,98	9,72
Inkasso-Ford. Abfall+Straßenreinigungsgebühren	<u>318.769,57</u>	<u>477.545,93</u>
	1.928.883,03	2.128.210,37
zzgl. Habensalden lt. OP-Stichtagsliste	<u>4.614,89</u>	<u>8.648,53</u>
	1.933.497,92	2.136.858,90
Einzelwertberichtigungen	-301.200,54	-544.334,33
Pauschalwertberichtigung	-91.900,00	-92.600,00
	<u>1.540.397,38</u>	<u>1.499.924,57</u>

Die Zusammensetzung der vom Eigenbetrieb verwalteten Forderungen wurde durch eine Saldenliste ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2017) im wesentlichen ausgeglichen.

Zum 21.12.2006 wurde dem Eigenbetrieb erstmalig der Saldo der ausstehenden Gebührenforderungen von der Stadt Kassel (als Summe) mitgeteilt. Per 31.12.2016 belief sich die Gesamtforderung auf € 318.769,57
Darin enthalten waren Gebühren für Abfallentsorgung (€ 255.248,97) und Straßenreinigung (€ 63.520,60) für die Jahre bis 2015.

Zum Bilanzstichtag wurden folgende **Einzelwertberichtigungen** vorgenommen:

	Netto- forderung €	%-Satz €	Wertbe- richtigung €
Insolvenzliste per 31.12.2016	216.951,39	100%	216.951,39
Beitreibungsliste per 31.12.2016	67.573,89	50%	33.786,95
Inkasso Forderungen Altbeträge 2009-2015	<u>50.462,20</u>	100%	<u>50.462,20</u>
	<u>334.987,48</u>		<u>301.200,54</u>

Im Berichtsjahr wurden für die Forderungen mit geringen Beträgen, die nach dem 3. Mahnlauf nicht beglichen wurden und sich in der Vollstreckung befinden (Beitreibungsliste), Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für die Gebührenforderungen der Jahre bis 2015, die bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2016 nicht ausgeglichen waren, wurden ebenfalls Einzelwertberichtigungen wegen Uneinbringlichkeit gebildet.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Entwicklung der Einzelwertberichtigungen	€
Stand 01.01.2016	544.334,33
Stand 31.12.2016	301.200,54
Minderung Einzelwertberichtigung	-243.133,79

Minderung der Einzelwertberichtigungen
Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen

Neben den Einzelwertberichtigungen wird im Berichtsjahr eine **Pauschalwertberichtigung** gebildet.

Ermittlung der Pauschalwertberichtigung	€	€
Forderungen per 31.12.2016 lt. Saldenliste		1.933.497,92
abzüglich 19% USt aus	1.269.749,86	-202.733,17
Forderungen netto	1.269.749,86	1.730.764,75
abzüglich einzelwertberichtigte Forderungen		-301.200,54
Bemessungsgrundlage Pauschalwertberichtigung		1.429.564,21
hiervon 3%		42.886,93
gerundet		44.700,00

Entwicklung der Pauschalwertberichtigung	€
Stand 01.01.2016	45.600,00
Stand 31.12.2016	44.700,00
Minderung Pauschalwertberichtigung	-900,00

Die Forderungen lt. Saldenlisten wurden bei dem Eigenbetrieb in einer eigenständigen Debitorenbuchhaltung geführt.
Saldenbestätigungen wurden für 2016 eingeholt.

Neben diesen Pauschalwertberichtigungen aus den von den Stadtreinigern direkt verfolgbareren Forderungen wurde auf die zum Zeitpunkt der Prüfung noch offenen Gebührenforderungen für Abfallentsorgung und Straßenreinigung eine weitere Pauschalwertberichtigung gebildet.

Diese ermittelt sich wie folgt:	EURO
offene Gebührenforderungen aus 2016	268.307,37
davon 20 % Pauschalwertberichtigung	47.218,32
gerundet:	47.200,00
Stand: 01.01.2016	47.000,00
Stand: 31.12.2016	47.200,00
Zuführung Pauschalwertberichtigung	200,00

Der vom Eigenbetrieb zusätzlich angewandte Satz von 20 % erscheint vertretbar, da es sich bei Gebühren um hoheitliche Ansprüche der Stadt Kassel handelt, die i.d.R. direkt zur Fälligkeit vom Bankkonto des Hausbesitzers abgebucht werden. Wenn trotzdem zu Ende April des Folgejahres noch Gebühren für die Fälligkeiten des Vorjahres offen sind, erscheint die Annahme eines erheblichen Ausfallrisikos berechtigt.

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

2. Forderungen gegenüber verbundenen

Unternehmen

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 157.907,24 €
514.116,99 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderung gegenüber MHKW	94.957,97	386.321,61
Forderung gegenüber verbundene UN (Umgliederung)	62.949,27	127.795,38
	<u>157.907,24</u>	<u>514.116,99</u>

3. Forderungen an die Stadt Kassel

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 1.998.881,31 €
2.054.637,95 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Winterdienst 2016	850.000,00	900.000,00
Abfallgebühren 2016	656.681,79	923.435,73
Umsatzsteuer Vorjahr	68.800,67	68.800,67
Umsatzsteuer lfd. Jahr	23.248,37	0,00
Umsatzsteuer -VAZ 11+12/16	67.232,48	0,00
Säumniszuschläge (Kto. 1395)	11.100,00	11.100,00
Zinsen IV/10 Girokonto (So.Verb. (Kto. 1395)	112,80	130,15
Gewerbsteuer 2015	11.590,00	11.590,00
Abrechnung Brunnenwasser	0,00	14.732,94
Zuschüsse geförderte Maßnahmen 20 plus	1.948,48	5.450,30
Zuschüsse Kooperation Servicecenter/Jobcenter	558,32	4.439,08
Kooperation -67- Personalkostenerstattung	86.459,48	10.989,43
Umgliederung Forderung Stadt Kassel (Kto.1211)	221.148,92	103.969,65
	<u>1.998.881,31</u>	<u>2.054.637,95</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i.V € 0,00)

Vorjahr 111.529,61 €
121.022,29 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Forderungen gegenüber Finanzamt (KöSt.+ SolZ 2016)	11.921,70	11.921,70
- verauslagtes Krankengeld	45.260,44	31.071,23
Sollsaldo Kreditoren	5.170,20	12.955,62
Forderung gegenüber Versorgungskassen	1.075,32	823,66
Personalrat Notfond	5.000,00	5.000,00
Jobticket	12.667,89	17.748,22
Darlehen e-bikes	28.100,35	0,00
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	0,00	283,67
Körperschaftsteuer-Forderung 2013	0,00	0,00
kommunale Arbeitsförderung	0,00	31.204,66
Versicherung Wasserschaden	0,00	9.100,99
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	929,88	380,58
Sonstiges Telefongeld und Porto	1.403,83	531,96
	<u>111.529,61</u>	<u>121.022,29</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

		<u>3.345.426,94 €</u>
		Vorjahr <u>2.468.197,66 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Kassenbestand Bürokasse	0,00	488,23
Kassenbestand Bürokasse II	505,22	384,42
Wechselgeldkasse Quittungsmarken	170,00	630,00
Wechselgeldkasse Kantine	300,00	300,00
Wechselgeldkasse incl. Telefonkarten	73,30	50,00
Wechselgeldkasse Werkstatt	186,00	58,52
Wechselgeldkasse Servicebüro	265,22	502,86
Wechselgeldkasse Vertrieb	205,00	375,00
Portokasse, Teaser	0,00	67,64
Wechselgeldkasse Recyclinghöfe	500,00	260,00
	2.204,74	3.116,67
Kasseler Sparkasse Kto. Nr. 20 68 516	3.337.294,35	2.460.644,94
Bankverrechnungskonto	0,00	0,00
Geldtransit	5.927,85	4.436,05
	3.345.426,94	2.468.197,66

Der Nachweis der Kassenbestände wurde anhand von ordnungsgemäß geführten Kassenbüchern erbracht.
Der Bestand der Kasseler Sparkasse wurde durch einen entsprechenden Kontoauszug zum Bilanzstichtag ordnungsgemäß nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

		<u>26.238,81 €</u>
		Vorjahr <u>22.626,56 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Im einzelnen:		
Miete für Räume und Geräte 1/17	3.783,65	2.663,25
Kfz- Steuern anteilig 2017	1.209,16	912,31
Beamtenversorgungskasse 01/17	21.246,00	19.051,00
	26.238,81	22.626,56
Summe Aktiva =====		<u>25.167.302,22 €</u>
		Vorjahr <u>24.574.182,39 €</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

Passiva

A. Eigenkapital

3.357.450,02 €
Vorjahr 4.749.805,32 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Stammkapital	511.300,00	511.300,00
III. Rücklage Allgemeine Rücklage	4.238.505,32	5.273.734,75
IV. Jahresüberschuss / -Jahresverlust	-1.392.355,30	-1.035.229,43
	3.357.450,02	4.749.805,32

I. Stammkapital

511.300,00 €
Vorjahr 511.300,00 €

II. Gewinnrücklage

Der Jahresverlust 2015 wurde gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14.Nov. 2016 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.238.505,32 €
Vorjahr 5.273.734,75 €

III. Jahresüberschuss/ -Jahresfehlbetrag

-1.392.355,30 €
Vorjahr -1.035.229,43 €

B. Rückstellungen

6.882.823,92 €
Vorjahr 6.981.326,45 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Pensionsrückstellungen	4.482.481,00	4.231.394,00
2. Steuerrückstellungen	4.073,16	0,00
3. sonstige Rückstellungen	2.396.269,76	2.749.932,45
	6.882.823,92	6.981.326,45

1. Pensionsrückstellungen

4.482.481,00 €
Vorjahr 4.231.394,00 €

Entwicklung:	€
Stand 01.01.2016	4.231.394,00
Sonst. Zinsen und ähnl.Aufwendungen	159.821,00
Verbrauch Pensionsverpflichtungen	91.266,00
Stand 31.12.2016	4.482.481,00

Erläuterungen zur Bilanz zum

31.12.2016

Zusammensetzung der Gesamtverpflichtungen

	Stand 01.01.2016 €	Veränderungen €	Stand 31.12.2016 €
Anspruch von Anwärtern			
Altzusagen	809.525,00	26.695,00	836.220,00
Neuzusagen	950.305,00	345.313,00	1.295.618,00
	<u>1.759.830,00</u>	<u>372.008,00</u>	<u>2.131.838,00</u>
Pensionäre und Witwen	2.471.564,00	-120.921,00	2.350.643,00
	<u>4.231.394,00</u>	<u>251.087,00</u>	<u>4.482.481,00</u>

Die Verpflichtung des Eigenbetriebes wird dargestellt in dem versicherungsmathematischen Gutachten der Mercer Deutschland GmbH vom 14. Februar 2017. Unter Berücksichtigung der Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer haben wir auf eine weitergehende Prüfung der errechneten Wertansätze verzichtet. Wir haben uns davon überzeugt, daß dem Gutachter alle erforderlichen Unterlagen vollständig zur Verfügung standen. Die Pensionsanswartschaften wurden für die Stadtreiniger Kassel mit 100 % berücksichtigt.

Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G - Männer/Frauen - verwendet.
Der Rechnungszinssatz beträgt 4,01%, der Anwartschaftstrend p.a. beträgt 2,10%, der Rententrend beträgt 2,10 %.
Rechnungsmäßiges Pensionierungsalter ist das 65. Lebensjahr.

2. Steuerrückstellungen

	2016	2015
Gewerbesteuer Rückstellung	2.015,67	0,00
Körperschaftsteuer Rückstellung	1.950,23	0,00
Solidaritätszuschlag- Rückstellung	107,26	0,00
	<u>4.073,16</u>	<u>0,00</u>

3. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 2.396.269,76 €
2.749.932,45 €

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2016		V= Verbrauch A= Auflösung	Zuführung	Auf zinsung	Ab zinsung	Stand 31.12.2016
	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Urlaubsrückstellungen	426.252,34	V=	426.252,34	431.285,88			431.285,88
b) Rückstellungen für Überstunden, Zuschläge und Zulagen	111.899,87	V=	111.899,87	118.539,03			118.539,03
c) Rückstellungen für zu gewährenden Freizeitausgleich	422.750,60	V=	422.750,60	474.556,23			474.556,23
d) Rückstellung für Leistungsentgelte	57.928,90	V=	57.928,90	60.140,88			60.140,88
e) Rückstellung für Abschlusskosten	50.600,00	V=	50.600,00	51.100,00			51.100,00
f) Rückstellung Deponie Steinertfeld	400.000,00		0,00	0,00			400.000,00
g) Verpflichtung aus Altersteilzeit	1.153.968,00	V=	418.389,00	0,00	25.536,00	0,00	761.115,00
h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten	78.617,88		0,00	0,00			78.617,88
i) Rückstellung für Reparaturen	27.000,00	V=	27.000,00	0,00			0,00
j) Drohverlustrückstellung	10.000,00		0,00	0,00			10.000,00
k) Prämie Betriebsleiter	10.914,86	V=	10.914,86	10.914,86			10.914,86
	<u>2.749.932,45</u>	V=	<u>1.525.735,57</u>	<u>1.146.536,88</u>	<u>25.536,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.396.269,76</u>

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

Erläuterungen soweit erforderlich:

a) Urlaubsrückstellung

Als Urlaubsrückstellung wurden die zum 31. Dezember 2016 von den Mitarbeitern nicht genommenen Urlaubstage (2.0008 (Vj(2.017))), bewertet mit durchschnittlichen Personalkosten incl. Sozialversicherungsanteil, bilanziert.

b) Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen

Die Rückstellungen für Überstundenzuschläge und Zulagen wurden anhand einer Aufstellung der Personalabteilung für im Januar und Februar 2017 ausgezahlte unständige Vergütungsbestandteile aus den Monaten November und Dezember 2016 gebildet.

c) Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich

Für die sich aus dem Zeiterfassungssystem ergebenden Mehrstunden wurde eine Rückstellung für zu gewährenden Freizeitausgleich gebildet. Die Bewertung der Stundenguthaben erfolgte mit den durchschnittlichen Personalkosten incl. Sozialversicherungsanteil.

d) Rückstellung für Leistungsentgelte

Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) beträgt 20 % der Lohnsumme des Jahres 2016. Dieser Betrag wird nach einem Beurteilungssystem für alle Mitarbeiter an 20 % der Mitarbeiter im Mai 2017 ausgezahlt.

e) Rückstellung für Abschlusskosten

Der Verbrauch betrifft die Kosten für Jahresabschlussstellung und -prüfung für 2016. Die Zuführung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und - vor allem - die internen Jahresabschlusskosten.

f) Rückstellung für Deponie Steinertfeld

Die Rückstellung Deponie Steinertfeld ist eine Rückstellung für Sickerwässer aus der Sickerwassererfassung an der Altablagerung Steinertfeld in Kaufungen, weil seit Inbetriebnahme der Sickerwasseranlage am 29. Oktober 1986 Sickerwässer aus der Altablagerung in die Verbandskanalisation des Abwasserverbands Losse-Nieste-Söhre eingeleitet wurden. Das Langzeitverhalten von Altablagerungen mit Abfällen aus teilweise unbekannter Herkunft kann seitens wissenschaftlicher und abfalltechnischer Fachleute nicht hinreichend beschrieben werden. Der Austrag von Schwermetallen und organischen Substanzen im Sickerwasser wird analytisch ermittelt und dient zur Bewertung des Schadstoffgehaltes. Danach ist aus heutiger Sicht bis auf unbestimmte Zeit mit der Sickerwassereinleitung in den Kanal des Abwasserverbandes zu rechnen. Der jährlich anfallende Betrag von ca. 20.000,00 EUR für die Einleitung des Sickerwassers wurde mit einem Zins von 5% kapitalisiert und daraus eine Rückstellung in Höhe von 400.000,00 EUR gebildet.

Es handelt sich um eine Aufwandsrückstellung, die ab dem 01.01.2010 nicht mehr gebildet werden darf. Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB darf die Rückstellung beibehalten oder zu Gunsten der Rücklagen eigenkapitalerhöhend aufgelöst werden.

Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016

g) Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelung betrifft die Verpflichtungen infolge von Altersteilzeitvereinbarungen. Für alle Arbeitnehmer wurde das sogenannte "Blockmodell" gewählt, das je zur Hälfte in der Vereinbarung einer Beschäftigungsphase mit unverminderter Arbeitszeit und einer sich anschließenden Freistellungsphase besteht.

Bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages wird ein Rechnungszinssatz von 1,59 % sowie ein Gehaltstrend von 2,10% berücksichtigt. Der Zinsbetrag in Höhe von € 25.536,00 wird unter der Position "Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen ausgewiesen.

Altersteilzeit

Der Ausweis setzt sich nach Ermittlung durch die Mercer Deutschland GmbH vom 14. Febr. 2017 auf der Basis der bislang gültigen Rechtslage zusammen:

Altersteilzeit:

	€
Aufstockungsbeträge	221.595,00
Erfüllungsrückstand	537.485,00
Rentenminderung	2.035,00
	761.115,00

h) Kosten aus Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten

Die Rückstellung wurde für die aus der Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erwarteten Kosten gemäß §257 i.V.m. § 249 und § 253 HGB gebildet.

j) Drohverlustrückstellung

Hierbei handelt es sich um die Kosten eines schwebenden Verfahrens gegenüber der Firma Innotec hinsichtlich der Aufstellung von Müllschleusen bei der Wohnstadt Kassel. Angesichts der ungeklärten Rechtslage und des Prozessrisikos wird mit einem größeren Umsatzverlust gerechnet. Ein erstinstanzliches Urteil wird erst in 2017 erwartet.

k) Prämie Betriebsleiter

Gem. § 4 des Dienstvertrages vom 26.06.2013 steht dem Betriebsleiter eine erfolgsabhängige Prämie i.H. v. brutto Euro 10.000,00 zu, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. In den vorangegangenen Jahren wurden diese - soweit ersichtlich - stets erfüllt. Auch in diesem Geschäftsjahr ist nicht von einer anderen Handhabung auszugehen.

Der Ausweis ermittelt sich wie folgt:

Erwartete Prämienbelastung	<u>Euro</u>
zzgl. Arbeitgeber Sozialversicherung	10.000,00
	914,86
	10.914,86

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

C. Verbindlichkeiten

Vorjahr 14.655.449,11 €
12.507.315,34 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469.625,85	1.027.979,49
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.989,12	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	13.988.538,32	11.312.251,47
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>178.295,82</u>	<u>167.084,38</u>
	<u>14.655.449,11</u>	<u>12.507.315,34</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 469.625,85
Vorjahr € 1.027.979,49

Vorjahr 469.625,85 €
1.027.979,49 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Bankverrechnungskonto	0,00	0,00
Verbindlichkeiten lt. Saldenliste	464.455,65	1.014.126,29
Sollsalden Kreditoren	5.170,20	12.955,62
Umgliederung verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>897,58</u>
	<u>469.625,85</u>	<u>1.027.979,49</u>

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde anhand einer Saldenliste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Bei den bestätigten Verbindlichkeiten bestand im Wesentlichen Übereinstimmung, bzw. die Abweichungen konnten geklärt werden.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.989,12
Vorjahr € 0,00

Vorjahr 18.989,12 €
0,00 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>18.989,12</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.989,12</u>	<u>0,00</u>

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.051.065,26

Vorjahr € 3.122.889,87

13.988.538,32 €

Vorjahr 11.312.251,47 €

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Darlehen der Stadt Kassel	11.834.361,60	9.519.789,40
Zinsabgrenzung	63.539,26	74.495,52
Verbindlichkeiten aus Überzahlung		
Straßenreinigungsgebühren	35.825,75	21.385,24
Abfallentsorgung	0,00	1.279.382,51
Verbindlichkeiten aus MHKW Abrechnung 2016	1.885.207,62	0,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	274.919,07
Umgliederung Verb. Stadt Kassel (Kto 1602)	112.774,09	98.109,73
Kosten zentraler Verwaltungsdienste Straßenreinigung	56.830,00	44.170,00
	<u>13.988.538,32</u>	<u>11.312.251,47</u>

Der Ausweis der Darlehen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Darlehen	11.834.361,60	9.519.789,40
Zinsabgrenzung	63.539,26	74.495,52
	<u>11.897.900,86</u>	<u>9.594.284,92</u>

Zusammensetzung der Darlehen:

Darlehen Nr.:	Stand: 01.01.16	Tilgung	31.12.2016	Zinsen
2001046	1.466.550,00	325.900,00	1.140.650,00	36.150,46
28		4.050.000,00	3.645.000,00	25.971,76
800056627	4.615.000,00	355.000,00	4.260.000,00	206.849,63
80056628	1.629.383,40	543.127,80	1.086.255,60	68.108,22
022001/006	1.808.856,00	106.400,00	1.702.456,00	33.644,72
	<u>9.519.789,40</u>	<u>1.735.427,80</u>	<u>11.834.361,60</u>	<u>370.724,79</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Für alle - von der Kämmerei der Stadt Kassel verwalteten Darlehen - wurde als Sicherheit ein Schuldschein der Stadt gegeben. Die Laufzeiten betragen 10 bzw. 20 Jahre. Da Zinsen und Tilgung jeweils zum 10.4., 01.06., 10.10. und 01.12. jeden Jahres zu leisten sind, erfolgt eine Zinsabgrenzung zum 31.12.2016.

Zins- und Tilgungsleistungen wurden im Geschäftsjahr vereinbarungsgemäß geleistet.

**Erläuterungen zur Bilanz
zum
31.12.2016**

4. Sonstige Verbindlichkeiten					178.295,82 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	€ 178.295,82	Vorjahr: € 167.084,38		Vorjahr	<u>167.084,38 €</u>
davon aus Steuern:	€ 162.087,23	Vorjahr: € 135.470,85			
davon im Rahmen der soz.Sicherheit	€ 0,00	Vorjahr: € 0,00			

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Habensaldo Debitoren	4.614,89	8.648,53
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	7.609,37
Sonstige Verbindlichkeiten	9.081,04	1.682,79
Monatsverbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt	15.334,57	1.024,82
Lohn-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag	162.087,23	135.470,85
im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
vereinnahmte Kautinen	2.045,17	2.045,17
Verbindlichkeiten aus Langzeitkonten Wertguthaben	-16.263,31	4.639,31
Verbindlichkeiten Kontoführung Langzeitkonten	1.396,23	943,54
übriges	0,00	5.020,00
	<u>178.295,82</u>	<u>167.084,38</u>

D. Passive Rechnungsabgrenzung

			271.579,17 €
		Vorjahr	<u>335.735,28 €</u>
	31.12.2016 €	31.12.2015 €	
Vorauszahlung Winterdienst	271.579,17	335.735,28	
	<u>271.579,17</u>	<u>335.735,28</u>	
 Summe Passiva =====			<u>25.167.302,22 €</u>
		Vorjahr	24.574.182,39 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

1. Umsatzerlöse

Vorjahr 46.283.503,66 €
44.543.831,94 €

<u>Gebühren</u>	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
- Straßenreinigung	5.418.381,87	5.413.525,22
- Abfallentsorgung	25.020.402,81	24.959.092,22
- Sonderabfahren	1.444.153,31	1.383.279,13
- Sonderabfahren Einmalkunden Ust-pflicht	383.251,46	346.852,52
- Sonstige	54.048,72	2.604,00
- Erlöse aus Verkauf Müllsäcke (o.Ust.)	66.301,70	46.604,40
	<u>32.386.539,87</u>	<u>32.151.957,49</u>
 <u>Erlöse Duales System Deutschland</u> (Ust-pflicht)	 1.098.217,62 <u>1.098.217,62</u>	 1.102.566,40 <u>1.102.566,40</u>
 <u>Erlöse Stadt Kassel</u>		
- Straßenreinigung	1.324.651,00	1.363.537,00
- Winterdienst	1.608.728,38	1.680.885,61
	<u>2.933.379,38</u>	<u>3.044.422,61</u>
 <u>Erlöse Landkreis Kassel</u>		
- Erlöse Sperrmüll Landkreis Kassel	855.266,17	692.403,90
	<u>855.266,17</u>	<u>692.403,90</u>
 <u>Sonstige Erlöse</u>		
- Verkaufserlöse Schrott	140.453,12	158.401,01
- Sonstige Entsorgungsleistungen (USt- pflichtig)	167.633,34	194.186,08
- Abfälle zur Verwertung (USt- pflichtig)	4.801.052,12	4.032.982,88
- Altkleidereinsammlung (USt- pflichtig)	201.996,73	181.947,27
- Erlöse Altpapier	1.460.238,74	1.160.469,60
- Sonstige Reinigungs-und Winterdienstleistungen (USt- pflichtig)	1.661.471,28	1.521.271,62
- Sonstige Dienstleistungen (USt- pflichtig)	135.127,30	138.897,58
- Erlöse BgA Stadt Kassel EV Abfall (USt-pflichtig)	40.566,23	2.584,46
- Erlöse BgA Photovoltaikanlage (USt- pflichtig)	22.732,09	24.376,53
- Kantinenerlöse (USt- pflichtig)	147.468,88	137.373,72
- Leistungen Zentralwerkstatt Stadt Kassel*	59.671,17	0,00
- Verkauf von Treibstoff (USt-pflichtig)*	171.703,54	0,00
- Erlösschmälerungen	-13,92	-9,21
	<u>9.010.100,62</u>	<u>7.552.481,54</u>
 Gesamtsummen:	 <u>46.283.503,66</u>	 <u>44.543.831,94</u>

* vgl. Seite 17

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

2. Sonstige betriebliche Erträge

		435.288,68 €
		Vorjahr 633.943,31 €
	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Sonderleistungen Stadt Kassel	625,50	19.878,50
Leistungen Zentralwerkstatt Stadt Kassel*	0,00	65.643,99
Fuhrleistungen für die Stadt Kassel	182,50	0,00
Erträge aus Anlagenabgängen	116.620,47	155.547,49
Mieteinnahmen (s.unter übrige sonstige Erträge)	5.113,00	11.356,50
Schadensersatzleistungen	53.763,53	46.845,44
Mahngebühren und Säumniszuschläge	13.565,47	13.203,29
	189.870,47	312.475,21
Verkauf Treibstoff (USt- pflichtig)*	0,00	268.063,14
Behälterverkauf	0,00	8.330,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
Auflösung Einzelwertberichtigungen	244.033,79	34.551,74
Auflösung Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
periodenfremde Erträge	0,00	0,00
a.o. Ertrag Vorjahr**	0,00	2.484,42
übrige	1.384,42	8.038,80
	245.418,21	321.468,10
	435.288,68	633.943,31

* Die Werte des Berichtsjahres wurden aufgrund der erstmals anzuwendenden Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) unter den Umsatzerlösen (vgl. S. 16) ausgewiesen.

** Der Vorjahreswert wird aufgrund des Wegfalls der Position "a.o. Erträge" im § 276 HGB durch das BilRUG hier ausgewiesen.

3. Materialaufwand

		22.254.145,12 €
		21.699.883,96 €
<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</u>		2.190.353,70 €
		Vorjahr 2.431.460,55 €

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	€	€
Müllbehälter u. - säcke	100.130,54	80.506,28
Streumaterial f. Winterdienst	154.171,52	157.585,90
Gas, Fernwärme	129.918,76	92.994,39
Strom	127.930,62	103.406,49
Wasser	6.402,52	10.139,54
Kfz- Treibstoffe	861.147,58	1.004.205,58
Kfz-Schmierstoffe, Putzmittel u. Ersatzteile	606.852,35	774.782,62
Werkstattausrüstung u. Ankauf Geräte	21.069,88	21.385,10
Kantine	100.764,32	95.277,72
Sonstige	81.965,61	90.694,14
Frachtkosten	0,00	482,79
	2.190.353,70	2.431.460,55
	2.190.353,70	2.431.460,55

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr 20.063.791,42 €
19.268.423,41 €

	2016 €	2015 €
Verbrennungsentgelt MHKW	18.057.325,93	17.575.811,58
Entsorgung, Verwertung und Restabfälle	1.627.055,65	1.462.162,71
Abfuhr Groß- und Pressmüllbehälter	379.409,84	230.449,12
	<u>20.063.791,42</u>	<u>19.268.423,41</u>

4. Personalaufwand

Vorjahr 18.692.038,92 €
17.599.163,66 €

	2016 €	2015 €
a) Löhne und Gehälter		
Erstattungen des Arbeitsamtes	14.395.884,46	13.666.444,88
	-274.006,05	-251.567,25
	14.121.878,41	13.414.877,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
	4.570.160,51	4.184.286,03
	<u>18.692.038,92</u>	<u>17.599.163,66</u>
Löhne	10.981.866,41	10.461.091,86
Gehälter	3.541.379,97	3.314.921,86
Beamtenbezüge	136.823,42	156.309,24
Leistungsentgelte gem. § 18 TVöD	2.211,98	1.478,32
Personalkosten Sonstige	88.513,35	67.801,62
	14.750.795,13	14.001.602,90
Veränderungen Rückstellung		
Überstunden, Zuschläge	6.639,16	-8.744,29
Veränderung Rückstellung Freizeitausgleich	51.805,63	94.649,75
Veränderungen Urlaubsrückstellung	5.033,54	35.258,52
Altersteilzeit	-418.389,00	-456.322,00
	<u>14.395.884,46</u>	<u>13.666.444,88</u>

Im Berichtsjahr beschäftigten die Stadtreiniger durchschnittlich 376 (i.V. 356) Arbeitnehmer.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Vorjahr 4.570.160,51 €
4.184.286,03 €

davon für Altersversorgung
Vorjahr 1.569.731,40
1.350.973,41

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
gesetzliche Sozialabgaben	2.901.496,13	2.752.200,92
Beihilfen	36.134,58	22.655,00
Beiträge Hess. Gemeindeunfallverbund	62.798,40	58.456,70
Versorgungsempfänger	247.724,82	249.837,07
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	91.266,00	-74.163,00
Beiträge Zusatzversorgungskasse	1.230.740,58	1.175.299,34
	4.570.160,51	4.184.286,03

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr 2.768.203,81 €
2.699.285,80 €

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.630,60	53.796,40
Sachanlagen		
Normalabschreibungen	2.628.278,89	2.589.805,31
Geringwertige Anlagegüter	63.294,32	55.684,09
	2.768.203,81	2.699.285,80

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Vorjahr 3.581.060,65 €
3.452.759,53 €

a) Betriebsaufwendungen

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Instandhaltung Gebäude	614.766,41	505.884,66
Instandhaltung Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.236,19	60.457,65
Haftpflicht- und Kaskoumlage	113.834,88	134.568,97
Kfz- Reparaturen	212.360,22	228.254,24
Sonstige Kfz- Kosten	35.455,09	31.772,66
Beschaffung Dienst- u. Schutzkleidung	92.205,35	93.061,85
Reinigung Dienst- u. Schutzkleidung	23.205,37	21.742,42
Reinigung Benzin u. Fettabscheider	4.782,88	7.986,14
Sonstige Grundstücksabgaben und Abwasser	61.702,03	60.689,16
Gebäudereinigung	155.212,72	149.270,81
Wach- und Schließdienst	23.849,22	29.310,98
Mieten f. Geräte und Einrichtungen	242.465,90	131.258,67
Gutachten und Untersuchungen	121.139,18	126.535,18
	1.795.215,44	1.580.793,39

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

b) Verwaltungsaufwand

Bürobedarf	30.372,77	32.725,47
Porto	11.896,51	10.077,03
Telefon, Telefax	34.991,47	32.245,74
Softwarewartung	273.690,92	336.397,02
Gebäudeversicherungen	61.996,11	55.775,36
Beiträge	26.781,52	18.282,67
Verwaltungskosten Stadt Kassel	658.710,00	581.250,00
Sonstige Leistungen Stadt Kassel	116.601,63	114.092,21
Zeitschriften und Bücher	29.781,98	9.460,50
Bekanntmachungen und Anzeigen	9.880,79	29.394,08
Fortbildung	147.538,65	99.034,54
Rechts- und Beratungskosten	20.588,60	44.707,33
Reisekosten	16.685,59	9.357,37
Bewirtungskosten	37.509,09	21.723,53
Öffentlichkeitsarbeit	205.095,46	235.715,27
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.906,56	1.724,58
übrige Posten	54.629,75	54.872,23
	1.738.657,40	1.686.834,93

c) Sonstige

Zuführung Rückstellung Deponie Steinertfeld	0,00	
Altlastenfinanzierung Umlage nach § 17 HALtlastG	33.544,83	33.593,83
Ausbuchung und Wertberichtigung von Forderungen	6.561,19	67.589,16
Anlagenabgänge Restbuchwert bei Buchverlust	2.909,00	83.884,00
übrige Posten	111,75	64,22
	43.126,77	185.131,21

d) periodenfremde Aufwendungen

Miete Salzsilo Wintershall 2014+2015	4.061,04	0,00
	4.061,04	0,00
	3.581.060,65	3.452.759,53

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Vorjahr 3.933,62 €
5.980,95 €

	2016 €	2015 €
a) Zinsen und ähnliche Erträge		
sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	2.016,35	3.690,04
Zinsen v. Stadt Kassel f. Girokonto	1.010,07	2.064,11
Zinsen f. Steuerforderungen	0,00	0,00
	<u>3.026,42</u>	<u>5.754,15</u>

b) andere betriebliche Erträge

Einbehalt Hbeih.VO §6a Abs.2	907,20	226,80
	<u>907,20</u>	<u>226,80</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr 623.052,28 €
689.749,08 €

	2016 €	2015 €
Stadt Kassel	46.705,00	46.705,00
Darlehen Kreditinstitute	360.304,03	385.275,54
Zinsen für Steuernachzahlungen	0,00	0,00
Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten	8,25	127,54
Verzinsung Eigenkapital	30.678,00	30.678,00
Sonstige Zinsen und ähnl. Aufwendungen	185.357,00	226.963,00
	<u>623.052,28</u>	<u>689.749,08</u>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Vorjahr -1.195.774,82 €
-957.085,83 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016

10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

		161.838,56 €
		Vorjahr <u>72.903,14 €</u>
Körperschaftsteuer	-12.398,00	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	17.598,47	-19.477,37
Solidaritatzuschlag Vorjahre	0,00	0,00
Gewerbesteuer Vorjahre	0,00	-1.841,78
Gewerbesteuer lfd. Jahr	52.415,67	38.812,00
Körperschaftsteuer lfd. Jahr	51.054,23	37.804,00
Solidaritatzuschlag lfd. Jahr	2.807,98	2.079,00
Kapitalertragsteuer	50.360,21	15.527,29
	161.838,56	72.903,14

11. Ergebnis nach Steuern

-1.357.613,38 €
Vorjahr -1.029.988,97 €

12. Sonstige Steuern

34.741,92 €
Vorjahr 5.240,46 €

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
Kfz- Steuern	34.741,92	15.902,56
Steuer-Nachzahlung Vorjahre sonstig Steuern		8.437,83
Vorsteuerkorrektur Vorjahr		-19.099,93
	34.741,92	5.240,46

13. Jahresüberschuß/-fehlbetrag

-1.392.355,30 €
Vorjahr -1.035.229,43 €

Anlage E

Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erteilte uns die Betriebsleitung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeitet.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass alle dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind, sofern nicht ein gesamter Fragenkreis nicht einschlägig ist. Falls eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein sollte, ist dies bei der Beantwortung des Fragenkatalogs anzugeben und zu begründen.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Eigenbetrieb zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage

Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Beantwortung

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und für die Betriebskommission. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertreter. Grundsätzliche Regelungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung finden sich in der Satzung und in den allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen gibt es nicht. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Im Jahr 2016 haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, entsprechende Niederschriften wurden erstellt und zu unseren Akten genommen.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist im Aufsichtsrat der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH und als Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH tätig. Darüber hinaus ist der Betriebsleiter auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

Eine Angabe über die Vergütung der Betriebsleitung ist dem Anhang zu entnehmen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen:

Frage	Beantwortung
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Von Seiten der Betriebsleitung ist ein Geschäftsverteilungsplan mit Organigramm erstellt worden, aus dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich weiterhin aus dem Dienstverteilungsplan sowie aus Dienstanweisungen. Eine regelmäßige Überprüfung findet auskunftsgemäß jährlich statt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.</p>
<p>Hat die Geschäftsleitung Vorkehrung zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Bei der Auftragsvergabe werden die Vergaberichtlinien des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips angewendet. Des Weiteren sind in Arbeitsanweisungen entsprechende Regelungen zur Korruptionsprävention (z.B. Annahme von Geschenken) enthalten. Weiterhin liegt ein Informationsschreiben über die Mitnahme und Anlieferung von Abfällen und Wertstoffen vor. Der Eigenbetrieb strebt eine spezifische Weiterentwicklung des Risikomanagements an.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien der Stadt Kassel für die gesamte Stadtverwaltung gelten sinngemäß auch für den Eigenbetrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.</p>

Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist unseres Erachtens sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage

Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Beantwortung

Das Planungswesen bestehend aus Wirtschafts- und Finanzplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Auf Grund der zur Investitionsplanung aufgestellten Wirtschaftsplanes und fünfjährigen Finanzplanes können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte in der langfristigen Planung bedacht werden. Diese entspricht im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie einschließlich sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine systematische Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Strukturelle Abweichungen werden in der Planung berücksichtigt. Bei negativen Abweichungen wird korrigierend eingegriffen. Wenn notwendig, werden neue Planansätze über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgestellt.

Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Frage

Beantwortung

Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquidationsmanagement, einschließlich der Kreditüberwachung, erfolgt durch die Stadt Kassel. Durch die Stadtkasse wird die Liquidität jederzeit gesichert. Bankvollmachten bestehen auskunftsgemäß ausschließlich bei Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Kassel.

Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein dezentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die dafür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Finanzmanagement obliegt der Finanzabteilung der Stadt Kassel. In diesem Zusammenhang besteht eine Art „zentrales Cash-Management“.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine vollständige und zeitnahe Inrechnungstellung ist sichergestellt, bei Bedarf erfolgen laufende Mahnungen für den Kundenbereich. Das Mahnwesen erfolgt innerhalb der Finanzabteilung der Stadt Kassel. Damit ist ein zeitnaher und effektiver Forderungseinzug gewährleistet.

Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht unseres Erachtens auf Grund der Größe und Aufgaben des Eigenbetriebs den Anforderungen.

Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die nebenstehende Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb über keine Tochterunternehmen und auch über keine wesentliche Beteiligung verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage

Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken erkannt werden können?

Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Beantwortung

Für den Eigenbetrieb liegt ein ausführliches „Managementhandbuch für das integrierte Qualitäts-, Risiko-, und Entsorgungsfachbetriebsmanagement“ vor. Weiterhin wurde der Eigenbetrieb im Oktober 2009 vom TÜV Süddeutschland nach ISO 9001:2008 ff. sowie als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Auf Grund dieser eingerichteten Funktionsbereiche erscheint eine zuverlässige und frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken sichergestellt. Es erfolgen ebenso Management-Reviews, in denen Feststellungen und Hinweise gegeben werden. Die Feststellungen werden von der Betriebsleitung behoben und die Hinweise umgesetzt. Weiterhin werden der Betriebsleitung vierteljährlich Soll-Ist-Analysen vorgelegt.

Diese Maßnahmen reichen vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs aus und erfüllen ihren Zweck. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Management-Handbuches ausreichend dokumentiert.

Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist grundsätzlich vorgesehen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

Fragenkreis 6: Interne Revision**Frage**

Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Beantwortung

Eine eigenständige interne Revision auf Ebene des Eigenbetriebs besteht nicht. Die entsprechenden Aufgaben werden auskunftsgemäß von der Betriebsleitung wahrgenommen.

Die Funktion der internen Revision wird durch die Stadt Kassel wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens entsprochen.

Interessenkonflikte bestehen hinsichtlich der Anbindung der Revisions-tätigkeit unseres Erachtens nicht.

Im Berichtsjahr haben auskunftsgemäß keine Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel stattgefunden.

Frage	Beantwortung
Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.
Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Im Berichtsjahr haben auskunftsgemäß keine Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel stattgefunden.
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Soweit erhebliche Mängel durch interne Revisionsmaßnahmen festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine intensive Überwachung durch die Betriebsleitung sowie eine Revisionsnachschaу vorgesehen.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt wurden.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Kreditwürhungen im Sinne der Fragestellung nicht erfolgt sind.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.

Frage

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schliessen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und Regelungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**Frage**

Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität /Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Beantwortung

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass sie Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine derartige Überwachung erfolgt im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse.

Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen.

Auskunftsgemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich Anhaltspunkte im Sinne der Fragestellung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**Frage**

Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**Frage**

Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Beantwortung

Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig im Rahmen der Betriebskommissionssitzung mündlich und schriftlich über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Betriebskommission wird auskunftsgemäß zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle vor. Gleiches gilt für Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen.

Frage	Beantwortung
Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Auskunftsgemäß waren im Berichtsjahr keine besonderen Berichte erforderlich.
Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Es wurde keine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung abgeschlossen. Für alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs gilt die Vermögensschadenversicherung der Stadt Kassel.
Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da es keine Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung gab.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**Frage**

Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Beantwortung

Vgl. hierzu Hauptteil Seite 13

Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da ein Konzern nicht vorliegt.

In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**Frage**

Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Beantwortung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Jahresüberschüsse werden im Rahmen der Gebührenplanung grundsätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt, Jahresverluste aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

Frage

Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzern nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Beantwortung

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb sich nicht aus unterschiedlichen Segmenten zusammensetzt. Wir verweisen jedoch auf die Erfolgsübersicht, in dem das Jahresergebnis auf die einzelnen Betriebsbereiche aufgeteilt wird.

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit der Stadt Kassel zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da Konzessionsabgaben nicht gezahlt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäft und ihre Ursachen

Frage

Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Beantwortung

Nach unseren Feststellungen gab es im Geschäftsjahr keine hervorzuhebenden verlustbringenden Geschäfte. Der Jahresverlust ergibt sich im Rahmen der Gebührenplanung.

Frage

Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Beantwortung

Eventuelle Verluste sind bedingt durch die Aufgabenstellung des Betriebs. Verlustbegrenzte Maßnahmen als hervorzuhebende Einzelmaßnahmen wurden nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**Frage**

Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Beantwortung

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich entsprechend der Gebührenplanung.

Im Rahmen von Konzentrationsmöglichkeiten ist der Eigenbetrieb bestrebt, regionale Kooperationen und Vernetzungen zu etablieren. Grundsätzlich sind die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu beachten.

Anlage F

Erläuterung von Kennzahlen

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
I. Kennzahlen zur Vermögenslage (soweit nicht aus Strukturbilanz ersichtlich)		
Deckungsgrad 1		
Eigenkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Idee: Fristenkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 1: positiv Sinkender Deckungsgrad 1: negativ
Deckungsgrad 2		
Eigenkapital + mittel- u. langfr. Fremdkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Anlagevermögen	%	Drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist. Idee = Fristkongruente Finanzierung: Langfristig gebundenes Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Steigender Deckungsgrad 2: positiv Sinkender Deckungsgrad 2: negativ
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Eigenkapital	%	Zeigt an, wie hoch das Fremd- im Verhältnis zum Eigenkapital ist. Mit steigender Kreditaufnahme steigt auch der Verschuldungsgrad. Aufgrund des zu erbringenden Kapitaldienstes wächst das Risiko. Die Bereitschaft der Kreditinstitute, neue Kredite zu geben, sinkt. Steigender Verschuldungsgrad: negativ Sinkender Verschuldungsgrad: positiv

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Tendaussage
Kapitalumschlagshäufigkeit		
Umsatz _____	x p.a.	Gibt an wie oft sich das eingesetzte Kapital durch den Umsatzprozess umgeschlagen hat. Indiz für die Produktivität des Unternehmens Steigende Umschlagshäufigkeit: Positiv Sinkende Umschlagshäufigkeit: negativ
Ø Gesamtkapital		

II. Kennzahlen zur Finanzlage (soweit nicht aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich)

kurzfristige Liquidität

Wertpapiere + liquide Mittel _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.
kurzfristiges Fremdkapital		Steigende Liquidität: positiv
		Sinkende Liquidität: negativ

mittelfristige Liquidität (= working capital ratio)

kurzfr. Umlaufvermögen _____	%	Die Kennzahl gibt einen Einblick, wie rasch das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.
kurzfristiges Fremdkapital		Steigende Liquidität: positiv
		Sinkende Liquidität: negativ

Kennzahl	Einheit	Bedeutung / Trendaussage
----------	---------	--------------------------

III. Kennzahlen zur Ertragslage (soweit nicht aus Erfolgsrechnung ersichtlich)

Eigenkapitalrentabilität

Jahresergebnis vor Steuern

%

Ø Eigenkapital

Gibt die Verzinsung des im Unternehmen investierten Eigenkapitals an. Auch diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage

Steigende Rentabilität: positiv

Sinkende Rentabilität: negativ

Gesamtkapitalrentabilität (RoI)

Jahresergebnis vor Steuern
+ Fremdkapitalzinsen

%

Ø Gesamtkapital

Gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals an. Diese sollte deutlich höher sein als die Verzinsung einer sicheren Kapitalanlage.

Der RoI (Return on Investment) lässt sich auch als Produkt aus Umsatzrentabilität und Kapitalumschlagshäufigkeit darstellen. Dies verdeutlicht die Abhängigkeiten zwischen diesen Kennzahlen.

Umsatzrentabilität

Jahresergebnis vor Steuern
+ Fremdkapitalzinsen

%

Umsatz

Drückt aus, welcher Anteil vom Umsatz dem Unternehmen als Gewinn vor Steuern verbleibt.

Steigende Umsatzrentabilität: positiv

Sinkende Umsatzrentabilität: negativ

Anlage G

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Vorlage Nr. 101.18.672

28. September 2017
1 von 2

**Prüfung der Schlussbilanz für das Jahr 2017 des Eigenbetriebes
„Die Stadtreiniger Kassel“**

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH,
Weserstraße 20, 34125 Kassel, wird mit der Prüfung der Schlussbilanz des
Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 31.12.2017 beauftragt.“

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zum 01.01.1993, die Schlussbilanz zum 31.12.1993 und die Schlussbilanz zum 31.12.1994 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel geprüft und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.1995 bis einschließlich 31.12.1999 sind von dem Wirtschaftsprüfungsbüro Strecker, Berger und Partner durchgeführt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2000 bis einschließlich 31.12.2004 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt worden. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2005 bis einschließlich 31.12.2009 wurden durch den Dipl.-Kaufmann Frank Peter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durchgeführt und bestätigt. Die Prüfungen der Schlussbilanzen zum 31.12.2010 bis 31.12.2015 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH durchgeführt und bestätigt. Die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2016 wurde durch CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH durchgeführt und bestätigt.

Es wird empfohlen, die CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH, Weserstraße 20, 34125 Kassel, den Auftrag zur Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ zu erteilen.

Ein Angebot für die Prüfung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 liegt bereits vor und entspricht dem des Vorjahres.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 06.09.2017 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Stadtbaurat
Vorsitzender der Betriebskommission



FRAKTION
KASSEL



Kassel documenta Stadt

26. September 2017
1 von 1

Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.674

documenta 14

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, über den Ablauf der zeitgenössischen, internationalen Kunstausstellung documenta 14 im Ausschuss für Kultur zu berichten.

Begründung:

Die documenta steht derzeit im regionalen wie überregionalen Fokus der Öffentlichkeit. Von daher interessiert insbesondere eine Einschätzung des Magistrats sowie vor allem Informationen zur gegenwärtigen finanziellen Situation der documenta und Museum Fridericianum gGmbH.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Rabani Alekuzei

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.18.676

27. September 2017
1 von 1

Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 und des Lageberichtes von KASSELWASSER wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, beauftragt“.

Begründung:

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb wurde zum 01.01.1996 gegründet.

Gemäß § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Da die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH bei der Ausschreibung 2014 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und aufgrund der in der Prüfung 2015 gewonnenen Erfahrungen die Möglichkeit hat, die Prüfung im Mai innerhalb kürzester Zeit durchzuführen und den Jahresbericht bereits im Juni der Betriebskommission vorzulegen, wird gebeten, die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 zu beauftragen.

Die Betriebskommission hat dem o.a. Beschluss in Ihrer Sitzung am 26.09.2017 zugestimmt.

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Christof Nolda
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.677

23. Oktober 2017
1 von 1

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11
„Martini-Quartier“**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“ zwischen der MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH aus Kassel, vertreten durch die Geschäftsführer Mario Hoebel, Matthias Foitzik und Michael Linker und der Stadt Kassel wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Städtebauliche Vertrag mit Anhang (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 5. Oktober und 23. Oktober 2017 der Vorlage zugestimmt.

i. V. Anne Janz
Stadträtin

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“

Begründung der Vorlage

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die MQ Projektentwicklungsgesellschaft beabsichtigt das Areal der einst gewerblich genutzten Martini-Brauerei als Wohnbaufläche zu entwickeln. Aufgrund der Größe des Plangebiets, den angrenzenden Wohnnutzungen und der erforderlichen infrastrukturellen Anbindung der geplanten Nutzungen, besteht ein Planungserfordernis, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu gewährleisten. Dazu stellt die Stadt Kassel den Bebauungsplan Nr. II/11 „Martini-Quartier“ auf. Ziel und Zweck der Planung ist es, entsprechend der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen im Kasseler Stadtgebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung vom Gewerbestandort zu einem gemischt genutzten Quartier mit dem Schwerpunkt Wohnen zu schaffen und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Innenentwicklung zu leisten.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 50 in der Gemarkung Kassel: 9/14 (teilweise), 29/11 (teilweise), 30/2, 32/4, 39/1 (teilweise), 52/8 (teilweise), 798/30, 823/30, 834/30, 835/30, 836/30.

Städtebaulicher Vertrag

Mit dem Bebauungsplan Nr. II/11 „Martini-Quartier“ wird gemäß § 11 BauGB der hier beige-fügte Städtebauliche Vertrag verknüpft, der zwischen der Stadt Kassel und der MQ Projektentwicklungsgesellschaft abgeschlossen wird (Anlage 2). Die MQ Projektentwicklungsgesellschaft verpflichtet sich durch Abschluss des Städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Übernahme aller Kosten, die aus den Verpflichtungen dieses Vertrages entstehen. Diese Verpflichtung schließt die Kosten für Planung und Durchführung sowie die Herstellung der zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen mit ein. Darüber hinaus wurden mit der MQ Projektentwicklungsgesellschaft zur Umsetzung und Durchführung des Bauvorhabens weitere vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen. Zur Regelung aller Maßnahmen, die Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens sind, wird dieser Städtebauliche Vertrag geschlossen.

Planungsstand

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind Anregungen von Behörden, Fachämtern, Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgerinnen und Bürgern Stellungnahmen eingegangen. Die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse über die unter dem ehemaligen Brauereigelände befindlichen Kellergewölbe, erfordern eine Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche (zentrale Erschließungsspanne). Deshalb wird gemäß § 4a (3) BauGB eine erneute, verkürzte Offenlage – parallel zur Gremienbeteiligung zum Städtebaulichen Vertrag – durchgeführt.

Es ist vorgesehen, den Satzungsbeschluss zeitnah herbeizuführen.

gez.
Mohr

Kassel, 22. September 2017

**Städtebaulicher Vertrag
zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“
gemäß § 11 Baugesetzbuch**

Zwischen

Stadt Kassel

vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Karhäuserstraße 7-9, 34117 Kassel
vertreten durch die Geschäftsführer
Mario Hoebel, Matthias Foitzik und Michael Linker

– nachfolgend „Entwickler“ genannt –

Präambel

Der Entwickler beabsichtigt, das teilweise bebaute Areal der ehemaligen Martini-Brauerei im Stadtteil Vorderer Westen in Kassel in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften, Baugemeinschaften, sozialen Trägern, Genossenschaften), die einzelne Baufelder erwerben und bebauen werden, als Wohn- und Mischgebiet gemäß Bebauungsplan zu konvertieren. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Februar 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Stadt Kassel Nr. II/11 „Martini-Quartier“ aufzustellen, mit dem auf dem Gelände der ehemaligen Martini-Brauerei die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen für u. a. die Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers (Allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete, § 4 und 6 BauNVO) sowie für eine neue öffentliche Verkehrsanlage (Verkehrsberuhigter Bereich, StVO, Zeichen 325.1) zwischen Kölnischer Straße und Emmerichstraße. Das Projekt trägt die Bezeichnung „Martini-Quartier“.

Der Flächennutzungsplan des Zweckverband Raum Stadt Kassel stellt die Flächen des Geltungsbereiches – abgesehen von der als Straßenverkehrsfläche dargestellten Kölnischen Straße – als gewerbliche Baufläche dar und wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach dessen Rechtskraft gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwickler hat in enger Abstimmung mit der Stadt in den Jahren 2015 und 2016 ein städtebauliches Konzept erarbeiten lassen, das die Grundlage für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan bildet.

Zur Regelung aller städtebaulichen, organisatorischen und Erschließungs-Maßnahmen, die als Erkenntnis aus dem Bebauungsplanverfahren hervorgegangen und die Voraussetzung zur Umsetzung des Vorhabens sind, wird dieser Städtebauliche Vertrag geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand dieses Vertrages sind die Erstellung des Bebauungsplanes sowie die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen auf dem Areal der ehem. Martini-Brauerei. Darüber hinaus die Herstellung der Zufahrt / Anbindung der öffentlichen Verkehrsfläche an die Kölnische Straße und an die Emmerichstraße sowie Anlage eines öffentlichen Gehweges entlang der Südseite der Emmerichstraße als Lückenschluss des Gehweges zwischen Hardenbergstraße und Uhlandstraße / Ecke Emmerichstraße. Dieser Städtebauliche Vertrag trifft weitere Regelungen zu folgenden Maßnahmen und Teilmaßnahmen des Gesamtvorhabens:
 - Eintrag von Wegerechten im Grundbuch im Zuge des Verkaufs der Baugrundstücke
 - Eintragung von Baulasten im Baulastenverzeichnis der Stadt Kassel
 - die verkehrliche Erschließung des Grundstückes
 - die Herstellung aller Versorgungsmedien durch die beteiligten Leitungsträger
 - oberirdische Parkplätze für Carsharing
 - Gestaltung von Freiflächen
 - Regelungen zu den Kellern unter der öffentlichen Erschließungsstraße
2. Das Vertragsgebiet umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke, die im Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3-1) als umgrenzter Geltungsbereich enthalten sind. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/11 „Martini-Quartier“ umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 50 in der Gemarkung Kassel: 9/14 (teilweise), 29/11 (teilweise), 30/2, 32/4, 39/1 (teilweise), 52/8 (teilweise), 798/30, 823/30, 834/30, 835/30 und 836/30. Die gesamte Liegenschaft der ehemaligen Martini-Brauerei umfasst das Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück-Nr. 32/4.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind:

1. Städtebauliches Konzept (Anlage 1)
2. Lageplan Öffentliche Verkehrsflächen mit Darstellung der zu übertragenden Flächen (Anlage 2-1)
3. Lageplan Überlagerung Städtebau / Öffentliche Verkehrsfläche / Kelleranlagen UG3 (Anlage 2-2)
4. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2017 (Anlagen 3-1, 3-2 vom 03.05.2017).
5. Lageplan Stellplatzkonzept (Anlage 4)
6. Lageplan und Längsschnitt Planstraße – Vorentwurf – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 03.05.2017 (Anlagen 5-1 und 5-2)
7. Lageplan Leitungstrassen – Vorentwurf – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 03.05.2017 (Anlage 6)
8. Konzept Leitungstrassen – Lageplan + Querprofil – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 06.06.2017 (Anlage 7)
9. Lageplan Verkehrsanlagen Überlagerung UG 1+2 (Anlage 8)
10. Lageplan Verkehrsanlagen Überlagerung UG 1+2 (Anlage 9)
11. Lageplan zu Schnittstellen/Anschlussbereichen der herzustellenden Verkehrsanlagen an

- bestehende Verkehrsflächen (Anlage 10)
12. Machbarkeitsstudie zur Gründung der Erschließungsstraße auf dem Gelände der ehemaligen Martini-Brauerei (Büro UNDERyourfeet vom 07.04.2017) (Anlage 11)
 13. Lageplan mit Darstellung der gemäß Bebauungsplan mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (Anlage 12)
 14. Lageplan mit Darstellung der gemäß Machbarkeitsstudie zur Gründung der Erschließungsstraße zu verfüllenden oder statisch entsprechend zu ertüchtigenden Kellerbereiche (UG 1 und 2) (Anlage 13)

§ 3

Bebauungsplan

Der Entwickler wird den Bebauungsplan auf seine Kosten erstellen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt in Abstimmung mit der Stadt. Die Durchführung des Aufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Das Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 1. Februar 2016 begonnen. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 3. Juli 2017 bis 11. August 2017 durchgeführt. Im Nachgang zum Beschluss des Städtebaulichen Vertrages, wird der Bebauungsplan den zu beteiligten städtischen Gremien zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Der Entwickler stellt sicher, dass der Stadt Kassel durch das Bebauungsplanverfahren keine Kosten entstehen.

§ 4

Beschreibung des Vorhabens

Der Entwickler beabsichtigt in Kooperation mit weiteren Akteuren / Investoren / Wohnungsbauunternehmen, das im Eigentum der Einbecker Brauhaus befindliche Gelände der ehemaligen Martini-Brauerei im Stadtteil Vorderer Westen in Kassel einer Wohn- und Mischbebauung zuzuführen und hierfür die Projekt-Koordination, städtebauliche Entwicklung sowie die Erschließung zu übernehmen. Die Liegenschaft des künftigen als „Martini-Quartier“ bezeichneten gemischt genutzten Quartiers befindet sich gegenwärtig noch im Eigentum der Einbecker Brauhaus AG. Zwischen dem Entwickler und dem Grundstückseigentümer besteht ein Kaufvorvertrag mit Auflassungsvormerkung sowie eine Zusatzvereinbarung, in denen sich der Entwickler verpflichtet die Liegenschaft im Ganzen oder in Teilflächen bis spätestens 29.12.2017 zu erwerben oder das Recht zum Kauf im Ganzen oder in Teilflächen von ihm zu benennenden Dritten zu überlassen.

Die Einbecker Brauhaus AG hat sich im Gegenzug in vorgenanntem Kaufvorvertrag sowie der Zusatzvereinbarung zum Abbruch der vorhandenen Bauwerke verpflichtet, soweit diese nicht gemäß der künftigen Nutzungsfestsetzung „Allgemeines Wohngebiet“ und „Mischgebiet“ genutzt werden. Des Weiteren verpflichtet sich der Entwickler zum Erhalt der denkmalgeschützten Tiefkeller und des ehemaligen Sudhauses. Diese unterhalb des bestehenden Geländes im Untergrund in bis zu 17 bis 20 m unter Geländeoberkante auf drei Ebenen vorhandenen Gewölbekeller aus ursprünglich bergmännischem Abbau von Kalkstein sollen in Teilen im Bereich der höher gelegenen Ebenen (UG 1 und 2), insbesondere im Bereich der obersten, nur 1,50 bis 2,00 m unter Geländeoberkante gelegene Ebene, aus statischen Gründen verfüllt oder ertüchtigt werden (zur Gründung ergänzende bautechnische Maßnahmen zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit). Die geplante öffentliche Straßentrasse verläuft weitestgehend in Längsachse der oberflächennahen Gewölbekeller des UG 1 und 2 und quert auch Treppenhäuser und Querverbindungen zwischen den einzelnen Gewölben. Das vorliegende Gründungskonzept zeigt unterschiedliche Varianten auf, von denen die Variante B.1 (vollständiger Abbruch der Gewölbe von der Geländeoberkante aus und Verfüllung der Hohlräume) zur Umsetzung kommen wird und für die ein entsprechender statischer Nachweis vom Entwickler zu erbringen ist (siehe

auch § 9 dieses Vertrags). Die Teile der Keller, die unter der öffentlichen Erschließungsstraße liegen, werden gemäß dieser Variante vom Entwickler fachgerecht verfüllt und sollen in das Eigentum der Stadt übergehen (siehe Anlage 13).

Der Entwickler verpflichtet sich zudem zur Umsetzung des Projektes gemäß dem städtebaulichen Entwurf (Anlage 1). Für die Erschließung des Gebietes ist die Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen erforderlich (Verkehrswege, leitungsgebundene Medien), die durch den Entwickler in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Leitungsträgern sowie der Stadt Kassel geplant und hergestellt wird. Daneben verpflichtet sich der Entwickler, alle durch das Vorhaben ausgelösten und erforderlichen Maßnahmen im öffentlichen Raum in Abstimmung mit der Stadt zeitgerecht zu planen, durchzuführen und die Kosten zu tragen. Die Sicherung der Erfüllung dieser vertraglichen Verpflichtungen des Entwicklers erfolgt über eine Bürgschaft des Entwicklers gegenüber der Stadt Kassel in Höhe von 900.000 EUR.

Auf dem Privatgelände werden gemäß Festsetzungen im Bebauungsplan Wegerechte zugunsten der Allgemeinheit im Baulastenverzeichnis der Stadt eingetragen. Diese Verpflichtung ist von dem Entwickler an etwaige spätere Einzeleigentümer weiterzugeben.

Im künftigen Quartier werden Car-Sharing-Stellplätze als Angebot für eine nachhaltige Mobilität hergestellt, ebenso Fahrradabstellplätze gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans. Dem städtebaulichen Konzept ist ein Freiflächengestaltungs-Konzept hinterlegt, das in Teilen in den Festsetzungen des Bebauungsplans berücksichtigt ist. Darüber hinaus werden Vereinbarungen zur Gestaltung der Freiflächen im städtebaulichen Vertrag getroffen. Zur Sicherstellung einer qualitativollen Architektur sind die Entwürfe der geplanten Gebäude vor Einreichung der Bauanträge zur Abstimmung derselben dem Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Kassel vorzulegen. Das Quartier soll künftig mit Nahwärme aus dem Fernwärmenetz der Städtischen Werke Energie und Wärme GmbH versorgt werden.

§ 5

Innere Erschließung

1. Der Entwickler stellt die nach diesem Vertrag nebst dessen Vertragsanlagen vorgesehenen öffentlichen Erschließungsanlagen auf eigene Kosten nach Maßgabe dieses Vertrages und der Pläne nach Anlagen 1-9 dieses Vertrags her und beabsichtigt, diese nach Fertigstellung ohne Gegenleistung auf die Stadt zu übertragen. Diese Verpflichtung wird über die in § 4 genannte Bürgschaft abgesichert. Die Stadt verpflichtet sich, die öffentlichen Erschließungsanlagen nach Abnahme und Inbetriebnahme in ihre Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
2. Die Herstellung aller leitungsgebundenen Medien erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit den jeweiligen Leitungsträgern, an deren Medien im öffentlichen Raum angeschlossen wird.
 - Für die Entwässerung des Gebietes ist durch den Entwickler die erforderliche Genehmigung durch den Entwässerungsbetrieb KASSELWASSER einzuholen:
Für die innere Erschließung soll ein neuer Mischwasserkanal hergestellt werden, der in der Emmerichstraße an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden soll. Die Anbindung hat den Regeln der Technik entsprechend zu erfolgen und ist rechtzeitig mit KASSELWASSER abzustimmen. Die Entwässerung der privaten Grundstücke erfolgt im Trennsystem. Die Entwässerungssatzung der Stadt Kassel ist zu berücksichtigen. Zu dem geplanten Mischwasserkanal und den Schächten in der öffentlichen Erschließungsstraße ist ein Abstand von 0,70 m ab Außenkannte Rohr / Schacht zu den anderen Versorgungsleitungen einzuhalten. Derzeit ist das Grundstück über vorhandene Anschlussleitungen in der Kölnischen Straße und der Hardenbergstraße erschlossen. So-

fern diese Anschlussleitungen beibehalten werden sollen, ist sicherzustellen, dass diese in einem ordnungsgemäßen Zustand sind und den aktuell anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Ein Gesamtentwässerungskonzept ist unter Berücksichtigung der bestehenden und geplanten Anschlüsse zu erstellen, mit KASSELWASSER abzustimmen und auf Grundlage eines Entwässerungsantrages zu genehmigen.

- Die Stromversorgung des Baugebietes ist in Abstimmung mit den Städtischen Werken, Netz und Service GmbH herzustellen.

Für etwa erforderliche Verlegungen vorhandener leitungsgebundener Medien auf dem Gelände (Fernwärme, Gas, Wasser, Telekom etc.) übernimmt der Entwickler die Planung (sofern von den Leitungsträgern keine Planung erfolgt) und die Koordination sowie die Kosten (sofern diese nicht durch die Leitungsträger selbst zu tragen sind).

3. Der Entwickler stellt in der Vertragsgestaltung mit etwaigen späteren Einzeleigentümern von Grundstücken, Wohneinheiten oder Gebäuden sicher, dass private Erschließungsanlagen und Erschließungsflächen anteilig zu erwerben, zu betreiben und zu unterhalten sind sowie die Verkehrssicherung dauerhaft gewährleistet ist.
3. Der Entwickler stellt in der Vertragsgestaltung mit etwaigen späteren Einzeleigentümern von Grundstücken, Wohneinheiten oder Gebäuden sicher, dass die gemäß Bebauungsplan mit Wegerechten für die Allgemeinheit zu belastenden privaten Erschließungsanlagen und Erschließungsflächen (im Bebauungsplan mit G oder G/F gekennzeichnet) einheitlich gestaltet werden: Für diese Flächen ist zu gewährleisten, dass sie mit einem Natursteinpflaster hergestellt werden und nicht mit Einfriedungen, Stellplätzen, Mülltonnen- und/oder Fahrradabstellplätze (mit Ausnahme von Besucherstellplätzen im Bereich gewerblicher Nutzungen) oder sonstigen Elementen überbaut werden. Die Gestaltung dieser Flächen muss den Anforderungen gemäß DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen) bzw. DIN 18040-3 (Oberflächengestaltung von Pflaster- und Plattenbelägen, sowie wassergebundenen Decken) entsprechen, mindestens sind jedoch die Zugänge zu den Gebäuden entsprechend barrierefrei herzustellen.

§ 6 Stellplätze

Der Entwickler verpflichtet sich bzw. gibt diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken durch entsprechende Vertragsgestaltung mit etwaigen späteren Einzeleigentümern zu folgendem:

1. Auf dem Grundstück werden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie gemäß Stellplatzkonzept (Anlage 4) Garagengeschosse bzw. tlw. oberirdische Stellplätze errichtet, um alle nach den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlichen Stellplätze / nachzuweisenden Kfz- Stellplätze darin unterzubringen. Die Garagengeschosse werden im Bereich von Fahrstühlen auch rollstuhlgerechte Parkplätze aufweisen.
2. Die Zufahrten zu Tiefgaragen und der Erschließungsstraße sind so anzuordnen, dass ausreichend große Sichtfelder auf die anschließenden Gehwege und nach Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - RASSt - auf die Fahrbahn dauerhaft freigehalten werden.
3. Die Gestaltung der Stellplätze auf privater Fläche hat auf Grundlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung – GaVO) zu erfolgen.
4. Der Entwickler wird auf dem Gelände eine Fläche für Carsharing mit bis zu drei Parkplätzen gemäß Festsetzung im Bebauungsplan herstellen.
5. Die pro Wohneinheit nachzuweisenden Fahrradabstellplätze sind witterungsgeschützt in

Garagen, Nebengebäude oder Keller- bzw. Kellerersatzräumen vorzusehen. Zuwege sind barrierefrei herzustellen. Fahrradabstellplätze für Besucher werden in der Nähe der jeweiligen Hauseingänge durch Fahrradbügel zur Verfügung gestellt. Die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel (Fahrräder) bildet im Zusammenspiel mit den Festsetzungen des Bebauungsplans die rechtliche Grundlage für die Herstellung der erforderlichen Anzahl sowie die Lage der Stellplätze für Pkw und Fahrräder. Radabstellanlagen in Tiefgaragen sind ausschließlich in Eingangsnähe anzuordnen. Bei der Anlage von Fahrradabstellplätzen ist die zukünftige Entwicklung der E-Mobilität zu berücksichtigen, daher sind Bauvorbereitungen für die Installation der erforderlichen Ladetechniken in den Garagen zu tätigen (Mindestanforderung: Leerrohre zur Nachrüstung von Ladestationen).

§ 7

Gestaltung der Freiflächen

Der Entwickler verpflichtet sich, die Planung und Gestaltung der Außenanlagen auf der Grundlage des Vorentwurfs gem. Städtebaulichem Konzept (Anlage 1) umzusetzen bzw. diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken durch entsprechende Vertragsgestaltung weiterzugeben. Dabei sind den Wohngebäuden zugeordnete Freiflächen mit vegetationsfähigen Schichten (über Unterbauungen mind. 0,40 m, für Baumpflanzungen mind. 0,80 m) und eine platzartige Freifläche als „Quartiersplatz“ im Bereich des ehemaligen Sudhauses in der Quartiersmitte herzustellen.

Der Entwickler verpflichtet sich bzw. gibt diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken weiter, alle im Bebauungsplan und im städtebaulichen Konzept vorgesehenen Fuß- und Radwegeverbindungen barrierefrei herzustellen.

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzten Begrünungsmaßnahmen auf privaten Flächen sind spätestens in der nach Fertigstellung des jeweiligen Bauwerks folgenden Pflanzperiode auszuführen (spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des jeweiligen Bauwerks).

Der Entwickler verpflichtet sich bzw. gibt diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken weiter, die Vorgaben der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ einzuhalten.

Der Entwickler verpflichtet sich bzw. gibt diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken weiter, einen qualifizierten Freiflächenplan zu erstellen, diesen mit dem Umwelt- und Gartenamt abzustimmen und dem Bauantrag der jeweiligen Bauvorhaben beizufügen bzw. diese Verpflichtung an Erwerber von zukünftigen Grundstücken weiterzugeben.

§ 8

Äußere Erschließung – Anschluss an öffentliche Verkehrsanlagen

Die Siedlungsentwicklung im Bereich des Martini-Geländes mit künftig rund 170 bis 200 Wohneinheiten erfordert zur Gewährleistung des Verkehrsablaufs die Herstellung und den Anschluss einer öffentlichen Erschließungsstraße zwischen Kölnischer Straße und Emmerichstraße. Der Entwickler verpflichtet sich, alle durch die Quartiersentwicklung erforderlich werdenden Maßnahmen im öffentlichen Raum in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Stadt, fach- und zeitgerecht zu planen, zu bauen und die Kosten einschließlich der evtl. erforderlichen Grunderwerbskosten zu tragen. Dies schließt auch die Kosten für die Entfernung der vorhandenen Mauer einschließlich Vegetation sowie Herstellung der erforderlichen Schotter- und Asphalt-Tragschichten in Emmerichstraße ein. Diese Verpflichtung wird über die in § 4 genannte Bürgerschaft abgesichert. Sämtliche Anpassungsarbeiten im Rahmen des Vorhabens (Einmündungsbe-

reiche, Gehweganpassungen, Bordabsenkungen, vorhandene Längsparkstreifen, etc.), die zur Erschließung des Vorhabens an öffentliche Verkehrsflächen notwendig werden, sind im Vorfeld bei der Stadt Kassel zu beantragen. Der Bestand ist entsprechend zu dokumentieren. Dies betrifft Maßnahmen im Straßenraum der Emmerichstraße und der Kölnischen Straße.

Der notwendige Bauumfang ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 5-1) zu entnehmen. Konkret betrifft dies folgende Punkte:

- Herstellung der Einmündungsbereiche mit durchgezogenem Bord an der Kölnischen Straße und an der Emmerichstraße als Gehwegüberfahrt.
 - Herstellung einer Gehweganlage an der Südseite der Emmerichstraße auf der Breite des Geländes der Martini-Brauerei zwischen vorhandener Gehwegfläche im Bereich Emmerichstraße / Umlandstraße und vorhandenem Gehweg im Bereich Hardenbergstraße / Emmerichstraße. Beseitigung der hier vorhandenen Vegetation/Bäume sowie der Mauer/Mauerreste.
 - Der Ausbau umfasst auch die Herstellung des Anschlusses an die im Bestand asphaltierte Fahrbahnfläche der Emmerichstraße Entfernung der vorhandenen Mauer einschließlich Vegetation sowie Herstellung der erforderlichen Schotter- und Asphalt-Tragschichten im Bereich von herzustellendem Gehweg und Einmündung der Planstraße sowie im Bestand asphaltierte Fahrbahnfläche der Kölnischen Straße. Der Anschluss an die vorhandenen Fahrbahnen erfolgt durch Erneuerung / Angleichung der asphaltierten Fahrbahndecke parallel zum jeweils neu hergestellten Bord im Anschlussbereich von Gehweg und/oder Einmündungsfläche auf einer Breite von ca. 0,50 m sowie den Bereich zwischen dem geplanten Gehweg und dem von Vegetation und Mauer/Mauerresten eingefassten Teilstück zzgl. 0,50 m Arbeitsraum. Im kompletten Rückbaubereich der Vegetation/Mauer muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden. Sowohl der Rückbau der Vegetation/Mauer als auch die Fahrbahnarbeiten exclusive Asphaltdeckschicht gehen zu Lasten des Entwicklers.
 - Aufbau, Oberbau, Materialien und Verlegemuster aller öffentlichen Flächen sowie der Erschließungsstraße sind im Vorfeld mit der Stadt Kassel abzustimmen.
 - Alle für die weitere Planung erforderlichen Abstimmungen mit den betroffenen Ämtern der Stadt Kassel. Entsprechende Abstimmungen zum Bauablauf sind ebenfalls mit den Vor- und Entsorgungsträgern zu treffen.
1. Grundlage für die Maßnahmen bildet der dem Bebauungsplan zugrundeliegende Plan „Lageplan und Längsschnitt Planstraße – Vorentwurf – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 03.05.2017 (Anlagen 5-1 und 5-2), der durch den Entwickler in Abstimmung mit der Stadt Kassel zum Entwurf und zur Ausführungsplanung gebracht wird. Alle abgestimmten Pläne sind spätestens sechs Wochen vor Baubeginn zur Freigabe beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt vorzulegen unter Einhaltung der straßenbautechnischen Regelwerke sowie der RE der Stadt Kassel.
 2. Vom Tage des Beginns der Bauarbeiten im Einmündungsbereich Planstraße / Emmerichstraße und Planstraße / Kölnische Straße übernimmt der Entwickler die Verkehrssicherungspflicht. Der Entwickler haftet verschuldensunabhängig bis zur Übernahme der öffentlichen Erschließungsanlage (Öffentliche Verkehrsanlage, abwassertechnische Anlagen) und der Beendigung der Arbeiten in o. g. Bereichen durch die Stadt für jeden Schaden, der durch die Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht entsteht und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an den verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Der Entwickler stellt die Stadt von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere auch von allen Schadensersatzansprüchen Dritter für die Bauarbeiten in o. g. Bereichen frei.

- Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.
3. Die Vergabe der Bauleistung hat in Abstimmung mit der Stadt (Entscheidung innerhalb von vier Wochen) an eine fachlich anerkannte Firma zu erfolgen, die die Bedingungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge erfüllt. Die Firma hat die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachzuweisen. Außerdem muss die Firma als Straßenbaubetrieb in der Handwerksrolle eingetragen sein.
 4. Zur Sicherung der Erfüllung der straßenbaulichen und verkehrstechnischen Leistungen des Entwicklers aus diesem Vertrag ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5,00 % der Baukosten (Vergabesumme) einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu beschaffen und vor Baubeginn der Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, in Verwahrung zu geben. Die Bürgschaft wird nach mangelfreier Abnahme der Bauleistung gemäß VOB zurückgegeben.
 5. Zur Sicherung der Erfüllung der vertraglichen Mängelansprüche ist für die Dauer der Mängelanspruchszeit eine Sicherheitsleistung in Höhe von 3,00 % der Abrechnungssumme (Straßen und Kanalbau) einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer vor Übernahme der Bauleistung durch die Stadt Kassel an diese durch den Entwickler zu erbringen. Die Sicherheitsleistung kann durch eine Bankbürgschaft erbracht werden, welche bei der Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, in Verwahrung zu geben ist.
 6. Die Kosten für die Bürgschaften werden durch die Stadt Kassel nicht erstattet, eine Stückelung ist nicht möglich.
 7. Alle für die Maßnahme notwendigen zusätzlichen Gutachten (z.B. Bodengutachten, Kampfmittelgutachten, Umweltverträglichkeitsprüfung, etc.) sind vom Entwickler in Abstimmung mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt selbst zu beauftragen und die Kosten vollumfänglich zu tragen.
 8. Weiterführende Regelungen hierzu sind in einem zwischen Stadt und Entwickler gesondert abzuschließenden Straßenausbaupertrag, der die zeitlichen und technischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahmen und Übergabe der Flächen regelt, zu treffen.

§ 9 Keller

In den Entwicklungs- und Erschließungsverträgen, die der Entwickler mit den zukünftigen Grundstückskäufern schließt, wird geregelt, dass die Käufer der Baufelder sich verpflichten

- sich gegenseitig sowie der Stadt Kassel als Eigentümerin der öffentlichen Parzelle den Zutritt und die Durchquerung der Keller zu gewähren,
- Unterhalt und Betrieb der Entwässerung und Beleuchtung der Kelleranlagen gesamtschuldnerisch zu gewährleisten,
- und die Stadt Kassel von den hierdurch entstehenden Kosten freizustellen.

Für den Bereich der öffentlichen Straße gilt:

1. Der Bereich der öffentlichen Straße ist in einem standsicheren Zustand zu übergeben. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt (Ingenieurgesellschaft UNDERyourfeet, Bericht 2016-025-A01, vom 7. April 2017). Gemäß erfolgter Abstimmung sind die Kellerverfüllungen unter der öffentlichen Erschließungsstraße gemäß des o. g. Berichtes auszuführen.
2. Die statischen Berechnungen und die Ausführungspläne sind geprüft einzureichen. Der

Prüfingenieur bedarf der Zustimmung der Stadt Kassel.

3. Vor, während und nach den Arbeiten zur Kellerverfüllung ist der Keller im 3. UG vermessungstechnisch zu überwachen.
4. Die verbleibenden Kellerräume müssen ausreichend be- und entlüftet sein. Maßnahmen hierzu sind vor der Übergabe an die Stadt Kassel durchzuführen. Eine gutachterliche Stellungnahme ist erforderlich.
5. Die Entwässerung des anfallenden Wassers muss auch nach den Umbauten gewährleistet sein.
6. Die Zugänglichkeit der verbleibenden Keller muss für Kontrollen und Bauwerksprüfungen jederzeit ungehindert gewährleistet sein. Hierzu sind alle erforderlichen Schlüssel an die Stadt zu übergeben. Die Zugänglichkeit ist durch den Entwickler auch für Nachfolgegesellschaften / -eigentümer vertraglich abzusichern.
7. Bestandspläne sowie eine Fotodokumentation von der gesamten Kelleranlage (nach der Verfüllung) sind in digitaler- und Papierform an die Stadt Kassel zu übergeben.
8. Die verbleibenden Kellerräume sind vor der Übergabe auf gesundheitsgefährdende Stoffe zu untersuchen.
9. Vor der Übergabe der verbleibenden Keller an die Stadt Kassel ist im Auftrag des Entwicklers eine Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 durchzuführen. Die Prüfung muss von einem sachkundigen Ingenieur durchgeführt werden.
10. Alle oben beschriebenen Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Amt für Geoinformation und Vermessung sowie dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel zu planen und durchzuführen.

§ 10

Übereignung von Grundstücksflächen

1. Die im beiliegenden Lageplan (Anlage 2-1) gelb und orange dargestellten Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 32/4 mit einer Größe von insgesamt etwa 1.183 m² soll als öffentliche Erschließung (Gehweg und verkehrsberuhigter Bereich / Erschließungsstraße) ausgebaut werden. Der Entwickler beabsichtigt, die vg. Flächen der Stadt unentgeltlich zu übereignen.
2. Die vorgesehene öffentliche Verkehrsfläche quert Teile des auf dem Areal vorhandenen Kellersystems, das im Bereich der vorhandenen in bis zu 15 m Tiefe unter dem Gelände liegenden Felsenkeller erhalten werden soll. Die zu erhaltenden Kellerabschnitte unterhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sollen nicht baulich getrennt und verfüllt, sondern die Grenzziehung ist zwecks Zuordnung der Zuständigkeiten in den Kellerräumen in Abstimmung mit dem Amt Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel zu kennzeichnen. Entsprechende Planunterlagen zum späteren Eigentum sind beizufügen.
3. Dem Entwickler ist bekannt, dass für die eigentumsrechtlichen Regelungen der Zustimmung der städtischen Gremien erforderlich ist.
4. Die eigentumsrechtliche Regelung soll nach der Zustimmung der städtischen Gremien mit-

- tels eines notariellen Grundstücksübertragungsvertrages oder innerhalb eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch durchgeführt werden.
5. Dem Entwickler ist bekannt, dass der – zur Übereignung des Eigentums an den Erschließungsflächen erforderliche – notarielle Grundstücksübertragungsvertrag bereits zeitnah nach Vorliegen der Erschließungsplanung beurkundet werden soll.
 6. Die tatsächlich zu übereignenden Flächen und deren endgültige Größe ergeben sich erst nach Fertigstellung der Maßnahme (einschließlich Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen) und erfolgter Schlussvermessung.
 7. Die vermessungstechnische Zerlegung des Grundstücks soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und wird von dem Entwickler in Auftrag gegeben.
 8. Die erforderliche Straßenschluss- und Liegenschaftsvermessung soll bei einer nach dem HVGG bestellten Vermessungsstelle in Auftrag gegeben werden. Alle Arbeiten sind mit der Stadt Kassel (Amt Vermessung und Geoinformation, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt und Liegenschaftsamt) abzustimmen.
 9. Alle mit Abschluss und Durchführung der Grunderwerbsregelung entstehenden Kosten, insbesondere die Vermessungskosten, die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeiten gem. §§ 11 und 12 dieses Vertrages und ggf. Notariatsgebühren sowie Gerichtskosten (Grundbuchamt) sind von dem Entwickler zu tragen.

§ 11

Dienstbarkeiten zugunsten der Allgemeinheit und der Leitungsträger / Herstellung der Wege / Baulasten

1. Der Entwickler verpflichtet sich, die Eintragung folgender beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten im folgenden Rang und im Rang vor Verwertungsrechten in Abteilung III des Grundbuches kostenfrei und entschädigungslos zu bewilligen und zu beantragen bzw. diese Verpflichtung an Dritte (Grundstückserwerber) weiterzugeben:
 - 1.1. Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit gemäß Festsetzung im Bebauungsplan (Anlagen 3-1, 3-2 und Anlage 12)
 - 1.2. Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie Leitungsrechte für Anlieger und jeweiligen Leitungsträger (Ver- und Versorgungsunternehmen) gemäß Festsetzung im Bebauungsplan (Anlagen 3-1, 3-2 und Anlage 12)
 - 1.3. Geh- und Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit sowie Fahrrechte für Anlieger gemäß Festsetzung im Bebauungsplan (Anlagen 3-, 3-2 und Anlage 12)
2. Der Entwickler gestattet der Stadt Kassel die unentgeltliche und unterhaltungskostenfreie öffentliche Nutzung der mit Gehrechten und Fahrrechten für Radfahrer zu belastenden Teilflächen als öffentlichen Weg. Die Stadt Kassel ist berechtigt, auf der Fläche öffentlichen Verkehr zu eröffnen und die Fläche hierfür der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.
3. Der Entwickler verpflichtet sich oder Dritte (Grundstückserwerber), die unter § 11 lit. 1, 1.1 bis 1.3 genannten Flächen bis spätestens ein Jahr nach Fertigstellungsanzeige der Hochbaumaßnahmen so herzustellen, dass die Straßen und Wege entsprechend der o.g. Wegerechte benutzbar und verkehrssicher für die Benutzung durch die Allgemeinheit sind.
4. Der Entwickler verpflichtet sich, zur Sicherung der unter § 11 lit. 1. – 2 genannten Rechte die Eintragung entsprechender Baulasten bei der Stadt Kassel, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, als Eigentümer zu beantragen und zu bewilligen bzw. diese Verpflichtung an Dritte (Grundstückserwerber) rechtsverbindlich bei Veräußerung zu übertragen.

§ 12 Dienstbarkeiten für Kellergewölbe

1. In dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 32/4 befindet sich eine denkmalgeschützte Kelleranlage (Anlagen 8 und 9). Mit Übereignung des Grundstücks mit der öffentlichen Verkehrsfläche an die Stadt Kassel (§ 10) werden auch die vertikal unter dieser Verkehrsfläche befindlichen Gewölbekeller in das Eigentum der Stadt Kassel übergehen.

Die Kellergewölbe sind durch zwei Eingänge zu erreichen, die sich auf den zu veräußernden Teilgrundstücken „Baufeld 2“ und „Baufeld 6“ befinden. Von den zu veräußernden Teilgrundstücken „Baufeld 4A/4B“, „Baufeld 7“ und „Baufeld 8“, die gleichfalls unterkellert sind, gibt es keine eigenen Zugänge, so dass die zukünftigen Eigentümer dieser Teilgrundstücken die zukünftig in ihrem Eigentum stehenden Keller nur über die auf fremden Grundstücken befindlichen Zugänge und teilweise auch nur durch Querung in fremden Eigentum stehender Keller erreichen können. Um jedem zukünftigen Eigentümer das Erreichen des „eigenen“ Kellers zu gewährleisten, werden entsprechende Grunddienstbarkeiten für die einzelnen Teilgrundstücke sowie die künftige Straßenparzelle bestellt.

Der Entwickler gestattet dem jeweiligen Eigentümer des im Lageplan (Anlagen 8 und 9) gelb dargestellten Grundstücks Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 32/4 die Nutzung der übrigen Flächen des Flurstücks 32/4 einschließlich der vorhandenen bzw. noch zu errichtenden Gebäude und Keller, um die auf der gelb dargestellten Fläche teilweise vorhandenen Keller zu erreichen. Der Entwickler verpflichtet sich oder Dritte (Grundstückserwerber), der Stadt Kassel die dauernde ungehinderte unentgeltliche Inanspruchnahme und Benutzung der vg. Fläche einschließlich Gebäude und Keller entschädigungslos zu gestatten und dauerhaft zu gewährleisten. Die Gestattung beschränkt sich

a) auf die im Lageplan „Überlagerung Städtebau / Öffentliche Verkehrsfläche / Kelleranlagen UG3“ (Anlage 2-2) dargestellte ca. 2,50 m breite oberirdische Zuwegung zu dem Gebäude in Baufeld 6,

b) auf die im Lageplan „Überlagerung Städtebau / Öffentliche Verkehrsfläche / Kelleranlagen UG3“ (Anlage 2-2) dargestellte ca. 2,50 m breite Zuwegung (Treppe) durch das Gebäude in Baufeld 6 in den Keller

und

c) auf die im Lageplan „Überlagerung Städtebau / Öffentliche Verkehrsfläche / Kelleranlagen UG3“ (Anlage 2-2) dargestellte 2,50 bis ca. 5,00 m breite m breite Zuwegung durch die Kelleranlage (Querung von Baufeld 6, Baufeld 8, Baufeld 4 und Baufeld 2).

Zur Sicherung der Zuwegung verpflichtet sich der Entwickler sicherzustellen, dass die Stadt Kassel (Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung) jederzeit sämtliche zur Erreichung der Kelleranlage erforderlichen Schlüssel besitzt. Die jeweiligen Schlüssel sind der Stadt Kassel unverzüglich nach Einbau von Schlössern unentgeltlich auszuhändigen.

Zur Sicherung der Zuwegung verpflichtet sich der Entwickler oder Dritte (Grundstückserwerber), das vorgenannte Recht durch die Eintragung der nachstehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit (Gehrecht) zugunsten der Stadt Kassel im Rang vor Verwertungsrechten in Abteilung III des Grundbuches kostenfrei und entschädigungslos zu bewilligen und zu beantragen:

„Gehrecht und Recht zur baulichen Unterhaltung zu Gunsten der Stadt Kassel (Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 32/4, Grundbuch von Kassel, Blatt 13892) sowie die

auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude und Keller unentgeltlich als Zuwegung zu der auf dem Grundstück des Berechtigten befindlichen Kelleranlage zu nutzen (Anlagen 8 und 9). Die Zugänglichkeit der Kelleranlage für den Berechtigten ist durch die jeweiligen Grundstückseigentümer sicherzustellen.“

Die Stadt Kassel beabsichtigt, bei Übernahme der gelb dargestellten Fläche in ihr Eigentum zu Gunsten der Eigentümer der nicht gelb dargestellten Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Kassel, Flur 50, Flurstück 32/4 die Eintragung eines dem vorstehenden Absatz entsprechenden Rechtes zu Lasten der gelb dargestellten Fläche zu bewilligen bzw. zu übernehmen.

Gleichzeitig ist durch gesonderte vertragliche Vereinbarungen zu regeln, dass

- Unterhaltung und Betrieb der Entwässerung der Kelleranlagen (Abpumpen des in einem Pumpenschacht im südlichen Bereich der Kelleranlagen gesammelten Schichtenwassers aus dem Felsgestein) sowie
- Unterhaltung der Kelleranlagen durch die jeweiligen Eigentümer
- Unterhaltung und Betrieb der vorhandenen Beleuchtung der Kelleranlagen

gemeinschaftlich zu Lasten der Baufelder 2, 4, 6 und 8 erfolgt. Die Verortung der Stromversorgung der Kelleranlagen ist in Baufeld 2 vorgesehen.

Die vorstehend zu bestellenden Grunddienstbarkeiten sollen an erster Rangstelle in Abt. II in das Grundbuch eingetragen werden.

2. Die Vertragsparteien sind einig, dass die zu erhaltenden Tiefkeller auch nach der Veräußerung und Bebauung des Martini-Areals der Öffentlichkeit im Rahmen von Führungen zugänglich bleiben sollen.

Mit dem Verein ViKoNauten e. V., eingetragen im Vereinsregister des AG Kassel unter VR 4610, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Bernd Tappenbeck und Tom Gudella, Murhardstr. 33, 34119 Kassel ist ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen. Die Verpflichtung des Gestattungsvertrages ist zu übertragen.

§ 13

Regelung zur Gestaltung der Gebäude

Da die entstehenden Bauwerke in dem geplanten Umfang eine starke Prägung auch auf die Umgebung des Gebietes ausüben werden, ist die Gestaltung des Quartiers-Ensembles insgesamt von relevantem baukulturellem Interesse für die Allgemeinheit der Stadt Kassel. Der Entwickler verpflichtet sich daher, vor Einreichung der Bauanträge, zur Vorlage der Bauentwürfe und Abstimmung derselben mit dem Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Kassel und gibt diese Verpflichtung an Dritte (Grundstückserwerber) weiter.

§ 14

Durchführungsverpflichtung und Finanzierung

1. Der Entwickler verpflichtet sich zur Realisierung des vertragsgegenständlichen Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages, den anliegenden Plänen sowie den Festsetzungen des Bebauungsplanes und zur Übernahme aller Kosten, die aus den Verpflichtungen dieses Vertrages entstehen. Eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung der Stadt Kassel erfolgt nicht. Das gilt sowohl für die Planungs- als auch die Baukosten.

2. Der Entwickler verpflichtet sich das Vorhaben max. 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem ersten Bauabschnitt zu beginnen.
3. Der Entwickler hat die Fertigstellung des Gesamtvorhabens nach Abschluss der Anschlussarbeiten der Leitungen auf den privaten Flächen an die Hauptleitungen in den öffentlichen Erschließungsanlagen durchzuführen, spätestens bis 31.12.2023.

§ 15

Unabhängigkeit der Entscheidungsfreiheit der Stadt

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gewahrt ist. Die städtischen Gremien sind in ihrer Entscheidung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ungebunden.

§ 16

Haftungsausschluss

1. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB entsteht aus diesem Vertrag der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen des Entwicklers, der diese im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.
2. Für den Fall der Aufhebung des Bebauungsplanes oder dessen Änderung sind etwaige Ansprüche gegen die Stadt ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellen sollte.

§ 17

Schlussbestimmungen

1. Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 18
Inkrafttreten des Vertrages

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft

Kassel, den

Kassel, den

Kassel, den

.....
Matthias Foitzik
Geschäftsführer
MQ Projektentwicklungs-
gesellschaft mbH
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

.....
Mario Hoebel
Geschäftsführer
MQ Projektentwicklungs-
gesellschaft mbH
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

.....
Michael Linker
Geschäftsführer
MQ Projektentwicklungsgesellschaft
mbH
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

Kassel, den

Kassel, den

.....
Christian Geselle
Oberbürgermeister
Stadt Kassel- Magistrat

.....
Christof Nolda
Stadtbaurat
Stadt Kassel- Magistrat

Volker Mohr
(-63-)

Heiko Büsscher
(-631-)

Fabian Schäfer
(-6312-)

Anlagenverzeichnis:

1. Städtebauliches Konzept (Anlage 1)
2. Lageplan Öffentliche Verkehrsflächen mit Darstellung der zu übertragenden Flächen (Anlage 2-1)
3. Lageplan Überlagerung Städtebau / Öffentliche Verkehrsfläche / Kelleranlagen UG3 (Anlage 2-2)
4. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2017 (Anlagen 3-1, 3-2 vom 03.05.2017).
5. Lageplan Stellplatzkonzept (Anlage 4)
6. Lageplan und Längsschnitt Planstraße – Vorentwurf – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 03.05.2017 (Anlagen 5-1 und 5-2)

7. Lageplan Leitungstrassen – Vorentwurf – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 03.05.2017 (Anlage 6)
8. Konzept Leitungstrassen – Lageplan + Querprofil – des PBG Planungsbüro Grimm, Stand 06.06.2017 (Anlage 7)
9. Lageplan Verkehrsanlagen Überlagerung UG 1+2 (Anlage 8)
10. Lageplan Verkehrsanlagen Überlagerung UG 1+2 (Anlage 9)
11. Lageplan zu Schnittstellen/Anschlussbereichen der herzustellenden Verkehrsanlagen an bestehende Verkehrsflächen (Anlage 10)
12. Machbarkeitsstudie zur Gründung der Erschließungsstraße auf dem Gelände der ehemaligen Martini-Brauerei (Büro UNDERyourfeet vom 07.04.2017) (Anlage 11)
13. Lageplan mit Darstellung der gemäß Bebauungsplan mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen (Anlage 12)
14. Lageplan mit Darstellung der gemäß Machbarkeitsstudie zur Gründung der Erschließungsstraße zu verfüllenden oder statisch entsprechend zu ertüchtigenden Kellerbereiche (UG 1 und 2) (Anlage 13)



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

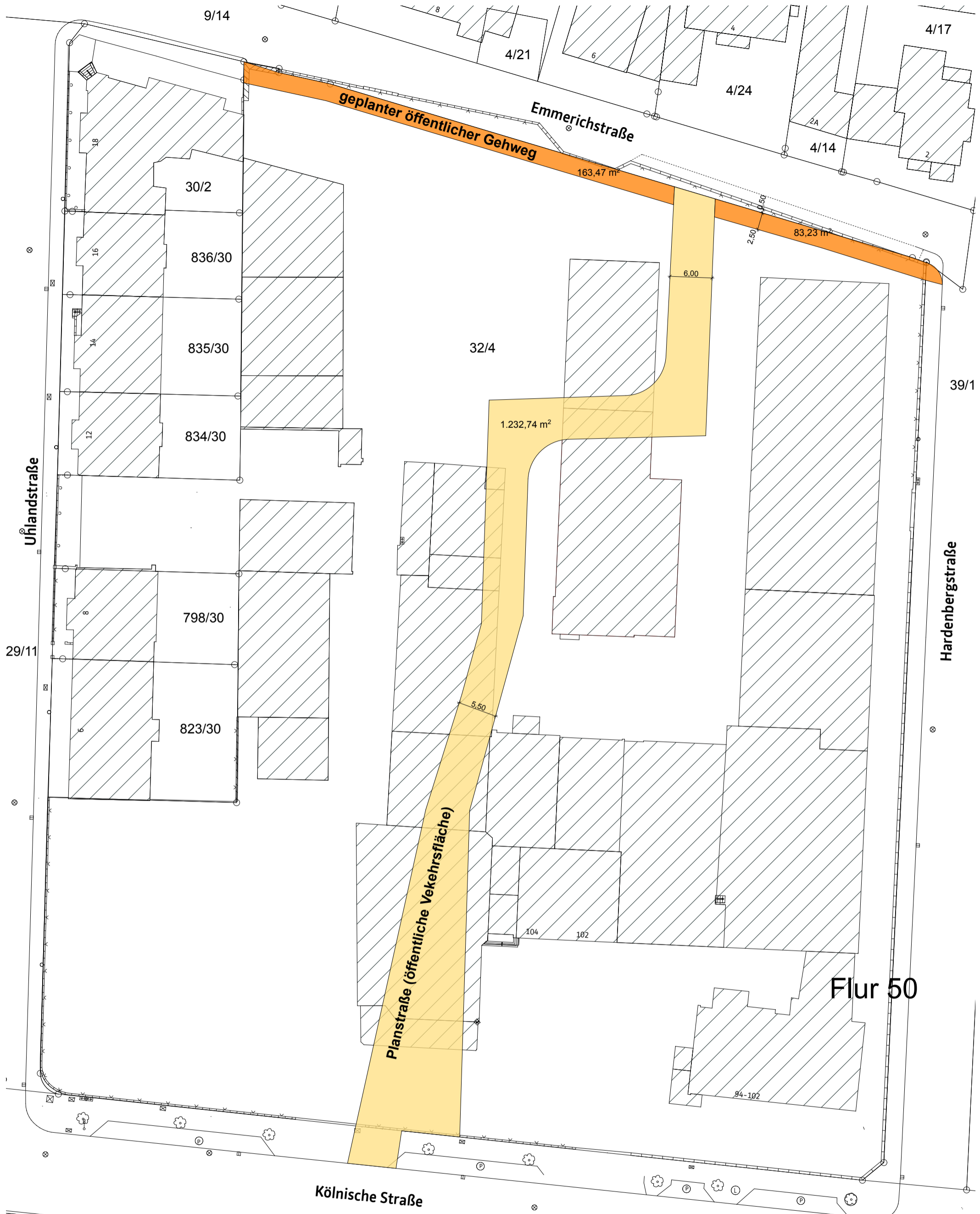
Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 1**
Städtebauliches Konzept

Freiraumplanung **foundation 5+ landschaftsarchitekten bdla**
www.foundation-kassel.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 10.03.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

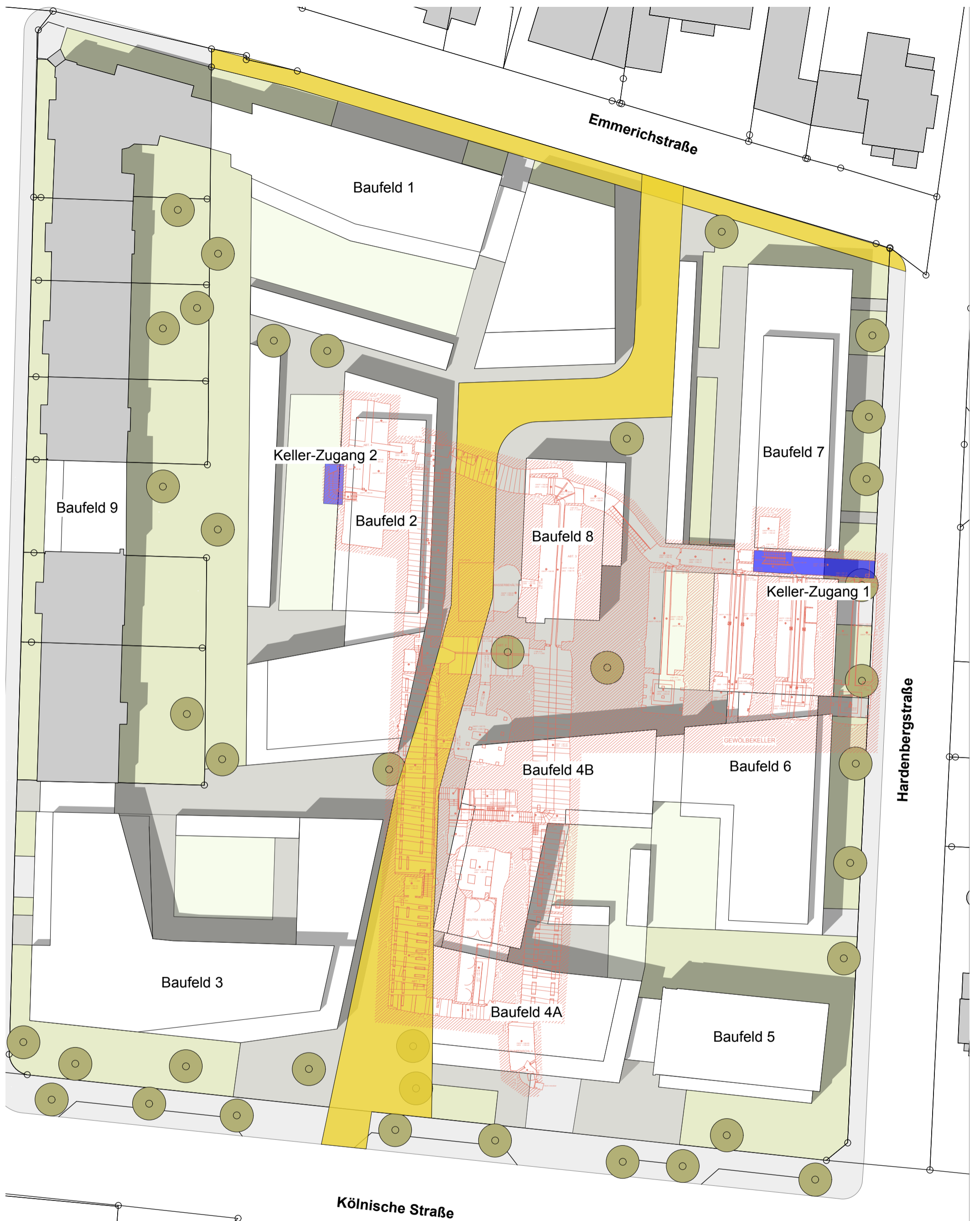
Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 2-1**
Lageplan
Öffentliche Verkehrsflächen

Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 25.8.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 2-2**
Überlagerung Städtebau/öff. Ver-
kehrsflächen/Keller UG3

Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 31.08.2017



Gemarkung Kassel, Flur 50

Datengrundlage: Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Reiner Brauroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Stand: 23.1.1.2015)

**vorgesehene Aufweitung und Lage der Verkehrsfläche,
Anpassung erfolgt im Rahmen der Änderung
des Bebauungsplan-Entwurfs**

Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de
Planung B-Plan **Bankert, Linker & Hupfeld**
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 3-1**
Bebauungsplan-Entwurf
Planzeichnung
Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 03.05.2017

Planzeichen

Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Baugrenze	
Baulinie	
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzungen sonstiger Verkehrsflächen	
Abgrenzung unterschiedl. Art der Nutzung / Maß der Nutzung / Bauweise	

Art der baulichen Nutzung

gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

1. überbaubare Fläche 2. nicht überbaubare Fläche

allgemeines Wohngebiet		
Mischgebiet		

Mass der baulichen Nutzung

gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Zahl der Vollgeschosse		
Höchstgrenze	z.B.	IV
Grundflächenzahl	z.B.	0,4
Geschossflächenzahl	z.B.	
Gebäudehöhe (GH)	bezogen auf Meter über NHN	GH max
Wandhöhe (WH)		WH max

Bauweise

offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
abweichende Bauweise	a

Flächen für Stellplätze / Einfahrten und Nebenanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 u. § 9 Abs. 3 BauGB)

Fläche für	z.B.	
Car-Sharing-Stellplätze (CS)		
oberirdische Stellplätze (St)		
Sockel- / Garagengeschoss (TGa)		
Nebenanlagen (Na)		

Fahrradabstellanlagen	Na 1
Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO (wie z. B. Gartenhäuser, Schuppen, Kellerersatzräume)	Na 2 Na 4
Außenkante Sockel- / Garagen-geschoss	AK TGa
Ein- bzw. Ausfahrten und Anschlußanderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) z.B. Einfahrtsbereich	Na 3

Bereich ohne Ein- und Ausfahrten	
Durchfahrt u.ä. überbaut	

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche	
öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich	

Bäume und sonstige Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

zu erhaltende Bäume	
anzupflanzende Bäume	

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)	
historische Gewölbekeller	

Darstellung der Lage: siehe Begründung

Sonstige Planzeichen

Bemaßung	z.B.	
Lärmpegelbereich (s. textliche Festsetzung unter Punkt 8.2)	z.B.	
Grenze zwischen den Lärmpegelbereichen (Grenzisophonie) II und III (s. textliche Fesetzung unter Punkt 9.2.2)		

Vorhandene Geländehöhen	z.B.		199.0
Geplante Geländehöhen (unverbindlich)	z.B.		ca. 202,75
Mit Gehrechten sowie Fahrrechten für Fahrradfahrer zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)			

Mit Gehrechten sowie Fahrrechten für Fahrradfahrer zugunsten der Allgemeinheit sowie mit Leitungsrechten zugunsten der Anlieger bzw. der zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)	
---	--

Mit Gehrechten sowie Fahrrechten für Fahrradfahrer zugunsten der Allgemeinheit und mit Fahrrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)	
--	--

Planunterlage

Flurstücksgrenze			
Gebäude			
Flurstücksnummer	z.B.		538/65
Baum			
Nachrichtliche Übernahmen			
Bebauungsvorschlag			
Empfehlung für Verortung bestimmter Nutzungen gemäß städtebaulichem Konzept zur vertikalen Gliederung (s. textliche Festsetzungen 1.3)			

Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 3-2**
Bebauungsplan-Entwurf
Planzeichen

Planung B-Plan **Bankert, Linker & Hupfeld**
www.architekturundstaedtebau.de

Maßstab ohne Maßsstab
Druckgröße DIN A4
Datum 03.05.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

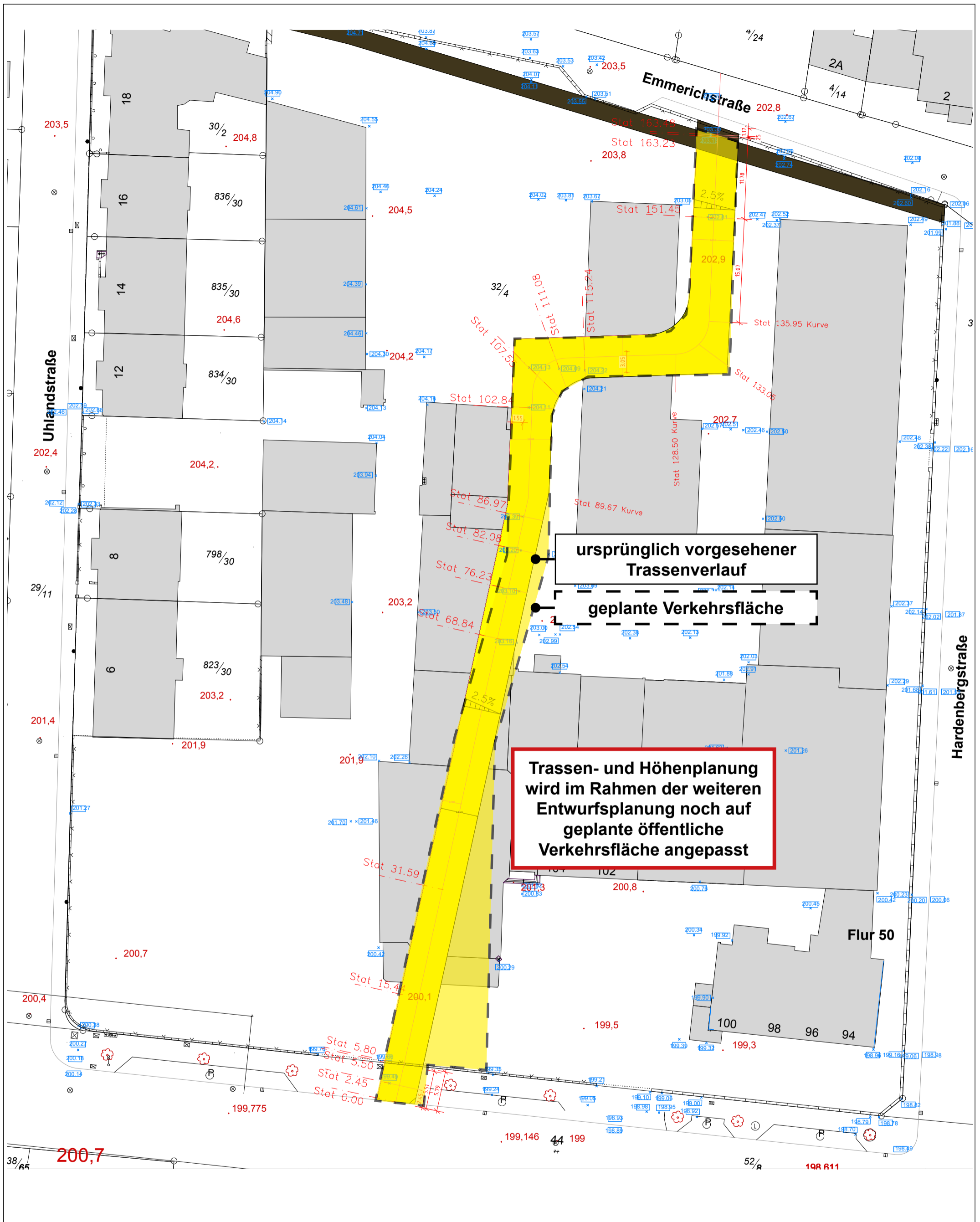
Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 4**
Stellplatzkonzept

Freiraumplanung **foundation 5+ landschaftsarchitekten bdla**
www.foundation-kassel.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 10.03.2017



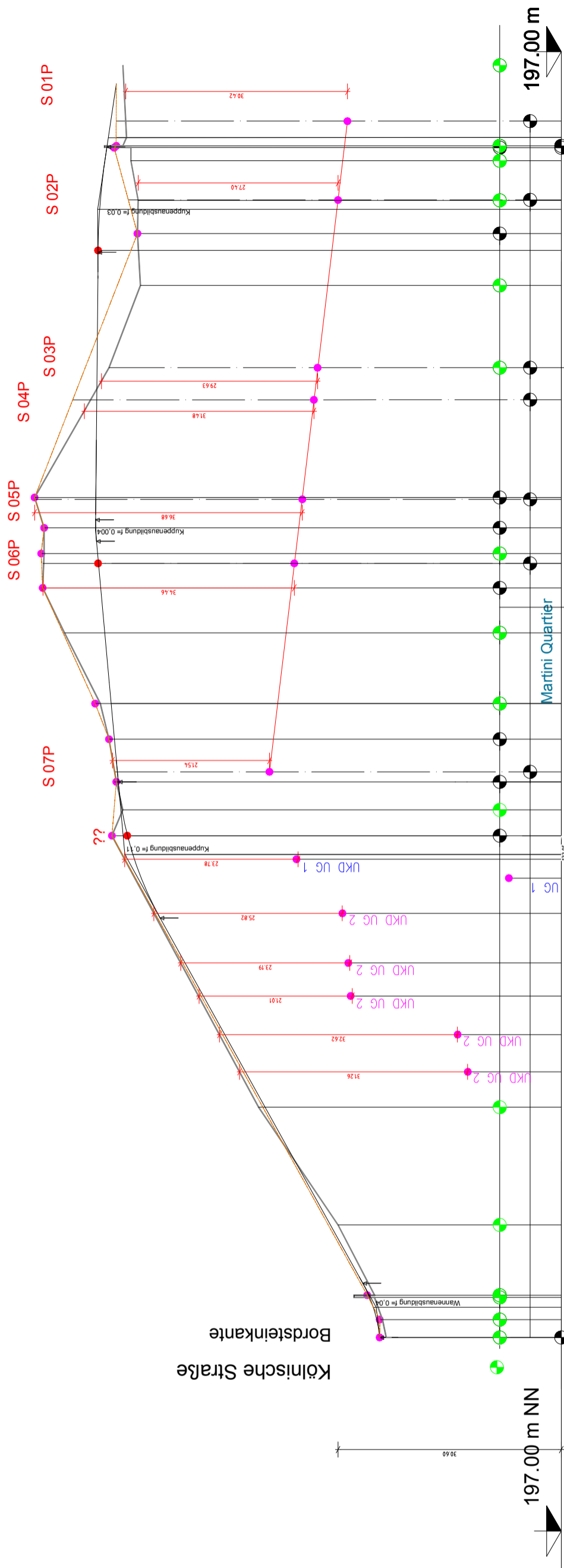
Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
 Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
 Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
 www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
 www.architekturundstaedtebau.de
 Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
 www.pbg-grimm.de

Planinhalt **ANLAGE 5-1**
Lageplan
Planstraße – Vorentwurf –
 Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
 Druckgröße DIN A4
 Datum 03.05.2017

Gelände vorhanden



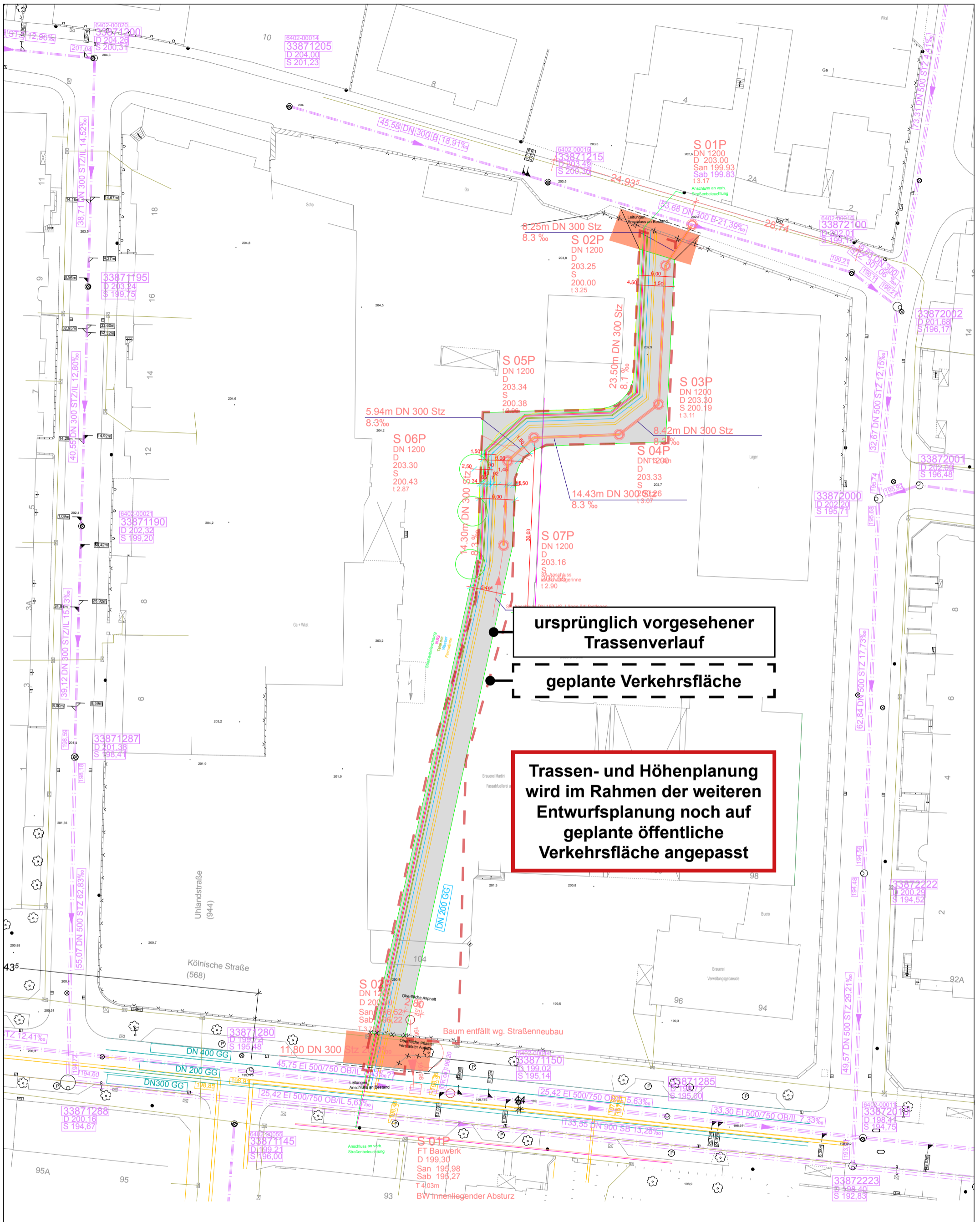
Planung	Geländehöhe	Profilnummer	Kanalsohle geplant	Kilometrierung	vorh. Gebäude??	Station
	199.33					0.00
	199.40					2.45
	199.45					199.49
	199.53					199.53
	199.56					5.50
	199.84					5.80
	199.61					10.64
	196.76					10.64
	UKD UG 1					15.44
	200.06					15.44
	201.15					31.59
	UKD UG 2					36.48
	198.28					36.48
	UKD UG 2					41.50
	198.42					41.50
	UKD UG 2					46.84
	199.90					46.84
	UKD UG 2					51.38
	199.92					51.38
	UKD UG 3					56.35
	193.94					56.35
	UKD UG 2					58.18
	200.00					58.18
	UKD UG 1					63.00
	197.718					63.00
	UKD UG 1					65.63
	200.63					65.63
	202.98					68.84
	203.167					68.84
	Sträßengrund					70.83
	UKD UG 3					70.83
	192.61					72.38
	203.01					72.38
	203.10					76.23
	201.00					76.23
	203.20					82.08
	203.32					82.08
	203.17					86.97
	203.32					86.97
	Knick in Straße					89.67
	203.81					96.67
	UKD UG 3					100.19
	190.12					100.19
	204.11					102.48
	204.09					107.55
	203.35					107.55
	200.66					111.08
	204.22					115.24
	203.38					115.24
	200.55					129.01
	Kurve					129.01
	203.20					133.05
	200.34					133.05
	Kurve					136.46
	202.77					144.34
	203.35					149.19
	202.81					151.45
	203.38					156.01
	200.06					156.01
	202.90					161.44
	203.26					163.23
	Mauer					163.23
	203.21					164.65
	202.96					164.65
	199.93					166.88

Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de
Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Planinhalt **ANLAGE 5-2**
Längsschnitt
Planstraße – Vorentwurf –
Maßstab ohne Maßstab!
Druckgröße DIN A4
Datum 03.05.2017



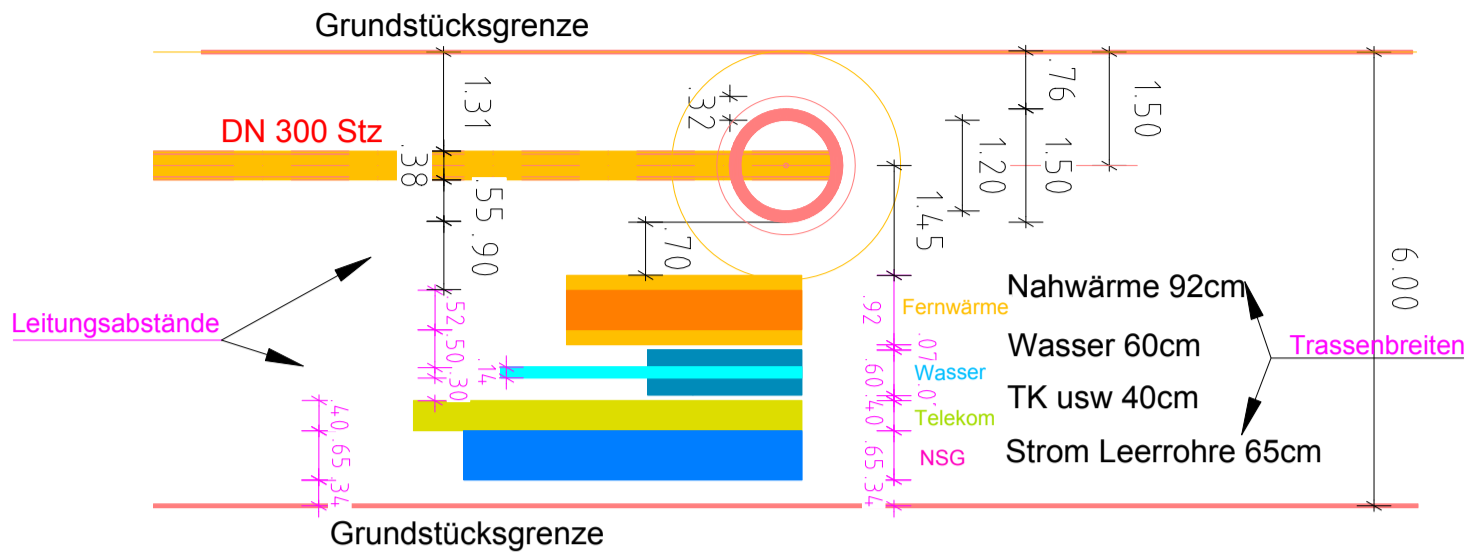
Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

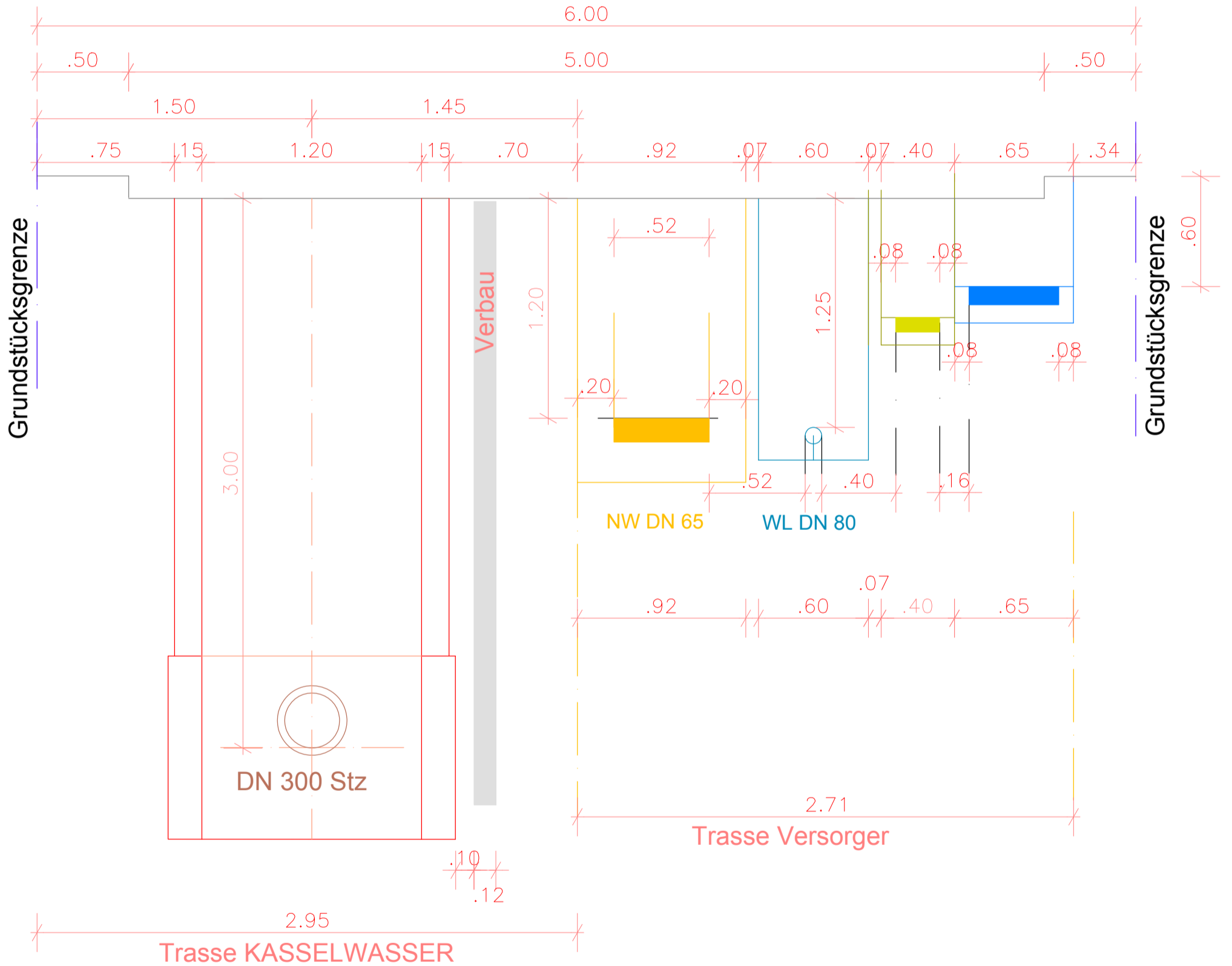
Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de
Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Planinhalt **ANLAGE 6**
Lageplan Leitungstrassen
- Vorentwurf -
Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 03.05.2017

FT-Schacht DN 1200
Arbeitsraum 60cm



Lageplan Trasse M 1:100 (Konzept)



Querprofil Trasse M 1:25 (Konzept)

Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de
Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Planinhalt **ANLAGE 7**
Konzept Leitungstrassen
- Lageplan + Querprofil -
Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 06.06.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 8**
Lageplan Verkehrsanlagen
Überlagerung UG 1+2

Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 31.08.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

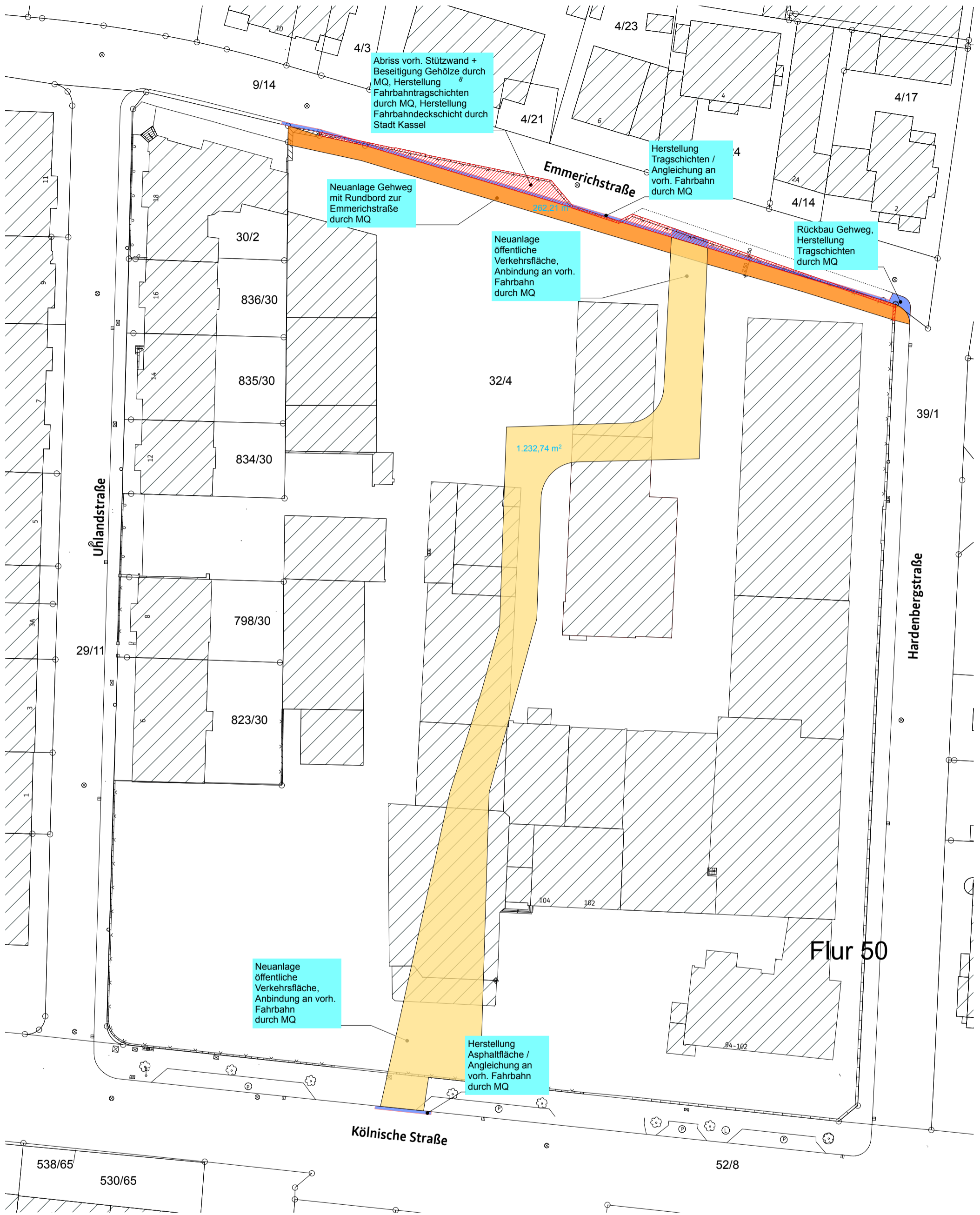
Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 9**
Lageplan Verkehrsanlagen
Überlagerung UG 3

Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 31.08.2017



Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de
Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Planinhalt **ANLAGE 10**
Lageplan Schnittstellen/Anschluss-
bereiche der Verkehrsanlagen
Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 25.08.2017

Beauftragt von:

MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Karthäuserstraße 7-9
34117 Kassel

Projektnummer:

PN-2016-025

Auftrag vom:

Januar 2017

BERICHT 2016-025-A01

Martini Brauerei Kassel

*Machbarkeitsstudie zur Gründung der Erschließungsstraße
auf dem Gelände der ehemaligen Martini Brauerei, Kassel*

07. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	1
2.	Unterlagen	2
3.	Ist-Situation: Gewölbekeller und Lage der Straßentrasse	3
3.1.	Gewölbekeller	3
3.2.	Straßentrasse	4
3.3.	Baugrund und Wasser	5
3.4.	Zusammenfassende Bewertung der Ist-Situation	6
4.	Grundsätzliche Gründungsmöglichkeiten (Machbarkeit)	7
4.1.	Variante A: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2	8
4.1.1.	Konzept.....	8
4.1.2.	Arbeitsabläufe.....	8
4.1.3.	Bautechnische Ausführbarkeit.....	9
4.1.4.	Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit).....	9
4.1.5.	Ausführungsrisiken.....	11
4.1.6.	Überwachungsmöglichkeiten.....	11
4.1.7.	Kostenschätzung Herstellkosten.....	11
4.1.8.	Risiko von Kostensteigerungen.....	12
4.1.9.	Bewertung.....	12
4.1.10.	Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung	13
4.2.	Variante B: Verfüllung der Hohlräume UG1 und UG2.....	14
4.2.1.	Konzept.....	14
4.2.2.	Arbeitsabläufe.....	14
4.2.3.	Bautechnische Ausführbarkeit	16
4.2.4.	Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)	16
4.2.5.	Ausführungsrisiken.....	17
4.2.6.	Überwachungsmöglichkeiten.....	18
4.2.7.	Schätzung der Herstellungskosten	18
4.2.8.	Risiko von Kostensteigerungen.....	19
4.2.9.	Bewertung.....	19
4.2.10.	Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung	20
4.3.	Variante C: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 mit Injektionsschleier.....	21
4.3.1.	Konzept.....	21
4.3.2.	Arbeitsabläufe.....	21

4.3.3. Bautechnische Ausführbarkeit	22
4.3.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)	22
4.3.5. Ausführungsrisiken.....	23
4.3.6. Überwachungsmöglichkeiten.....	23
4.3.7. Kostenschätzung Herstellkosten.....	24
4.3.8. Risiko von Kostensteigerungen.....	24
4.3.9. Bewertung.....	25
4.3.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung	25
4.4. Variante D: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mittels einer Stahlbetonkonstruktion	26
4.4.1. Konzept und Unterteilung.....	26
4.5. Variante D.1: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit einer Stahlbetonplatte aufgelagert auf Streifenfundamenten.....	27
4.5.1. Konzept.....	27
4.5.2. Arbeitsabläufe.....	27
4.5.3. Bautechnische Ausführbarkeit	27
4.5.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)	28
4.5.5. Ausführungsrisiken.....	28
4.5.6. Überwachungsmöglichkeiten.....	29
4.5.7. Kostenschätzung Herstellkosten.....	30
4.5.8. Risiko von Kostensteigerungen.....	30
4.5.9. Bewertung.....	31
4.5.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung	32
4.6. Variante D.2: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit auf Mikropfählen oder Einzelfundamenten aufgelagerten Stahlbetonbalken in Kombination mit einer Stahlbetonplatte (Fertigelemente).....	32
4.6.1. Konzept.....	32
4.6.2. Arbeitsabläufe.....	32
4.6.3. Bautechnische Ausführbarkeit	33
4.6.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)	33
4.6.5. Ausführungsrisiken.....	35
4.6.6. Überwachungsmöglichkeiten.....	35
4.6.7. Kostenschätzung Herstellkosten.....	36
4.6.8. Risiko von Kostensteigerungen.....	36
4.6.9. Bewertung.....	37
4.6.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung	38

4.7. Variante D.3: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit Stahlbetonplatten (Fertigelemente), die auf mittig in der Gewölbeachse angeordneten Bohrpfählen auflagert.....	38
4.7.1. Konzept.....	38
4.7.2. Arbeitsabläufe.....	38
4.7.3. Bautechnische Ausführbarkeit.....	39
4.7.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit).....	39
4.7.5. Ausführungsrisiken.....	40
4.7.6. Überwachungsmöglichkeiten.....	41
4.7.7. Kostenschätzung Herstellkosten.....	41
4.7.8. Risiko von Kostensteigerungen.....	42
4.7.9. Bewertung.....	42
4.7.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung.....	43
4.7.11. Ergänzender Hinweis.....	43
4.8. Variante E: Bestandsvariante Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit einer Geokunststoffbewehrung.....	44
4.8.1. Konzept.....	44
4.8.2. Arbeitsabläufe.....	44
4.8.3. Bautechnische Ausführbarkeit.....	44
4.8.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit).....	45
4.8.5. Ausführungsrisiken.....	45
4.8.6. Überwachungsmöglichkeiten.....	46
4.8.7. Kostenschätzung Herstellkosten.....	46
4.8.8. Risiko von Kostensteigerungen.....	46
4.8.9. Bewertung.....	47
4.8.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung.....	47
4.8.11. Ergänzender Hinweis.....	47
5. Zusammenfassende Bewertung.....	47

Anlagen

- Anlage A: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante A „Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage B: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante B „Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage C: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante C „Injektionsschleier zur Verstärkung der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage D: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.1 „Ortbetonstahlplatte auf Streifenfundamenten“
- Anlage E: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.2 „Stahlbetonfertigelemente auf Stahlbetonbalken“
- Anlage F: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.3 „Stahlbetonfertigelemente auf Bohrpfählen“
- Anlage G: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante E „Geokunststoffüberspannung“

1. Veranlassung

Im Zuge der Neu-Erschließung des Geländes der ehemaligen Martini Brauerei, Kölnische Straße in Kassel ist nach dem Teilabriss der derzeit noch vorhandenen Gebäude der Martini Brauerei der Bau von unterschiedlichen Wohn- und Geschäftsgebäuden auf dem Areal vorgesehen. Die verkehrstechnische Erschließung des Areals soll über eine in Nord-Süd-Richtung verlaufender Straßentrasse erfolgen.

Unterhalb des bestehenden Geländes sind im Untergrund in bis zu 17 bis 20 m u. GOK auf drei Ebenen (UG1 bis UG3) weiträumige Gewölbekeller vorhanden. Diese stammen in tieferen Ebenen aus dem bergmännischen Abbau von Kalkstein. Die etwas höher gelegenen Ebenen, insbesondere die oberste, nur etwa 1,50m bis 2,00m u. GOK gelegene Ebene wurde vermutlich im Rahmen der Nutzung des Geländes im Brauereibetrieb sukzessive, teilweise auch in offener Bauweise, von der Geländeoberkante aus hergestellt.

Die geplante Straßentrasse verläuft weitestgehend in Längsachse der oberflächennahen Gewölbekeller des UG1 und UG2 und quert zudem ein Treppenhaus sowie ein quer zur Straßenachse verlaufenden Hohlraum größerer Abmessungen mit Lagertanks (Kapitel 3).

Die in den Bereichen der Gewölbekeller zwischenzeitlich durchgeführten Bohrkernentnahmen [U7] zur Bestimmung gebirgsmechanischer Kennwerte des Kalksteins ergaben, dass hinter der in großen Bereichen vorhandenen Betonverkleidung auf Mauerwerk, Hohlräume unbekanntem Ausmaßes vorhanden sind. Diese stammen vermutlich zum Teil aus nicht ausreichender Verdichtung bei Verfüllung der Baugruben für die Gewölbekellerherstellung und aus Lösungsvorgängen des Kalksteins (Subrosion) infolge stetigen Wasserzutritts von der GOK.

Auf Grund der vorhandenen Gewölbekeller und der erkundeten Hohlräume im unmittelbaren Bereich unterhalb der geplanten Trassenführung sind zur Gründung ergänzende bautechnische Maßnahmen erforderlich, um die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit zu gewährleisten. Auf Grund der derzeit nicht genau bekannten geometrischen Randbedingungen sowie der unbekanntem gebirgsmechanischen Kennwerte sind für eine sinnvolle Planung und Bemessung einer entsprechenden Gründungslösung ergänzende Baugrunderkundungen erforderlich. Grundsätzliche Gründungskonzepte lassen sich jedoch bereits auf Basis der bisherigen Erkenntnisse erarbeiten und bewerten.

Die UNDERyourfeet Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH wurde daher in Zusammenarbeit mit SIG HESSEN Ingenieuren von der MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie für in Betracht kommende Gründungskonzepte beauftragt.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie beschreibt und bewertet insgesamt neun ausgewählte Gründungsvarianten auf Grundlage von bautechnischen, statischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

2. Unterlagen

Für die Erstellung der vorliegenden Studie wurden folgende Pläne verwendet:

- [U1] Martiniquartier, Grundriss/Schnitte EG (Plannr. 3011), UG1 (Plannr. 3011), UG2 (Plannr. 3012) und UG3 (Plannr. 3013), ARGE foundation 5 + architekten bda Architektur und Städtebau; BLH; Stand 08.06.2016
- [U2] Martiniquartier, Städtebaulicher Entwurf/Schnitte (Plannr. 3014), UG1 (Plannr. 3015), UG2 (Plannr. 3016) und UG3 (Plannr. 3017), ARGE foundation 5 + architekten bda Architektur und Städtebau; BLH; Stand 08.06.2016
- [U3] Martini Brauerei Kassel – Kellergewölbe, Grundriss EG1, Grundriss UG1, Grundriss UG2, Grundriss UG3, Dipl.-Ing. Reiner Bauroth – Das Vermessungsbüro, Stand 18.05.2016
- [U4] Martini Brauerei Kassel – Kellergewölbe, Schnitt A1-A, Schnitt A-A2, Schnitt B-B, Schnitt C-C und Schnitt D-D, Dipl.-Ing. Reiner Bauroth – Das Vermessungsbüro, Stand 10.05.2016
- [U5] Städtebauliches Konzept Martini-Quartier: Lageplan, Längsschnitt und Querprofil Planungsbüro Grimm, Stand 14.12.2016

sowie ergänzend nachfolgend aufgeführte Berichte verwendet:

- [U6] Geotechnische Voruntersuchung, Ehemalige Martini Brauerei Kassel, Projektnummer 14902, SIG-Hessen Ingenieure, Stand Dezember 2016
- [U7] Aktenvermerk zur Bohrkernentnahme unter Tage, Geotechnische Beratung ehemalige Martini Brauerei Kassel, SIG-Hessen Ingenieure, Stand 16. Februar 2017
- [U8] Stellungnahme zur Planung Kernbohrung Martini Brauerei Kassel, UNDERyourfeet GmbH, 10.12.2016
- [U9] Erläuterungen zur Machbarkeitsuntersuchung zur Gründung der Erschließungsstraße Martini Brauerei Kassel, UNDERyourfeet GmbH, 23.01.2017

Ergänzende Literatur:

- [U10] EBGEO – Empfehlung für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen. Hrsg.: Deutsche Gesellschaft für Geotechnik. Verlag Ernst & Sohn, Berlin, 2010
- [U11] Handbuch zu Plaxis 2D 2016, abgerufen am 23.03.2017 unter <https://www.plaxis.com/support/manuals/plaxis-2d-manuals/>

3. Ist-Situation: Gewölbekeller und Lage der Straßentrasse

3.1. Gewölbekeller

Das Gelände der ehemaligen Martini Brauerei ist in Teilbereichen von übereinander liegenden Gewölbekellern unterlagert. Teile der Gewölbekeller, insbesondere die Untergeschosse UG2 und UG3 sind vermutlich bergmännisch im Rahmen der Kalksteingewinnung aus dem Fels gebrochen worden. Für die oberflächennah liegenden Gewölbekeller besteht die Vermutung, dass diese in offener Bauweise von der GOK aus hergestellt und die hierfür erforderlichen Baugruben wiederverfüllt wurden. In Teilbereichen, insbesondere im derzeit noch bestehenden Innenhof sind die hier liegenden Gewölbe (Lager mit Tanks) mit einer Stahlbetonplatte abgedeckt.

Die Gewölbekeller wurden durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Reiner Bauroth mittels 3D-Laserscan vermessen. Die hieraus resultierenden Punktwolken wurden uns durch den Auftraggeber zur weiteren Bearbeitung übergeben. Aus den entsprechenden Rohdaten der Einzelscans wurde seitens UNDERyourfeet ein dreidimensionales Funktionsmodell generiert (Abbildung 1), welches in Ergänzung zu den vorhandenen Plänen und Schnitten eine Übersicht der vorhandenen Ist-Situation darstellt.

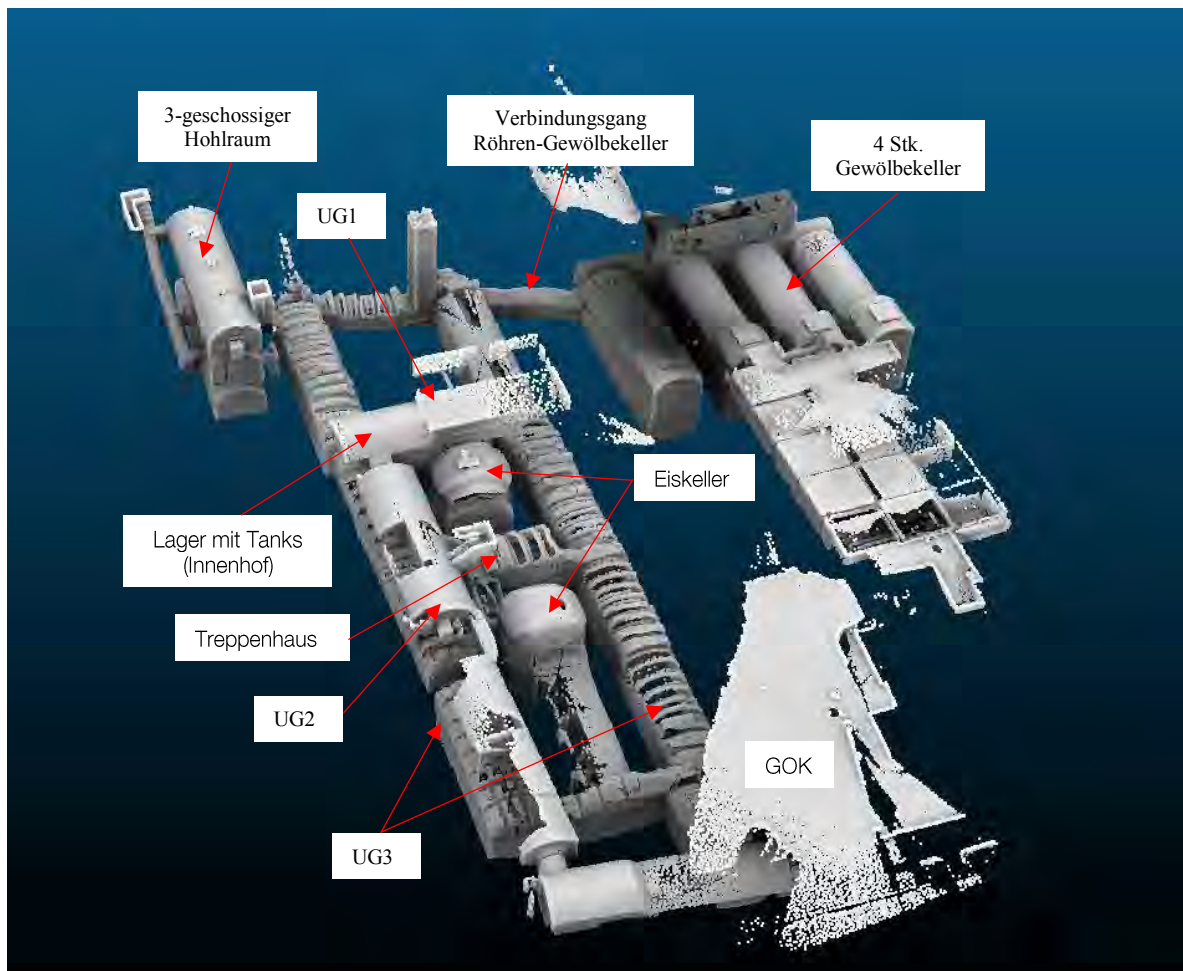


Abbildung 1: Dreidimensionales Modell der unterirdischen Gewölbekeller

Vereinfacht kann die Hohlraumstruktur wie folgt beschrieben werden. Die Sohle des **Untergeschosses 3 (UG3)** liegt ca. 17 bis 20m unter GOK. Das UG3 besteht aus zwei parallel verlaufenden „Röhren“ mit einer Länge von ca. 100m, einer Höhe von jeweils ca. 6,40 m und einer Breite von jeweils ca. 5,20m. Die beiden „Röhren“ verlaufen in einem Abstand von ca. 14 m zueinander und sind durch drei Querverbindungen und ein Treppenhaus miteinander verbunden. Zwischen den Röhren befinden sich eine ehemalige Neutralisationsanlage sowie zwei bis nahe der GOK reichende **Eiskeller**.

Im nordwestlichen Bereich sind **vier weitere Gewölbekeller** angeordnet. Diese haben eine Höhe von jeweils ca. 10,40m, eine Breite von ca. 5,60m und eine Länge von ca. 22m. Die Sohle liegt ca. 12m, die Firste lediglich 2m unter derzeitiger GOK. Der minimale horizontale Abstand zwischen der östlichen „Röhre“ und dem westlichsten der vier Gewölbekeller beträgt ca. 11m. Eine Verbindung zwischen Hauptröhren und Gewölbekellern ist nur im nördlichen Bereich durch einen Gang möglich. Östlich der „Röhren“ liegt im nördlichen Bereich in einem Abstand von ca. 3,80m ein **weiterer 3-geschossiger Hohlraum**. Das UG3 hat eine Höhe von 4,70m, eine Breite von ca. 5,90m und eine Länge von ca. 16m. Oberhalb dieses Hohlraumes liegt im UG2 im Abstand von max. 1m ein weiterer ca. 4,80m hoher Keller gleicher Länge und Breite. Darüber liegt im UG1 ebenfalls im Abstand von max. 1m ein weiterer Keller mit einer Höhe von ca. 3,80m mit gleicher Breite und Länge.

Oberhalb der westlichen Röhre des UG3, liegt im **Untergeschoss 2 (UG2)** ein ebenfalls langgestreckter Hohlraum mit einer Länge von ca. 65m, einer Breite von ca. 5,30m und einer Höhe von ca. 3,60m. Am nördlichen Ende des Ganges ist ein quer nach Westen verlaufendes Gewölbe vorhanden, welches durch die Strukturen des Untergeschosses 1 (UG1) überlagert wird. Der Abstand zwischen Sohle Röhre UG2 und Firste Röhre UG3 beträgt ca. 0,50 bis 1,00m.

Untergeschoss 1 (UG1) besteht im Wesentlichen aus einem am Ende der Röhre UG2 von Ost nach West verlaufenden Hohlraum (Lager), der **gemauerte Flüssigtanks** beinhaltet. Die Oberkante Firste liegt hier etwa 2m unterhalb der GOK. Der westliche Bereich besteht hier aus einem Gewölbe, während der östliche Bereich mit einer Stahlbetondecke abgedeckt ist.

Ergänzend sind eine Vielzahl von Sondergeometrien festzustellen, welche weder den Plänen noch den 3D-Laserscandaten vollständig zu entnehmen sind, da eine Aufnahme auf Grund von Verwinkelungen, Treppen, Mauern etc. nicht möglich gewesen zu sein scheint.

Zudem befindet sich im Bereich der Trasse unterhalb des sogenannten Kesselhauses ein Kellergeschoss.

3.2. Straßentrasse

Zur Veranschaulichung der Lage der Straßentrasse in Bezug auf die vorhandenen unterirdischen Gewölbekeller wurde die Straßentrasse von UNDERyourfeet in das 3D-Punktwolkenmodell integriert. In Abbildung 2 ist die Lage der Straße in Bezug auf die Hohlräume durch die roten Linien veranschaulicht, wobei nur einer der Fahrstreifen abgebildet wurde. Das Modell dient zudem der späteren Erstellung von Längs- und Querschnitten für etwaige Bemessungsaufgaben.

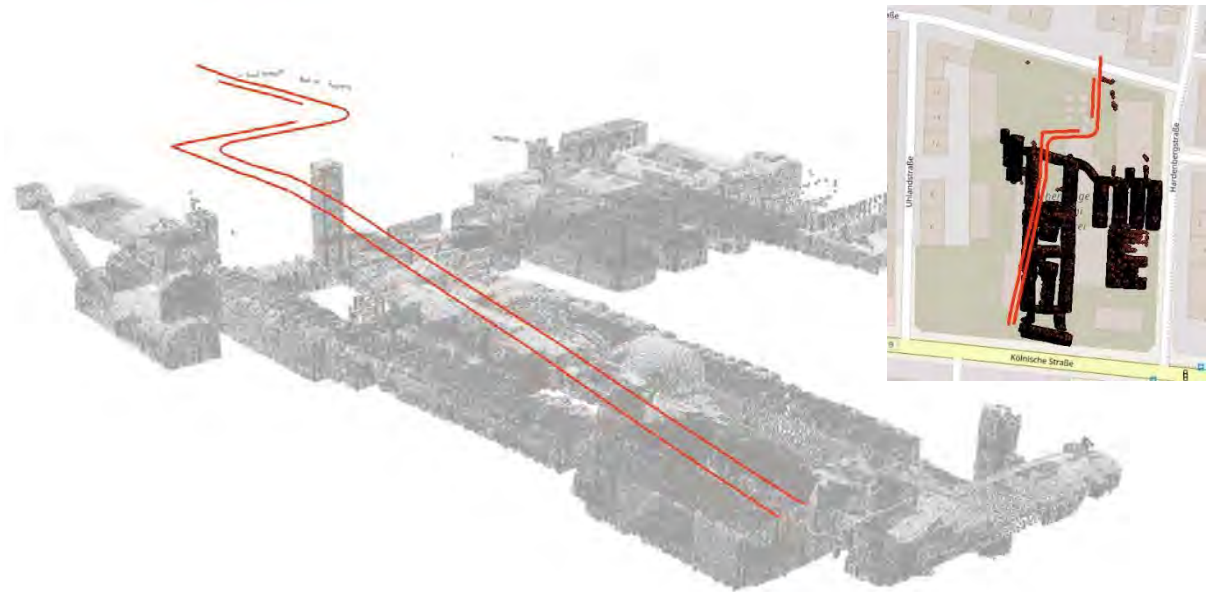


Abbildung 2: Lage Straßentrasse zu Hohlräumen/Kellergewölben

Die geplante Straßentrasse grenzt im Süden an die Költnische Straße und im Norden an die Emmerichstraße (s. Draufsicht Abbildung. 2). Die Straße verläuft im südlichen Bereich mit einer geringfügigen Verschiebung nach Osten im nördlicheren Bereich oberhalb der oberflächennahen Hohlräume des Untergeschosses UG2 und kreuzt dabei das Treppenhaus als auch die quer zur Trasse verlaufenden Gewölbekeller des Untergeschosses UG1 (Lager mit Tanks). Die Straße verläuft westlich, in unmittelbarer Nähe zu den beiden Eiskellern. Während der Trassenabstand zum südlich gelegenen Eiskeller ca. 4 bis 5m beträgt, nähert sich die Trasse dem nördlich gelegenen Eiskeller auf bis zu ca. 2m an. Im Bereich des geplanten Straßenknickes soll die Straße ca. 1m in das derzeit vorhandene Gelände einschneiden. Hier liegt die Trasse damit im Bereich des Kellergeschosses des sog. Kesselhauses.

3.3. Baugrund und Wasser

Zur Erkundung des vorhandenen Baugrundes im Bereich des Geländes und der Straßenachse wurden bisher insgesamt 12 Rammkernsondierungen durchgeführt. Diese dienten u.a. auch der Erkundung möglicher Überlagerungsmächtigkeiten der Kellergewölbe. Die Lage der Sondierpunkte und die Ergebnisse sind dem Bericht der SIG HESSEN Ingenieure [U6] zu entnehmen. **Zusammenfassend** besteht der vorhandene Baugrund oberflächennah aus einer gering mächtigen Auffüllung aus dünnlagigen Asphaltsschichten und einer darunter befindlichen Schottertragschicht, teilweise gefolgt von einer weiteren Kies-Sandsicht, in Teilbereichen mit Schluff durchsetzt. Unterhalb dieser künstlichen Auffüllungen steht ab einer Tiefe zwischen 1,1m und 2,2m u. GOK verwitterter Kalkstein an, der mit der Tiefe dann in weniger verwitterte Horizonte übergeht. Entsprechende Tiefenlagen (>2,80m) wurden bei den Baugrundaufschlüssen nicht erkundet. Genaue Erkenntnisse über die Schichtenfolgen unterhalb der erbohrten Tiefen sind derzeit nur aus der Begehung der Felsenkeller bekannt.

Ergänzend zu den durchgeführten Erkundungen von der Geländeoberkante aus, wurden insgesamt 6 Kernbohrungen im westlichen verlaufenden Gewölbekeller des UG2 sowie des daran

anschließenden UG1 im Norden durchgeführt. Ziel dieser Bohrungen war die Gewinnung von Kernen aus der Tiefenlage der Hohlräume zur Bestimmung von gebirgsmechanischen Kennwerten für weitergehende statische Bewertungen. Die Lage der Kernbohrungen und die Ergebnisse dieser Erkundungen sind dem Aktenvermerk der SIG HESSEN Ingenieure [U7] zu entnehmen. **Zusammenfassend** lässt sich feststellen, dass durch die vertikalen Bohrungen hinter einer dünnen Spritzbetonschale in Teilen ein Mauerwerk mit Dicken von ca. 30cm bis 40cm oder eine grobkörnige Betonmischung geringer Dicke erkundet werden konnte. Bei allen vertikalen Bohrungen wurden Hohlräume unbekanntes Ausmaßes, teilweise jedoch gesichert mit einer Tiefe von mindestens 1m erkundet werden. Bei zwei horizontalen ausgeführten Bohrungen wurden hinter einer dünnen Spritzbetonschale ebenfalls grobe Betonmischung erkundet. Dahinter stand verwitterter Muschelkalk an. Dieser war teilweise feucht und an den Klüften traten Wassertropfen aus. Bei dem Wasser handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Regenwasser, das Wegsamkeiten in den Untergrund durch die verschiedenen vorhandenen Öffnungen (alte Kanäle, Schächte, Leitungstrassen) gefunden hat. Der anstehende Muschelkalk weist als Kluffgrundwasserleiter eine gute Wasserwegsamkeit auf.

3.4. Zusammenfassende Bewertung der Ist-Situation

Aus den vorliegenden Auswertungen und den bereits ausgeführten Erkundungen lassen sich folgende wesentliche Ergebnisse ableiten, die für die weiteren Betrachtungen zur Gründung der Straße von bautechnischer und statischer Bedeutung sind:

- Die geplante OK Straße verläuft von Süden nach Norden im Bereich der maßgebenden Gewölbekeller ansteigend auf einer Höhe von ca. 199,40 mNN (Kölnische Straße, Station 0m) bis ca. 203,20mNN (Station 76m).
- Die Überdeckung der in Straßentrasse verlaufenden Hohlräume des UG1 und UG2 beträgt zwischen 1m bis 2m.
- Oberhalb dieser Gewölbekeller steht eine Auffüllung an, die mit Hohlräumen unbekannter Größe durchzogen zu sein scheint. Die Firste der Gewölbekeller ist größtenteils mit einer dünnen Spritzbetonschale ausgekleidet. Dahinter ist in Teilbereichen Mauerwerk oder grobe Betonmischung vorhanden. Nach derzeitigem Sachstand scheinen die Gewölbekeller des UG1 und UG2 von der Oberfläche aus hergestellt und anschließend umliegend verfüllt worden zu sein. Dabei wurde das eingebrachte Material offenbar nicht flächendeckend ausreichend verdichtet, so dass sich Hohlräume bilden konnten.
- Im Ulmenbereich (Flanken) der Hohlräume steht hinter dem Beton offenbar verwitterter Kalkstein an; dieser scheint in den Klüften wasserführend zu sein.
- Die Firste des quer zur Trasse verlaufenden Hohlraumes des UG1 (Lager mit Tanks) besteht im westlichen Bereich (hier wurde die Bohrung 6 [U7] ausgeführt) aus einem Gewölbe, während im östlichen Bereich eine Stahlbetonplatte verbaut ist.
- Durch infiltrierendes Regenwasser erfolgt ein Stoffaustrag. Es wurden Hinweise auf Suffusion und Erosionserscheinungen sowie auf Lösungsprozesse im Kalkstein gefunden.
- An allen Gebäuden im Bereich der Kellergewölbe lassen sich bereits deutlich Setzungsschäden feststellen die auf Bewegungen im Untergrund hindeuten.

4. Grundsätzliche Gründungsmöglichkeiten (Machbarkeit)

Auf Basis der sich durch die bisherigen Auswertungen und Erkundungen ergebenden Erkenntnisse (vergl. Kapitel 3.4) lässt sich feststellen, dass eine Straßengründung unter Beachtung des derzeitigen Planungsstandes (OK Straße etc.) oberhalb der existierenden Hohlräume des UG1 und UG2 ohne ergänzende Gründungsmaßnahmen nicht realisierbar ist (siehe Variante A, Kapitel 4.1). Eine Gründung der Straße auf den Gewölbekellern ohne weitergehende Ertüchtigungs- und Sicherungsmaßnahmen wird allein durch die geplante Höhenlage der Straßenoberkante und dem dadurch erforderlichen Aushub von bis zu max. 1m unter GOK direkt oberhalb der Gewölbe erschwert. Für diesen Bauzustand kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden, dass die bestehenden Gewölbe die erforderliche Bautätigkeit (Aushub, Einbau STS, Verdichtung etc.) schadlos überstehen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der erkundeten Hohlräume oberhalb der Firste und der nur teilweise vorhandenen Mauerwerksgewölbe im Firstbereich. Aus diesem Grund sind weiterführende Überlegungen zu möglichen Gründungsvarianten der Erschließungsstraße in geplanter Höhenlage erforderlich.

Da abschließende Erkenntnisse zum Baugrund unterhalb von ca. 2,80m u. GOK sowie zu den Ausdehnungen der erkundeten Hohlräume oberhalb und ggf. auch seitlich der Gewölbekeller bisher nicht vorliegen und weitere Erkundungen auf Grund der noch vorhandenen Bestandsbebauung nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sind, ist die abschließende Auswahl und Bemessung einer Straßengründung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen daher zunächst mögliche Gründungsvarianten ausgearbeitet und hinsichtlich Ihrer Ausführbarkeit bautechnisch, statisch und wirtschaftlich bewertet werden. In einer zu diesem Thema mit dem Auftraggeber sowie unter Beteiligung von SIG HESSEN Ingenieuren durchgeführten Besprechung wurden dabei Varianten für die weiteren Betrachtungen festgelegt und durch die Unterzeichner ergänzt. Dabei wird in Varianten mit und ohne Erhalt der Kellergewölbe des UG2 und UG1 unterschieden (Abb. 3 und 4). Die Variante A wurde hierbei bewusst den Gründungen ohne Erhalt zugeordnet, da bei einer Ausführung dieser Variante damit gerechnet werden muss, dass auf Grund von eingetretenen Schäden eine nachfolgende Verfüllung der Gewölbe erfolgen muss.

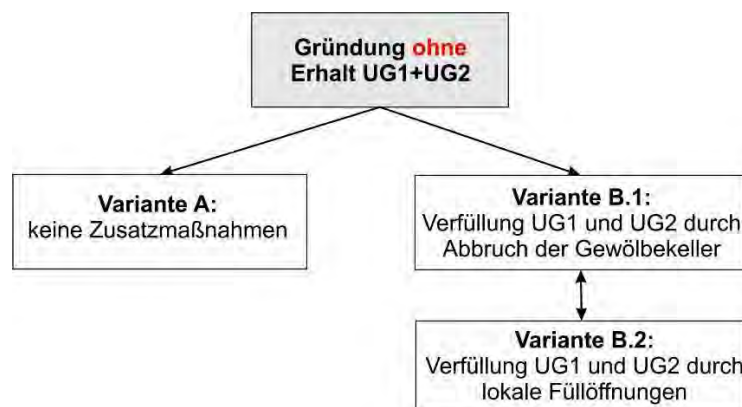


Abbildung 3: Variantenbetrachtung ohne Erhalt der Kellergewölbe UG1 und UG2

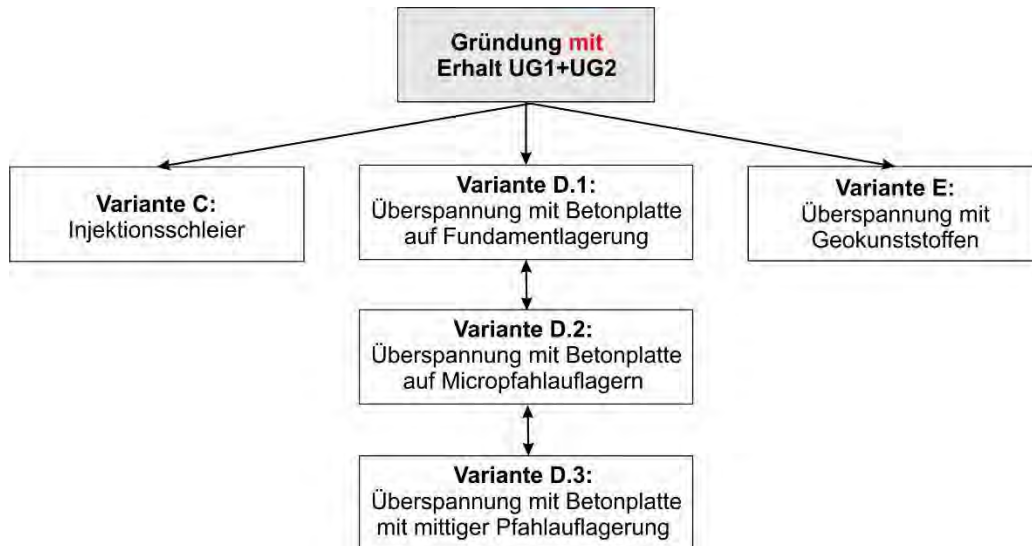


Abbildung 4: Variantenbetrachtung mit Erhalt der Kellergewölbe UG1 und UG2

Nachfolgend erfolgt eine Einzelbewertung der unterschiedlichen Varianten. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die einzelnen Ausführungsvarianten derzeit nur sehr vereinfacht überschlägig abgeschätzt werden können. Für eine genaue Kostenermittlung und auch für eine genaue statische Bemessung sind wesentlich detaillierter Angaben erforderlich. Die Kenntnis der Eigenschaften, wie z.B. die Kennwerte des Untergrunds, die Richtung und Ausdehnung der Klufflächen, die Lage und Größe der teilweise erkundeten Hohlräume sowie die Festigkeit und Nachgiebigkeit der Gewölbedecken, sind für eine zuverlässige Kostenschätzung und statische Bemessung unumgänglich.

4.1. Variante A: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2

4.1.1. Konzept

Die Variante A geht davon aus, dass die Gewölbekeller, insbesondere die Gewölbedecken des UG1 und UG2, eine ausreichende Standsicherheit gegenüber der geplanten Baumaßnahme und der späteren Einwirkung aus Straßenverkehr aufweisen. Folglich kann die geplante Straßentrasse ohne dauerhafte, ergänzende Maßnahmen, wie z.B. einer Ertüchtigung der erkundeten Hohlräume im Bereich oberhalb der Kellergewölbe, zur Sicherung der Gewölbekeller ausgeführt werden. Die Gewölbedecken und der Untergrund sind in diesem Fall auch unter dem Einfluss der dynamischen Einwirkungen in Folge der Beanspruchung aus Verkehr langfristig standsicher und bieten entsprechend eine ausreichende Gebrauchstauglichkeit.

4.1.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Darstellung ist der Anlage A zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial

- Optional: temporäre Stützung der Gewölbe im Inneren
- Aushub des Erdplanums bzw. der Auffüllung bis UK Straßenplanum (Tiefe ca. 0,80 bis 1,00m) im Bereich der Straßenachse
- Herstellung des Tragschichtaufbaus gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Recyclingbetons, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.1.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante A gliedert sich in die zwei Arbeitsschritte (1) „Aushub inkl. Planumsherstellung“ und (2) „Herstellung der Tragschicht und Asphalttschicht gemäß RStO“. Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte sind hinlänglich bekannt und gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Die vorgesehene temporäre Abstützung muss ohne größere maschinelle Unterstützung erfolgen. Dies ist insbesondere wegen der Zugangsbeschränkung aufwändig, technisch jedoch möglich.

4.1.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Für eine erste, stark vereinfachte Beurteilung der wirkenden Kräfte auf die Gewölbedecken des UG2 wurde im Rahmen einer Vorstudie die Einwirkungen durch den Straßenverkehr mithilfe eines Finite Elemente Programmes simuliert. Der Modellierung liegen stark vereinfachte Annahmen zugrunde. Beispielsweise wurde die Verfüllung in einem ebenen Verzerrungszustand abgebildet, wodurch die dreidimensionale Wirkung der Gewölbe nicht berücksichtigt wird. Ebenfalls wurden im Rahmen der Vorstudie die Boden-, Gebirgs- und Mauerwerkparameter basierend auf Literaturwerten geschätzt. Weiterhin wurden die in der Erkundung vom 16.02.2017 festgestellten Hohlräume nicht in die Simulation einbezogen [U7].

Die Untersuchungen fanden an einem repräsentativen Schnitt senkrecht zur geplanten Straßenachse im Bereich des südlich gelegenen Eiskellers statt. Die Festlegung vereinheitlichter Schichthorizonte erfolgte entsprechend den Ergebnissen aus der geotechnischen Voruntersuchung vom 22.12.2016 [U6]. Zur Sicherstellung eines repräsentativen Ausgangszustandes wurde die bestehende Situation unter Einbeziehung der Einwirkungen aus den derzeitigen Bestandsgebäuden betrachtet. Die Gewölbedecken wurden vorläufig vereinfacht über Plattenelemente abgebildet. Aufgrund des Charakters der Vorstudie wurde auf eine Sensitivitätsanalyse bezüglich der Materialparameter, der Geometrie, der Einwirkungen oder der Netzfeinheit verzichtet. Auf eine genaue Beschreibung des Modells und aller damit verbundenen Annahmen sei an dieser Stelle verzichtet.

Abbildung 5 zeigt die effektive Vertikalspannungsverteilung σ'_{yy} . Ergänzend sind die Vertikalspannungen in einem Schnitt A-A oberhalb des Gewölbekellers von UG2 in Abbildung 6 (links) und die Normalkraftverteilung in der Gewölbedecke UG2 in Abbildung 6 (rechts) dargestellt.

Demnach muss die Gewölbedecke insbesondere im Bereich der Kämpfer Vertikalspannungen

von ca. 80 kN/m² aufnehmen können. Die Normalkraftverteilung zeigt im Mittel eine Druckkraft von ca. 250 kN/m. Unter Annahme einer Gewölbedeckenhöhe von 40cm und einer reduzierten Höhe des Druckgewölbes von 20cm ergäben sich hieraus Druckspannungen von ca. 1.300 kN/m².

Die durchgeführten Bohrungen in der Gewölbedecke im Rahmen der durchgeführten Erkundungen [U7] haben eine stark heterogene Ausführung der Gewölbedecken mit darüber liegenden Hohlräumen unbekanntes Ausmaßes gezeigt. Auf Grund der vorliegenden Erkundungsergebnisse wird derzeit nicht erwartet, dass die Gewölbe die auftretenden Spannungen über die gesamte Gewölbelänge schadlos aufnehmen können. Untersuchungen hierzu konnten wegen mangelnder Qualität des gewonnenen Probenmaterials bisher nicht durchgeführt werden.



Abbildung 5: Effektive Vertikalspannungsverteilung

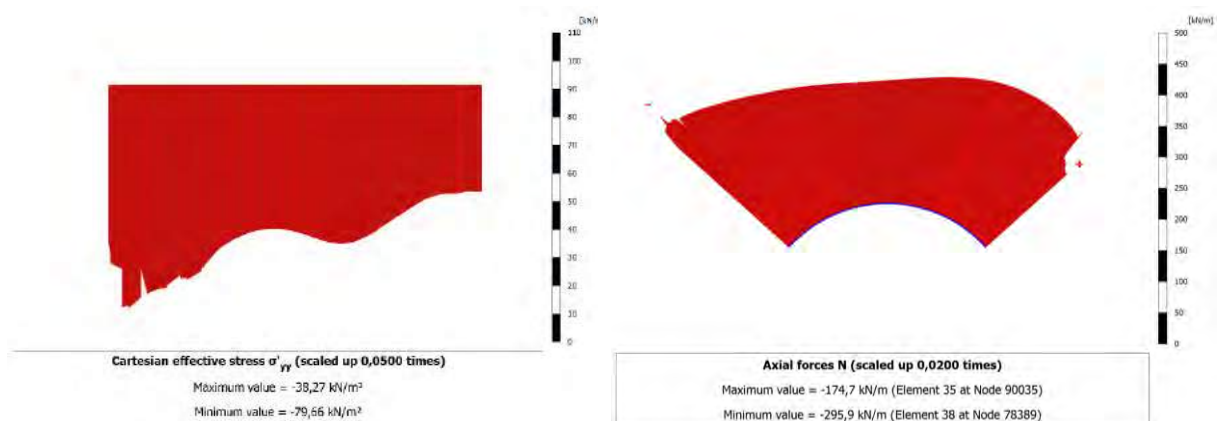


Abbildung 6: Spannungsverteilung im Schnitt A-A (links); Normalkraftverteilung in Gewölbedecke (rechts)

4.1.5. Ausführungsrisiken

Das wesentliche Ausführungsrisiko dieser Variante liegt in einer nicht ausreichenden Standsicherheit der vorhandenen Gewölbedecken des UG1 und UG2. In diesem Fall besteht das Risiko eines Einsturzes der Gewölbe vor oder nach Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen oder unter der späteren Einwirkung aus Straßenverkehr.

Es ist nach erster Einschätzung davon auszugehen, dass das größte Risiko im Bauzustand „Aushub und Planumsherstellung“ liegt, da in diesem Zustand die vorhandene Überdeckung der Gewölbekeller am geringsten ist. Folglich wirken die Beanspruchungen während der Bauphase vollständig auf die Gewölbedecken.

Dies ist in Anbetracht der notwendigen Verdichtung des Straßenplanums, mindestens aber der eingebrachten Tragschichten, zur Erzielung der gemäß RStO geforderten Verformungsmodule bei Wiederbelastung (E_{v2} -Werte) als kritisch zu betrachten. Eine intensive Verdichtung des Straßenplanums aufgrund der erkundeten Hohlräume zur Gewährleistung einer langfristigen Gebrauchstauglichkeit der Straße ist jedoch unvermeidbar. Da die erforderlichen Arbeitsgeräte zumindest teilweise direkt oberhalb der Gewölbedecken eingesetzt und betrieben werden müssen, besteht in diesem Fall eine hohe Unfallgefahr für das Baustellenpersonal.

Unter Annahme einer gegebenen Standsicherheit der Gewölbekeller verbleiben die erkundeten Hohlräume [U7] auch nach Beendigung der Baumaßnahme im Untergrund, sofern diese unterhalb der Aushubkote für die Straßenherstellung liegen. Selbst bei intensiver Planumsverdichtung ist nicht von einer vollständigen Schließung der Hohlräume auszugehen. Hierdurch bleiben mögliche Setzungsursachen im späteren Betrieb der Straße und potentielle Wasserwegigkeiten weiterhin bestehen. Letztere können langfristig zur Ausbildung weiterer Hohlräume oder zur Vergrößerung der bestehenden Hohlräume führen und die Standsicherheit oder Gebrauchstauglichkeit der Straße gefährden.

4.1.6. Überwachungsmöglichkeiten

Während der gesamten Baumaßnahme sowie während des späteren Straßenbetriebes sollten Erschütterungsmessungen im Bereich der Kellergewölbe, insbesondere an den Gewölbedecken des UG1 und UG2 im Bereich der Straßentrasse, durchgeführt werden. Während den Aushubarbeiten sowie der Trag- und der Asphaltstichtherstellung sind kontinuierliche Verformungsmessungen im Bereich der Gewölbe des UG1 und UG2 im Bereich der Straßentrasse und im Bereich der Eiskeller zu empfehlen, um mögliche Auswirkungen auf die Standsicherheit der darunterliegenden Gewölbe beurteilen zu können.

4.1.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Die Gesamtkosten können in zwei wesentliche Punkte unterteilt werden. Bei der Kalkulation wird von einem Aushub der vorhandenen Auffüllung auf einer Länge von 70m, einer Breite von 6,0m und einer mittleren Tiefe von 1,0m. Es wird von einer Herstellung des Straßenaufbaus gemäß RStO 2012, Bk 0,3 bis Bk 1,0 ausgegangen.

Tabelle 1: Kostenschätzung Variante A

		Variante A
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €
Teil 2	Aushub bis UK Straßenaufbau, ca. 70m x 1,00m x 6m = 420m ³	20.000 €
Teil 3	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Gewölbe)	20.000 €
Teil 4	Straßenbau konventionell	76.500 €
Teil 5	Vermessungs- und Überwachungsleistungen	15.000 €
Teil 6	Ingenieurleistungen	32.000 €
	Summe netto	193.500 €

4.1.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Beschädigung der Gewölbe in Folge der Aushubmaßnahmen inkl. anschließender Sanierung und Wechsel auf eine andere Bauweise (z.B. Variante B)
- Im Bereich des Innenhofes ist das Gewölbe UG1 mit einer Betondecke abdeckt. Ggf. befindet sich darüber noch eine Betonplatte, die den derzeitigen Innenhof bildet. Die im Gewölbekeller sichtbare Platte wies bei der letztmaligen Begehung deutliche Schäden auf. Unter anderem war keine ausreichende Betondeckung der Bewehrung gegeben und die Bewehrung wies erhebliche Korrosionsschäden auf. Der Zustand der oberen Platte ist unbekannt. Ggf. wird ein Abbruch erforderlich. Für die Querung dieses Bereiches sind dann gesonderte Maßnahmen erforderlich.

4.1.9. Bewertung

Die Variante A „Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2“ wird aus Sicht der Unterzeichner derzeit als **nicht verfolgenswert** angesehen, da

- ein hohes Risiko hinsichtlich der Standsicherheit der Gewölbekeller des UG1 und UG2 während und nach der Baumaßnahme existiert.
- ein verbleibendes Restrisikos von den erkundeten und noch nicht erkundeten Hohlräumen oberhalb der Gewölbedecken hinsichtlich der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die spätere Straße ausgeht.
- die bereits durchgeführten Erkundungsbohrungen durch die Gewölbedecken gezeigt haben, dass das Gewölbe über die Länge der Keller aus unterschiedlichen Materialien besteht (Mauerwerk und Betonzuschlag). Somit ergibt sich entlang der Straße ein stark

heterogenes Kellergewölbe, wodurch eine einheitliche Bewertung und folglich eine einheitliche bautechnische Lösung kaum möglich ist.

- die Gewölbekeller für spätere Baumaßnahmen mögliche Hindernisse darstellen.
- zusätzliche Maßnahmen im Bereich geringer Überdeckung erforderlich werden können, um die Standsicherheit der Gewölbe zu garantieren.

Hingegen sprechen folgende Gründe für die Variante A:

- Aus bautechnischer Sicht werden weitestgehend bekannte Verfahren verwendet und für die Ausführung sind bautechnische Standardgeräte ausreichend.
- Die Herstellungskosten erscheinen gegenüber anderen Verfahren ohne Risikozuschläge relativ gering.
- Die Gewölbe UG2 bleiben vollständig erhalten. Hinsichtlich der Gewölbekeller UG1 ist eine abschließende Aussage derzeit nicht möglich.
- Es handelt sich grundsätzlich lediglich um eine konventionelle Straßenbaumaßnahme. Die Bauzeit wird daher im Vergleich zu anderen Verfahren als sehr günstig eingeschätzt.

4.1.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Für die Umsetzung der Variante A ist es erforderlich, die derzeitige Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Gewölbedecken des UG1 und UG2 ausreichend genau beurteilen zu können. Die bisherigen Erkundungen haben gezeigt, dass das Gewölbe sehr unterschiedlich ausgebaut wurde. In Teilen konnte Mauerwerk erbohrt werden, in anderen Bereichen konnte Betonzuschlag erkundet werden. Der bereits bekannte uneinheitliche Aufbau macht ein enges Erkundungsraster unumgänglich. Durch die ebenfalls bereits erkundeten Hohlräume ist eine Probengewinnung in ausreichender Qualität zur Bestimmung der Tragfähigkeit der Gewölbe sehr unwahrscheinlich, so dass trotz umfangreicher Versuche eine abschließende Beurteilung nicht gesichert ist. Die genaue Bestimmung der aufnehmbaren Gewölbetragkraft ist maßgebend für die statische Beurteilung der Bauvariante (Vergleich FE-Berechnungen). Die Variante setzt ebenfalls eine Lokalisierung und Bestimmung der Ausdehnung der erkundeten Hohlräume oberhalb der Keller voraus, da diese ein hohes Risiko hinsichtlich der Baumaßnahme und der späteren Straße darstellen können. Hierzu zählen zum einen die oberhalb der Gewölbekeller als auch die seitlich befindlichen Hohlräume. Zur Erkundung etwaiger Hohlräume im seitlichen Umfeld der Gewölbe sind Bohrungen in einem engen Raster auszuführen. Gegebenenfalls können die Hohlräume anstelle der Bohrungen auch durch Georadar erkundet werden. Ferner sollten die bereits durchgeführte Erkundung, welche 1-2 m u. GOK reicht, vollständig ausgewertet werden. Ergänzt werden sollten diese durch Erkundungsbohrungen im Nahbereich der Gewölbe von der GOK aus bis auf das Niveau der unteren Gewölbesohlen des UG 3. Letztere dienen im Wesentlichen der Gewinnung von Kernen für die Durchführung von bodenmechanischen und gebirgsmechanischen Laborversuchen zur Bestimmung der maßgebenden Kennwerte für eine statische Bemessung.

4.2. Variante B: Verfüllung der Hohlräume UG1 und UG2

4.2.1. Konzept

Die Variante B sieht eine vollständige Verfüllung der Gewölbekeller und sofern möglich der umliegenden, in der Erkundung vom 16.02.2017 festgestellten Hohlräume [U7] im Bereich der Untergeschosse UG1 und UG2 vor. Hierdurch sollen die oberflächennahen Schwachstellen im Einflussbereich der späteren Einwirkungen aus Straßenverkehr beseitigt werden, um einen dauerhaft standsicheren Zustand der Straße gewährleisten zu können. Ferner sollen die schwer einzuschätzenden und sehr inhomogen aufgebauten Gewölbedecken als Risikofaktor ausgeschlossen werden.

Für die Verfüllung selbst stehen neben unterschiedlichen Verfüllmaterialien auch verschiedene technische Ausführungsvarianten zur Verfügung.

Für den vorliegenden Fall bieten sich zwei Ausführungsvarianten an. Neben einem vollständigen Abbruch der Gewölbedecken mit anschließender, abschnittsweiser Verfüllung von der Geländeoberkante (**Variante B.1**) aus, ist eine Verfüllung durch lokal von der Oberfläche aus hergestellte Füllöffnungen (**Variante B.2**) möglich. Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für beide Varianten beschrieben. Eine schematische Darstellung der Arbeitsabläufe ist der Anlage B zu entnehmen.

4.2.2. Arbeitsabläufe

Variante B.1 – vollständiger Abbruch der Gewölbe von der GOK aus:

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Verfüllmaterial
- Abtrennung der von der Verfüllung nicht betroffenen Hohlräume des UG3 im Bereich der Straßentrasse von den Gewölben des UG1 und UG2 durch geeignete bautechnische Maßnahmen (z.B. Schotte, Mauern etc.)
- Abschnittsweiser Aushub oberhalb der Gewölbe, ggf. Freilegung der vorhandenen Gewölbedecken; die Arbeiten können sowohl von der Seite als auch durch eine temporäre Überbrückung der Gewölbe mit z.B. Baggematratzen vor Kopf erfolgen
- Großflächiger Abbruch der Gewölbedecken mindestens im Bereich der seitlichen Begrenzung, ggf. ist das eingefallene Material zumindest in Teilen zu bergen und aufzubereiten, um einen qualifizierter Einbau sicherzustellen; alternativ kann eine Verfüllung mit fließfähigem Material bzw. eine Kombination aus Aufbereitungsmaterial und fließfähigem Material erfolgen
- Lagenweiser Einbau und Verdichtung von qualifiziertem Material bis zur OK der ehemaligen Gewölbekeller

Die so verfüllten Gewölbekeller des UG1 und UG2 dienen als Planungsebene der weiteren bautechnischen Maßnahmen im Zuge der Straßengründung. Die Variante B.1 bietet gegenüber der nachfolgend beschriebenen Variante B.2 den wesentlichen Vorteil, dass die erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe (siehe [U7]) vollständig ertüchtigt werden und nach derzeitigem Stand Teile der Abbruchmassen für die Verfüllung genutzt werden können. Durch den Rückbau der Gewölbedecken befinden sich im Untergrund keine weiteren Hindernisse für die spätere Verlegung von Versorgungsleitungen oder anderen Infrastruktureinheiten. Durch den Abbruch der Gewölbedecken besteht für die baulichen Maßnahmen der Abschottung der Gewölbe UG1 und UG2 von den Gewölben UG3 eine direkte Zugangsmöglichkeit. Größere, ggf. vorgefertigte Bauteile können so in die freigelegten Gewölbekeller eingehoben werden. Die vollständige Freilegung der Gewölbe UG1 und UG2 erfordert ggf. ergänzende bauliche Maßnahmen zur Sicherung der entstehenden Baugrube oberhalb der Gewölbe. Die Ausführung einer Baugrubenböschung bedingt erhöhte Aushubmassen und Verfüllvolumen.

Variante B.2 – Verfüllung Gewölbe durch lokal hergestellte Verfüllöffnungen:

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. der vorhandenen Bodenplatten
- Abtrennung der von der Verfüllung nicht betroffenen Gewölbekeller des UG3 im Bereich der Straßentrasse von den Gewölben des UG1 und UG2 durch geeignete bautechnische Maßnahmen
- Herstellung von Verfüllöffnungen im Abstand von ca. 5m von der GOK aus durch die Gewölbedecken UG1 und UG2; im Bereich UG1 müssen ggf. bewehrte Betonplatten im Bereich der derzeitigen Hoffläche durchörtert werden. Die genaue Festlegung der Lage und Abstände der Füllöffnungen erfolgt in Abhängigkeit der Ergebnisse ergänzender Erkundungen
- Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2 im Bereich der Straßenachse durch die hergestellten Verfüllöffnungen; der Einbau von granularem Verfüllmaterial, etwa den anfallenden Abbruchmassen, ist nur begrenzt möglich; stattdessen müsste zur Gewährleistung einer vollständigen Verfüllung ausschließlich selbstverdichtendes und fließfähiges Material (z.B. Beton, Mörtel, Flüssigboden) verwendet werden

Die Variante B.2 bietet gegenüber der Variante B.1 im Wesentlichen den Vorteil, dass die zur Freilegung und zum Abbruch der Gewölbe erforderlichen Erdarbeiten, insbesondere auch der temporäre Baugrubenverbau, auf die Herstellung lokaler Öffnungen zur Verfüllung begrenzt werden können. Da für die Herstellung der Erschließungsstraße Erdarbeiten in jedem Fall erforderlich werden, stellt sich dieser Mehraufwand für Variante B.1 jedoch als gering dar. Auf Grund der Größe der zusammenhängenden Gewölbe ist zur Sicherstellung einer qualifizierten Verfüllung und auch aus logistischen Gründen eine Abtrennung der zu verfüllenden Gewölbe in kleinere Bereiche erforderlich.

Wesentlicher Nachteil der Variante B.2 ist der Verbleib der Gewölbedecken im oberflächennahen Bereich sowie der durch die ausgeführten Erkundungsbohrungen [U7] festgestellten Hohlräume

oberhalb der bestehenden Gewölbedecken. Da eine Zugänglichkeit von über Tage nur lokal gegeben ist, sind die erforderlichen Baumaterialien zur Abtrennung der Gewölbekeller von UG3 durch die bestehenden Zugangsmöglichkeiten anzuliefern. Größere Bauteile kommen daher für die Abschottung nicht in Frage. Ein weiterer Nachteil bei dieser Variante besteht in der technischen und zeitlichen Trennung der Arbeitsschritte Verfüllung und Aushub.

4.2.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante B gliedert sich in die beiden Arbeitsschritte (1) „Aushub/Abbruch“ und (2) „Wiederverfüllung“. Die zur Realisierung der Variante B erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte sind hinlänglich bekannt und gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbaus (Langarmhydraulikbagger, Bohrgeräte etc.) mit ergänzenden Anbaugeräten für den Abbruch der Gewölbedecken benötigt. Für die Abtrennung der Gewölbe des UG1 und UG2 von den Gewölben des UG3 stehen unterschiedliche bautechnische Möglichkeiten zur Verfügung. Diese sind im Rahmen einer weitergehenden Planung detaillierter zu betrachten. Ebenfalls sind genauere Untersuchungen hinsichtlich eines entsprechenden Verfüllmaterials zu untersuchen. Wesentliche Entscheidungskriterien stellen hierbei die benötigte Fließfähigkeit des Verfüllmaterials sowie die angestrebte Nachgiebigkeit nach Verfüllung dar. Bspw. ist bei einer Kombination von anstehendem Aufbereitungsmaterial und fließfähigem Verfüllmaterial für Variante B.1 eine ausreichende Fließfähigkeit zur Vermeidung von Hohlräumen zu gewährleisten.

4.2.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Für eine erste, stark vereinfachte Beurteilung der Auswirkung einer Verfüllung auf die angrenzenden Gewölbekeller des UG3 wurde analog zur Variante A im Rahmen einer Vorstudie die Verfüllung der Gewölbekeller von UG2 mithilfe eines Finite Elemente Programmes (Plaxis 2D in der Version 2016.01) simuliert. Nähere Ausführungen zur Vorgehensweise sind dem Kapitel 4.1.4 zu entnehmen.

Abbildung 7 zeigt die effektive Vertikalspannungsverteilung σ'_{yy} . Ergänzend sind die Vertikalspannungen in einem Schnitt A-A oberhalb des Gewölbekellers von UG3 in Abbildung 8 (links) und die Normalkraftverteilung in der Gewölbedecke UG3 in Abbildung 8 (rechts) dargestellt.

Demnach muss die Gewölbedecke UG3 insbesondere im Bereich der Kämpfer Vertikalspannungen von ca. 310 kN/m² nach Verfüllung und Einwirkung aus dem Straßenverkehr aufnehmen können. Die Normalkraftverteilung zeigt an den Auflagerpunkten Druckkräfte von ca. 32,5 kN/m. Unter Annahme einer Gewölbedeckenhöhe von 40 cm und einer reduzierten Höhe des Druckgewölbes von 20 cm ergäben sich hieraus Druckspannungen von ca. 200 bis 300 kN/m². Das Auftreten von Zugkräften im Normalkraftverlauf ist der vereinfachten Darstellung der Gewölbedecke durch Plattenelemente geschuldet. Aufgrund der Gewölbedeckenausbildung aus Ziegeln und Mörtel ist jedoch nur von einer sehr minimalen Zugkraftaufnahme der Gewölbedecke auszugehen. Im Vergleich zu den Druckkräften fallen diese jedoch deutlich geringer aus, sodass die Darstellung durch Plattenelemente für die Vorstudie als ausreichend betrachtet wird.



Abbildung 7: Effektive Vertikalspannungsverteilung

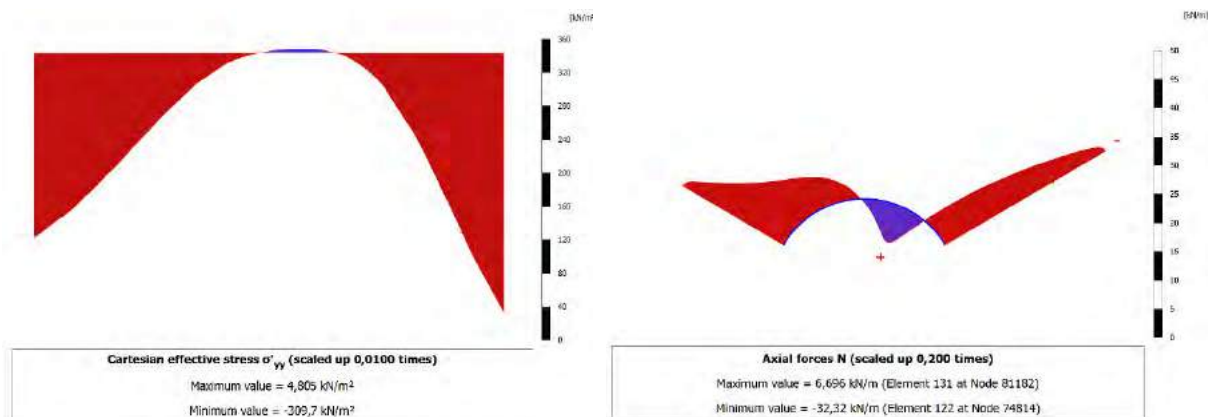


Abbildung 8: Spannungsverteilung im Schnitt A-A (links); Normalkraftverteilung in Gewölbedecke (rechts)

4.2.5. Ausführungsrisiken

Die wesentlichen Ausführungsrisiken liegen im Bereich der Herstellung der Schotte/Abtrennungen der bestehenden Gewölbe des UG1 und UG2 von den restlichen Gewölben. Die erforderlichen Schotte müssen ausreichend dimensioniert werden und konstruktiv herstellbar sein sowie einen dichten Abschluss zu den Gewölbekellern von UG3 gewährleisten.

Das einzubringende fließfähige Verfüllmaterial kann durch ggf. nicht erkundete Hohlräume in andere Bereiche der Gewölbe und des Baugeländes gelangen. Während der Schaden durch Verteilung im Bereich des Geländes weniger kritisch zu beurteilen ist, ist ein Abfließen in die zum Teil denkmalgeschützten Gewölbe des UG3 als äußerst kritisch zu bewerten.

Wie in Kapitel 4.1.3 bereits beschrieben, ergeben sich durch die Verfüllung der Gewölbekeller veränderte Spannungs- und Verformungszustände im umliegenden Untergrund, insbesondere jedoch auch im Umfeld der Gewölbe von UG3 und der angrenzenden Eiskeller.

Diese können dadurch übermäßigen Beanspruchungen ausgesetzt und so beschädigt werden. Im ungünstigsten Fall kann die Standsicherheit der Gewölbe von UG3 und der Eiskeller nicht mehr gewährleistet werden.

Sofern für die Variante B.2 eine Unterteilung der Gewölbe in kleinere Abschnitte erforderlich wird, sind auch die Zwischenschotte entsprechend zu dimensionieren. Dies gilt insbesondere für den Fall einer Verfüllung/Teilverfüllung mit fließfähigem Material. Außerdem kann mit der Variante B.2 eine vollständige Verfüllung über die gesamte Gewölbehöhe nicht garantiert werden, da es sich lediglich um eine drucklose Verfüllung handelt. Somit besteht die Gefahr, dass Hohlräume in den Gewölbekeller verbleiben und die Verfüllung in Teilbereichen statisch unwirksam wird. Zur Minimierung dieses Risikos ist eine Verfüllung in den Verfüllöffnungen bis oberhalb der Gewölbekeller zielführend, um zumindest einen geringen Überdruck zur Verfügung zu stellen.

Das fließfähige Verfüllmaterial hat nach Aushärtung üblicherweise Eigenschaften eines steifen bindigen Bodens. Damit sind im Bereich der Verfüllung, also unterhalb der Straßennachse ggf. Verformungen möglich. Durch eine geeignete Wahl von Zuschlagstoffen können diese Eigenschaften jedoch angepasst werden.

4.2.6. Überwachungsmöglichkeiten

Während der Abbruch- und Verfüllarbeiten sollten Erschütterungsmessungen im Bereich der unterirdischen Gewölbe, hier insbesondere im Bereich der Gewölbedecken des UG3 im Bereich der Straßentrasse, durchgeführt werden. Im Verlauf der Verfüllarbeiten sind kontinuierliche Verformungsmessungen im Bereich der Gewölbe des UG3 entlang der Straßentrasse und im Bereich der Eiskeller zu empfehlen, um mögliche Auswirkungen der Verfüllung auf die Standsicherheit der angrenzenden Gewölbe beurteilen zu können.

Durch eine genaue Bestimmung des zu verfüllenden Hohlraumvolumens kann eine Kontrolle über das eingebrachte Volumen Aufschluss über mögliche Fehlstellen und Wegsamkeiten geben. Hierfür ist vorab eine genaue Volumenermittlung des zu verfüllenden Hohlraumes erforderlich.

4.2.7. Schätzung der Herstellungskosten

Die Gesamtkosten werden in acht wesentliche Kostenstellen unterteilt. Bei der Kalkulation wird von einer Verfüllung der Gewölbekeller mit einer Länge von 70m, einer mittleren Höhe von 5m und einer mittleren Breite von 3,5m ausgegangen. In der Variante B.1 werden die Gewölbekeller ca. zur Hälfte mit fließfähigem Material verfüllt. In der Variante B.2 ist eine vollständige Verfüllung mit fließfähigem Material erforderlich. Auf Grund der nur lokal herzustellenden Öffnungen in der Variante B.2 verringert sich hierbei der Aufwand für die Sicherung der Öffnungen sowie für den Aushub, der in diesem Fall nur bis UK Planum erfolgen muss. Es wird von einer Herstellung des Straßenaufbaus gemäß RStO 2012, Bk 0,3 bis Bk 1,0 ausgegangen.

Tabelle 2: Übersichtliche Kostenschätzung zu Variante B.1 und B.2

		Variante B.1	Variante B.2
Teil 1	Aushub bis Gewölbedecke	35.000 € (70m x 1,5m x 8m = 840m ³)	22.000 € (70m x 1,0m x 6m = 420m ³ + 100m ³)
Teil 2	Aufbruch der Gewölbe	25.000 € (vollflächiger Abbruch)	8.000 € (nur lokale Öffnungen)
Teil 3	Sichern/Verbau Öffnungen	45.000 €	9.000 €
Teil 4	Verfüllen mit fließfähigem Material, Ansatz 1.225m ³	55.000 € (1/2 Verfüllung)	110.000 € (vollst. Verfüllung)
Teil 5	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Gewölbe)	20.000 €	20.000 €
Teil 6	Straßenbau konventionell	76.500 €	76.500 €
Teil 7	Vermessung-/Überwachung	15.000 €	15.000 €
Teil 8	Ingenieurleistungen	55.000 €	50.000 €
	Summe netto	326.500 €	310.500 €

4.2.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Zusatzaufwand für erschwerten Abbruch, mögliche Hindernisse wie z.B. Leitungen, Kabeltrassen etc. im Baugrund
- Zusatzaufwand für Herstellung, Abdichtungen UG1 und UG2 zu anderen Gewölbekellern
- Im Bereich des Innenhofes ist das Gewölbe UG1 mit einer Betondecke abgedeckt. Ggf. befindet sich darüber noch eine Betonplatte, die den derzeitigen Innenhof bildet. Der Aufwand für den Abbruch der Betonplatten ist aufgrund der nicht genau bekannten örtlichen Situation derzeit nicht sicher zu prognostizieren.

4.2.9. Bewertung

Die Varianten B.1 und B.2: Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2 wird aus Sicht der Unterzeichner als verfolgenswert gesehen, da

- aus bautechnischer Sicht weitestgehend bekannte Verfahren angewendet werden können und für die Ausführung daher adaptierte Standardgeräte ausreichend sind.
- die Abtrennung unterirdischer Hohlräume sowie das Verfüllen untertägiger Hohlräume technisch erprobte Verfahren darstellen und es hierfür unterschiedliche bekannte Lösungsmöglichkeit gibt.

- die Herstellungskosten gegenüber anderen Verfahren ohne Risikozuschläge relativ gering erscheinen.
- die Bauzeit im Vergleich zu anderen Verfahren als günstig eingeschätzt wird.
- bei ausreichender Standsicherheit der verbleibenden Gewölbekeller keine weiteren Gründungsmaßnahmen, bspw. Pfahlgründung, erforderlich werden.
- nach Ausführung kontrollierte Untergrundverhältnisse für die weiterführenden Baumaßnahmen vorliegen, bzw. die verfüllte Gewölbetrasse vergleichbare Untergrundverhältnisse hat wie der natürliche Baugrund
- für den Bau der an die Trasse angrenzenden Gebäude keine Hindernisse in Folge der Baumaßnahmen im Boden verbleiben (vgl. z.B. Variante D).

Kritisch zu bewerten ist bei der Variante A:

- Das verbleibende Restrisiko hinsichtlich der Standsicherheit der Gewölbe des UG3 sowie der angrenzenden Eiskeller
- Das verbleibende Restrisiko von Wegsamkeiten bei der Verfüllung hin zu den denkmalgeschützten Gewölben von UG3
- Das verbleibende Restrisiko hinsichtlich Setzungen aus der Nachgiebigkeit von fließfähigen Verfüllmaterialien
- Das verbleibende Restrisiko aus weiteren Lösungserscheinung des anstehenden Kalksteins seitlich der Gewölbekeller
- Für Variante B.1: Das verbleibende Restrisiko bezüglich neu entstandener Hohlräume bei der Verfüllung mit Abbruchmaterial, alternativ auch hier eine vollflächige Verfüllung mit fließfähigem Material
- Für Variante B.2: Das verbleibende Restrisiko des Verbleibs von nicht erkundeten Hohlräumen oberhalb und seitlich der Gewölbe und die dadurch bedingten Auswirkungen auf die Gebrauchstauglichkeit der späteren Straße

4.2.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Für die Umsetzung der Variante B ist es erforderlich, dass seitlich der zu verfüllenden Gewölbe keine weiteren Hohlräume vorhanden sind, die eine spätere Beeinflussung der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit befürchten lassen. Zur Sicherstellung sind daher im Umfeld der Gewölbe zusätzliche Erkundungen in einem engen Raster auszuführen. Ergänzt werden sollten diese durch Erkundungsbohrungen im Nahbereich der Gewölbe von der GOK aus bis auf das Niveau der unteren Gewölbesohlen des UG3. Letztere dienen im Wesentlichen der Gewinnung von Kernen für die Durchführung von Laborversuchen zur Bestimmung der maßgebenden Kennwerte für eine statische Bemessung. Da als kritisches Bauteil die Gewölbedecken des UG3 identifiziert wurden, sind hier ebenfalls Erkundungen erforderlich. Die Bestimmung der aufnehmbaren Gewölbetragkraft ist maßgebend für die statische Beurteilung der Verfüllung.

4.3. Variante C: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 mit Injektionsschleier

4.3.1. Konzept

Mit der nachfolgend beschriebenen Variante C sollen die Gewölbekeller des UG1 und UG2 vollständig erhalten bleiben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gewölbe im derzeitigen Zustand während der Nutzung der Straße ohne Zusatzmaßnahmen nicht standsicher sind und daher verfestigt werden müssen. Die Verfestigung erfolgt durch eine flächendeckende Injektion oberhalb der Gewölbedecke. Unter Injektionen wird das Einpressen fließfähiger Stoffe in Hohlräume und Poren des Baugrunds verstanden. Nach dem Einpressen sollen die Stoffe je nach der zu lösenden Bauaufgabe erhärten oder erstarren. Um die Hohlräume zu erreichen, werden im Boden Löcher durch Rammen, Rütteln oder Bohren hergestellt. Im Fels sind ggf. Vorbohrungen erforderlich. In diese werden Einpressrohre oder Einpresslanzen eingebaut, mit deren Hilfe dann die Stoffe in den Baugrund eingepresst werden. Je nach Verfahren und Randbedingungen ist es auch möglich, die Lanzen direkt in den Boden einzubringen. Dadurch sollen die Hohlräume unmittelbar oberhalb der Gewölbekeller geschlossen, der anstehende Boden verbessert und das vorhandene Traggewölbe verstärkt werden, sodass die Gewölbekeller auch unter dem Einfluss der dynamischen Einwirkungen in Folge von Verkehrsbelastungen langfristig standsicher sind. Für die Herstellung eines kontrolliert statisch wirkenden Injektionskörpers ist die Anwendung eines Hochdruckinjektionsverfahrens (Düsentrahlinjektion oder DSV) sicherzustellen. Aufgrund der dabei auftretenden Drücke in Kombination mit den geringen Überlagerungsdicken von max. ca. 2m ist die Anwendung in diesem Fall jedoch ausgeschlossen.

4.3.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Darstellung der Arbeitsabläufe ist der Anlage C zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial
- Optional: temporäre Stützung der Gewölbe im Inneren
- Einbringung von Injektionslanzen von der GOK aus bis in den Bereich unmittelbar oberhalb der Gewölbekeller des UG1 bzw. UG2; die Anzahl der Injektionen und deren genaue Anordnung ist abhängig vom gewählten Injektionsverfahren und wäre im Rahmen der Detailplanung noch genauer festzulegen
- Injektion von z.B. einer Zementsuspension in den Bereich der Auffüllung und der verwitterten Kalksteine oberhalb der Gewölbe
- Aushub der verbleibenden Auffüllung und verwitterter Kalkstein bis OK Planum

- Herstellung Tragschichtaufbau gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Betonrecyclings, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.3.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante C gliedert sich in die Arbeitsschritte (1) „Einbringung der Injektionslanzen/-rohre und Injektion“, (2) „Aushub inkl. Planumsherstellung“, (3) „Herstellung Tragschicht und Asphalttschicht gemäß RStO“. Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Spezialtiefbau-, Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Das Injektionsverfahren zur Verfestigung von Bodenbereichen, auch lokal begrenzten Bodenbereichen, wird oftmals im Tunnelbau eingesetzt, um Schwächezonen beim Vortrieb zu überbrücken. Auch wird die Injektionstechnik häufig zur Unterfangung von Bestandsbauten eingesetzt, in deren Nachbarschaft standsicherheits- und gebrauchstauglichkeitsgefährdende Eingriffe (z.B. Baugruben) vorgenommen werden. Auf dem Markt ist eine Reihe von Spezialtiefbauunternehmen verfügbar, die sich auf den Bereich Injektionstechnik spezialisiert haben. Im Rahmen einer Detailplanung sind entsprechende Firmen anzufragen, um gemeinsam ein optimiertes Verfahren für die spezielle Problemstellung zu erarbeiten.

4.3.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Ausgehend von dem erkundeten Baugrund (Kies und Steine) kann eine Verfestigung gemäß DIN 4093 „Bemessung von verfestigten Bodenkörpern“ mit Zement und/oder Mörtel erfolgen (Abbildung 9). Die genaue Wahl hängt letztlich auch von den weiteren Erkundungsergebnissen ab.

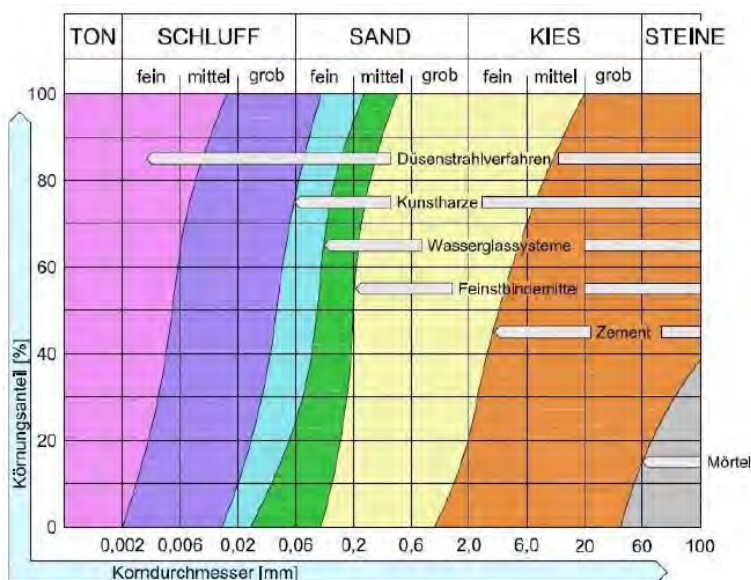


Abbildung 9: Bemessung von verfestigten Bodenkörpern

Die statische Vorbemessung ist bereits in der Variante A erfolgt. Die auftretenden Normalkräfte und Spannungen in den Gewölbedecken in Folge der Einwirkung aus den Verkehrslasten wurden hier durch numerischen Untersuchungen beispielhaft mit entsprechenden Unsicherheiten wegen

der nicht vorhandenen Baugrundkennwerte ermittelt. Das Injektionsgut und der Injektionsschleier sind in entsprechender Mächtigkeit um die Gewölbekiller zu injizieren, so dass ein ausreichender Tragring zur Aufnahme der auftretenden Normalkräfte entsteht. Eine erste Vordimensionierung hat eine Mächtigkeit des Injektionskörpers von ca. 0,50m bis 1,00m ergeben. Die Bemessung geht dabei von einem vollflächig miteinander verbundenen und verfestigten Injektionskörper aus. Da in diesem Fall jedoch lediglich eine Verbesserung des Baugrundes erfolgen kann, sind die statischen Nachweise erst nach weiteren Erkundungen und einer abschließenden Verfahrensauswahl möglich.

4.3.5. Ausführungsrisiken

Das wesentliche Ausführungsrisiko liegt in der Kontrolle der Injektionen bzw. der Kontrolle der Verteilung des Injektionsgutes. Da der verfestigte Bodenbereich zusammen mit dem bestehenden Gewölbe eine statisch wirksame Funktion übernehmen muss, ist eine flächendeckende Injektion zwingend erforderlich. Aufgrund der erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe mit unbekanntem Ausmaß ist eine kontrollierte Injektion nur sehr schwer zu realisieren. Nicht ausreichend verfestigte Bereiche bilden Schwachstellen, welche die Gesamtstandsicherheit der Straße beeinflussen. Ebenso wurden bei den durchgeführten Erkundungen und Begehungen Klüfte im Kalkstein angesprochen, durch die Injektionsmaterial unkontrolliert in den Untergrund eindringen kann und zudem eine Kontrolle der Injektionsmengen nicht zulassen.

Ferner besteht eine potentielle Gefahr darin, dass durch eine druckbeaufschlagte Injektion, Injektionsmaterial durch nicht augenscheinlich erkennbare Fehlstellen oder durch von der Injektion verursachte, neue Wegsamkeiten (Aufbrechen/Abplatzen der Gewölbedecken) in die Gewölbekeller des UG1 und UG2 eindringt. In beiden Fällen ist die Weiterführung der Injektion erst nach aufwändigen Zusatzmaßnahmen zur Abdichtung der Gewölbedecken möglich.

Zur Herstellung der Injektionsbohrungen ist die Positionierung von Arbeitsgeräten direkt über den vorhandenen Gewölben erforderlich. Diese müssen für diesen Bauzustand ausreichend standsicher sein. Ggf. sind Zusatzmaßnahmen (z.B. Baggermattmatzen etc.) zur Lastverteilung erforderlich.

4.3.6. Überwachungsmöglichkeiten

Die Güte der Injektion bzw. die Ausdehnung des verfestigten Bodenbereiches erfolgt normalerweise über die Kontrolle des Injektionsdrucks und der Injektionsmenge. Möglich sind auch nach Injektion ausgeführte Erkundungsbohrungen bzw. Sondierungen, um die Ausdehnung und Dicke des verfestigten Bodenkörpers genauer zu bestimmen. Die Qualität des Injektionsmaterials kann nachträglich durch Untersuchungen an gewonnenen Bohrkernen kontrolliert werden.

Der mögliche Eintrag von Injektionsmaterial in die vorhandenen Gewölbe des UG1 und UG2 kann über eine visuelle Kontrolle in den Gewölben erfolgen. Grundsätzlich wird empfohlen auch bei dieser Variante während der Bauausführung Erschütterungs- und Verformungsmessungen, insbesondere während der Injektionsbohrungen durchzuführen.

4.3.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Bei der Kalkulation wird von der Herstellung eines durch Injektionen verfestigten Bodenkörpers von 1m Mächtigkeit, 12m Breite/Länge umlaufend um Gewölbe und 70m Länge (840m³) ausgegangen. Wir weisen darauf hin, dass die Kosten der Injektion im Wesentlichen von den Baugrundeigenschaften und der Injektionsmenge abhängen und üblicherweise über Schichtkosten abgerechnet werden. Eine Kalkulation ist daher derzeit nur sehr bedingt möglich.

Für den daran anschließenden Aushub wird die gleiche Kubatur in Ansatz gebracht. Wie bei den anderen Varianten wird auch bei der Prognose der Kosten für die Straßenherstellung von einem RStO 2012 Aufbau gemäß Bauklasse BK 0,3 bis BK 1,0 ausgegangen

Tabelle 3: Kostenschätzung Variante C

		Variante C
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €
Teil 1	Bodeninjektion zur Verfestigung ca. 840m ³	170.000 €
Teil 2	Aushub bis UK Straßenaufbau, ca. 70m x 1,00m x 6m = 420m ³	20.000 €
Teil 3	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Gewölbe)	20.000 €
Teil 4	Straßenbau konventionell	76.500 €
Teil 5	Vermessungs- und Überwachungsleistungen	10.000 €
Teil 6	Ingenieurleistungen	50.000 €
	Summe netto	376.500 €

4.3.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Mehrverbrauch Injektionsgut durch Klüfte und Hohlräume
- nachträgliche Erkundungsmaßnahmen zur Beurteilung der Injektionsqualität
- Zusatzmaßnahmen beim Einbringen der Injektionslanzen/-rohre aufgrund von Hindernissen im Baugrund
- Zusatzmaßnahmen erforderlich, da Injektionskörper nicht die zugewiesene statische Funktion übernehmen kann
- Im Bereich des Innenhofes ist das Gewölbe UG1 mit einer Betondecke abdeckt. Ggf. befindet sich darüber noch eine Betonplatte, die den derzeitigen Innenhof bildet. Der Aufwand für den Abbruch der Betonplatten ist auf Grund der nicht genau bekannten

örtlichen Situation derzeit nicht sicher zu prognostizieren. Für diesen Bereich sind dann Injektionsmaßnahmen nicht durchführbar und es sind andere konstruktive Lösungen notwendig.

4.3.9. Bewertung

Die Variante C: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Injektionsschleier wird aus Sicht der Unterzeichner als verfolgenswert gesehen, da

- aus bautechnischer Sicht weitestgehend bekannte Verfahren angewendet werden können und für die Ausführung daher adaptierte Standardgeräte ausreichend sind.
- die Hohlräume oberhalb der Gewölbe auch ohne weiteren Erkundungsaufwand verschlossen werden können.
- bei ausreichender Festigkeit des verfestigten Bodenbereiches keine weiteren Gründungsmaßnahmen, bspw. Pfahlgründung, erforderlich sind.
- der erforderliche Aushub für die Straße bis auf das Planum im Schutz der Bodenverfestigung stattfinden kann.
- durch Erweiterung der Injektionen auch im seitlichen Bereich der Gewölbekeller mögliche Hohlräume verschlossen werden können und das vorhandene Gewölbe so ertüchtigt werden kann.
- auf umfangreiche ergänzende Baugrunderkundungen zur Lokalisierung möglicher Hohlräume verzichtet werden kann.

Kritisch zu bewerten ist bei der Variante C:

- Das Risiko von Eintrag des Injektionsgutes in die Gewölbekeller UG1 und UG2
- Das Restrisiko aus weiteren Lösungserscheinung des anstehenden Kalkstein seitlich der Gewölbekeller
- Der verfestigte Bodenbereich kann nicht genau gesteuert werden; das verursacht ggf. Mehraufwand beim Aushub bis Planum Straße
- Die verbleibenden Gewölbe in Verbindung mit dem verfestigten Bodenkörper bilden Hindernisse für spätere Tiefbaumaßnahmen
- Für den Bereich um UG1 werden vermutlich gesonderte Maßnahmen notwendig, da die Überdeckungshöhe zur Herstellung eines statisch wirksamen Injektionsschleiers nicht ausreichend ist und die bestehende Betonplatte abgebrochen werden müssen und die Gewölbe UG1 damit freiliegen.

4.3.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Die Wesentliche Voraussetzung für diese Variante ist die Möglichkeit einer ausreichenden Steuerbarkeit des Injektionsgutes bzw. der gezielten Herstellung eines möglichst

zusammenhängenden verfestigten Bodenkörpers. Dazu muss der vorhandene Baugrund möglichst homogen sein und ausreichend Porenvolumen haben. In Abhängigkeit weiterer Erkundungsergebnisse sind die Voraussetzungen für eine Umsetzung dieser Variante nochmals detailliert zu prüfen.

4.4. Variante D: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mittels einer Stahlbetonkonstruktion

4.4.1. Konzept und Unterteilung

Mit der Variante D sollen die Gewölbe UG1 und UG2 vollständig erhalten bleiben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Gewölbekeller im derzeitigen Zustand während der Nutzung der Straße ohne Zusatzmaßnahmen nicht standsicher sind und daher Zusatzmaßnahmen erforderlich werden. In Fall der Variante D werden die Gewölbe UG1 und UG2 durch eine vor Ort hergestellte Stahlbetonkonstruktion überspannt. Die Brückenkonstruktion aus Stahlbetonplatten und -balken wird seitlich der Gewölbe gegründet. Die Brückenkonstruktion wird dabei so ausgeführt, dass keine zusätzliche Einwirkung aus dem Betrieb der Zugangsstraße auf die Gewölbedecken wirken können, die Gründung also die statisch wirksame Konstruktion bildet. Hierfür ist die Brückenkonstruktion so zu dimensionieren, dass Verformungen weitestgehend ausgeschlossen werden können, da sich ansonsten erhöhte Spannungen auf das Gewölbe der Keller ergeben können.

Für die Ausführung der Brückenkonstruktion und dessen Gründung stehen verschiedene technische Varianten zur Verfügung. So kann zum einen die seitlich der Gewölbekeller erforderliche Gründung (Auflagerung auf dem Fels, auf Streifenfundamenten oder auf Mikropfählen in Kombination mit einer Pfahlkopfplatte) als auch die Ausführung der Brückenkonstruktion selbst (als durchlaufende bewehrte Ortbetonplatte, als Fertigteileplatte auf Stahlbetonbalken oder als Fertigteilebetonplatte auf Pfahlauflegern) variiert werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden nachfolgende Varianten betrachtet:

- D.1 Seitliche Auflagerung einer durchgehenden bewehrten Ortbetonplatte auf Streifenfundamenten
- D.2 Seitliche Auflagerung von Stahlbetonbalken auf Mikropfählen und darauf aufgelagerte Stahlbetonplatten aus Fertigbauteilen
- D.3 Seitliche Auflagerung der Stahlbetonplatte (Fertigbauteile) auf dem vorhandenen Fels und auf im Bereich der Gewölbe angeordneten Bohrpfählen

Die Varianten können selbstverständlich auch in unterschiedlichen Ausführungen miteinander kombiniert werden. Die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Lösung hängt von den vorhandenen Randbedingungen ab. Diese sollten im Fall einer Weiterverfolgung nochmals detailliert betrachtet werden und als Grundlage zur Auswahl einer abschließend zu planenden Variante dienen. Nachfolgend werden die drei Varianten D.1, D.2 und D.3 nacheinander bewertet.

4.5. Variante D.1: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit einer Stahlbetonplatte aufgelagert auf Streifenfundamenten

4.5.1. Konzept

Die Variante D.1 sieht die Herstellung einer die Gewölbekeller vollständig überspannenden Ortbetonstahlplatte vor, welche seitlich auf Streifenfundamenten gegründet wird.

4.5.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Darstellung der Arbeitsabläufe ist der Anlage D.1 bis D.3 zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. Rückbau der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial
- Optional: temporäre Stützung der Gewölbe im inneren (Vergleich Variante A und C)
- Aushub der Auffüllung bis Unterkante Ortbetonstahlplatte über die bestehenden Kellergewölbe hinaus bis zu den seitlichen Auflagern
- Aushub und Herstellung der Streifenfundamente parallel zur Gewölbeachse als Auflager für die überspannende Stahlbetonplatte
- Schalung, Bewehrung und Betonage überspannenden Stahlbetonplatte
- Herstellung des Tragschichtaufbaus gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Betonrecyclings, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.5.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante D.1 gliedert sich in die vier Arbeitsschritte (1) „Aushub bis UK Stahlbetonplatte inkl. Planumsherstellung“, (2) „Herstellung Streifenfundamente“, (3) „Herstellung Stahlbetonplatte“, (4) „Herstellung Tragschicht und Asphaltenschicht gemäß RStO“.

Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte sind hinlänglich bekannt und gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Das Betonieren von großflächigen Stahlbetonplatten stellt kein technisches Problem dar, sofern die erforderliche Logistik verfügbar und vorgehalten werden kann.

4.5.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Zur grundsätzlichen Abschätzung der erforderlichen Stahlbetonplatte und der damit verbundenen Möglichkeit einer Ausführung dieser Variante wurde eine Vorstudie hinsichtlich der erforderlichen Stahlbetonplatte und der Streifenfundamente durchgeführt.

Stahlbetonplatte:

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stahlbetonplatte in Folge Bodenaufplast und Verkehrslast mit 98 kN/m^2 und dem Eigengewicht der Betonplatte von 24 kN/m^2 (jeweils Bemessungslasten) belastet wird. Vereinfacht wird das statische System im ebenen Zustand als Balken (1 m Tiefe) auf zwei Stützen mit gelenkiger Auflagerung angenommen (Abbildung 10). Eine Unterscheidung in ständige und veränderliche Lasten wird hier noch nicht vorgenommen.

Die freie Spannweite wird dabei für die Vorbemessung mit 10m angenommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Auflager (Streifenfundamente) einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Gewölben besitzen.

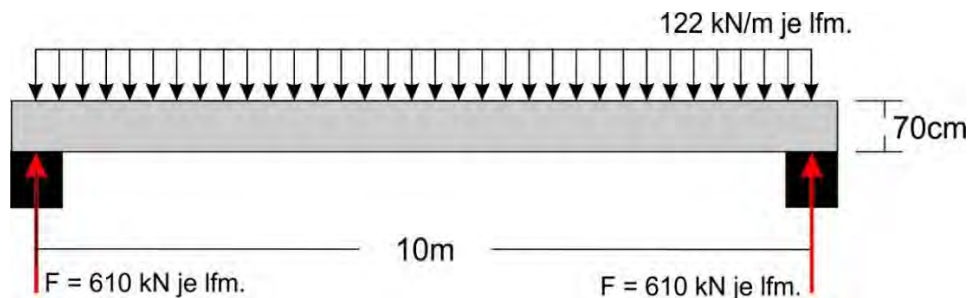


Abbildung 10: Statisches System und Belastungsansatz

Aus der Vorstudie ergibt sich eine erforderliche Dicke der **Stahlbetonplatte mit Beton der Festigkeitsklasse C25/30 von $d = 70\text{cm}$** . Die erforderliche Bewehrung unter Berücksichtigung von Druckbewehrung beläuft sich auf ca. **$A_s = 60$ bis 75 cm^2 je lfm.**

Streifenfundament:

Unter Annahme von Erfahrungswerten für die Bodenkenngößen der erkundeten Auffüllung und des verwitterten Kalksteins ist die erforderliche Breite der Streifenfundamente der Anlage D.4 zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen ist eine Fundamentbreite zwischen $b = 1,00$ und $1,30\text{m}$ zur Aufnahme der Beanspruchungen aus den Auflagerkräften erforderlich. Dabei ergäben sich Setzungen von ca. 2 bis 4cm.

4.5.5. Ausführungsrisiken

Ein entscheidendes Ausführungsrisiko liegt in dem Aushub der vorhandenen Auffüllung und des verwitterten Kalksteins oberhalb der Gewölbe bis zur Unterkante der geplanten Stahlbetonplatte ohne vorab durchgeführte Maßnahmen zur Tragfähigkeitserhöhung der Gewölbekeller. Durch den erforderlichen Aushub bis zur UK der Stahlbetonplatte mit einer Dicke von mindestens 70cm, also nochmals deutlich unterhalb des geplanten Straßenplanums, ist eine Beeinflussung der Gewölbekellerdecken nicht auszuschließen und eine Standsicherheit damit nicht gewährleistet.

Eine weitere Erschwernis kann sich aus einer zu geringmächtigen Überdeckungshöhe von OK Straße bis UK Gewölbedecke ergeben. Aufgrund der vorgegebenen OK Straße ist bei einem Aushub bis OK Planum zwischen 0,80m und 1,00m und einem ergänzenden Aushub von mind. 0,70m (abhängig von der Statik für die Stahlbetonplatte) zur Herstellung der Stahlbetonplatte ggf. bereits in Teilbereichen das Gewölbe des UG1 und UG2 anzuschneiden. Sofern dies statisch vertretbar ist, sind hier ergänzende Baumaßnahmen erforderlich, um die Stahlbetonplatte herstellen zu können.

Hinweis: Alternativ kann durch die Stahlbetonplatte ggf. der Tragschichtaufbau verringert werden, so dass die erforderliche Aushubtiefe reduziert werden kann.

Bei dieser Variante wird vorausgesetzt, dass der Untergrund unterhalb der Streifenfundamente eine ausreichende Tragfähigkeit besitzt. Mögliche in diesen Bereichen vorhandene Hohlräume stellen ein Risiko dar, durch welches die Tragfähigkeit der Gesamtkonstruktion vermindert oder möglicherweise nicht mehr gegeben ist.

Kontinuierliche Lösungsprozesse in Folge Oberflächenabfluss kann die bereits erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe und ggf. auch seitlich der Gewölbe weiter vergrößern sowie ggf. auch die Gründungsebene der Streifenfundamente beeinflussen und deren Tragfähigkeit reduzieren. Während ersteres Szenario durch die statische Wirksamkeit der Platte aufgefangen wird, darf eine Standsicherheitsbeeinträchtigung der Streifenfundamente nicht erfolgen.

Die Ulmen der Gewölbekeller müssen eine ausreichende Tragfähigkeit gegenüber den Schubspannungen aus der Fundamentbelastung aufweisen (siehe Bruchfuge Anlage D.4).

Westlich der Gewölbe kann dies durch eine Vergrößerung des horizontalen Abstandes zwischen Streifenfundament und Gewölbekeller geometrisch ermöglicht werden. Östlich der Keller ist dies aber aufgrund des begrenzten horizontalen Abstands zwischen Gewölbekeller und Eiskeller sowie den geplanten Gebäuden nur bedingt möglich.

Eine Kontrolle des Zustandes der Stahlbetonplatte ist nach Herstellung und Verfüllung nicht mehr möglich. Eine langfristige negative Beeinflussung der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit in Folge Betonangriffs oder Stahlkorrosion kann daher nicht kontrolliert bzw. ausgeschlossen werden. Sofern sich die Stahlbetonplatte infolge der Beanspruchung verformt, können die Gewölbekellerdecken stärker beansprucht werden als im derzeitigen Zustand. Hierdurch kann die Standsicherheit gefährdet werden.

4.5.6. Überwachungsmöglichkeiten

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen während der Bauphase (Erschütterungs- und Verformungsmessungen) besteht ggf. die Möglichkeit der Instrumentierung der Betonplatte mit z.B. Dehnungsmesstreifen zur langfristigen Kontrolle der Verformungen und Beanspruchungen. Oberhalb der Gewölbekeller können im Rahmen der Straßenherstellung Druckmessdosen installiert werden. Hierdurch ist die Überprüfung einer möglichen Zunahme von Spannungen auf die Gewölbe aus z.B. Verformungen der Betonplatte möglich.

4.5.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Die Gesamtkosten werden in neun Teilbereiche unterteilt. Bei der Kalkulation wird von einem erforderlichen Aushubvolumen von ca. 1050m³ ausgegangen. Für die Betonage der Stahlbetonplatte werden ca. 490m³ Beton erforderlich. Die Streifenfundamente wurden mit einem Betonvolumen von ca. 112m³ veranschlagt. Für die Bewehrung der Betonplatte und der Streifenfundamente werden ca. 12,5 Tonnen Stahl (ohne Schubbewehrung) benötigt.

Tabelle 4: Kostenschätzung Variante D.1

		Variante D.1
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €
Teil 2	Aushub bis UK Stahlbetonplatte ca. 70m x 1,50m x 10m = 1050m ³ + Streifen (150m ³) = 1200m ³	50.000 €
Teil 3	Betonage 2 Stk. Streifenfundamente 1,00 x 0,80m x 70,00m = 112m ³	20.000 €
Teil 4	Betonage Stahlbetonplatte 0,70 x 10m x 70m = 490m ³	70.000 €
Teil 5	12,5 to Bewehrungsstahl inkl. Streifenfundamente	5.000 €
Teil 6	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Gewölbe)	20.000 €
Teil 7	Straßenbau konventionell	76.500 €
Teil 8	Überwachungs- und Vermessungsleistungen	15.000 €
Teil 9	Ingenieurleistungen	57.000 €
	Summe netto	339.500 €

4.5.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Änderung der erforderlichen Beton- und Stahlmenge auf Grundlage einer statischen Bemessung der Bodenplatte und Streifenfundamente
- Erforderlicher Mehraushub inkl. Mehrverbrauch Beton durch angetroffene Hohlräume oberhalb der Gewölbe und im Bereich der Streifenfundamente im Zuge des Aushubes
- Umgang mit Betonplatte UG1 im Bereich des nördlichen, von West nach Ost verlaufenden Hohlraums im Bereich des derzeitigen Innenhofes, ggf. zusätzliche Stützen erforderlich
- Instandsetzung der Gewölbekeller bei Beschädigung

- Anschneidung der bestehenden Gewölbekeller bei zu geringer Überdeckungshöhe zur Gewährleistung der geplanten OK Straße
- Zusatzmaßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Tragfähigkeit der Kellergewölbe um die Ulmen, insbesondere östlich von UG2

4.5.9. Bewertung

Die Variante D.1: Seitliche Auflagerung einer durchgehenden Ortbeton-Stahlplatte auf Streifenfundamenten wird aus Sicht der Unterzeichner als nur bedingt verfolgenswert angesehen, da:

- zur Herstellung der Betonplatte ein flächiger Aushub oberhalb der Gewölbe erforderlich wird, der mindestens in Teilbereichen bis dicht über die Gewölbedecken reicht.
- die Straße in Richtung Norden geringfügig über den Gewölben Richtung Osten verschwenkt und damit die erforderlichen Spannweiten ggf. größer werden. Alternativ gründet die Straße auf einem inhomogenen Untergrund mit einer in Teilbereichen vorhandenen steifen Betonplatte und einem in den übrigen Bereichen anstehenden natürlichen Untergrund. Dies kann zu Setzungsunterschieden führen. Ggf. werden in diesen Bereichen Sonderlösungen erforderlich.
- die vor Ort Herstellung einer hochbewehrten Stahlbetonplatte mit einer Dicke von 0,70m als sehr aufwändig angesehen wird.
- die Stahlbetonplatte potentielle Hindernisse für spätere Tiefbaumaßnahmen darstellt.
- bei vorab nicht zu quantifizierender Verformung der Stahlbetonplatte die Kellergewölbe ggf. übermäßig stark beansprucht werden.
- eine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrunds vorhanden sein muss, um die Lasten aus der Stahlbetonplatte über die Streifenfundamente aufnehmen zu können.
- die für die Stahlbetonplatte auf Grund der seitlichen Ausdehnung inkl. Gründungskonstruktion und bleibenden Elemente im Boden mit der geplanten angrenzenden Bebauung kollidiert.
- Zusatzmaßnahmen bei nicht ausreichender Überdeckungshöhe notwendig werden.

Positiv zu bewerten ist bei der Variante D.1:

- Die Gewölbe werden ggf. vollständig entlastet, da die Stahlbetonplatte in Verbindung mit den seitlichen Streifenfundamenten das einzig tragende Element darstellt.
- Durch die Straßengründung mit Stahlbetonplatte als Planumsebene liegen im Bereich der Gewölbe auf der gesamten Länge einheitliche Verhältnisse vor.

4.5.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Voraussetzung für die Umsetzung der dargestellten Variante ist eine ausreichende Standsicherheit der bestehenden Gewölbe im Aushubzustand und während des Betonierens der Stahlbetonplatte. Dies insbesondere, da Bewehrungs- und Schalungsarbeiten bei in Teilen nur noch geringer Überdeckung der Gewölbe erfolgen muss.

Zur Beurteilung der Standsicherheit der Gewölbe sind ergänzende Erkundungen erforderlich. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Streifenfundamente eine ausreichende Standsicherheit aufweisen. In den Bereichen der Streifenfundamente sind ebenfalls ergänzende Baugrunderkundungen vorzunehmen. Da die potentiellen Bruchfugen der Streifenfundamente durch die Gewölbe laufen, müssen die Ulmen /Kämpfer der Kellergewölbe eine ausreichende Festigkeit besitzen, um die Scherkräfte aus den Fundamenten aufnehmen zu können.

4.6. Variante D.2: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit auf Mikropfählen oder Einzelfundamenten aufgelagerten Stahlbetonbalken in Kombination mit einer Stahlbetonplatte (Fertigelemente)

4.6.1. Konzept

Nachfolgend wird die Variante D.2 gemäß Abschnitt 4.4 beschrieben. Diese Variante basiert auf dem Einbau von vorgefertigten Stahlbetonelementen (Stahlbetonbalken und Stahlbetonplatten). Die in einem Abstand von ca. 5m quer über das Gewölbe liegenden Stahlbetonbalken werden seitlich auf Mikropfählen oder Einzelfundamenten aufgelagert. Auf den Stahlbetonbalken werden anschließend die Betondecken aufgelagert und überspannen so vollständig die bestehenden Gewölbekeller.

4.6.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Darstellung der Arbeitsabläufe ist den Anlagen E.1 bis E.3 zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. Rückbau der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial
- Optional: temporäre Stützung der Gewölbe im inneren (Vergleich Variante A)
- Aushub der Auffüllung bis Unterkante Stahlbetonplatte über die bestehenden Gewölbeflanken hinaus bis zu den seitlichen Auflagern
- Aushub und Herstellung der Einzelfundamente bzw. der Mikropfähle als Auflager für die quer in einem Abstand von ca. 5m über das Gewölbe spannenden Stahlbetonbalken
- Einbau Stahlbetonbalken (Fertigelemente) mit Kran, Transport über Tieflader

- Einbau Stahlbetonplattenelemente (Fertigelemente) mit Kran, Transport über Tieflader
- Herstellung Tragschichtaufbau gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Betonrecyclings, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.6.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante A gliedert sich in die fünf Arbeitsschritte (1) „Aushub inkl. Planumsherstellung“, (2) „Herstellung Einzelfundamente bzw. Mikropfähle“, (3) „Einbau Stahlbetonbalken im Abstand von ca. 5m“, (4) „Einbau Stahlbetondeckenelemente“ (5) „Herstellung Tragschicht und Asphaltenschicht gemäß RStO“.

Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Die Herstellung von Fertigstahlbetonelementen mit den erforderlichen Abmessungen stellt technisch kein Problem dar. Der Transport und der Einbau erfolgen über Schwertransporte und einen entsprechenden Kran. Die Größe der erforderlichen Baufahrzeuge hängt von der abschließenden statischen Bemessung und der Größe und dem Gewicht der Fertigelemente ab.

4.6.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Zur grundsätzlichen Abschätzung der erforderlichen Größe der Stahlbetonbalken und der Stahlbetonplatte sowie der damit verbundenen Möglichkeit einer Ausführung dieser Variante, wurde im Rahmen einer Vorstudie eine vereinfachte Dimensionierung der erforderlichen Bauteile durchgeführt.

Stahlbetonplatten (entlang der Straßenachse)

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stahlbetonplatte in Folge Bodenaufast und Verkehrslast mit einer Flächenlast = 75 kN/m^2 und dem Eigengewicht der Betonplatte von $10,0 \text{ kN/m}^2$ (jeweils Bemessungslasten) belastet wird. Vereinfacht wird das statische System als Balken (1m Tiefe) auf zwei Stützen mit gelenkiger Auflagerung betrachtet (Abbildung 11). Eine Unterscheidung in ständige und veränderliche Beanspruchung wird hier zunächst nicht vorgenommen.

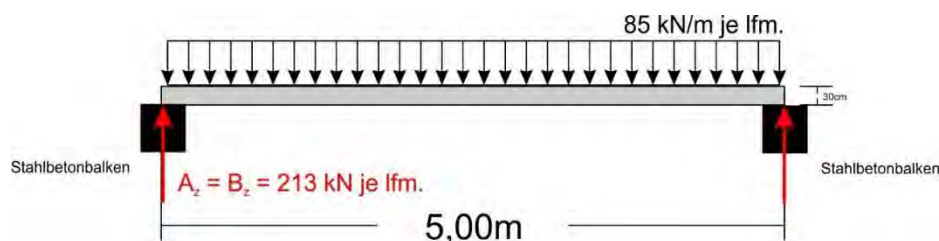


Abbildung 11: Statisches System der Fertigstahlbetonplatten (Längsschnitt)

Für die beschriebenen Annahmen ergibt sich eine erforderliche Dicke der Stahlbetonfertigplatten von $h = 0,30\text{m}$. Für einen gewählten Beton der Festigkeitsklasse C25/30 wäre eine Längsbewehrung mit einer Fläche von $A_s = 30 \text{ cm}^2/\text{lfm}$ erforderlich. Auf eine Bestimmung der

notwendigen Druckbewehrung sowie einer Querbewehrung wurde aufgrund des Charakters der Vorstudie verzichtet.

Stahlbetonbalken (quer zur Straßenachse)

Die Stahlbetonplatten werden auf den über das Gewölbe gespannten Stahlbetonbalken aufgelegt. Ein Balken muss dabei für die beiden seitlichen Platten das Auflager bilden. Die Beanspruchung auf einen solchen Balken würde unter Berücksichtigung der vorherigen Plattenbeanspruchung und des Balkeneigengewichtes insgesamt 460 kN/m betragen. Die Auflagerkräfte ergeben sich folglich zu ca. 2300 kN (Abbildung 12).

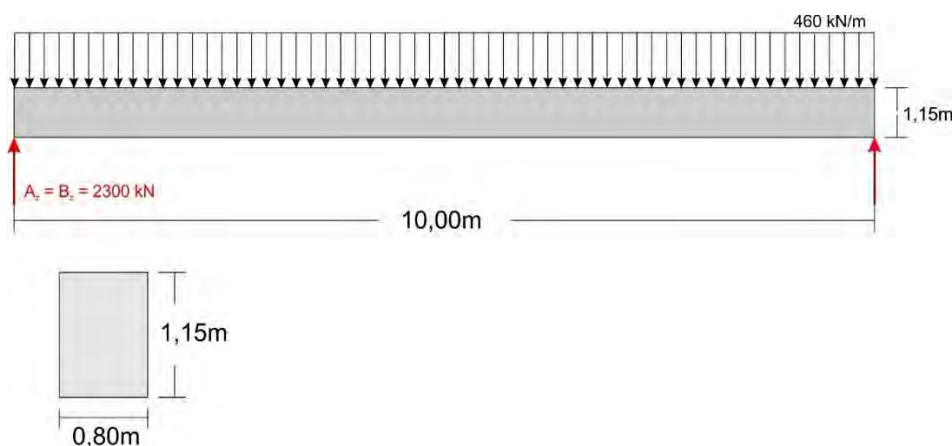


Abbildung 12: Statisches System der Stahlbetonbalken (Querschnitt)

Die hohen Einwirkungen würden ca. 1,15m hohe und 0,80m breite Stahlbetonbalken mit einer Längsbewehrung von $A_s = 144 \text{ cm}^2$ erfordern. Auf die Bestimmung der erforderlichen Bügelbewehrung sowie auf eine Druckbewehrung wurde im Rahmen der Vorstudie verzichtet.

Einzelfundamente

Die Auflagerkräfte der Stahlbetonbalken müssen schadensfrei in den vorhandenen Untergrund/Baugrund eingeleitet werden. Sofern hierfür Einzelfundamente zum Einsatz kommen sollen, wären unter Annahme der Baugrundkennwerte gemäß [U7] und der Gültigkeit der berechneten Auflagerkräfte quadratische Fundamente mit Seitenlängen $a = b$ von ca. 2,00m zur schadlosen Abtragung erforderlich. Anlage E.4 zeigt die zulässigen Beanspruchungen für unterschiedliche Fundamentabmessungen. Dabei ergäben sich Setzungen von ca. 3 bis 5cm.

Mikropfähle

Für den Fall, dass der Untergrund keine ausreichende Tragfähigkeit besitzt, um die Beanspruchungen über Flachgründungen aufnehmen zu können, oder die Verformungen zu groß werden, wäre eine Auflagerherstellung durch Mikropfähle anstelle von Einzelfundamenten möglich. Unter Annahme entsprechender Erfahrungswerte für den Untergrund und unter Verwendung der zuvor ermittelten Auflagerkräfte wären für die Gründung auf Mikropfählen mit einem Durchmesser von mindestens 0,30m mindestens zwei Pfähle je Kopfplatte mit Pfahllängen zwischen 8 bis 10m erforderlich. Anlage E.5 zeigt die zulässigen Beanspruchungen in Abhängigkeit der Pfahllängen.

4.6.5. Ausführungsrisiken

Ein entscheidendes Ausführungsrisiko liegt in dem Aushub der vorhandenen Auffüllung und des verwitterten Kalksteins oberhalb der Gewölbe bis zur Unterkante der geplanten Stahlbetonbalken ohne eine vorab durchgeführte Maßnahme zur Tragfähigkeitserhöhung der Gewölbekeller. Durch den erforderlichen Aushub bis zur UK der Stahlbetonplatte, also nochmals deutlich unterhalb des geplanten Straßenplanums, ist eine Beeinflussung der Gewölbekeller nicht auszuschließen und somit eine Standsicherheit nicht zwingend gewährleistet. Gegenüber der Variante D.1 liegt der Vorteil jedoch darin, dass tiefere Aushubkoten nur in den Bereichen der Stahlbetonbalken erreicht werden müssen.

Eine weiteres Erschwernis kann sich aus einer zu geringmächtigen Überdeckungshöhe von OK Straße bis UK Gewölbedecke ergeben. Aufgrund der vorgegebenen OK Straße ist bei einem Aushub bis OK Planum zwischen 0,80m und 1,00m und einem ergänzenden Aushub von mind. 0,50m (abhängig von der Statik) zur Herstellung einer Stahlbetonplatte ggf. bereits in Teilbereichen das Gewölbe des UG1 und UG2 anzuschneiden. Sofern dies statisch vertretbar ist, sind hier ergänzende Baumaßnahmen erforderlich, um die Stahlbetonbalken herstellen zu können.

Hinweis: Alternativ kann durch die Stahlbetonplatte ggf. der Tragschichtaufbau verringert werden, so dass die erforderliche Aushubtiefe reduziert werden kann.

Kontinuierliche Lösungsprozesse in Folge von Oberflächenabfluss kann die bereits erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe und ggf. auch seitlich der Gewölbe weiter vergrößern -und ggf. auch die Gründungsebene der Streifenfundamente beeinflussen und deren Tragfähigkeit reduzieren. Während ersteres Szenario durch die statische Wirksamkeit der Platte aufgefangen wird, darf eine Standsicherheitsbeeinträchtigung der Einzelfundamente nicht erfolgen. Für die tiefer gegründeten Mikropfähle ist das Risiko gering.

Eine Kontrolle des Zustandes der Konstruktion ist nach Herstellung und Verfüllung nicht mehr möglich. Eine langfristige Standsicherheitsbeeinflussung in Folge Betonangriffs oder Stahlkorrosion kann daher nicht ausgeschlossen bzw. kontrolliert werden.

Sofern sich die Stahlbetonplatte infolge der Beanspruchung verformt, können die Gewölbekellerdecken stärker beansprucht werden, als im derzeitigen Zustand. Hierdurch kann die Standsicherheit gefährdet werden.

4.6.6. Überwachungsmöglichkeiten

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen während der Bauphase (Erschütterungs- und Verformungsmessungen) besteht ggf. die Möglichkeit der Instrumentierung der Betonplatte mit z.B. Dehnungsmesstreifen zur langfristigen Kontrolle der Verformungen und Beanspruchungen. Oberhalb der Gewölbekeller können im Rahmen der Straßenherstellung Druckmessdosen installiert werden. Hierdurch ist eine Überprüfung einer möglichen Zunahme von Spannungen auf die Gewölbe aus z.B. Verformungen der Stahlbetonbalken und/oder der Betonplatte möglich.

4.6.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Die Gesamtkosten sind in 11 wesentliche Punkte unterteilt. Bei der Kalkulation wird von einem erforderlichen Aushubvolumen zur Herstellung eines Stahlbetonbalkens in einem Abstand von jeweils 5m von ca. 33m³ ausgegangen. Der Aushub für die Stahlbetonplatten wird mit 700m³ angesetzt. Für die Herstellung von Einzelfundamenten wird von einem Aushub- und Betonvolumen von 168m³ ausgegangen. Da im Fall einer Mikropfahlgründung nur Kopfplatten hergestellt werden müssen, wird der Zusatzaushub hierbei auf 50m³ geschätzt.

Tabelle 5: Kostenschätzung Variante D.2

		Variante D.2A Mikropfähle	Variante D2.B Einzelfundamente
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €	30.000 €
Teil 2	Aushub bis UK Stahlbetonbalken 14 Stk x 2,00m x 1,50m x 11m = 462m ³	20.000 €	20.000 €
Teil 3	Aushub bis UK Stahlbetonplatte ca. 70m x 1,00m x 10m = 700m ³ -	30.000 €	30.000 €
Teil 4	Herstellung Einzelfundamente 28 Stk. x 1,00m x 2,50m x 2,50m = 175m ³	20.000 €	---
Teil 5	Herstellung Mikropfählen 56 Stk., Länge 10m, Durchmesser 0,30m, inkl. Köpfe stemmen, Arbeitsebene (560m)	---	170.000 €
Teil 6	Erwerb, Anlieferung und Einbau Stahlbetonbalken 14 Stk.	120.000 €	120.000 €
Teil 7	Erwerb, Anlieferung und Einbau Stahlbetonplatten 14 Stk	70.000 €	70.000 €
Teil 8	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Stahlbetonplatte)	20.000 €	20.000 €
Teil 9	Straßenbau konventionell	76.500 €	76.500 €
Teil 10	Vermessungs- und Überwachungsleistungen (Messtechnik)	15.000 €	15.000 €
Teil 11	Ingenieurleistungen	80.000 €	95.000 €
	Summe netto	481.500 €	646.500 €

4.6.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Erforderlicher Mehraushub inkl. Mehrverbrauch Beton durch angetroffene Hohlräume oberhalb der Gewölbe und im Bereich der Einzelfundamente im Zuge des Aushubes

- Beschädigung der Gewölbe in Folge der Aushubmaßnahmen inkl. erforderlicher Sanierung
- Umgang mit Betonplatte UG1 im Bereich des nördlichen, von West nach Ost verlaufenden Hohlraums im Bereich des derzeitigen Innenhofes: Zusatzkosten für Abbruch und ggf. eine zusätzliche Stützung bei erneuter Überspannung erforderlich
- Nur bei Einzelfundamenten: Zusatzmaßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Tragfähigkeit der Kellergewölbe um die Ulmen, insbesondere östlich von UG2
- Anschneidung der bestehenden Gewölbekeller bei zu geringer Überdeckungshöhe zur Gewährleistung der geplanten OK Straße
- Hindernisse bei Herstellung der Mikropfähle, ggf. Vorbohrungen erforderlich

4.6.9. Bewertung

Die Variante D.2: Überbrückung der Gewölbe durch auf Stahlbetonbalken aufgelagerte Stahlbetonplatten wird aus Sicht der Unterzeichner als **bedingt verfolgenswert** gesehen, da

- die Gewölbekeller vollständig entlastet werden, wenn die Stahlbetonkonstruktion in Verbindung mit den seitlichen Auflagerpunkten das einzig tragende Element darstellt.
- für die Straßengründung mit Stahlbetonplatte als Planumsebene auf gesamter Länge einheitliche Verhältnisse im Bereich der Gewölbe vorliegen.
- die erforderlichen Arbeitsschritte nacheinander und kontrolliert ausgeführt werden können.
- ein tiefer Aushub nur in den Bereichen der Stahlbetonbalken erfolgen muss.
- ggf. eine optionale, temporäre Stützung der Gewölbe nur im Bereich der Stahlbetonbalken erfolgen könnte
- bei Gründung auf Mikropfählen die Tragfähigkeit des oberflächennahen Untergrundes unerheblich ist und in diesem Fall keine potentiellen Bruchflächen durch die Gewölbe laufen (vergl. Variante D.1 und Anlage D.4)

Kritisch zu bewerten sind:

- Die Stahlbetondecke muss wegen der Stahlbetonbalken auf einer Höhenkote installiert werden, so dass ggf. die Straßenkote oder die Tragschichtdicke angepasst werden muss.
- Die Straße verschwenkt in Richtung Norden geringfügig über den Gewölben Richtung Osten und damit die erforderlichen Spannweiten ggf. größer werden. Alternativ gründet die Straße auf einem inhomogenen Untergrund mit einer in Teilbereichen vorhandenen steifen Betonplatte und einem in den übrigen Bereichen anstehenden natürlichen Untergrund. Dies kann zu Setzungsunterschieden führen.
- Die Stahlbetonplatte bildet potentielle Hindernisse für spätere Tiefbaumaßnahmen.

- Die Stahlbetonplatte stellt ein Hindernis für die geplante Bebauung neben der Straßentrasse da.
- Die erforderlichen Baugeräte (Schwerlastkran) müssen ggf. oberhalb anderer Gewölbe positioniert werden.
- Zusatzmaßnahmen werden bei nicht ausreichender Überdeckungshöhe notwendig.

4.6.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Voraussetzung für die Umsetzung der dargestellten Variante ist eine ausreichende Standsicherheit der bestehenden Gewölbe im Aushubzustand für die Stahlbetonbalken. Ferner muss sichergestellt sein, dass entsprechende Bauteile gefertigt und zur Baumaßnahme transportiert werden können.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass der Untergrund um die Einzelfundamente eine ausreichende Standsicherheit besitzt. Da die potentiellen Bruchfugen der Fundamente durch die Gewölbe laufen, müssen die Ulmen /Kämpfer der Kellergewölbe eine ausreichende Festigkeit besitzen, um die Scherkräfte aus den Fundamenten aufnehmen zu können.

4.7. Variante D.3: Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit Stahlbetonplatten (Fertigelemente), die auf mittig in der Gewölbeachse angeordneten Bohrpfählen auflagert

4.7.1. Konzept

Zur Reduzierung der erforderlichen Abmessungen der Stahlbetonplatten und Stahlbetonbalken wird bei dieser Variante ergänzend zu den seitlichen Auflagern innerhalb der Gewölbekeller eine Punktauflagerung durch Pfähle hergestellt. Diese sollen in einem Abstand von ca. 5m entlang der Gewölbelängsachse als Auflager für den Stahlbetonbalken bzw. die Stahlbetonplatten dienen. Diese Variante beschreibt die in Abschnitt 4.5 beschriebene Variante D.3.

Die seitliche Auflagerung der Stahlbetondecke bzw. Balken können wie bei den anderen Varianten auch in Abhängigkeit des Baugrundes und dessen Tragfähigkeit variiert werden.

4.7.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Übersicht über die einzelnen Bauabläufe ist der Anlage F.1 bis F.3 zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung ohne Rückbau der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial

- Herstellung Bohrpfähle mit einem Durchmesser zwischen 0,80m und 1,20m von der bestehenden Bodenplatten aus durch die Gewölbe UG2 und UG3. Diese dient der Lastverteilung, da das Bohrgerät direkt über den Gewölbedecken positioniert wird und diese durchbohren muss.
- Kappen Bohrpfähle, Aushub und Auffüllung bis Unterkante Stahlbetonplatte über die bestehenden Gewölbeflanken hinaus bis zu den seitlichen Auflagern
- Einbau der Stahlbetonplattenelemente (Fertigelemente) mit Kran, Transport über Tieflader
- Herstellung Tragschichtaufbau gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Betonrecyclings, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.7.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante A gliedert sich in die vier Arbeitsschritte (1) „Herstellung Bohrpfähle durch die Gewölbe UG2 und UG3“, (2) „Aushub inkl. Planumsherstellung“ (2) „Herstellung Streifenfundamente“, (3) „Einbau Stahlbetondeckenelemente“, (4) „Herstellung Tragschicht und Asphaltsschicht gemäß RStO“.

Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte sind hinlänglich bekannt und gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Die Herstellung von Großbohrpfählen ist ein weit verbreitetes Verfahren. Für die Durchörterung von größeren Hohlräumen stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung. Üblicherweise werden die Hohlräume durch zwischen der Außenverrohrung und dem Bewehrungskorb angeordnete „Inlinerrohre“ überbrückt. Die Bohrdurchmesser müssen entsprechend angepasst werden. Beim Betonvorgang und dem Ziehen der Außenverrohrung kann es dann an diesen Stellen zu Materialaustritten (Beton) kommen, die jedoch durch technische Lösungen minimiert werden können.

4.7.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Zur grundsätzlichen Abschätzung der erforderlichen Stahlbetonplattendicke und der damit verbundenen Möglichkeit einer Ausführung dieser Variante, wurde eine Vorstudie hinsichtlich der erforderlichen Stahlbetonplatte durchgeführt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Stahlbetonfertigplatten mit Abmessungen von ca. 5m x 5m in Folge Bodenaufast und Verkehrslast mit einer Flächenlast von 110 kN/m² belastet werden. Vereinfacht wird das statische System im ebenen Zustand als Balken (1m Tiefe) auf zwei Stützen mit gelenkiger Lagerung angenommen (Abbildung 13). Eine Unterscheidung in ständige und veränderliche Lasten wird hier noch nicht vorgenommen.

Es wird eine lichte Spannweite von 5m für die Vorstudie angenommen, sodass die Platten in einem ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Gewölbekellern auflagern sollten.

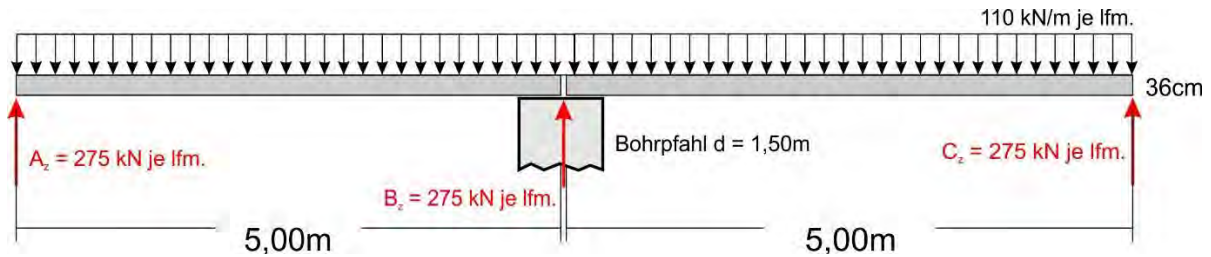


Abbildung 13: Vereinfachtes statisches System für Vorstudie

Aus der statische Vorbemessung ergibt sich eine Dicke der **Stahlbetonplatte aus C25/30 von $d = 36\text{cm}$** . Die erforderliche Längsbewehrung (Zug) unter Vernachlässigung von Druckbewehrung beläuft sich auf ca. $A_s = 30\text{ cm}^2/\text{m}$.

Alternativ kann die Stahlbetonplatte auch als durchlaufende Platte ausgeführt werden. In diesem Fall reduziert sich die erforderliche Längsbewehrung (Zug) auf $A_s = 17\text{ cm}^2/\text{m}$ an der Unterseite im Feld und erhöht sich auf $34\text{ cm}^2/\text{m}$ an der Oberseite der Stützen. In beiden Berechnungen wurde aufgrund des einfachen Charakters der Vorstudie auf eine Bestimmung der Bügelbewehrung (Querrichtung), Durchstanzbewehrung der Platten oberhalb des Bohrfahls (Stütze) oder auf eine Bohrfahlbemessung verzichtet.

Sollte sich die Auflagerfläche der Platten auf den Bohrfählen als zu gering erweisen, so ist auch eine Pfahlkopfaufweitung denkbar. Ggf. kann auch eine Kombination mit Stahlbetonbalken ausgeführt werden. Gegenüber der Variante D.2 ergeben sich durch die zusätzliche Lagerung deutlich geringere Abmessungen der Stahlbetonbalken.

4.7.5. Ausführungsrisiken

Das Ausführungsrisiko besteht bei der vorliegenden Variante hauptsächlich in den herzustellenden Bohrfählen. Zum einen muss für die Herstellung der bis zu 25m langen Bohrfähle ein entsprechend großes Bohrgerät direkt oberhalb der Gewölbe aufgestellt werden, zum anderen müssen die Gewölbedecken durchörtert werden. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Gefahr hinsichtlich des Verlustes der Standsicherheit der Gewölbedecken, durch welche größerer Gewölbereiche teilweise oder vollständig einstürzen könnten.

Eine weitere Erschwernis kann sich aus einer zu geringmächtigen Überdeckungshöhe von OK Straße bis UK Gewölbedecke ergeben. Aufgrund der vorgegebenen OK Straße ist bei einem Aushub bis OK Planum zwischen 0,80m und 1,00m und einem ergänzenden Aushub von mind. 0,50m (abhängig von der Statik) zur Herstellung einer Stahlbetonplatte ggf. bereits in Teilbereichen das Gewölbe des UG1 und UG2 anzuschneiden. Sofern dies statisch vertretbar ist, sind hier ergänzende Baumaßnahmen erforderlich, um die Stahlbetonplatte herstellen zu können.

Hinweis: Alternativ kann durch die Stahlbetonplatte ggf. der Tragschichtaufbau verringert werden, so dass die erforderliche Aushubtiefe reduziert werden kann.

Kontinuierliche Lösungsprozesse in Folge Oberflächenabfluss kann die bereits erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe und ggf. auch seitlich der Gewölbe weiter vergrößern lassen und ggf. auch die Gründungsebene der Streifenfundamente beeinflussen und deren Tragfähigkeit

reduzieren. Während ersteres Szenario durch die statische Wirksamkeit der Platte aufgefangen wird, darf eine Standsicherheitsbeeinträchtigung der Plattenaufleger nicht erfolgen.

Die Ulmen der Gewölbekeller müssen eine ausreichende Tragfähigkeit gegenüber den Schubspannungen aus der ggf. auftretenden Fundamentbelastung aufweisen. Linksseitig kann dies durch eine Vergrößerung des horizontalen Abstandes zwischen Streifenfundament und Gewölbekeller geometrisch ermöglicht werden. Rechtsseitig ist dies aber aufgrund des begrenzten horizontalen Abstands zwischen Gewölbekeller und Eiskeller nur bedingt möglich (vgl. Anlage F.1).

Eine Kontrolle des Zustandes der Stahlbetonplatte ist nach Herstellung und Verfüllung nicht mehr möglich. Eine langfristige negative Beeinflussung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit in Folge Betonangriffs oder Stahlkorrosion kann daher nicht kontrolliert bzw. ausgeschlossen werden.

Sofern sich die Stahlbetonplatte infolge der Beanspruchung verformt, können die Gewölbekellerdecken stärker beansprucht werden, als im derzeitigen Zustand. Hierdurch kann die Standsicherheit gefährdet werden.

4.7.6. Überwachungsmöglichkeiten

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen während der Bauphase (Erschütterungs- und Verformungsmessungen) besteht ggf. die Möglichkeit der Instrumentierung der Betonplatte mit z.B. Dehnungsmesstreifen zur langfristigen Kontrolle der Verformungen und Beanspruchungen. Oberhalb der Gewölbekeller können im Rahmen der Straßenherstellung Druckmessdosen installiert werden. Hierdurch ist eine Überprüfung einer möglichen Zunahme von Spannungen auf die Gewölbe aus z.B. Verformungen der Stahlbetonbalken und/oder der Betonplatte möglich.

4.7.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Die Gesamtkosten in sechs wesentliche Punkte unterteilt. Bei der Kalkulation wird von einem erforderlichen Aushubvolumen von ca. 1050m³ ausgegangen. Die Bohrpfähle mit einem Durchmesser zwischen 0,80m und 1,20m werden im Abstand von 5m hergestellt und haben damit eine Lauflänge von ca. 350m.

Tabelle 6: Kostenschätzung Variante D.3

		Variante D.3
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €
Teil 2	Herstellung Bohrpfähle 14 Stk. mit je 25m Länge	330.000
Teil 2	Aushub bis UK Stahlbetonplatte ca. 70m x 1,50m x 10m = 1050m ³	45.000 €

Teil 3	Herstellung, Anlieferung und Einbau 28 Stk. Stahlbetonfertigplatten 0,36 x 5m x 10m = 420m	140.000 €
Teil 4	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Gewölbe)	20.000 €
Teil 5	Straßenbau konventionell	76.500 €
Teil 6	Überwachungsleistungen (Messtechnik)	15.000 €
Teil 6	Ingenieurleistungen	130.000 €
	Summe netto	786.500 €

4.7.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Zusatzmaßnahmen infolge Einbruch der Gewölbekeller (-decken) und Sanierung der Gewölbekeller
- Anschneidung der bestehenden Gewölbekeller bei zu geringer Überdeckungshöhe zur Gewährleistung der geplanten OK Straße
- Erforderliche Zusatzmaßnahmen zur Abdichtung des Ringraums der Bohrpfähle im Bereich Anschnitt der Gewölbe
- Erforderlicher Mehraushub inkl. Mehrverbrauch Beton durch angetroffene Hohlräume oberhalb der Gewölbe im Zuge des Aushubes
- Umgang mit Betonplatte UG1 im Bereich des nördlichen, von West nach Ost verlaufenden Hohlraums im Bereich des derzeitigen Innenhofes (UG1), Kostensteigerung durch Abbruchmaßnahmen und ggf. erforderliche zusätzliche Stützen
- Nur bei Einzelfundamenten oder direkter Lagerung auf dem Untergrund: Zusatzmaßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Tragfähigkeit der Kellergewölbe um die Ulmen, insbesondere östlich von UG2

4.7.9. Bewertung

Die Variante D.3: Überbrückung der Gewölbe durch auf Bohrpfählen aufgelagerte Stahlbetonfertigplatten wird aus Sicht der Unterzeichner als **nicht verfolgenswert** gesehen, da

- die Maßnahme, insbesondere die Herstellung der Bohrpfähle erhebliche Kosten verursacht und das potentielle Risiko eines Versagens der Gewölbe bei Durchörterung besteht.
- aufwändige Zusatzmaßnahmen in den Gewölbebereichen im Rahmen der Durchörterung erforderlich werden können.

- ohne Stahlbetonbalken: die Bohrpfähle eine statisch ungünstige Punktlagerung darstellen und bei verschwenkender Längstrasse ggf. zusätzliche Pfähle erforderlich werden, um eine Auflagerung zu gewährleisten.
- die Stahlbetonplatte potentielle Hindernisse für spätere Tiefbaumaßnahmen und für die geplante angrenzende Bebauung darstellt.
- eine ausreichende Tragfähigkeit des Untergrunds im Bereich der seitlichen Auflager vorhanden sein muss.
- Zusatzmaßnahmen bei nicht ausreichender Überdeckungshöhe notwendig werden.
- ein Erhalt der denkmalgeschützten Gewölbekeller von UG3 bei Einsturz nicht mehr gegeben ist.
- zusätzliche Maßnahmen für die Bereiche des UG1 aufgrund der geringen Überdeckungshöhen notwendig werden.
- die Straße in Richtung Norden geringfügig über den Gewölben Richtung Osten verschwenkt und damit die erforderlichen Spannweiten ggf. größer werden. Alternativ gründet die Straße auf einem inhomogenen Untergrund mit einer in Teilbereichen vorhandenen steifen Betonplatte und einem in den übrigen Bereichen anstehenden natürlichen Untergrund. Dies kann zu Setzungsunterschieden führen

Positiv zu bewerten ist bei der Variante D.3:

- Die Gewölbe werden vollständig entlastet, da die Stahlbetonplatte in Verbindung mit den Bohrpfählen das einzig tragende Element darstellt.
- Der Bereich der bestehende Stahlbetondecke (Bereich Innenhof) kann nach Abbruch in gleicher Bauweise wieder hergestellt werden.
- Im Vergleich zu den vorherigen Varianten sind deutlich geringere Abmessungen der Stahlbetonelemente erforderlich.

4.7.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Voraussetzung für die Umsetzung der dargestellten Variante ist eine ausreichende Standsicherheit der bestehenden Gewölbe während der Herstellung der Bohrpfähle und im Aushubzustand. Zur Beurteilung der Standsicherheit der Gewölbe sind ergänzende Erkundungen erforderlich. Aus technischer Sicht sind die Ausführungsmöglichkeiten der Bohrpfahlherstellung unter den gegebenen Randbedingungen abzuklären.

4.7.11. Ergänzender Hinweis

Die Auflagerung der Stahlbetonfertigelemente ist hier als Alternative zu den Varianten D.1 und D.2 direkt auf dem Gebirge vorgesehen. Dieses muss eine ausreichende Festigkeit zum Lastabtrag aufweisen. Die Auflagerung der Platte erfolgt auf einem Bettungspolster. Die Auflagerung kann wahlweise und nach Erfordernis auf mit den in den Varianten D.1 und D.2 beschriebenen

Gründungen kombiniert werden. Ebenso kann oberhalb der Bohrpfähle ein Stahlbetonbalken angeordnet werden, der wegen der zusätzlichen Auflagerung auf den Pfählen gegenüber der Variante D.2 deutlich schlanker ausgebildet werden kann.

4.8. Variante E: Bestandsvariante Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2 durch Überspannung mit einer Geokunststoffbewehrung

4.8.1. Konzept

In Fall der vorliegenden Variante werden die Gewölbe UG1 und UG2 durch hochzugfeste, ein oder mehrlagige Geokunststofflagen überspannt, welche seitlich außerhalb der Gewölbe im Boden verankert werden. Die in den Geokunststofflagen eingeleiteten Kräfte müssen durch eine ausreichende Verankerungslänge seitlich der Gewölbe in den vorhandenen Baugrund abgeleitet werden.

4.8.2. Arbeitsabläufe

Nachfolgend werden die erforderlichen Arbeitsabläufe für die Variante grundlegend beschrieben. Eine schematische Darstellung der Arbeitsabläufe ist der Anlage G zu entnehmen.

- Abriss und Rückbau der vorhandenen Bebauung inkl. Rückbau der vorhandenen Bodenplatten
- Aufbereitung (Brechen) und Lagerung von geeignetem Abbruchmaterial < Z1.2 für eine spätere Verwendung als qualifiziertes Straßenbaumaterial
- Optional: temporäre Stützung der Gewölbe im Inneren
- Aushub bis Unterkante Planum über die bestehenden Gewölbeflanken hinaus bis zu den seitlichen Einbindeflächen der Geokunststoffe (Verankerungslängen)
- Verlegung Geokunststofflagen und Herstellung Tragschichtaufbau gemäß RStO, ggf. unter Verwendung aufbereiteten Betonrecyclings, lagenweise Verdichtung und anschließende Herstellung des Asphaltüberbaus

4.8.3. Bautechnische Ausführbarkeit

Die Variante E gliedert sich in die drei Arbeitsschritte (1) „Aushub inkl. Planumsherstellung“, (2) „Einbau Geokunststoffe und (3) „Herstellung Tragschicht Asphalttschicht gemäß RStO“.

Die zur Realisierung der Variante erforderlichen bautechnischen Verfahren und Geräte sind hinlänglich bekannt und gehören zum Stand der Technik. Im Wesentlichen werden Arbeitsgeräte des Tiefbau- und Straßenbaus benötigt. Der Einsatz von Geokunststoffen ist aus dem Bereich der Bewehrung von Tragschichten und Stützkonstruktionen aber auch für die Überbrückung von Erdfallgebieten hinlänglich bekannt.

4.8.4. Vorplanung Bemessung (statische Machbarkeit)

Die Bemessung eines einen Hohlraum überspannenden mit Geokunststoffen bewehrten Systems erfolgt üblicherweise nach den Empfehlungen für den Entwurf und die Berechnung von Erdkörpern mit Bewehrungen aus Geokunststoffen (EBGEO) der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik. Für den hier dargestellten Anwendungsfall bietet sich eine Bemessung in Anlehnung an der Überbrückung von Erdbrüchen mit Geokunststoffen an. Allerdings werden die hierfür erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich max. Hohlraumausdehnung deutlich überschritten. Eine Bemessung kann daher nur in Kombination mit anderen Verfahren wie z.B. der Finite Element Methode erfolgen. Auf eine Vorstudie zur Auslegung dieses Tragsystems wird jedoch auf Grund der nachfolgend aufgeführten Anführungsrisiken verzichtet.

4.8.5. Ausführungsrisiken

Das grundsätzliche Risiko besteht darin, dass die gewählte Bauweise einer Geokunststoffüberspannung der Gewölbe den technischen Erfordernissen nicht genügt. Die Geokunststoffe haben ein ausgeprägtes Spannungs-Dehnungsverhalten und zudem eine hohe Kriechneigung. Zur Aktivierung des Systems, also der tragenden oder mittragenden Wirkung, sind Verformungen erforderlich, um Zugkräfte im Gitter zu mobilisieren. Damit ist eine Entlastung der Gewölbe nur bedingt oder überhaupt nicht möglich. Ferner bestehen Zweifel, ob am Markt Geokunststoffe mit einer ausreichenden Bruchfestigkeit vorhanden sind, um die auftretenden Lasten über eine freie Länge von mindestens 6m aufnehmen zu können. Selbst in diesem Fall müssen die mobilisierten Zugkräfte über das Geokunststoff seitlich in den Boden abgetragen werden. Üblicherweise erfolgt dieses über Reibung zwischen dem Geokunststoff und dem anstehenden Boden. Eine ausreichende Verankerungslänge der Geokunststoffe zur Abtragung der Gitterbeanspruchungen ist aufgrund der geringen Überdeckungshöhe nicht umsetzbar, sodass ggf. nicht erprobte Sonderkonstruktionen erforderlich werden würden. Diese wiederum wären nicht erprobt und müssen deshalb nicht zwangsläufig zielführend sein.

Ein entscheidendes Ausführungsrisiko liegt in dem Aushub der vorhandenen Auffüllung und des verwitterten Kalksteins oberhalb der Gewölbe bis zur Unterkante der geplanten Stahlbetonplatte ohne eine vorab durchgeführte Stabilisierung der Gewölbekeller.

Kontinuierliche Lösungsprozesse in Folge Oberflächenabfluss kann die bereits erkundeten Hohlräume oberhalb der Gewölbe und ggf. auch seitlich der Gewölbe weiter vergrößern lassen und ggf. auch die Gründungsebene der Streifenfundamente beeinflussen und deren Tragfähigkeit reduzieren. Während ersteres Szenario durch die statische Wirksamkeit der Platte aufgefangen wird, darf eine Standsicherheitsbeeinträchtigung der Streifenfundamente nicht erfolgen.

Eine Kontrolle des Zustandes der Geokunststoffe ist nach Herstellung und Verfüllung nicht mehr möglich.

4.8.6. Überwachungsmöglichkeiten

Neben den bereits beschriebenen Möglichkeiten der allgemeinen Überwachung während der Arbeiten besteht ggf. die Möglichkeit der Instrumentierung der Geokunststoffe mit z.B. Dehnungsmesstreifen zur langfristigen Kontrolle der Verformungen und Beanspruchungen.

4.8.7. Kostenschätzung Herstellkosten

Die Gesamtkosten in fünf wesentliche Punkte unterteilt. Bei der Kalkulation wird von einem erforderlichen Aushubvolumen von ca. 700m³ ausgegangen. Für die Geogitterbewehrung wird eine zu überspannende Breite von 7m auf einer Länge von 70m angenommen.

Tabelle 7: Kostenschätzung Variante E

		Variante E
Teil 1	Temporäre Abstützung der Gewölbedecken	30.000 €
Teil 2	Aushub bis UK Planum ca. 70m x 1,00m x 10m = 700m ³	30.000 €
Teil 3	Geogitter (3 Lagen) ca. 70m x 10m = 2.100m ²	45.000 €
Teil 4	Aufbau Tragschicht oberhalb Verfüllung (ab OK Planum)	20.000 €
Teil 5	Straßenbau konventionell	76.500 €
	Überwachungsleistungen (Messtechnik)	10.000 €
Teil 6	Ingenieurleistungen	40.000 €
	Summe netto	251.500 €

4.8.8. Risiko von Kostensteigerungen

Das Risiko von Kostensteigerungen wird in folgenden Punkten gesehen:

- Umgang mit Zwischendecke zwischen UG1 und UG2 im Bereich des nördlichen, von West nach Ost verlaufenden Hohlraums im Bereich des derzeitigen Innenhofes
- Standsicherheitsprobleme der Gewölbe während des Bodenaushubes bis UK Planum und Herstellung STS und Asphalt
- Mehraufwand bei Aushub und Herstellung einer ebenen Verlegefläche für Geokunststoffe

4.8.9. Bewertung

Die Variante E: Überbrückung der Gewölbe durch eine Geogitterbewehrung wird aus Sicht der Unterzeichner als nicht verfolgenswert angesehen, da

- die Geokunststoffüberspannung die tragende Funktion erst nach zu großen Verformungen übernehmen kann und hierdurch die Gewölbekeller vollständig belastet werden.
- nicht realisierbare Verankerungslängen notwendig werden.
- zusätzliche Maßnahmen für die Bereiche des UG1 aufgrund der geringen Überdeckungshöhen notwendig werden.

Positiv zu bewerten ist bei der Variante E:

- Die Maßnahme ist kostengünstig.
- Abweichungen in der Gewölbelängsachse können durch eine angepasste Verlegung einfach ausgeglichen werden.

4.8.10. Voraussetzungen für eine Weiterverfolgung und weiterführende Planung

Voraussetzung für die Umsetzung der dargestellten Variante ist eine ausreichende Standsicherheit der bestehenden Gewölbe im Aushubzustand, während der Herstellung der STS und Asphaltsschichten sowie während dem Betrieb der Straße.

4.8.11. Ergänzender Hinweis

Das System könnte ggf. als Rückfallebene in einem Versagenszustand der Gewölbe dienen, um ein sprödes Versagen der Gewölbekeller zu vermeiden und temporär die Gewölbekeller zu überbrücken. Hierdurch bestände die Möglichkeit zur Rettung gefährdeter Personen..

5. Zusammenfassende Bewertung

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden inklusive Untervarianten insgesamt neun verschiedene Ausführungsvarianten für die Gründung der geplanten Trasse der Erschließungsstrasse des Martini Quartiers nach den Kriterien „technische Ausführbarkeit“, „Ausführungsrisiko“, „statische Umsetzbarkeit“, „geschätzte Baukosten“ und „Bauzeiten“ hin untersucht und bewertet. Als Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass sich die Ausführungsvarianten sowohl im Hinblick auf die technischen Anforderungen als auch die zu erwartenden Baukosten und Baurisiken zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Nach der detaillierten Untersuchungen und ausführlichen Beschreibung jeder einzelnen Ausführungsvariante erfolgt abschließend eine zusammenfassende Bewertung der Varianten.

Zur einfachen Veranschaulichung erfolgt die Bewertung in tabellarischer Form nach den oben genannten Kriterien (Tabelle 7). Dabei bedeuten Pluszeichen in Abhängigkeit der Anzahl eine positive Bewertung, Minuszeichen stellen eine negative Bewertung dar.

Tabelle 7: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse

Variante	Technischer Realisierungsaufwand	Ausführungsrisiko	Aufwand statische Planung	Kosten	Bauzeit
Variante A	+/+	-/-	+/+	171.960,00 €	+/+
Variante B.1	+/+	-/	+/+	324.270,00 €	+/+
Variante B.2	+/+	-/	+/+	310.860,00 €	+/+
Variante C	/+	-/-	+/+	385.560,00 €	+/
Variante D.1	-/-	-/-	-/	333.786,00 €	-/-
Variante D.2A	-/-	-/-	-/	473.376,00 €	-/-
Variante D.2B	-/-	-/-	-/-	609.576,00 €	-/-
Variante D.3	-/-	-/-	-/-	774.600,00 €	-/-
Variante E	+/+	-/-	+/+	242.760,00 €	+/+

Aus den Beschreibungen der Einzelvarianten und den jeweiligen Bewertungen nach Tabelle 7 ergibt sich aus Sicht des Unterzeichner die folgende Präferenzliste (Tabelle 8)

Tabelle 8: Präferenzliste der Gründungsvarianten

Rang	Option A: Mit Erhalt der Kellergewölbe des UG1 und UG2	Rang	Option B: Ohne Erhalt der Kellergewölbe des UG1 und UG2
I	Varianten die verfahrens- und bautechnisch erfolgsversprechend erscheinen und zur Weiterverfolgung (Entwurfsplanung) empfohlen werden.		
1	Injektionsschleier oberhalb der Gewölbe (Variante C)	1	Vollständiger Abbruch und Verfüllung der Kellergewölbe (Variante B.1)
		2	Vollständiger Abbruch und Verfüllung der Kellergewölbe (Variante B.2)
II	Varianten, die grundsätzlich verfahrens- und bautechnisch erfolgsversprechend erscheinen, aber mit gegenüber I. erhöhtem bautechnischen Aufwand bzw. höheren Ausführungsrisiken verbunden sind		
2	Stahlbetonfertigdecken auf Stahlbetonbalken mit noch offener Gründungsvariante (Variante D.2)		
III	Varianten die auf Grund des erforderlichen technischen Aufwandes, bautechnischer Randbedingungen und des erhöhten Ausführungsrisikos nicht zur Weiterverfolgung empfohlen werden		
3	Ohne weitere Zusatzmaßnahmen (Variante A)		
4	Ortbetonstahldecke auf seitlichen Streifenfundamenten (Variante D.1)		
5	Stahlbetondeckenelemente auf Bohrpfählen (Variante D.3)		
6	Geokunststoffüberbrückung (Variante E)		

Aus Sicht des Unterzeichners werden die Varianten B.1 und B.2 für die Option B „ohne Erhalt der Kellergewölbe“ sowie die Variante C für die Option A „mit Erhalt der Kellergewölbe“ zur Weiterverfolgung empfohlen.

Da die Randbedingungen für eine abschließende Auswahl des geeigneten Verfahrens noch nicht genau bekannt sind, dies gilt insbesondere für die bodenmechanischen Kennwerte und den Untergrundaufbau im relevanten Bereich, wird empfohlen zunächst die für eine weitere Planung und statische Beurteilung maßgebenden Parameter durch ergänzende Baugrunduntersuchungen und Untersuchungen zum Ist-Zustand der Gewölbe auszuführen.

Dies bedeutet, dass für die Planung und Ausführung der benötigten Feld- und Laboruntersuchungen, sofern ausreichende Kapazitäten verfügbar sind, einschließlich der Auswertung und einer ausführungsfähigen Planung, Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Arbeiten zur Ertüchtigung des Untergrundes von einem Zeitrahmen von mindestens **8-12 Monaten** auszugehen ist.

UNDERyourfeet

Ingenieurgesellschaft für Geotechnik mbH



Dr.-Ing. Ansgar Emersleben

Anlagen

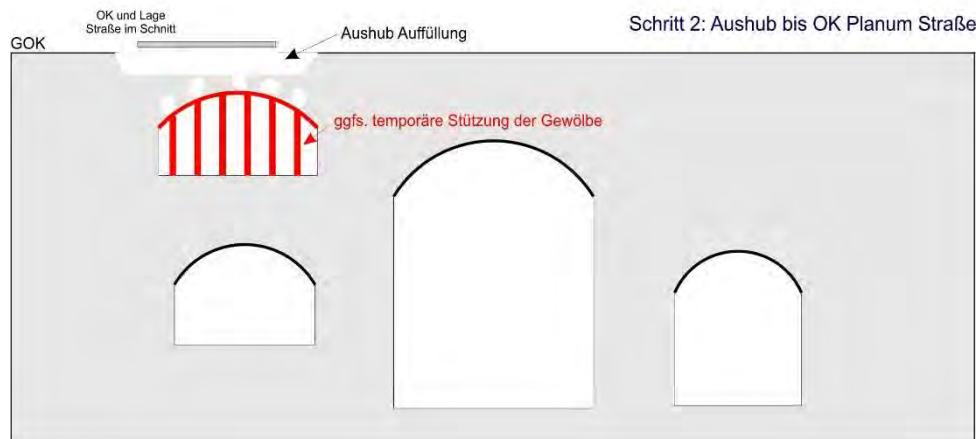
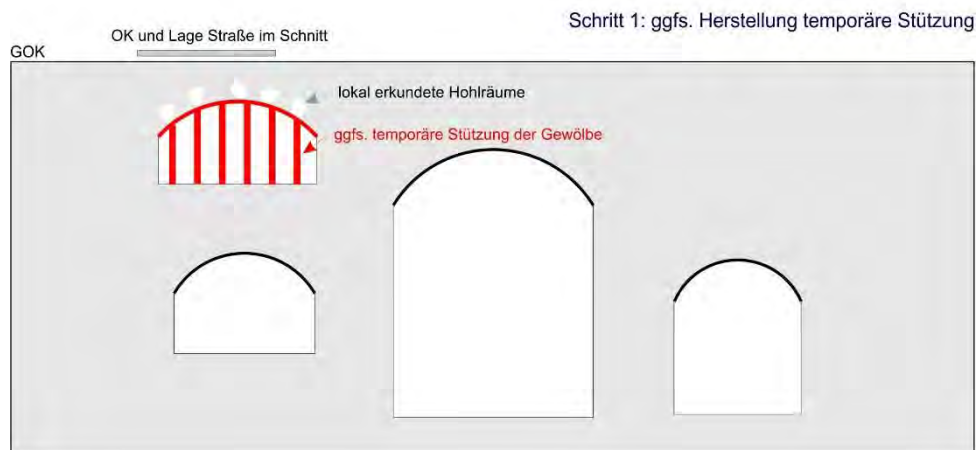
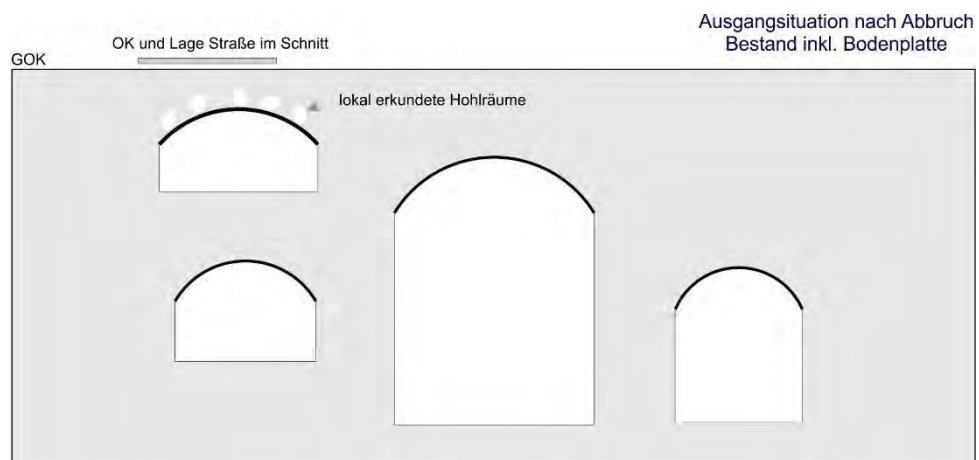
- Anlage A: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante A „Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage B: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante B „Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage C: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante B „Injektionsschleier zur Verstärkung der Gewölbe UG1 und UG2“
- Anlage D: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.1 „Ortbetonstahlplatte auf Streifenfundamenten“
- Anlage E: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.2 „Stahlbetonfertigelemente auf Stahlbetonbalken“
- Anlage F: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante D.3 „Stahlbetonfertigelemente auf Bohrpfählen“
- Anlage G: Schematische Darstellung der Arbeitsabläufe der Variante E „Geokunststoffüberspannung“

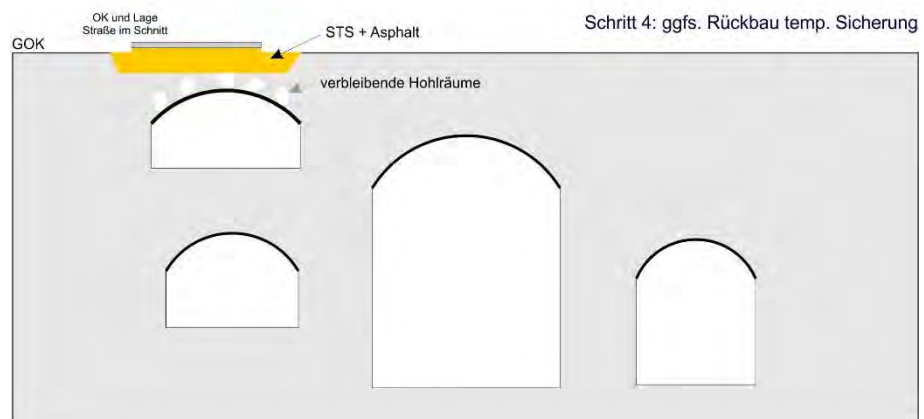
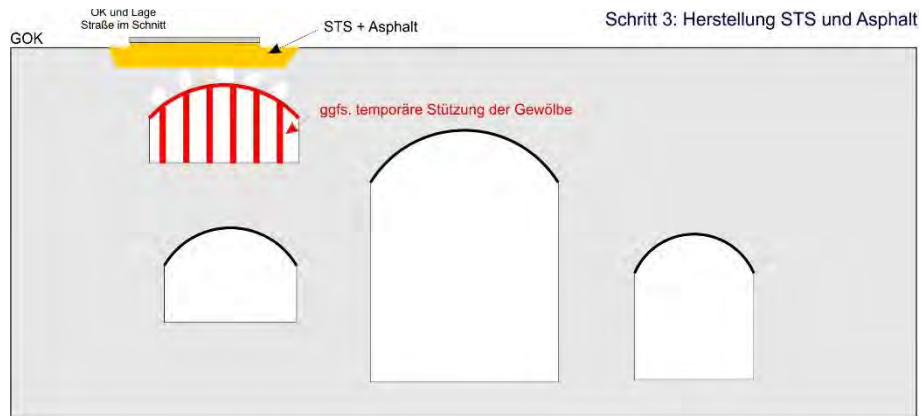
ANLAGE A

Arbeitsablauf Variante A

A.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante A
„Erhalt der Gewölbe UG1 und UG2“

Anlage A.1: Darstellung der Arbeitsschritte der Variante A



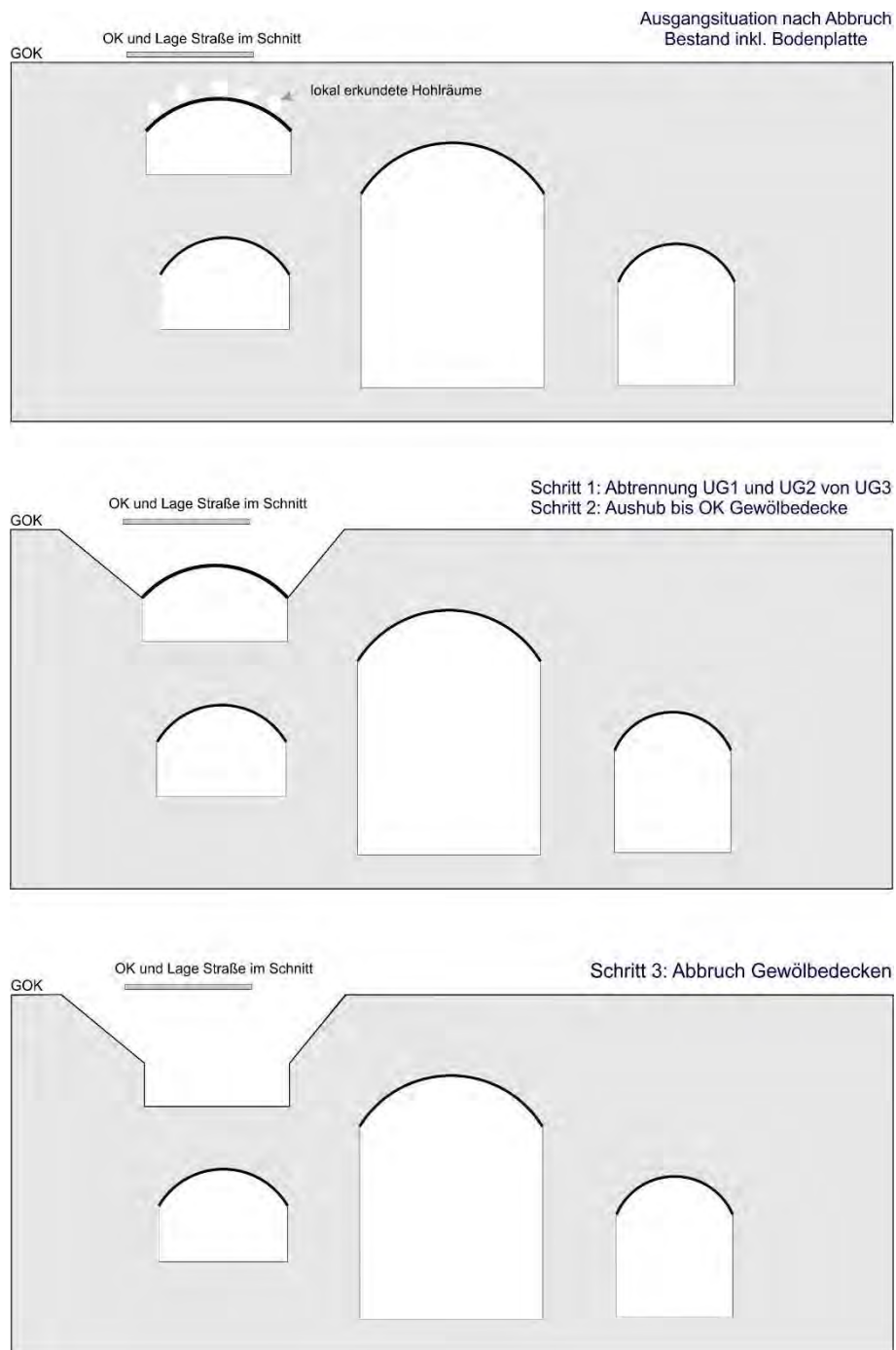


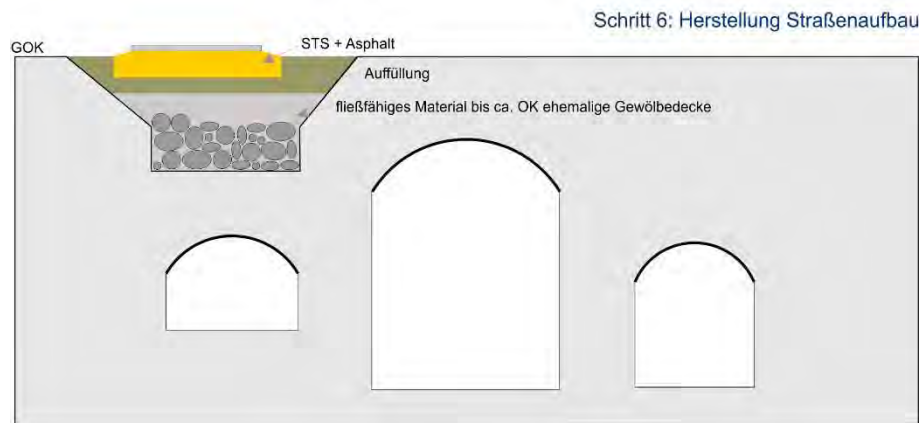
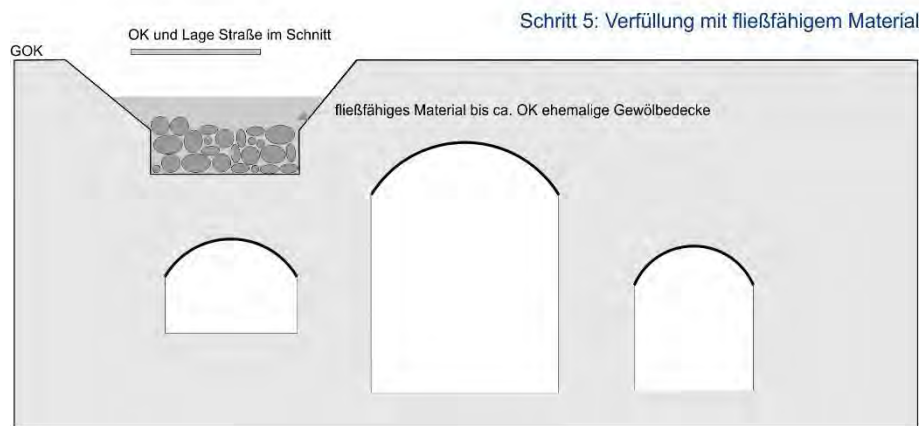
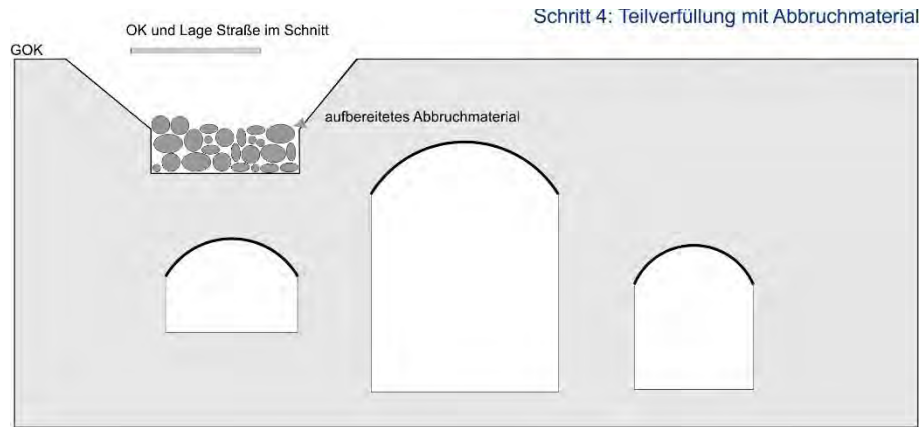
ANLAGE B

Arbeitsablauf Variante B

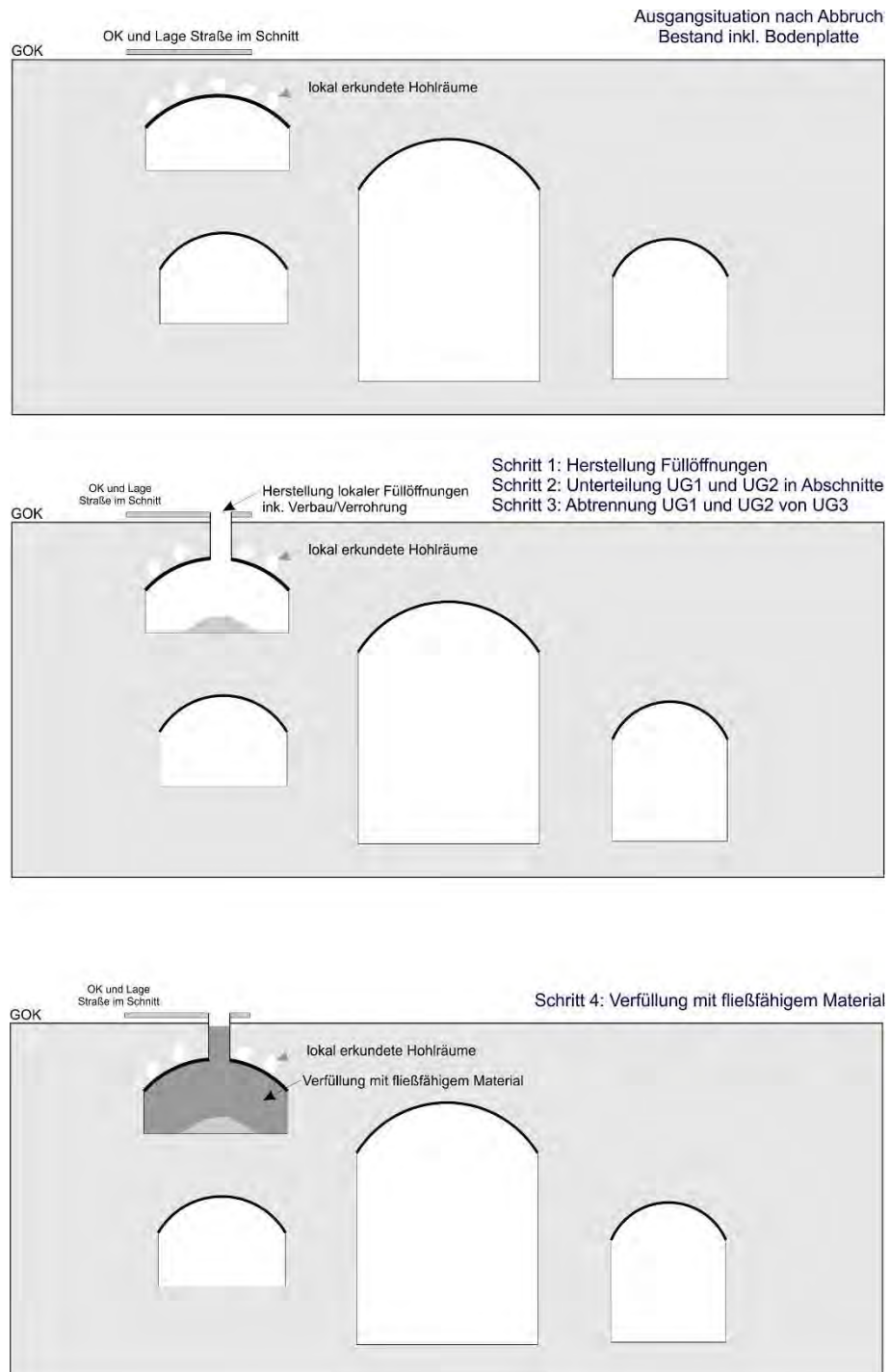
- B.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante B.1
„Abbruch und Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2“
- B.2 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante B.2
„Verfüllung der Gewölbe UG1 und UG2 durch lokale Öffnungen“

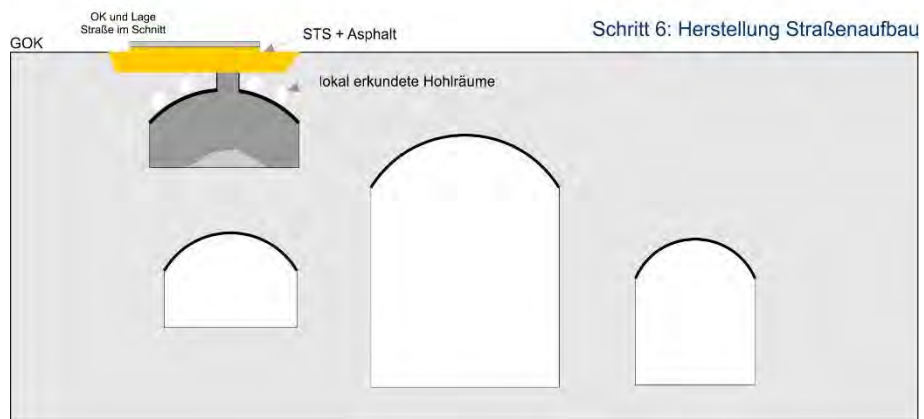
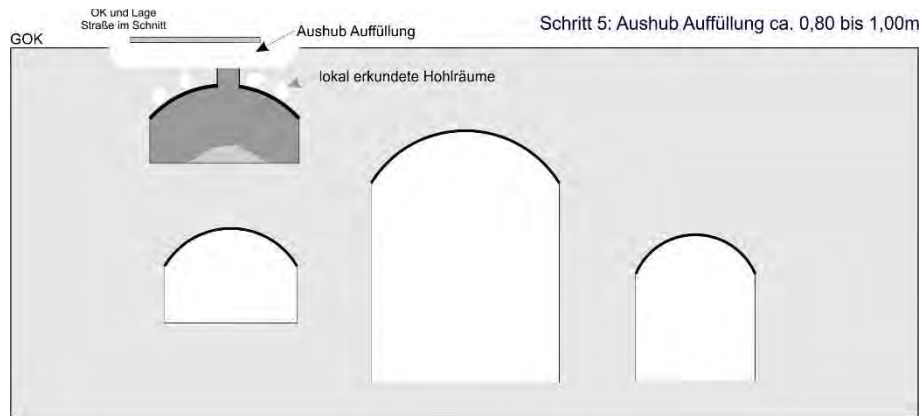
Anlage B.1: Darstellung der Arbeitsschritte der Variante B.1 „Abbruch und Verfüllung“





Anlage B.2: Darstellung der Arbeitsschritte der Variante B.2 „Verfüllung durch lokale Öffnungen“



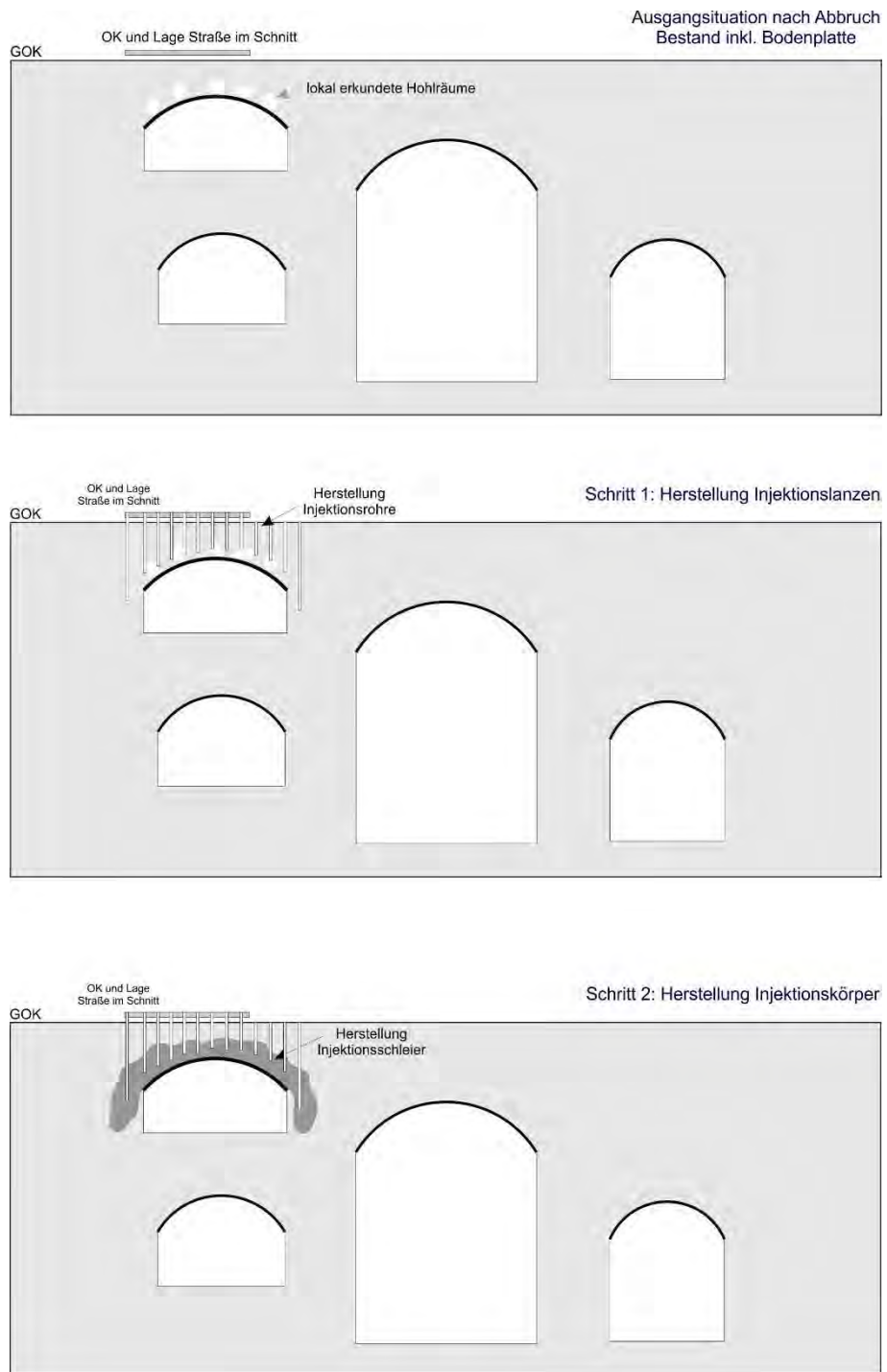


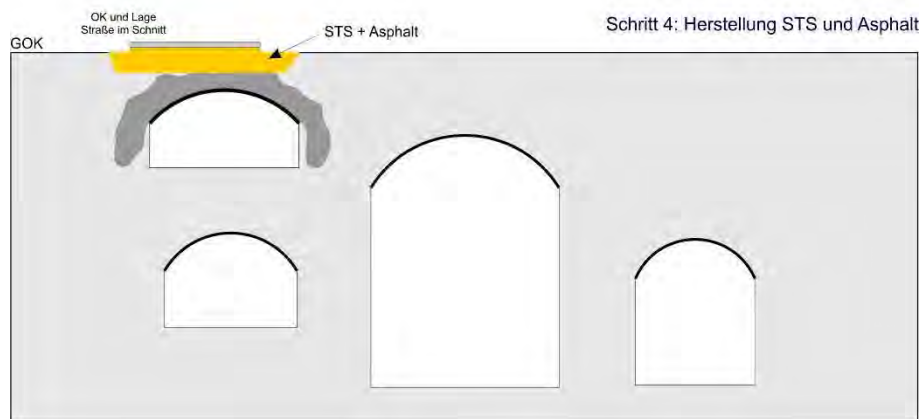
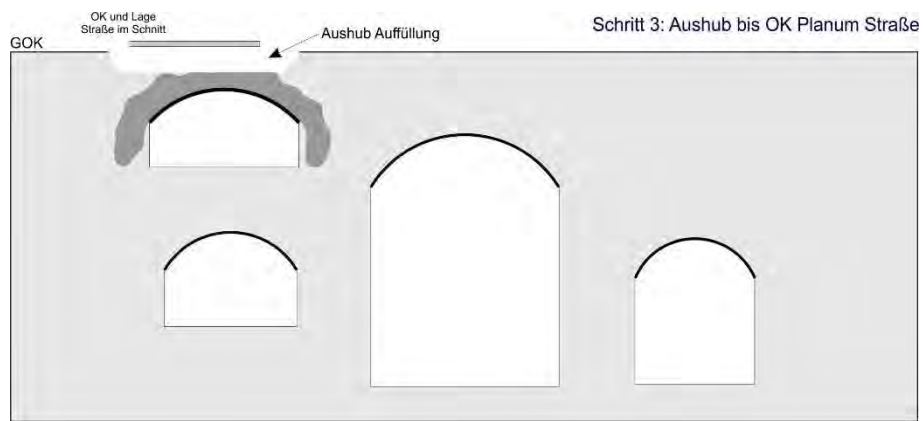
ANLAGE C

Arbeitsablauf Variante C

C.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante C
„Injektionsschleier“

Anlage C.1: Darstellung der Arbeitsschritte der Variante C.1 „Injektionsschleier“





ANLAGE D

Arbeitsablauf Variante D.1

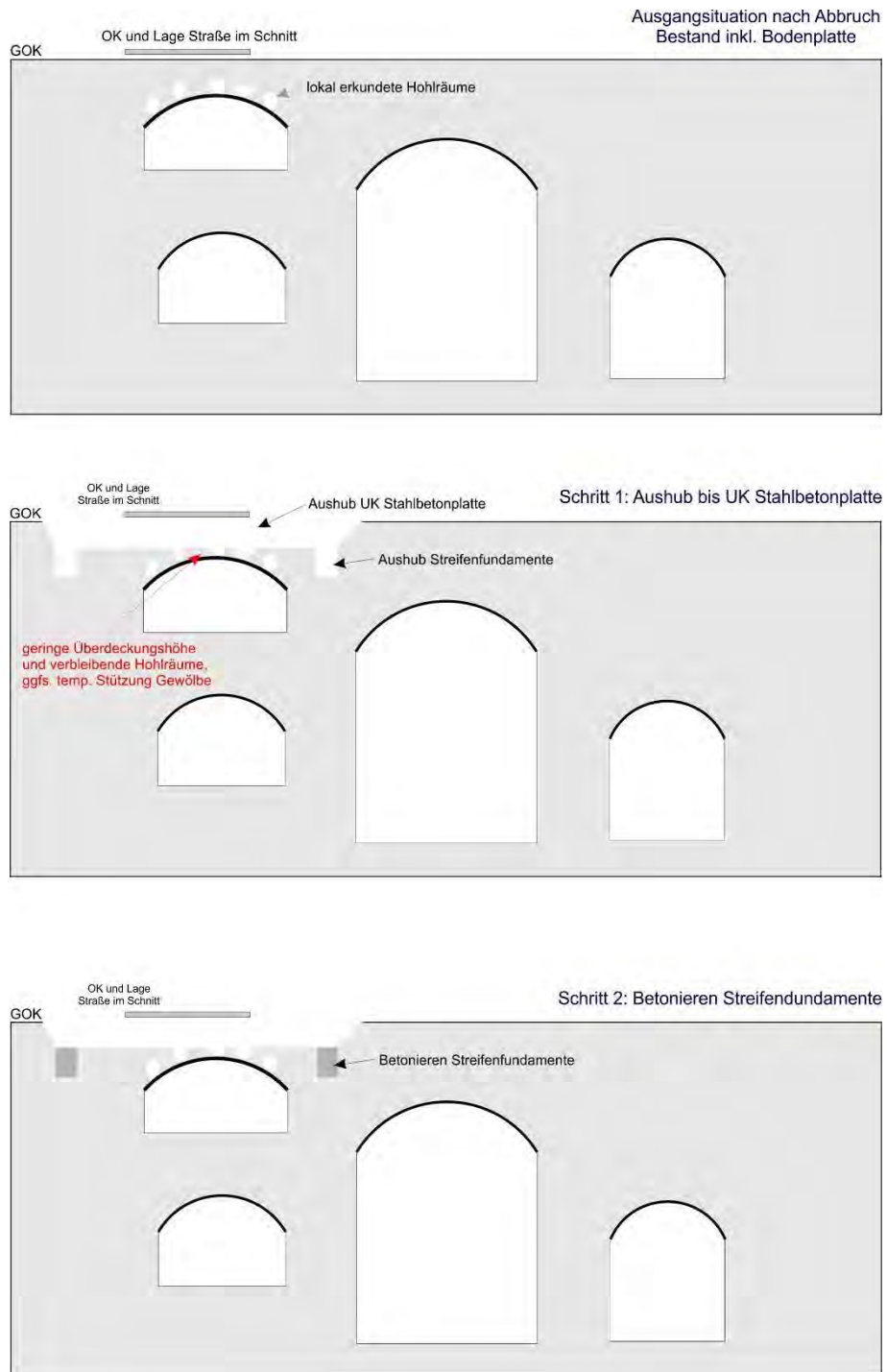
D.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.1
„Ortbetonstahlplatte auf Streifenfundamenten“ - **Querschnitt**

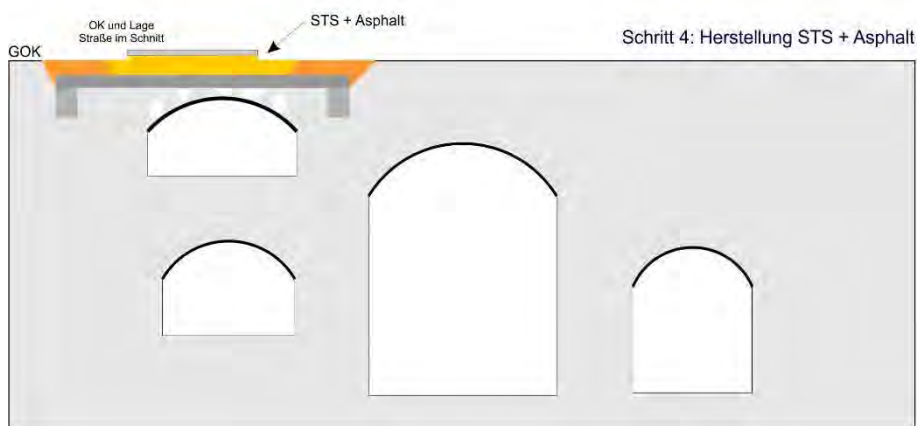
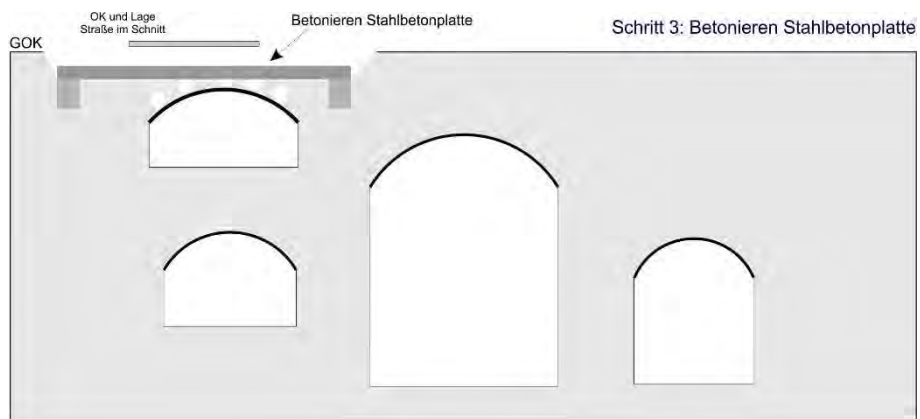
D.2 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.1
„Ortbetonstahlplatte auf Streifenfundamenten“ - **Längsschnitt**

D.3 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.1
„Ortbetonstahlplatte auf Streifenfundamenten“ – **Draufsicht**

D.4 – Vorbemessung Streifenfundamente

Anlage D.1: Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.1 „Ortebetonstahlplatte“

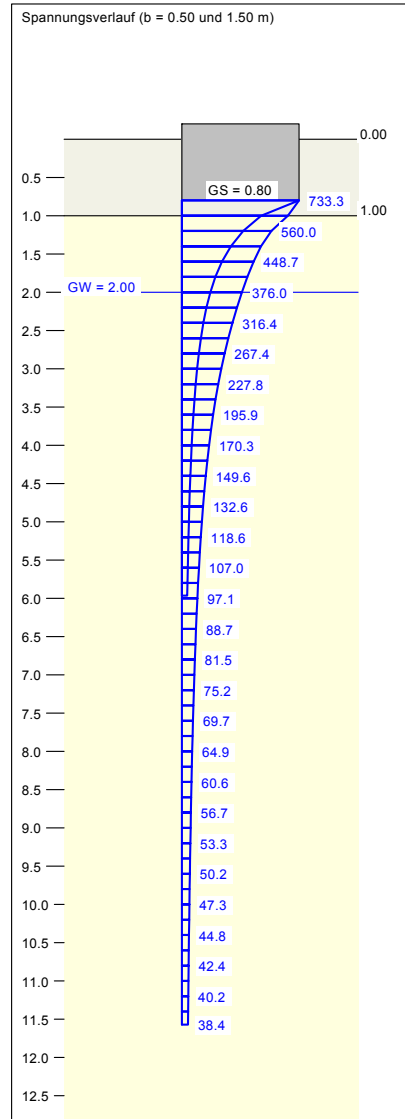
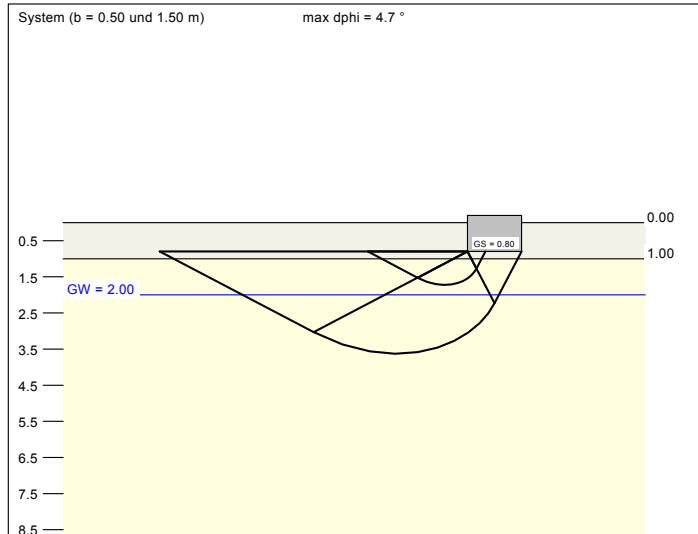




Boden	γ [kN/m ³]	γ' [kN/m ³]	ϕ [°]	c [kN/m ²]	E _s [MN/m ²]	v [-]	Bezeichnung
	20.0	11.0	30.0	0.0	16.0	0.00	Auffüllung
	19.0	10.0	35.0	0.0	30.0	0.00	verwitterter Kalkstein



Martini Brauerei, Kassel	Anlage D.2
Grundbruchberechnung (Variation Fundamentbreite)	Projekt-Nr. 2016-025
Streifenfundament	Datum: 07.04.2017

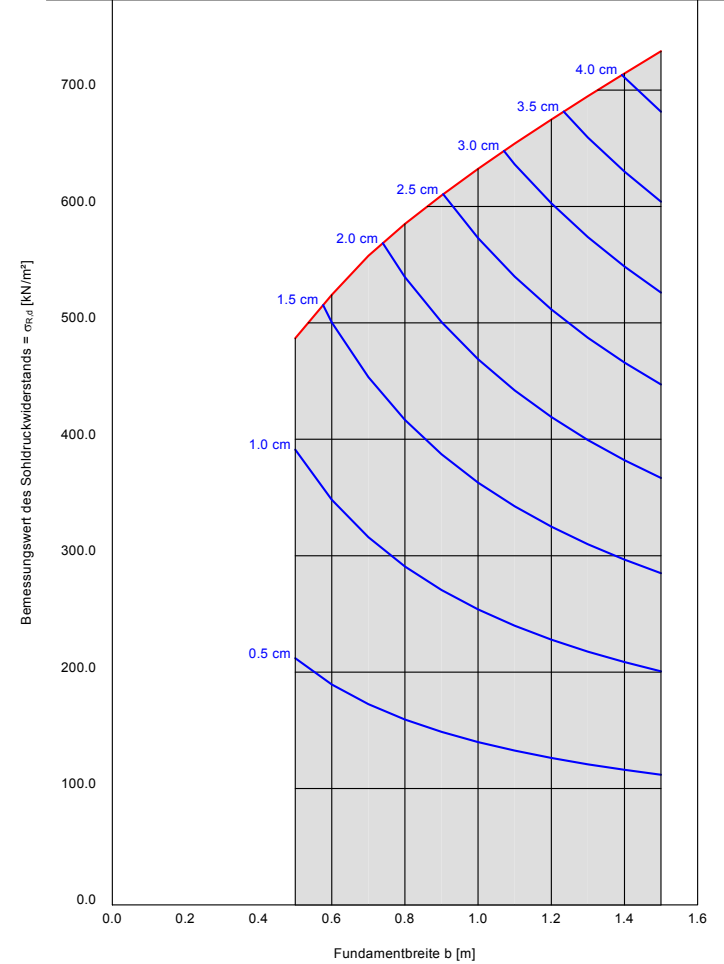


a	b	$\sigma_{0,k}$	$\sigma_{R,d}$	R _{n,d}	V _{E,k}	s	cal ϕ	cal c	γ_2	σ_0
[m]	[m]	[kN/m ²]	[kN/m ²]	[kN/m]	[kN/m]	[cm]	[°]	[kN/m ²]	[kN/m ³]	[kN/m ²]
15.00	0.50	681.5	486.8	243.4	170.8	1.28	34.2	0.00	19.32	16.00
15.00	0.60	733.8	524.1	314.5	220.7	1.58	34.3	0.00	19.27	16.00
15.00	0.70	780.7	557.7	390.4	273.9	1.89	34.4	0.00	19.03	16.00
15.00	0.80	819.0	585.0	468.0	328.4	2.19	34.5	0.00	18.42	16.00
15.00	0.90	853.3	609.5	548.6	385.0	2.49	34.6	0.00	17.81	16.00
15.00	1.00	885.3	632.4	632.4	443.8	2.79	34.6	0.00	17.25	16.00
15.00	1.10	915.6	654.0	719.4	504.8	3.09	34.6	0.00	16.75	16.00
15.00	1.20	944.6	674.7	809.6	568.2	3.40	34.7	0.00	16.31	16.00
15.00	1.30	972.6	694.7	903.1	633.8	3.71	34.7	0.00	15.92	16.00
15.00	1.40	1000.0	714.3	1000.0	701.8	4.02	34.7	0.00	15.58	16.00
15.00	1.50	1026.6	733.3	1100.0	771.9	4.34	34.7	0.00	15.27	16.00

Berechnungsgrundlagen:
 Martini Brauerei Vorbemessung
 Norm: EC 7
 Grundbruchformel nach DIN 4017:2006
 Teilsicherheitskonzept (EC 7)
 Streifenfundament (a = 15.00 m)
 $\gamma_{R,v} = 1.40$
 $\gamma_G = 1.35$
 $\gamma_Q = 1.50$

Anteil Veränderliche Lasten = 0.500
 $\gamma_{(G,Q)} = 0.500 \cdot \gamma_Q + (1 - 0.500) \cdot \gamma_G$
 $\gamma_{(G,Q)} = 1.425$
 Gründungssohle = 0.80 m
 Grundwasser = 2.00 m
 Grenztiefe mit p = 20.0 %
 Grenztiefen spannungsvariabel bestimmt

— Sohldruck
 — Setzungen



ANLAGE E

Arbeitsablauf Variante D.2

E.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.2
„Stahlbetonplatte auf Stahlbetonbalken“ - **Querschnitt**

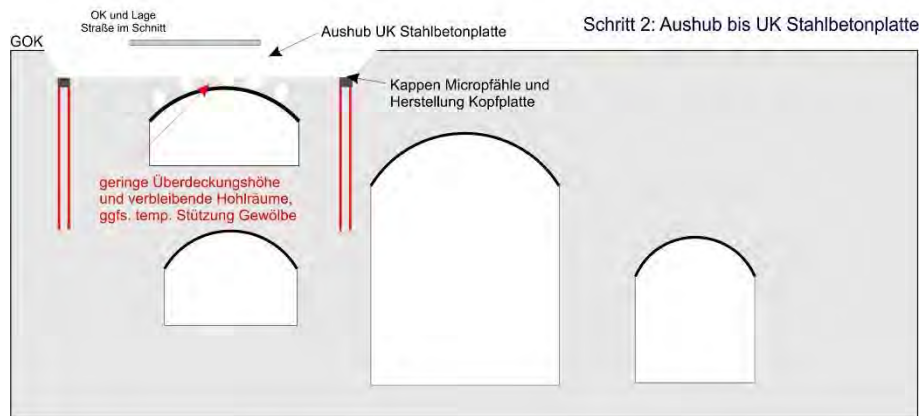
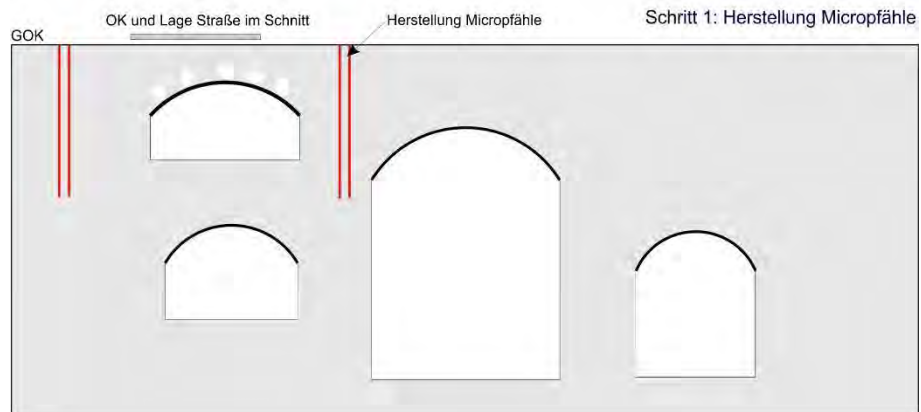
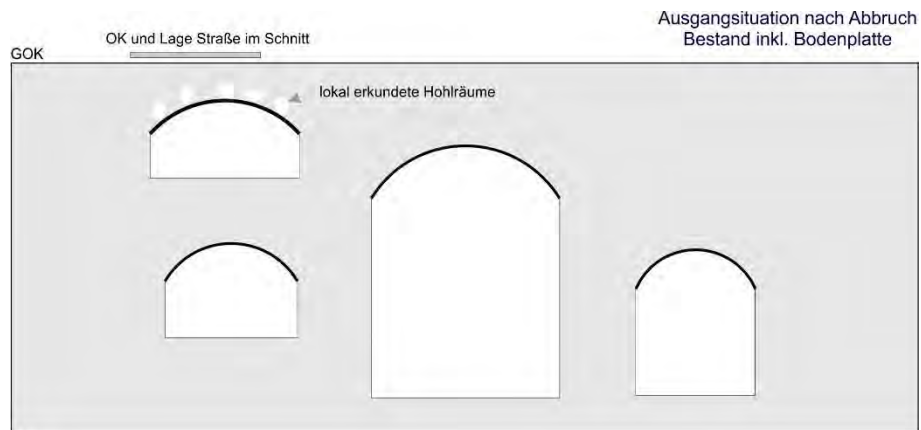
E.2 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.2
„Stahlbetonplatte auf Stahlbetonbalken - **Längsschnitt**

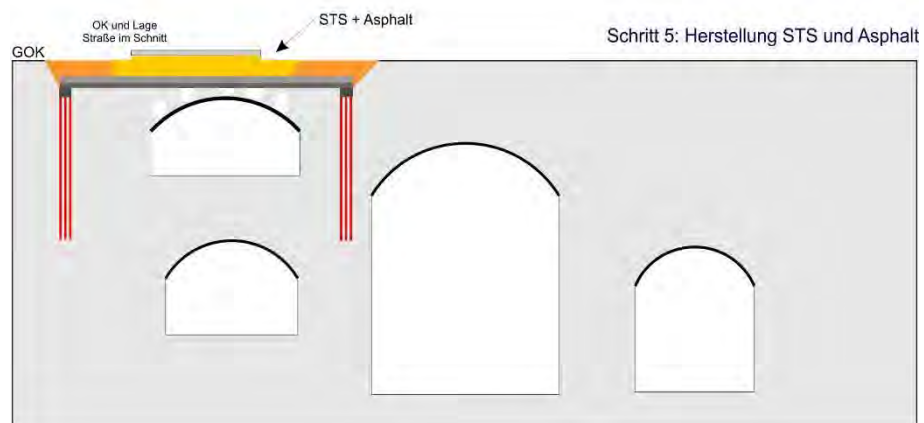
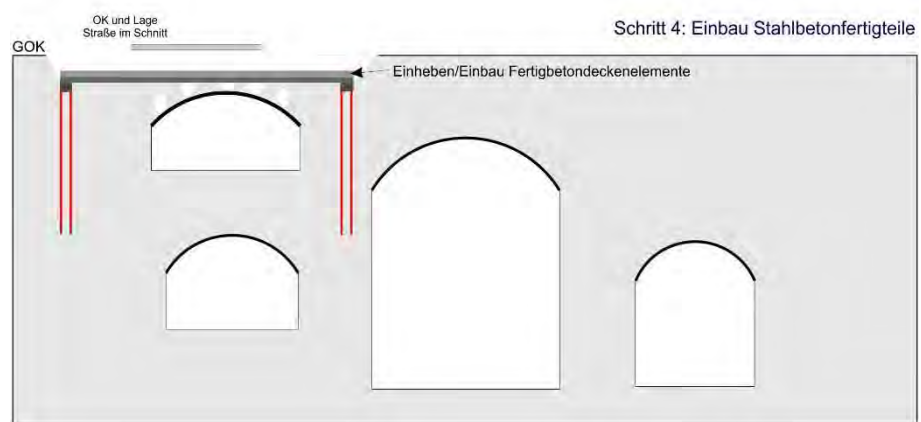
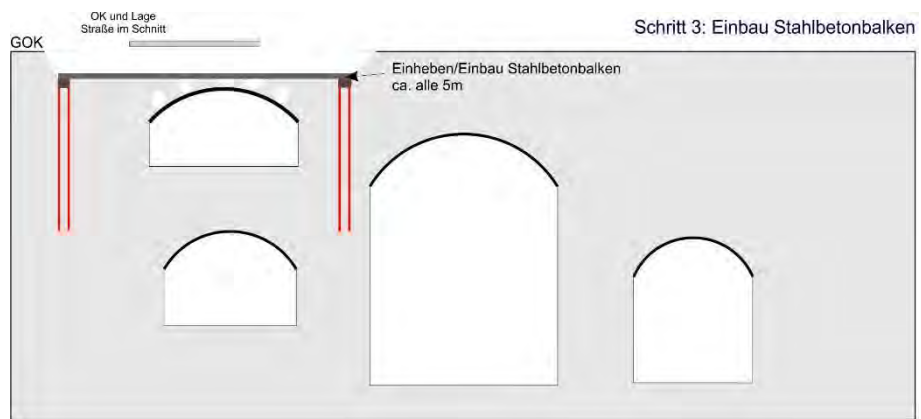
E.3 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.2
„Stahlbetonplatte auf Stahlbetonbalken“ - **Draufsicht**

E.4 – Vorbemessung Einzelfundamente

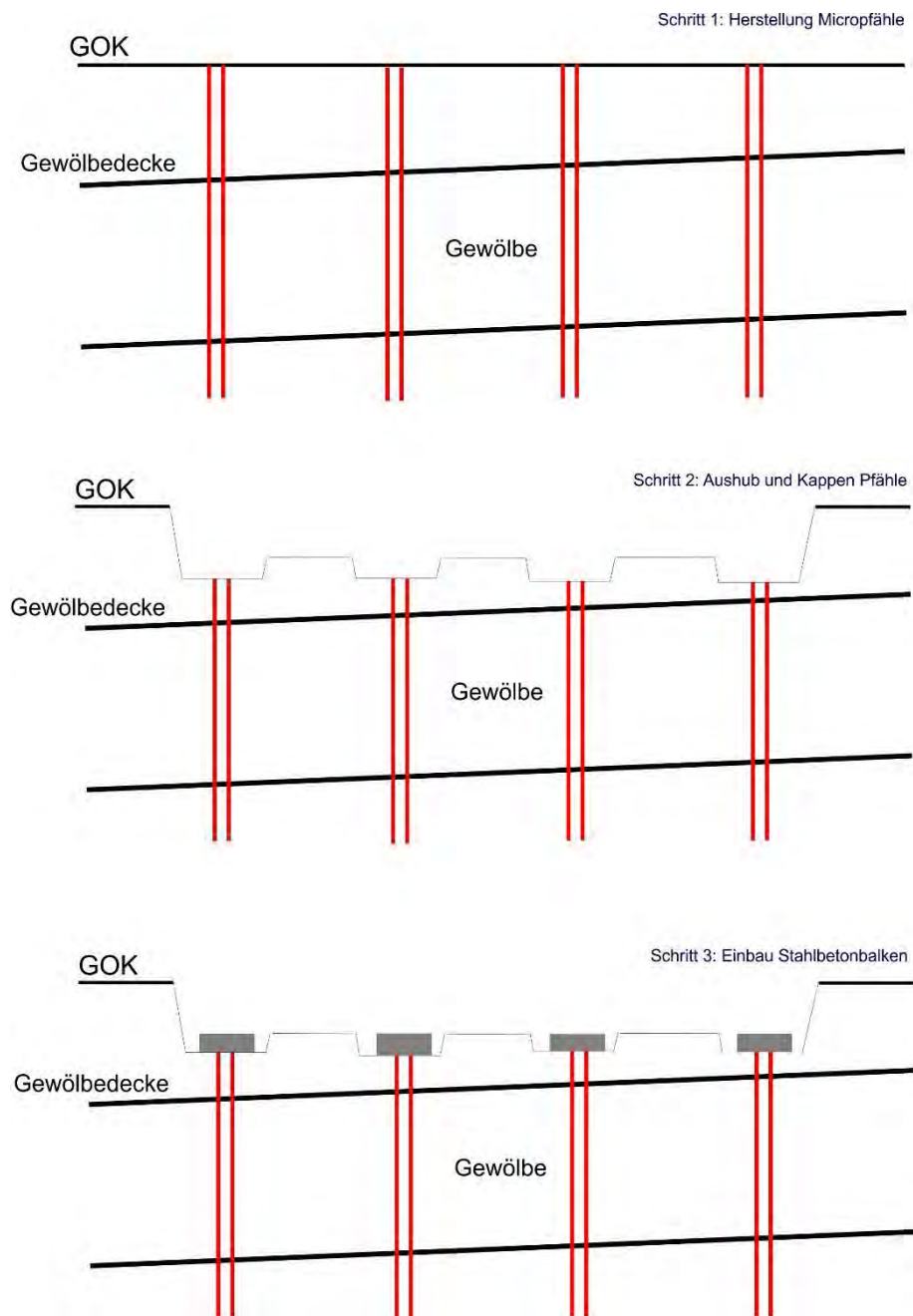
E.5 – Vorbemessung Micropfähle

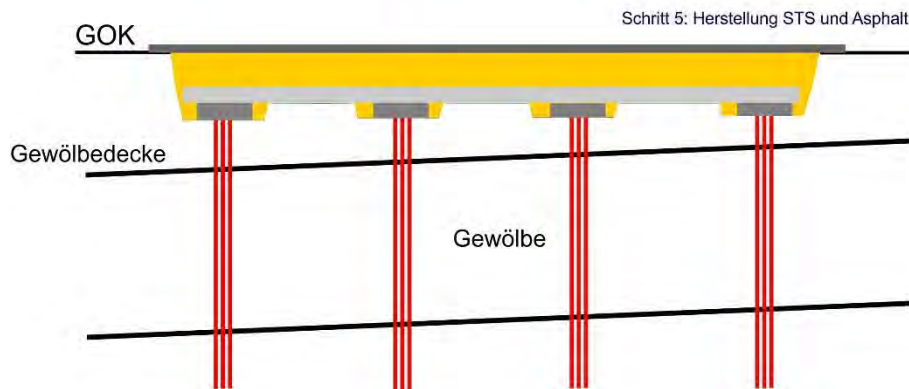
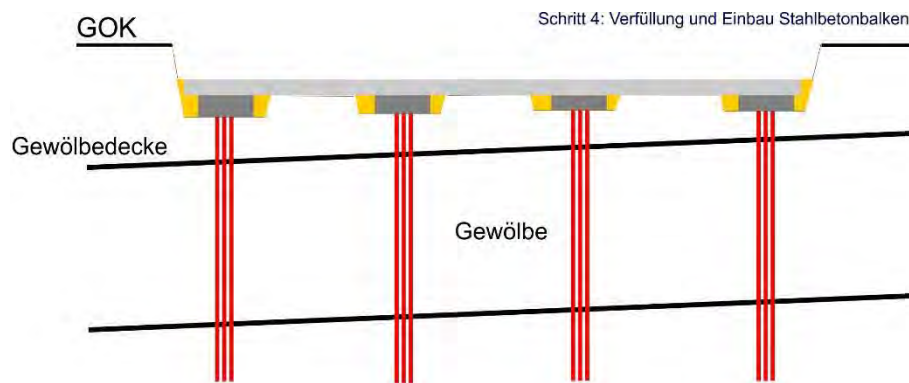
Anlage E.1: Arbeitsschritte der Variante D.1 „Fertigplatte auf Stahlbetonbalken“ - Querschnitt





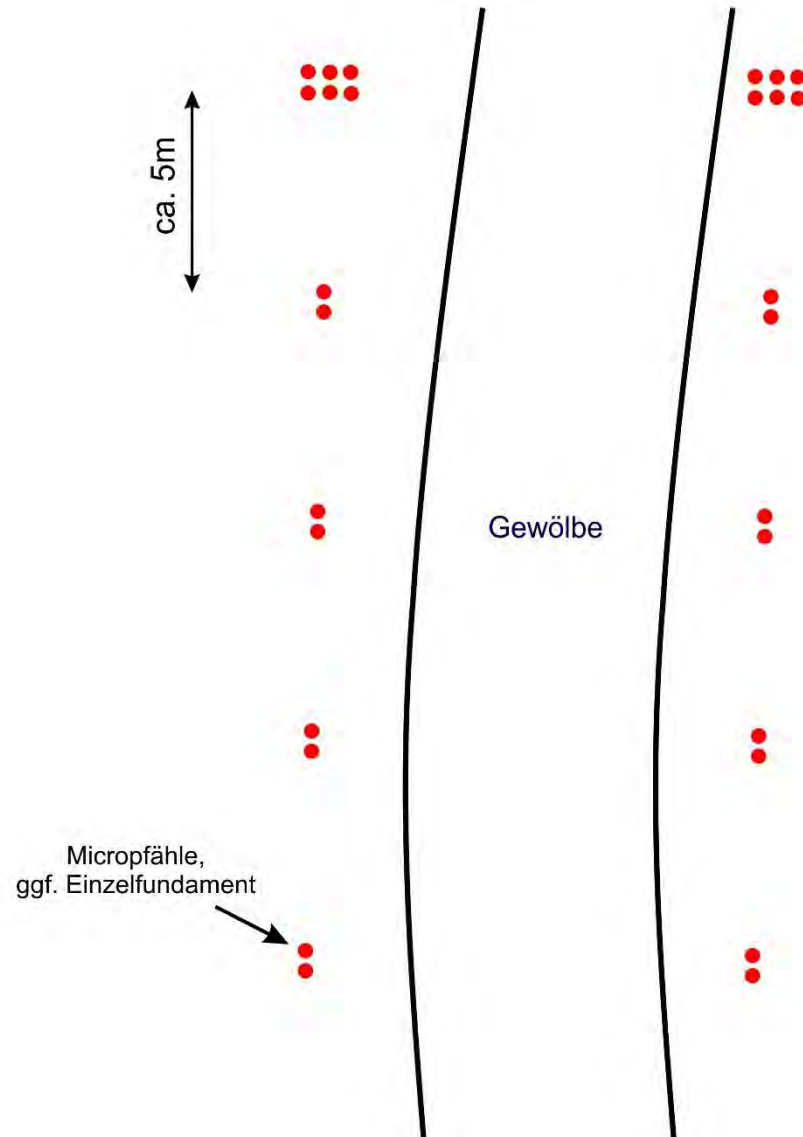
Anlage E.2: Arbeitsschritte der Variante D.1 „Fertigplatte auf Stahlbetonbalken“ - Längsschnitt



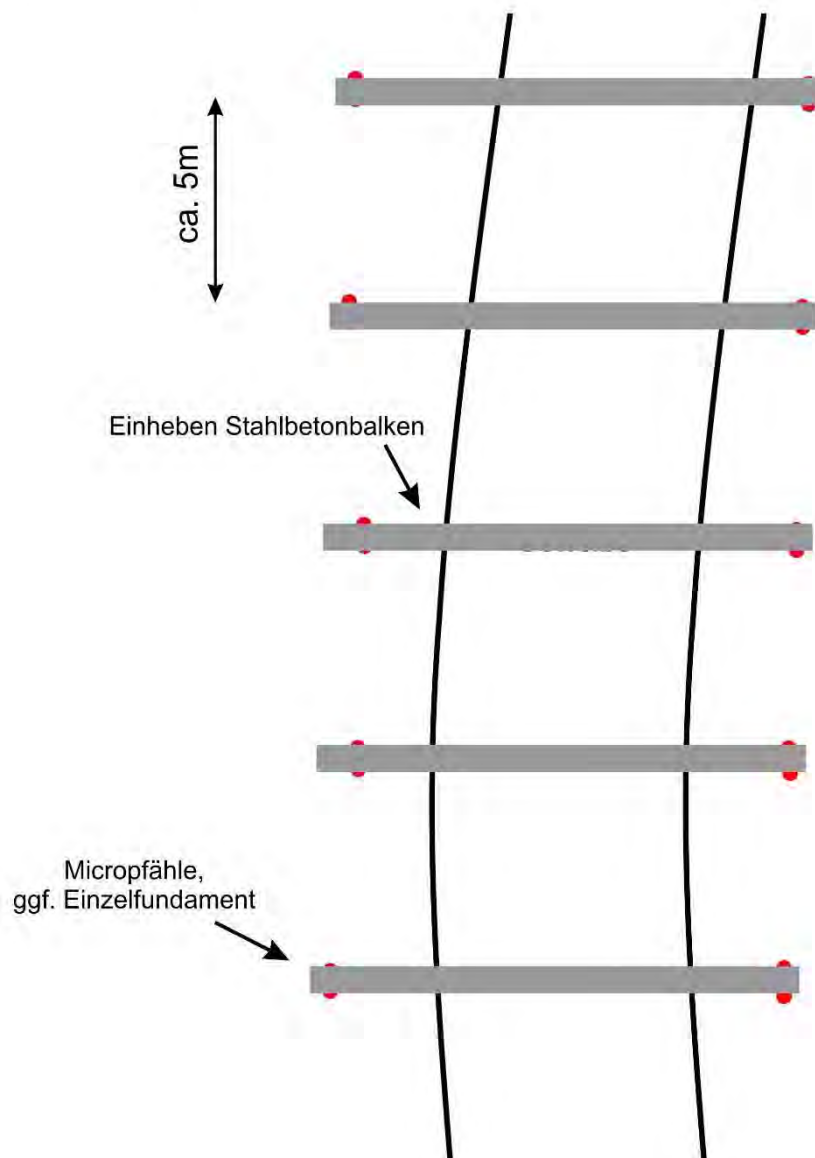


Anlage E.3: Arbeitsschritte der Variante D.1 „Fertigplatte auf Stahlbetonbalken“ - Draufsicht

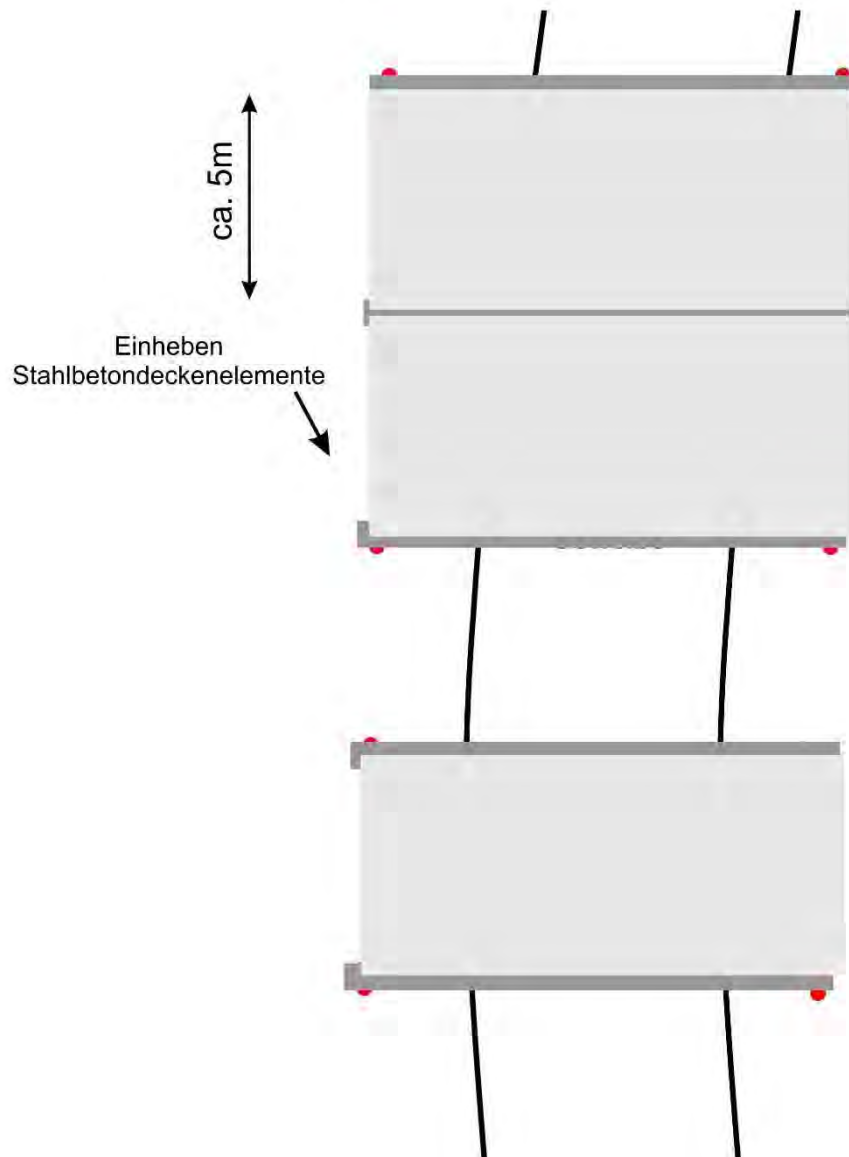
Schritt 1: Herstellung Micropfähle/Einzelfundamente





Schritt 3: Herstellung/Einheben Stahlbetonbalken



Schritt 4: Herstellung/Einheben Betondecke

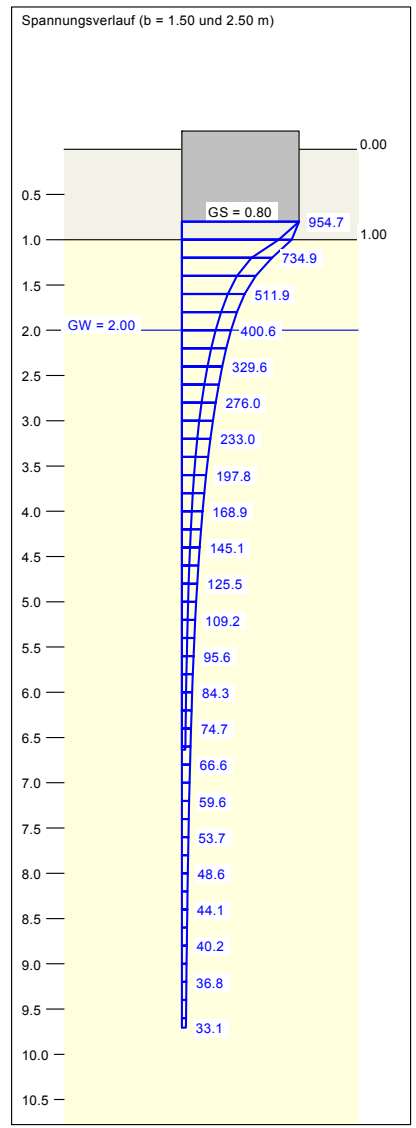
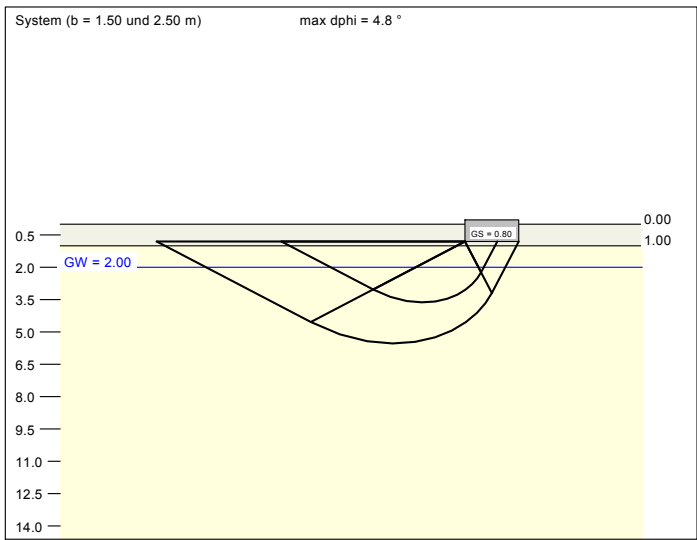


Boden	γ [kN/m ³]	γ' [kN/m ³]	ϕ [°]	c [kN/m ²]	E_s [MN/m ²]	ν [-]	Bezeichnung
	20.0	11.0	30.0	0.0	16.0	0.00	Auffüllung
	19.0	10.0	35.0	0.0	30.0	0.00	verwitterter Kalkstein



**Martini Brauerei,
Kassel**
Grundbruchberechnung
(Variation Breite u. Länge)
**Rechteckfundament
(a/b = 1)**

Anlage E.4
Projekt-Nr. 2016-025
Datum: 07.04.2017

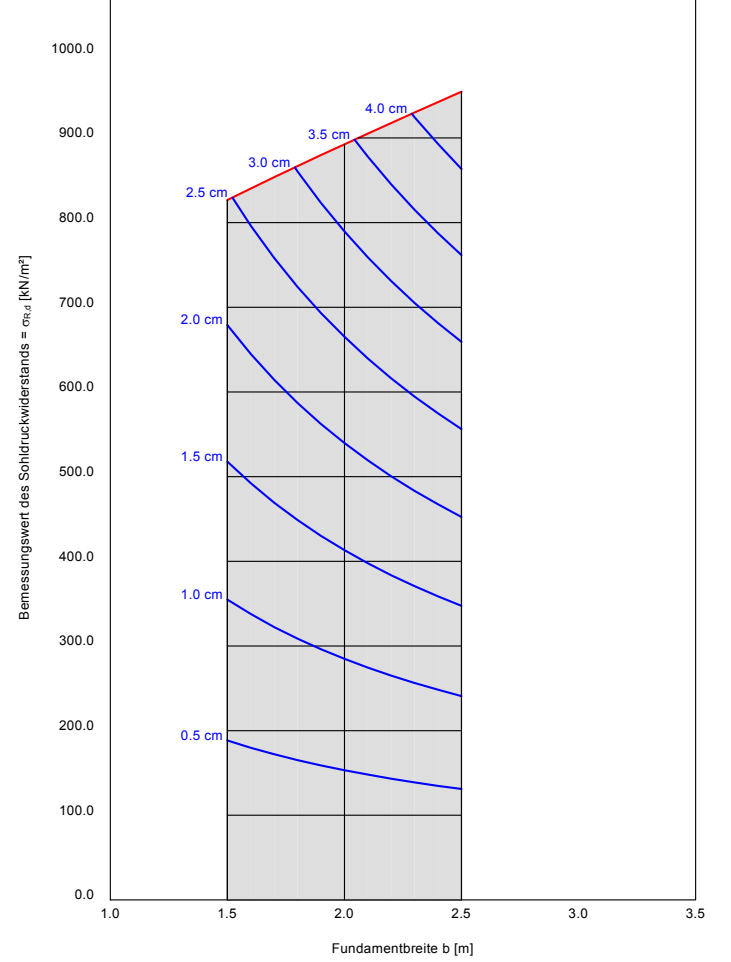



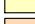
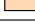
a [m]	b [m]	$\sigma_{0f,k}$ [kN/m ²]	$\sigma_{R,d}$ [kN/m ²]	$R_{n,d}$ [kN]	$V_{E,k}$ [kN]	s [cm]	cal ϕ [°]	cal c [kN/m ²]	γ_2 [kN/m ³]	σ_0 [kN/m ²]
1.50	1.50	1157.3	826.6	1859.9	1305.2	2.46	34.7	0.00	15.27	16.00
1.60	1.60	1176.4	840.3	2151.1	1509.5	2.65	34.8	0.00	14.99	16.00
1.70	1.70	1195.1	853.6	2467.0	1731.2	2.83	34.8	0.00	14.73	16.00
1.80	1.80	1213.5	866.8	2808.3	1970.8	3.02	34.8	0.00	14.51	16.00
1.90	1.90	1231.6	879.7	3175.8	2228.6	3.22	34.8	0.00	14.30	16.00
2.00	2.00	1249.5	892.5	3570.0	2505.3	3.41	34.8	0.00	14.11	16.00
2.10	2.10	1267.2	905.2	3991.7	2801.2	3.62	34.8	0.00	13.93	16.00
2.20	2.20	1284.8	917.7	4441.6	3116.9	3.82	34.8	0.00	13.77	16.00
2.30	2.30	1302.1	930.1	4920.3	3452.8	4.03	34.8	0.00	13.62	16.00
2.40	2.40	1319.4	942.4	5428.4	3809.4	4.24	34.8	0.00	13.49	16.00
2.50	2.50	1336.6	954.7	5966.8	4187.2	4.45	34.8	0.00	13.36	16.00

Berechnungsgrundlagen:
Martini Brauerei Vorbemessung
Norm: EC 7
Grundbruchformel nach DIN 4017:2006
Teilsicherheitskonzept (EC 7)
Einzelfundament (a/b = 1.00)
 $\gamma_{R,v} = 1.40$
 $\gamma_G = 1.35$
 $\gamma_Q = 1.50$

Anteil Veränderliche Lasten = 0.500
 $\gamma_{(G,Q)} = 0.500 \cdot \gamma_Q + (1 - 0.500) \cdot \gamma_G$
 $\gamma_{(G,Q)} = 1.425$
Gründungssohle = 0.80 m
Grundwasser = 2.00 m
Grenztiefe mit p = 20.0 %
Grenziefen spannungsvariabel bestimmt

— Sohldruck
— Setzungen



Boden	q _c [MN/m ²]	c _{u,k} [kN/m ²]	q _{b,k02} [MN/m ²]	q _{b,k03} [MN/m ²]	q _{b,k10} [MN/m ²]	q _{s,k} [MN/m ²]	Bezeichnung
	10.0	0.0	0.000	0.000	0.000	0.1617	Auffüllung
	30.0	0.0	0.000	0.000	0.000	0.2550	verwitterter Kalkstein
	50.0	0.0	0.000	0.000	0.000	0.2550	Kalkstein



Am Flathaus 4 · 38678 Clausthal-Zellerfeld
www.under-your-feet.de
office@under-your-feet.de

**Martini Brauerei,
Kassel**

Pfahlbemessung

Mikropfahl (d = 0,30m)
Variation Pfahllänge

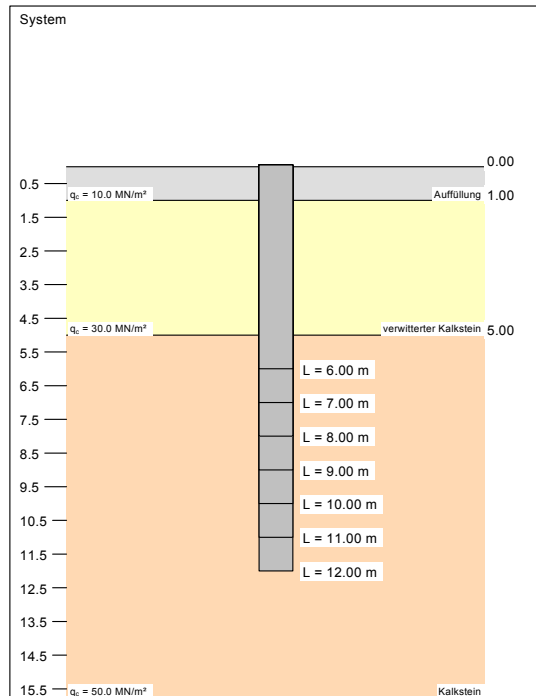
Anlage E.5

Projekt-Nr. 2016-025

Datum: 07.04.2017

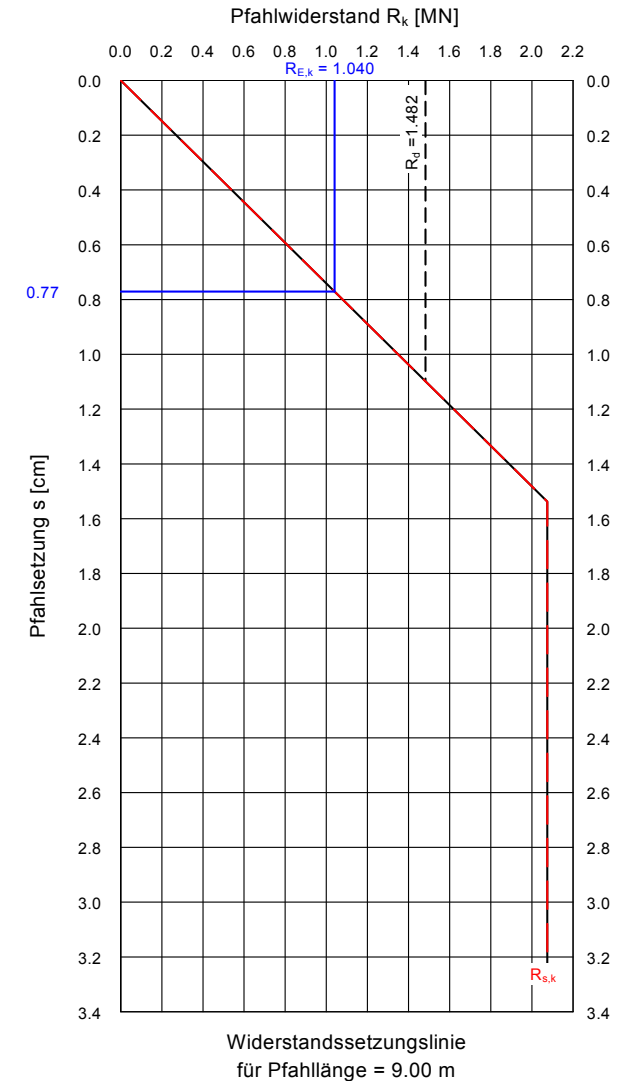
Berechnungsgrundlagen
 Norm: EC 7
 Verpresster Mikropfahl
 Verhältniswert (min, max) = 0.00
 Interpolation Mantelreibung:
 bei q_c < 7.5 MN/m² deaktiviert
 bei c_{u,k} < 60 kN/m² deaktiviert
 Pfahldurchmesser = 0.300 m
 γ_p = 1.40

γ_G = 1.35
 γ_Q = 1.50
 Anteil Veränderliche Lasten = 0.500
 γ_(G,Q) = 0.500 · γ_G + (1 - 0.500) · γ_Q
 γ_(G,Q) = 1.425



D [m]	Länge [m]	R _k [MN]	R _d [MN]	R _{E,k} [MN]	s [cm]
0.300	6.00	1.354	0.967	0.679	0.59
0.300	7.00	1.594	1.139	0.799	0.65
0.300	8.00	1.835	1.310	0.920	0.71
0.300	9.00	2.075	1.482	1.040	0.77
0.300	10.00	2.315	1.654	1.161	0.83
0.300	11.00	2.556	1.825	1.281	0.89
0.300	12.00	2.796	1.997	1.402	0.95

$$R_{E,k} = R_k / (\gamma_p \cdot \gamma_{(G,Q)}) = R_k / (1.400 \cdot 1.425) = R_k / 1.99 \quad [\gamma_{(G,Q)} = 1.425]$$

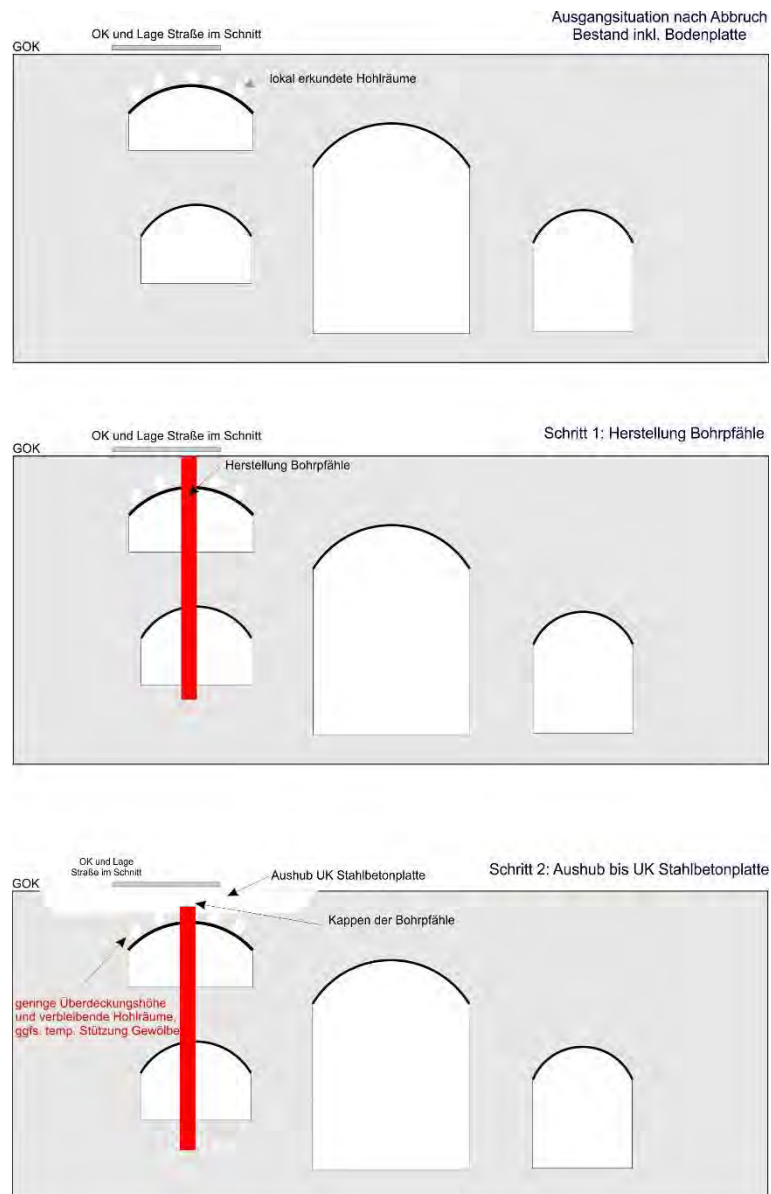


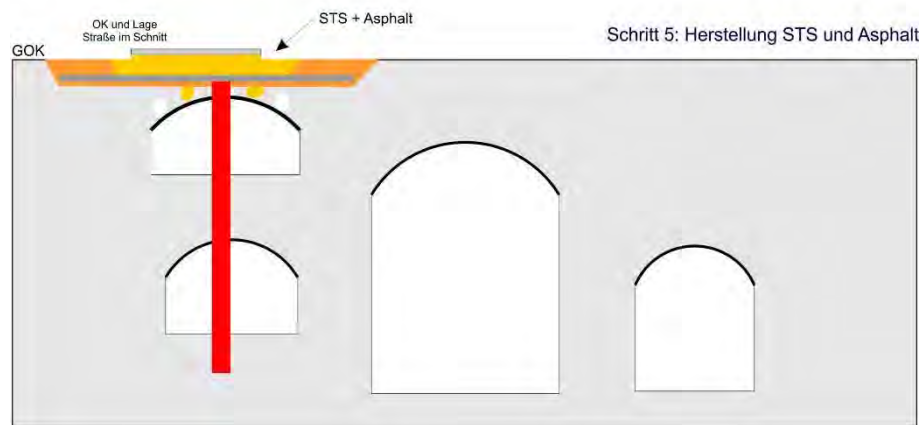
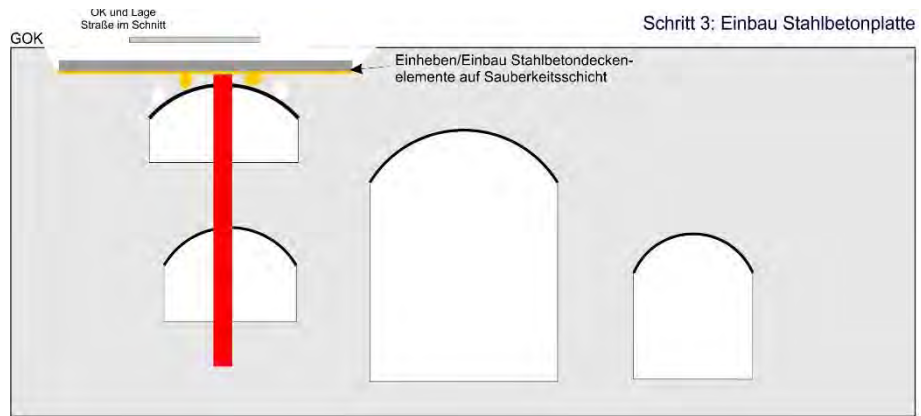
ANLAGE F

Arbeitsablauf Variante D.3

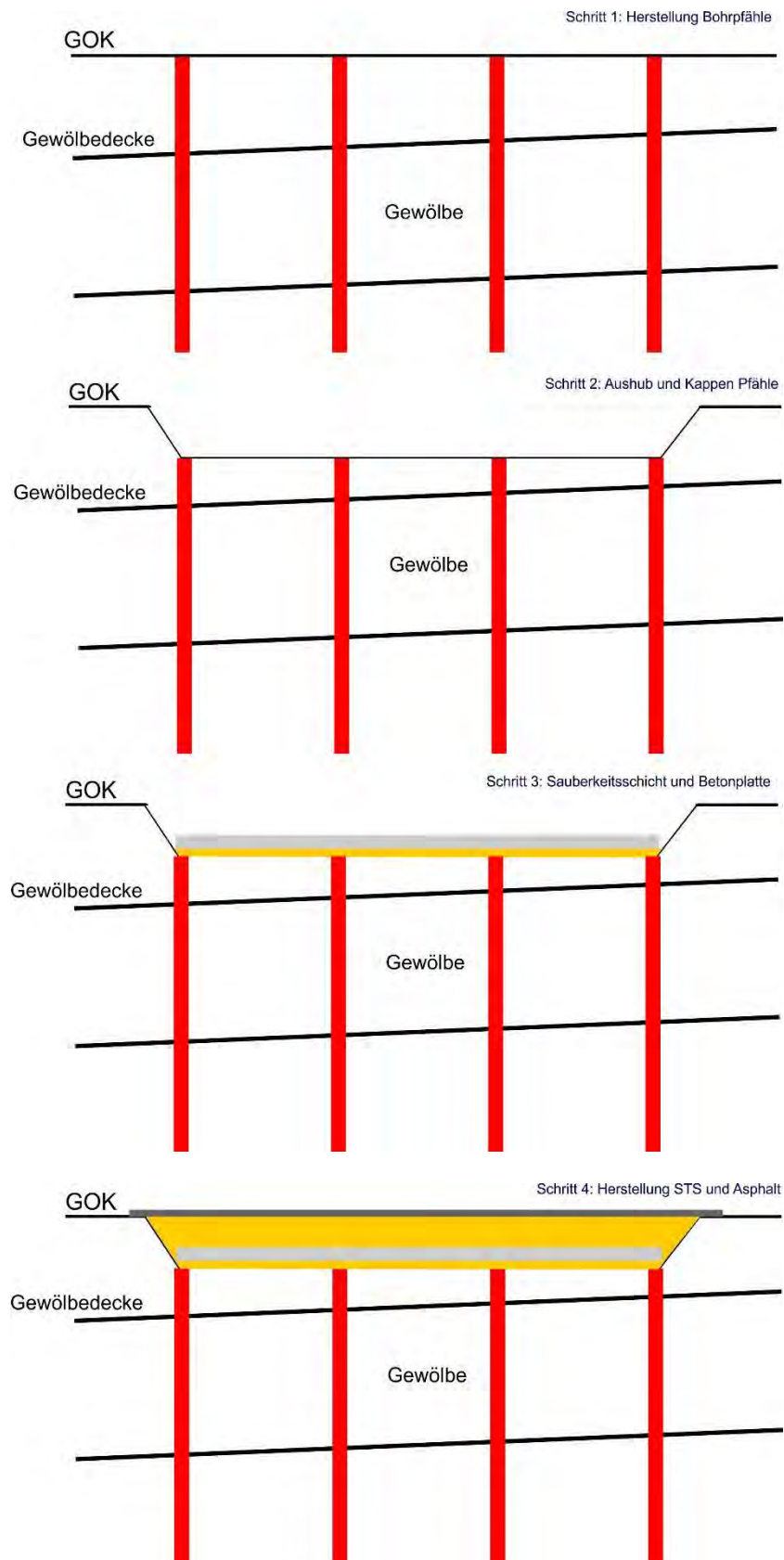
- F.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.3
„Stahlbetonplatte auf Bohrpfählen“ - **Querschnitt**
- F.2 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.3
„Stahlbetonplatte auf Bohrpfählen“ - **Längsschnitt**
- F.3 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante D.3
„Stahlbetonplatte auf Bohrpfählen“ – **Draufsicht**

Anlage F.1: Arbeitsschritte der Variante D.3 „Fertigplatte auf Bohrpfählen“ - Querschnitt



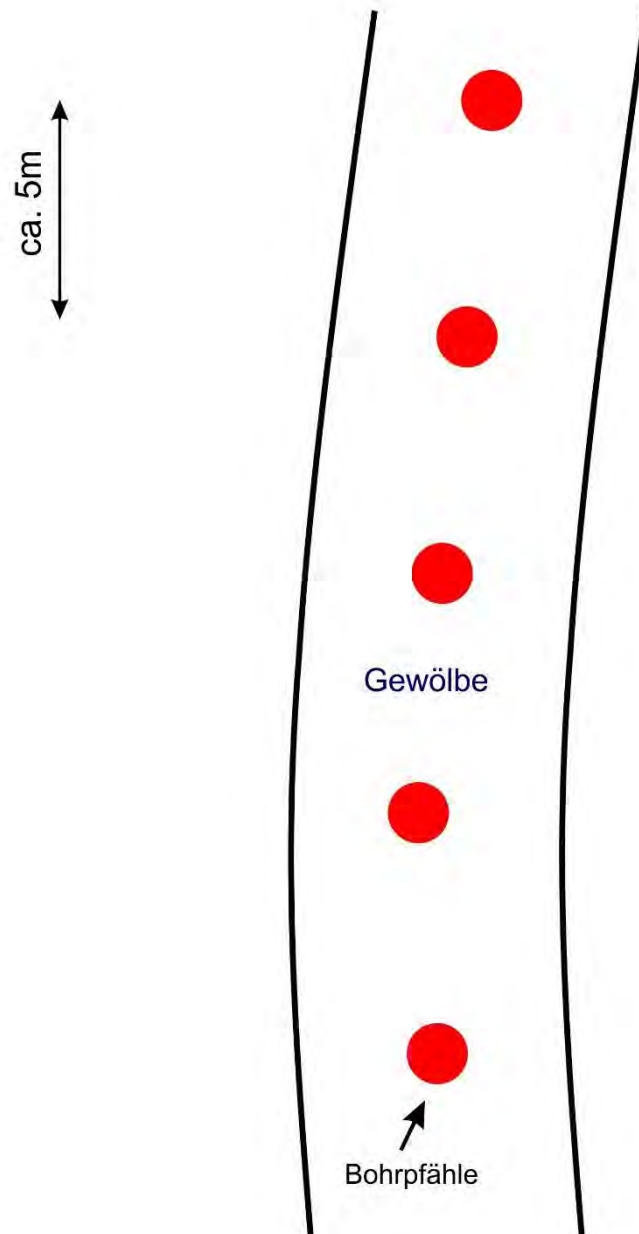


Anlage F.2: Arbeitsschritte der Variante D.3 „Fertigplatte auf Bohrpfählen“ - Längsschnitt

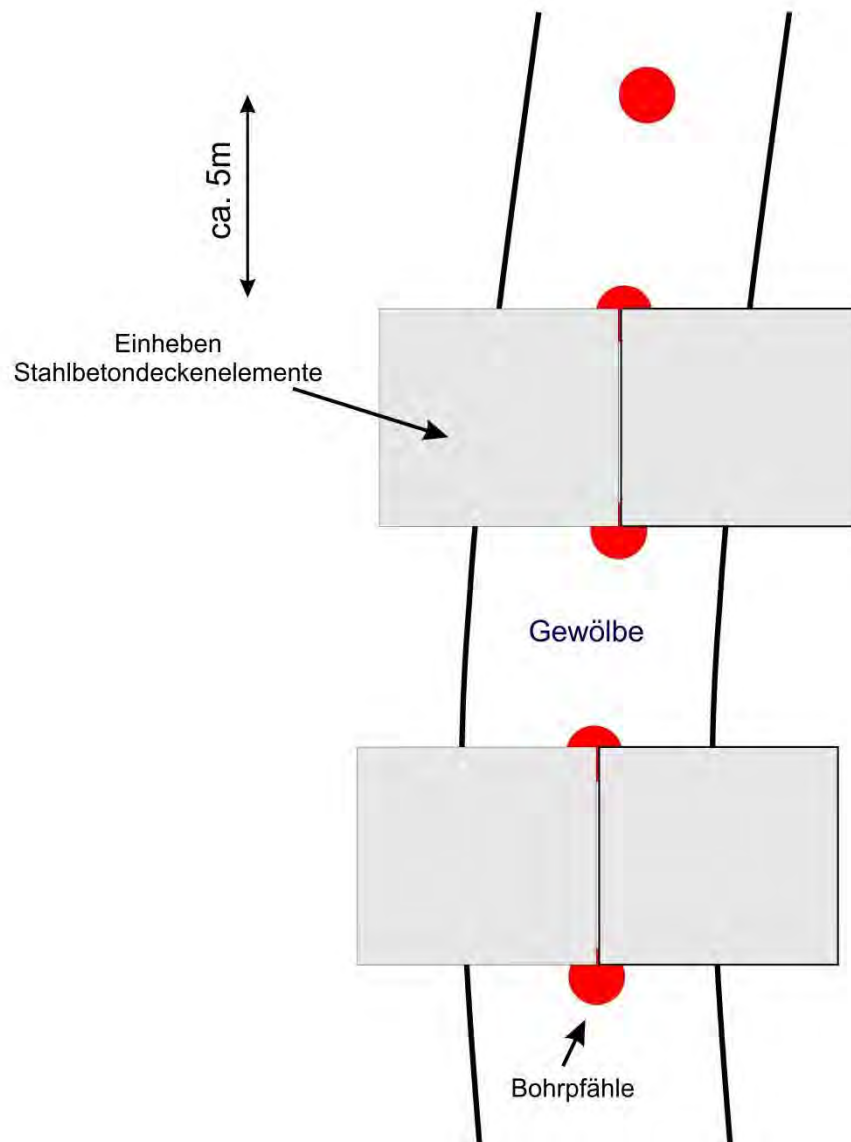


Anlage F.3: Arbeitsschritte der Variante D.3 „Fertigplatte auf Bohrpfählen“ - Draufsicht

Herstellung Bohrpfähle



Herstellung/Einheben Stahlbetondeckenelemente

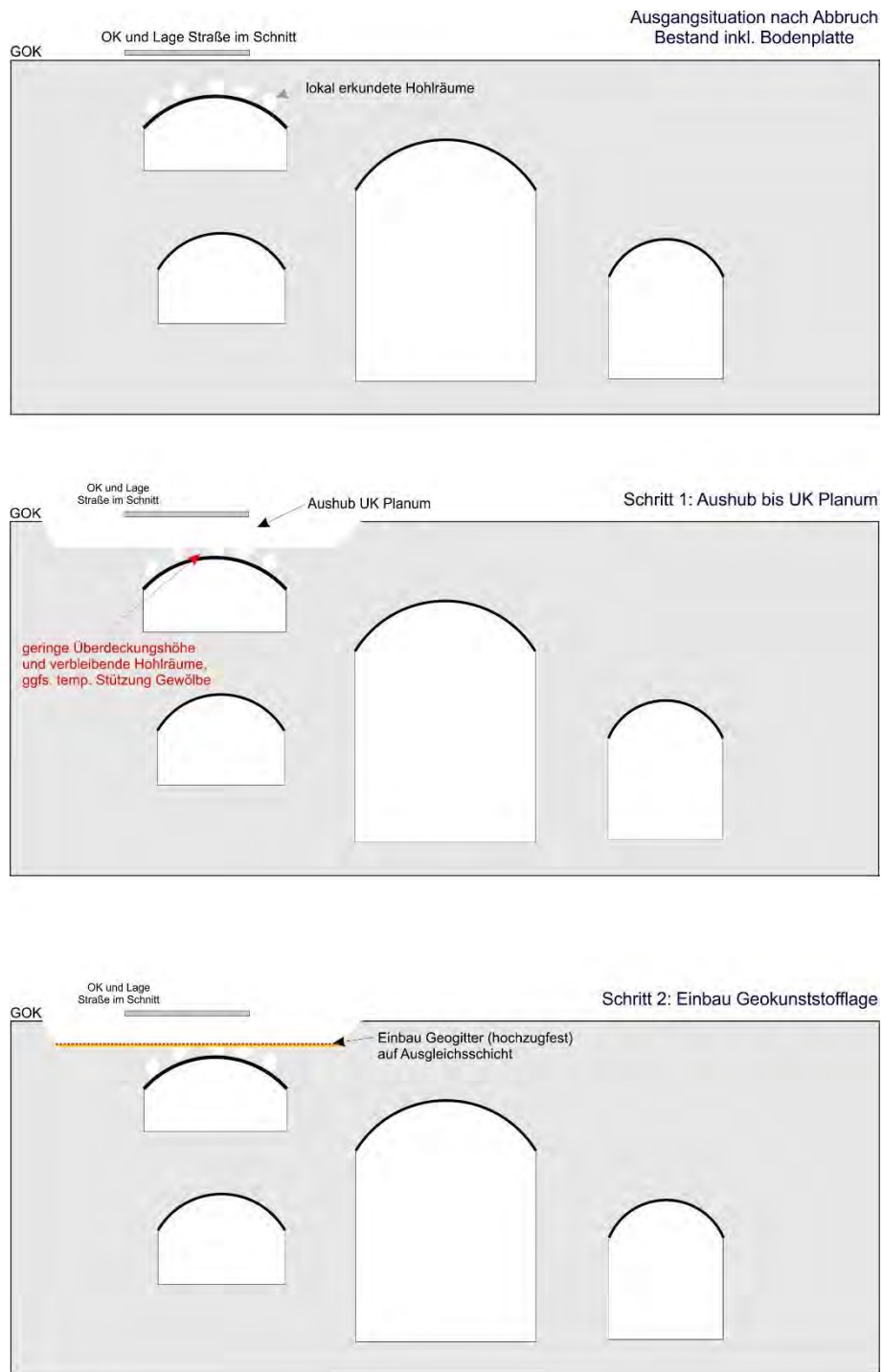


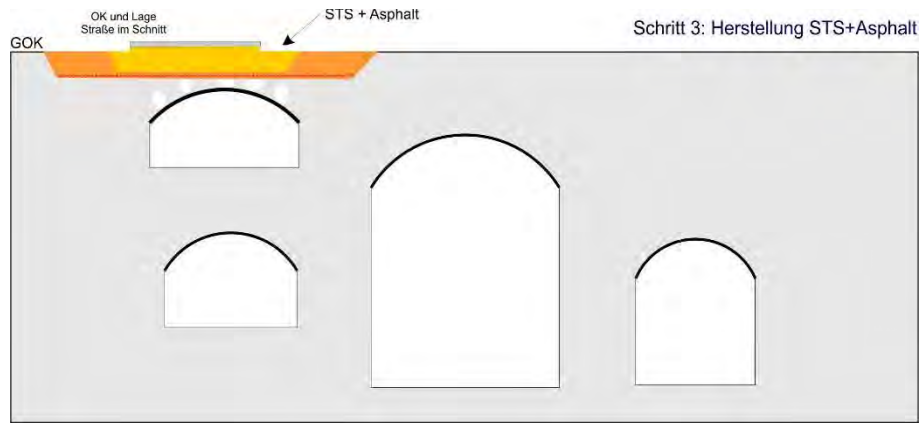
ANLAGE G

Arbeitsablauf Variante E

G.1 – schematische Darstellung der Arbeitsschritte der Variante G
„Geokunststoffüberspannung“ - Querschnitt

Anlage G.1: Arbeitsschritte der Variante E „Geokunststoffüberspannung“ - Querschnitt







Auftraggeber **MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH**
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt **Martini-Quartier Kassel**
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung **ARGE foundation 5+ architekten BDA**
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt **ANLAGE 12**
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
zu belastende Flächen

Verkehrsanlagen **PBG Planungsbüro Grimm**
www.pbg-grimm.de

Maßstab unmaßstäbliche Verkleinerung
Druckgröße DIN A4
Datum 31.08.2017



Auftraggeber

MQ Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Karthäuserstraße 7-9, 34117 Kassel

Projekt

Martini-Quartier Kassel
Kölnische Straße 94, 34119 Kassel

Planung

ARGE foundation 5+ architekten BDA
www.foundation-kassel.de
und Bankert, Linker & Hupfeld
www.architekturundstaedtebau.de

Planinhalt

ANLAGE 13
Lageplan zu verfüllende
Kellerbereiche (gem. Statik)

Verkehrsanlagen

PBG Planungsbüro Grimm
www.pbg-grimm.de

Maßstab

unmaßstäbliche Verkleinerung

Druckgröße

DIN A4

Datum

31.08.2017

Vorlage Nr. 101.18.678

24. Oktober 2017
1 von 2

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung.

Demgegenüber wurde durch die letzte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kassel vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 der dortige § 6 Abs. 1 insbesondere aus Gründen der Kostenersparnis dahingehend neu gefasst, dass öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Kassel – vorbehaltlich der Regelungen des Abs. 2 und Abs. 6 sowie vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen – nunmehr durch Abdruck im „Amtsblatt der Stadt Kassel“ als dem Amtlichen Verkündungsorgan der Stadt Kassel gemäß § 7 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung erfolgen. Mit der Änderung des § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER wird die Angleichung an die Regelung der öffentlichen Bekanntmachung in der Hauptsatzung vom 16. Juni 1997 in der Fassung der Achten Änderung vom 14. November 2016 erreicht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) in ihrer Sitzung vom 26. September 2017 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017
entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG**zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER
vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung
vom 27. Februar 2012****(Dritte Änderung)****vom**

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziff. 6 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom ... folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb KASSELWASSER vom 18. Dezember 1995 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27. Februar 2012 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Die öffentlichen Bekanntmachungen des Eigenbetriebes erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel,

Stadt Kassel – Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.679

2. Oktober 2017
1 von 1

Gebäudesanierungsplan aktualisieren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine aktualisierte Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen bis zum Februar 2018 vorzustellen.

Begründung:

Die derzeit gültige Fortschreibung des Gebäudesanierungs- und Gebäudeneubauprogramms wurde letztmals für das Jahr 2013 erstellt. Beide Programme geben einen Überblick über Kosten und Bauaktivitäten sowie Bestand und Wert städtischer Gebäude und dienen als Basis für die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung. Für die Weiterentwicklung des kommunalen Gebäudebestandes und den Abbau des Sanierungsstaus bei kommunalen Liegenschaften braucht es daher eine solide Datengrundlage.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.681

28. September 2017
1 von 1

Jobticket für kommunale Beschäftigte

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt sich im Hessischen Städtetag für eine kommunale Option eines Jobtickets für die kommunalen Beschäftigten einzusetzen.

Dabei soll eine ähnliche Lösung wie für die Landesbediensteten angestrebt werden.

Begründung:

Die Landesregierung führt am 1.1.2018 ein hessenweites Jobticket für die Angestellten und Beamten des Landes als zusätzliche, freiwillige Lohnleistung ein.

Leider wurde für die kommunalen Beschäftigten keine Ticketoption mitverhandelt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.686

24. Oktober 2017
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 3/2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 3/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Finanzhaushalt in Höhe von 800.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der
Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste 3 / Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	053 10 10	650 00 201	650 4438 200	300.000,00	053 10 10	650 00 101	650 4439 100	300.000,00
2	VI	053 01 10	650 00 101	650 0515 100	500.000,00	053 01 10	650 00 101	650 0305 100	500.000,00
									800.000,00

1

- VI - / - 65 -

Dezernat/Amt

Kassel, 05.09.2017

Sachbearbeiter/in: Frau Schubert

Telefon: 6730

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Bauliche Verbesserungen	
Sachkonto	053 10 10 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR	1.713.205,11 €
	Ans.	300.000,00 €
Davon bereits verplant		2.013.205,11 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		300.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1002 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 10 10 Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 300.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4438 200 Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		300.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

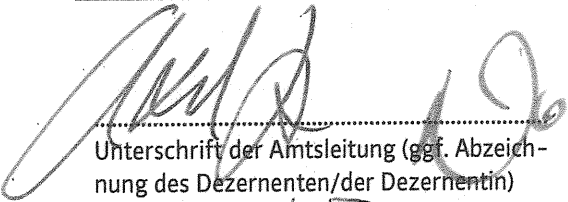
In der Kindertagesstätte Dr.-Hermann-Haarmann-Haus wird ein Anbau für die Betreuung unter dreijähriger Kinder realisiert. Gleichzeitig wird ein Teil des Altbestandes energetisch modernisiert. Aufgrund der örtlichen komplizierten topografischen Gegebenheiten musste das Projekt mehrmals umgeplant und dadurch nachfinanziert werden.


Neben dem Erfordernis der Schaffung zusätzlicher Stellplätze (Forderung von -63-) ist ein Mehrbedarf für die Schadstoffsanierung des Baugrundes, für zusätzliche Maßnahmen wegen der Setzung des Bestandsgebäudes sowie für Zusatzkosten für Neuerschließung Strom, Wasser, Elektro. Zudem ist ein Anstieg der Preise im Bausektor aufgrund der hohen Nachfrage zu verzeichnen.

Die aktuell ermittelten Mehrkosten für die aufgeführten Leistungen belaufen sich auf 300.00 €.

2. des Deckungsvorschlages

Um den Mehrbedarf bei der Kindertagesstätte Dr. Hermann-Haarmann-Haus decken zu können, wird der Haushaltsrest bei der Kindertagesstätte Waldau 1 für die Flachdachsanieierung um 90.000,00 € und die Sanierung des Küchen- und Sanitärbereichs um 210.000,00 € gekürzt. Der bauliche Zustand des Flachdachs lässt eine Verschiebung der Sanierung zu. Die Sanierung des Küchen- und Sanitärbereichs wird auf ein notwendiges Minimum reduziert.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2017	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 01 10	Zugänge Schulgebäude
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0305 100	Schule Schenkelsberg, Baukosten (OBR 20)
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		500.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 01 10	Zugänge Schulgebäude 500.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau
Investitions-Nr.	650 0515 100	Johann-Amos-Comenius-Schule, Baukosten (OBR 19)
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		500.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

An der Schule Schenkelsberg besteht ab dem Schuljahr 2018/2019 ein dringender Bedarf an zwei zusätzlichen Klassenräumen. Diese zwei Klassenräume können in Holzmodulbauweise in relativ kurzer Bauzeit bis zu diesem Zeitpunkt errichtet werden. Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht bekannt.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 400.000,00 €. Hinzu kommen Kosten für Gründung und Erschließung, so dass ein Mittelbedarf von 500.000,00 € als notwendig erachtet wird.

Um diesen dringenden Mehrbedarf an Klassenräumen erfüllen zu können, wird um Genehmigung der Mittelumsetzung gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

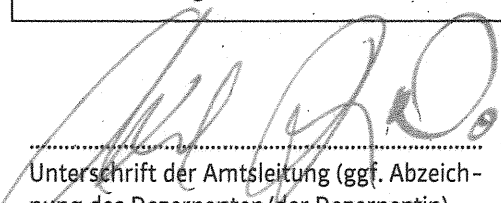
Die Baumaßnahme an der Johann-Amos-Comenius-Schule kann in der geplanten Weise nicht umgesetzt werden, da zunächst eine Gesamtplanung erforderlich ist. Die Maßnahme ist daher zu gegebener Zeit neu zum Haushalt anzumelden.

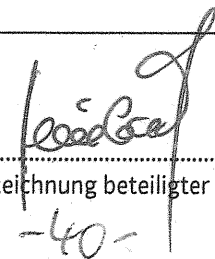
Die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume stellt ein generelles Handlungsfeld dar, bei der

1. eine Bestanderhebung erfolgt und
2. eine Prioritätenliste erstellt wird.

Hierfür ist ein Teilbetrag von 100.000 € vorgesehen.

Der Teilbetrag von 500.000 € ist für den dringend erforderlichen Schulersatzbau an der Schenkelsbergschule heranzuziehen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.687

24. Oktober 2017
1 von 2

Zuwendung Filmladen Kassel e. V. für Dokumentarfilm- und Videofest

Berichtersteller/-in: Stadträtin Susanne Völker

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der bestehende Zuwendungsbetrag an den Filmladen e. V. für die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes wird in 2017 von 98.000 € um 11.500 € auf insgesamt 109.500 € überplanmäßig erhöht.

Die Zuwendung ist veranschlagt in der Kostenstelle 410 00 102 Kulturförderung, Sachkonto 7129000 „Zuweisungen u. sonst. Zusch. f. lauf. Zwecke allg.“.

Die Deckung steht bei gleicher Kostenstelle als Haushaltsausgabereste im Sachkonto 7119100 „Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)“ zur Verfügung.

Begründung:

Das Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest ist seit mehr als 30 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kultur- und Medienlandschaft Kassels. Das Festival ist mit seinem Konzept einzigartig in Hessen und sucht in der europäischen Festivallandschaft seinesgleichen. Es gehört zum Selbstverständnis des Kasseler Dokumentarfilm- und Videofestes, dem regionalen und hessischen Film-, Medien- und Kunstschaffen ein Forum zu bieten und dabei regionale Arbeiten gleichberechtigt mit internationalen Arbeiten zu präsentieren.

An fünf Festivaltagen wird ein anspruchsvolles und facettenreiches Programm geboten, das sein Publikum nicht nur aus Kassel und der Region, sondern aus der ganzen Welt in die häufig bis auf den letzten Platz besetzten Vorstellungen lockt.

Neben Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf, der Anzeigenwerbung, gestifteten Preisgeldern oder privaten Spenden wird das Festival durch verschiedene Hauptförderer finanziert. So machen vor allem Mittel der institutionellen Förderung der Stadt Kassel, Mittel der Hessischen Filmförderung, der HR Filmförderung, der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien Hessen (LPR) sowie der „Creative Europe – Media“ das Festival auf diesem hohen Niveau möglich.

Von Seiten der Stadt Kassel wird die Ausrichtung des Dokumentarfilm- und Videofestes durch einen festgelegten Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 98.000 € abgesichert.

Durch „Creativ Europe – Media“ (Fördermittel der europäischen Union) wurde das Festival in den vergangenen Jahren stets mit Mitteln in Höhe von 46.000 € gefördert. Für 2017 hat der Filmladen nun einen ablehnenden Bescheid aus Brüssel erhalten, eine Förderung wurde nicht bewilligt.

Mitten in den intensiven Vorbereitungen des Festivals stehen die Organisatoren aus diesem Grund vor einer enormen Finanzierungslücke.

Da bereits im vergangenen Jahr der Bescheid aus Brüssel erst zwei Tage vor Festivalbeginn beim Filmladen Kassel e. V. eintraf, wurden im Jahr 2016 bereits Mittel in Höhe von 11.500 € reserviert, die dann jedoch nicht abgerufen wurden. Diese Mittel wurden vorsorglich als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2017 übertragen und sollen nun bereitgestellt werden.

Dem Verein ist es gelungen, weitere Fördergelder von nicht öffentlichen Geldgebern in Höhe von rd. 19.000 € einzuwerben. Weitere 5.000 € sind angefragt, verbindliche Zusagen liegen aber noch nicht vor. Mit diesen Geldern könnte die entstandene Deckungslücke von 46.000 € um rd. 35.500 € auf 10.500 € reduziert werden, was die Sicherstellung des diesjährigen Kasseler Dokumentarfilm- und Videofest bedeuten würde.

Der Verein beabsichtigt, gegen den Bescheid aus Brüssel Widerspruch einzulegen, steht der Zulassung aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Kommission in Brüssel eher skeptisch gegenüber.

Sollte wider Erwarten eine nachträgliche Förderung erfolgen, werden die Mittel nicht ausbezahlt bzw. zurückgefordert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.689

25. September 2017
1 von 2

Buch Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945 aktualisieren

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das 1986 erschienene Gedenkbuch „Namen und Schicksal der Juden Kassels 1933-1945“ wissenschaftlich überprüfen und gegebenenfalls korrigieren und ergänzen zu lassen. Die Überarbeitung ist zu veröffentlichen und öffentlich vorzustellen.

Begründung:

1986 gaben Magistrat und Stadtarchiv der Stadt Kassel aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung das Gedenkbuch „Namen und Schicksale der Juden Kassels 1933-1945“ heraus. Es wurde auf dem damaligen Stand der Forschung von Beate Kleinert und Wolfgang Prinz erstellt.

Mehr als 30 Jahre später hat die Forschung inzwischen einen anderen Stand erreicht. Im wieder stellt sich heraus, dass das Gedenkbuch unvollständig ist, mitunter auch fehlerhaft oder ergänzungsbedürftig. So war – um nur ein Beispiel zu nennen – damals das Schicksal der am 1.6.1942 nach Lublin/Majdanek bzw. Sobibor Deportierten nicht bekannt. Eine ganze Reihe von Korrekturen sind wohl bereits im Stadtarchiv gesammelt.

Es ist Zeit, das Gedenkbuch auf den neuesten Stand zu bringen und dies – in welcher Form auch immer – zu veröffentlichen. Hierzu könnte die Stadtverordnetenversammlung wie 1982 einen Beschluss fassen, der den Magistrat dazu auffordert, eine solche Überarbeitung in Angriff zu nehmen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lutz Getzschmann

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender
SPD

Eva Koch
Stellv.
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender
Freie Wähler + Piraten

Thorsten Burmeister
Stadtverordneter

Matthias Nölke
Stadtverordneter

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Dr. Cornelia Janusch
Stadtverordnete